DIE UNIVERSITÄT ZU BRESLAU VOR DER VEREINIGUNG DER FRANKFURTER VIADRINA MIT DER...

Joseph Hubert Reinkens

Digitized by Google

Main

The Karl Weinhold
Library. Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIII

Digitized by Google

Die Universität zu Breslau

vor der Vereinigung

der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina.

Festschrift der katholisch-theologischen Facultät.

Von

Dr. Joseph Reinkens,

o. ö. Professor an der Königlichen Universität zu Breslau.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tantae molis erat — — —

Breslau, 1861.

Druck der Königlichen Universitäts- und Stadt-Buchdruckerei
W. Friedrich.

LF2507
R3

Digitized by Google

Vorrede.

Die Schrift, welche ich hiermit aus Veranlassung der 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der beiden Universitäten zu Frankfurt und zu Breslau an letzterem Orte der Oeffentlichkeit übergebe, bedarf hinsichtlich ihres Stoffes keiner Rechtfertigung. Ihr Umfang, welcher das Maß gewöhnlicher Festprogramme überschreitet, erklärt sich nicht allein aus dem vielfach gefühlten und ausgesprochenen Bedürfnisse, einmal eine genügende Darstellung der Geschichte der Leopoldinischen Universität vorzubereiten, sondern auch aus folgendem näheren Umstande. Der Hochlöbliche Senat beschloß schon im Mai des vorigen Jahres, die bevorstehende Jubelfeier durch drei größere Festschriften zu bezeichnen, nämlich durch die Geschichte der Frankfurter Universität, durch die Geschichte der Leopoldina und durch eine Chronik der combinirten Universität. Da ich als Mitglied des Senates gegenwärtig war und schon in der diesem einstimmigen Beschlusse vorausgehenden Sitzung seiner zur allgemeinen Berathung über die festlichen Anordnungen eingesetzten Commission auf Befragen des Vorsitzenden erklärt hatte, ich würde einen Auftrag des Hochlöblichen Senates in Bezug auf die Geschichte der Leopoldina wohl annehmen, so wurde mir in jener Senats-Sitzung, nachdem die Anträge der Commission einstimmig genehmigt waren, durch den damaligen Rector Magnificus der Auftrag, die Geschichte der Leopoldinischen Universität zu schreiben, auf den Wunsch des Senates ertheilt, und ich nahm unter Zustimmung Aller den Auftrag an. Als ich aber in diesem Jahre mit der Hauptarbeit bereits fertig war, erhielt ich ein vom 15. Mai c. datirtes Schreiben Sr. Magnificenz des z. Rectors, worin mir angezeigt wurde, daß der Senat von dem vorigjährigen Beschlusse „Abstand zu nehmen genöthigt sei, weil für die sehr umfangreiche Aufgabe einer Frankfurter Universitätsgeschichte sich kein Bearbeiter finden lassen wollte." Daher „hege der Senat den lebhaften Wunsch", daß meine „Arbeit als Festprogramm der Hochwürdigen katholisch-theologischen Facultät erscheine." Da mir der Wunsch des Hochlöblichen Senates in solchen Dingen maßgebend ist, bin ich auf diese Modification des Erscheinens meiner Schrift eingegangen. Gleichzeitig erfuhr ich, daß der veränderte Senats-Beschluß an die Stelle der drei Festschriften deren sieben gesetzt, nämlich fünf Facultäts-Festprogramme, die Geschichte der Vereinigung der beiden Universitäten, und die Chronik der combinirten Universität. Deshalb schien es

185613

Digitized by Google

mir billig, meine Festschrift, so viel noch thunlich und ohne wesentliche Beeinträchtigung des Stoffes geschehen konnte, abzukürzen. Ich habe daher den zweiten Theil nur skizzirt und mehrere Urkunden, die allerdings noch sehr interessant sind, nicht abdrucken lassen.

Ueber die einschlägige Literatur habe ich im Laufe der Abhandlung hinlängliche Nachweisungen gegeben. Einzelnes, an dem es gleich ersichtlich war, daß den Bearbeitern die Quellen nicht zugänglich gewesen, habe ich nicht besonders hervorgehoben. Bloß handschriftlich vorhandene Werke, in welchen ich nach den mitgetheilten Proben oder Beschreibungen nichts Neues und Eigenthümliches vermuthen konnte, sind gar nicht zu Rathe gezogen worden. Dagegen haben mir alle hier noch erreichbaren Urkunden und zu den Quellen gehörigen Handschriften durch die mit gehorsamstem Danke zu erwähnende bereitwilligste Erlaubniß Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien und Curators der Universität, Freiherrn von Schleinitz, für die Benutzung der Handschriften der Königlichen Bibliothek und des Provinzial-Archivs, und des Hochlöblichen Magistrats der Residenz-Stadt Breslau für den ungehinderten Gebrauch der Handschriften der St. Bernhardin-Bibliothek, zur unbeschränkten Disposition für meine Arbeit gestanden. Die Handschriften des Rathsarchivs habe ich durch die Güte des Herrn Stadtraths und Syndicus Anders an Ort und Stelle frei benutzen können.

Es befinden sich nämlich die Urkunden zur Gründung der Leopoldinischen Universität, mit Ausnahme der eigentlichen Stiftungs-Urkunde, in dem Provinzial-Archiv (die Akten des früheren Kaiserl. Königl. Ober-Amtes) und in dem Rathsarchive, von welchem letzteren die St. Berhardin-Bibliothek sorgfältige Abschriften besitzt; außerdem aber bewahrt diese noch werthvolle Auszüge aus den Tagebüchern des Raths-Syndicus Dr. Johu. Die Akten über den Bau des Universitäts-Gebäudes sind ebenfalls in den beiden vorhergenannten Archiven; betreffende Abschriften aus dem Rathsarchiv hat die Rhediger'sche Bibliothek bei St. Elisabeth.

Das vor der Vereinigung der beiden Universitäten in siebenzehn Hauptabtheilungen wohlgeordnete reiche Archiv der Leopoldina existirt nicht mehr. Es ist das ein Verlust für die Culturgeschichte der beiden letzten Jahrhunderte in Schlesien. Die Akten des Jesuiten-Collegiums zu Breslau waren damit vereinigt. Die Jesuiten waren scharfe Beobachter, ihr Archiv enthielt manches vortreffliche Referat über Personen und Zustände. Der Zeitmoment des schwer zu erklärenden Verlustes scheint in das Jahr 1831 zu fallen, in welchem der letzte Archivar des Leopoldinischen Archivs, Professor Jungnitz, starb. Denn als dessen Bibliothek zur Auction kam, hat der Custos des hiesigen Provinzial-Archivs, Herr Beinling, nicht bloß das Repertorium des Leopoldinischen Archivs gekauft, sondern auch einen großen Theil der Prozeßakten. Beides hat derselbe später dem Provinzial-Archiv geschenkt. Der Rest der Leopoldinischen Urkunden wird jetzt in der Königlichen Universitäts-Bibliothek aufbewahrt. Es scheint eine Auslese zu sein, die Einer gehalten, der die

Digitized by Google

Masse als überflüssig erachtete. In dem Universitätsgebäude befindet sich einzig noch das große schöne Album, zugleich die Matrikel der Professoren und der Studirenden, und überdies das Verzeichniß der Promovirten enthaltend.

Bei der speziellen Benutzung der Urkunden habe ich noch mit besonders herzlichem Danke zu rühmen die freundliche Zuvorkommenheit des Herrn Professors und Ober-Bibliothekars der Königl. Universitäts-Bibliothek, Dr. Elvenich, des Herrn Stadtraths und Syndicus Anders, des Herrn Archivars Dr. Wattenbach und des Herrn Privatdocenten bei der Universität und städtischen Bibliothekars Dr. Pfeiffer.

Es dürfte neben Breslau nicht leicht eine zweite Universitäts-Stadt zu nennen sein, in welcher die Pflanzstätte der Wissenschaften, um Wurzel zu fassen, einen so dauernden, stets von Neuem beginnenden und von verschiedenen Seiten aufgenommenen Kampf mit dem ihr schlechthin feindlichen Boden des materiellen Interesses zu bestehen gehabt hätte. Das macht ihre Geschichte besonders lehrreich. Die Erinnerung an den Kampf mit dem engherzigen Eigennutz kann der Universität nur zum Sporne werden, zu jeglicher Art von Selbstsucht in Gegensatz zu treten. Es giebt aber keine Macht auf Erden, welche den Eigennutz überwindet, als die Gottesfurcht; doch es muß ja die wahre Wissenschaft zu dieser führen und in ihr befestigen; ferne bleibt ihr nur, wer durch den engsten Kreis in seiner Disciplin abgeschlossen der Universität zwar dient, aber nicht auf der Königlichen Höhe des in der Wahrheit frei gewordenen Geistes steht. Das viel gebrauchte Wort: „Wir pflegen die Wissenschaft um ihrer selbst willen", will gewiß nicht bedeuten: die wissenschaftliche Thätigkeit sei Selbstzweck; es schließt nur den Wahn aus, als sei die Wissenschaft eine knechtische Arbeit oder ein Zweig der Industrie, deren Ziel Reichthum und Ehre sei. Ihr Ziel ist vielmehr das Wissen, und zwar das Wissen der Wahrheit. Wir erstreben aber auch die Wahrheit nicht, um bei ihr in Apathie zu versinken und sie wie ein todtes Kapital einzuregistriren, sondern um uns an ihr zu freuen und durch sie weise zu werden. Im Lichte der Wahrheit können wir erst den Weg der Weisheit wandeln. Doch der Schritt von der Erkenntniß der Wahrheit bis zur Weisheit ist nach der noch nicht widerlegten Erfahrung des Königs Salomon nicht möglich ohne Gottesfurcht. „Der Weisheit Anfang ist die Furcht des Herrn". Der Weisheit „Wege sind liebliche Wege, und all' ihre Stege Friede. Ein Baum des Lebens ist sie Allen, die sie erfassen; und wer sich auf sie stützet, der ist der Glückliche."

Mir klingt noch immer das wahrhaft Königliche Wort wohltönend in den Ohren, das unser erhabener König und Herr, Wilhelm I., am 16. October des vorigen Jahres bei der Jubelfeier der Berliner Universität zu deren Senat und zu den Abgeordneten, welche die auswärtigen wissenschaftlichen Corporationen vertraten, sprach, daß Er nur der rechten, wahren Wissenschaft seinen König-

Digitized by Google

lichen Schutz und wirksame Hülfe jederzeit gewähren werde, die zu Gott führe und die Religion in den Herzen aufbaue. — In diesen Tagen, wo alle Herzen bewegt wurden durch die wunderbare Errettung Sr. Majestät aus Todesgefahr, und eine geistige Erhebung zum Danke gegen Gott allgemein war, konnte die Universität zu Berlin nicht umhin, in ihrer Beglückwünschungsadresse zu erklären, daß sie sich von dem Berufe durchdrungen fühle, die Wissenschaft auf dem unzerstörbaren Grunde der Gottesfurcht .... zu lehren und zu fördern. Das ist erfreulich. Die Gottesfurcht ist der Weisheit Anfang und unzerstörbarer Grund, und der Siracide hat auch Recht, indem er sagt: „Die Fülle der Weisheit ist die Gottesfurcht" (in ihrer Vollendung als vollkommene Liebe); „Die Furcht des Herrn ist Ehre und Ruhm, Freude und eine festliche Krone."

Auch ich bekenne mich zu „dem unzerstörbaren Grunde" der rechten Wissenschaft und ihrer schönen Frucht, der Weisheit. Wer das bedenkt, wird sich nicht wundern, wenn er findet, daß die vorliegende Schrift weder auf einen Menschen noch auf eine Partei ein erfinderischer Panegyricus ist.

Breslau, den 3. August 1861.

Joseph Reinkens.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Entſtehung.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

Einleitung.

§ 1.

Urſprung der ſchleſiſchen Cultur.

Wer den Zug der großen welthiſtoriſchen Völkerwanderungen, ſo weit ſie ſich geſchichtlich verfolgen laſſen, in ihrem Drange und Laufe einfach beobachtet, der wird zu der Annahme geführt, daß das Land, welches wir jetzt Schleſien nennen, vor der kriegeriſchen Einwanderung der Slaven oder Slovenen wenigſtens eine Zeit lang von deutſchen Stämmen bewohnt geweſen iſt. Im zehnten Jahrhundert erſcheint die ganze Bevölkerung ſlaviſch; darüber giebt es zuverläſſige Nachrichten. Wenn aber auch durch die Polen das Chriſtenthum gegen Ende des zehnten Jahrhunderts, und zwar mit der Gründung des Bisthums Breslau um das Jahr 1000, feſten Fuß zu faſſen begann, ſo hatte doch die göttliche Fürſehung die chriſtliche Cultur des Landes den Deutſchen vorbehalten.

Seit dem J. 1163 bemerken wir den Anfang einer Rückbewegung der Wanderung einzelner deutſcher Familien, welche vorzugsweiſe auf friedlichem Wege den Polen Wälder, Sümpfe und Wüſten nahmen, um ein ſchönes reiches Land daraus zu ſchaffen und zu beſitzen. Erſt hatten die Deutſchen eine ihrer edelſten Frauen, Agnes, die Halbſchweſter Konrad's III. des Staufen, und Tochter des Herzogs Leopold von Oeſterreich, hingegeben, dem Großfürſten Wladislaus II., dem Herzoge von Krakau und Schleſien, zur Gemahlin. Wladislaus verlor freilich, vorzüglich durch das an dem hochherzigen und frommen Peter Wlaſt verübte Verbrechen, Land und Heimath. Aber gerade dieſer Umſtand wurde die Veranlaſſung, daß ſeine drei Söhne Boleslaus, Miecislaus und Konrad unter dem Einfluſſe und Schutze der Hohenſtaufen eine völlig deutſche Erziehung erhielten, ganz nach deutſcher Fürſten Art. Dieſe erlangten nach dem Tode ihres Vaters, für den die Deutſchen vergebliche Anſtrengungen gemacht, durch die Vermittelung ihres mächtigen Verwandten und Schutzherrn, des Kaiſers Friedrich I. (Rothbart), von dem Großfürſten Boleslaus IV. Schleſien als ihr Erbtheil zurück im J. 1163, noch in einer Abhängigkeit von Polen, die ſie jedoch bald gänzlich löſten, um ſich auf die Deutſchen zu ſtützen. Da zogen deutſche Ritter in Schleſien ein, gewannen Güter und Burgen, machten den Hof der Herzoge glänzend und lehrten durch ihr Beiſpiel deutſche Treue. Aber ſie würden allein, zumal da die Herzoge des Geſchlechtes der Piaſten, wie man ſie nennt, einander faſt ohne Unterlaß befehdeten und Bruder gegen Bruder, Sohn gegen Vater und Neffe gegen Oheim kämpften und Verwirrung erregten, mit deutſcher Bildung nicht durchgedrungen ſein.

Es kamen indeſſen Kolonien anderer Art hinzu, deutſche Klöſter, deutſche Dörfer und deutſche Städte.

Der älteſte Sohn Wladislaus' II., Boleslaus, nannte als ſelbſtſtändiger ſchleſiſcher Herzog ſich den Erſten. Er gründete im J. 1175 das Kloſter Leubus mit deutſcher Pflanzung, indem er Ciſterzienſer aus dem Kloſter Pforta bei Naumburg an der Saale hinberief. Nach reichen Schenkungen gab er dem Abte auch Privilegien für die Deutſchen, welche ſich auf ſeinen Beſitzungen anbauen würden. Unter den Stiftungen,

Digitized by Google

die von Heinrich I. ausgingen, war Trebnitz eine vollkommen deutsche. Die Cisterzienserinnen aus Bamberg übernahmen dieselbe. Deutsch war auch die von dem Kanzler Nicolaus veranlaßte, von so rührenden Scenen begleitete Gründung des Klosters Heinrichau, deren Ehre auf Heinrich II. kommen sollte.

Unter Boleslaus I., der durch seine zweite Gemahlin mit Kaiser Konrad III. auch noch verschwägert wurde, hatte die Kolonisation durch deutsche Bauern schon ernstlich begonnen; aber sie bedurfte schneller Kräftigung, um von der eifersüchtig sich erhebenden Reaktion nicht im ersten Keimen erdrückt zu werden. Dazu sandte Gott dem jungen Herzoge Heinrich I. von Niederschlesien, dem Sohne Boleslaus' I. und dessen deutscher Gemahlin, als Braut eine herrliche deutsche Fürstentochter aus dem Hause der Herzoge von Dalmatien oder Meran, Hedwig, die streitbare, immer kampfbereite und sieghafte Heldin auf dem Wege des Kreuzes. Sie besaß allen Schmuck des sanften und milden Geistes, der reich ist vor Gott, und alle Hoheit einer deutschen Frau von christlichem Adel. Das begeisterte Heinrich I. für deutsche Bildung, so daß er den Frieden schon deshalb liebte, um recht viele Kolonien zu gründen. Und es war auch Zeit. Denn die Polen standen so stürmisch gegen die ausländische Cultur auf, daß sie seinen eigenen jüngern Sohn Konrad, den Herzog von Lebus, mit fortrissen, der an der Spitze des polnischen Heeres zum größten Kummer der heil. Hedwig und des Herzogs Heinrich I. seinen älteren Bruder Heinrich II. und dessen weit geringeres Heer von deutschen Bauern und Rittern bei Studnitz bekämpfte, aber die Schlacht verlor. Nicht lange hernach starb Konrad durch einen Sturz vom Pferde auf der Jagd in der Nähe von Tarnau. So waren in kurzer Zeit die Deutschen eine Macht geworden. Durch ganz Niederschlesien waren sie schon verbreitet, und ein großer Theil von Oberschlesien blieb in seinen Ansiedelungen nicht zurück. Nachdem Heinrich I. aus dem polnischen Dorfe Sroda den deutschen Markt Neumarkt als Vorbild zu ähnlichen Anlagen in Schlesien umgeschaffen, und die Städte Löwenberg und Goldberg (a. 1217) mit deutschem Recht beschenkt hatte, während Herzog Kasimir I. in Oberschlesien nicht minder thätig gewesen war durch Umbildung von Oppeln und Ratibor (gegen 1217) und Leschnitz in deutsche Städte, war der Sieg der deutschen Cultur entschieden.

Allerdings mußte dieselbe sich noch auf einen harten und langwierigen Kampf gefaßt machen, der ihr von einer Seite bereitet wurde, von der man denselben am wenigsten scheint erwarten zu können, von dem einheimischen höheren Clerus. In der entscheidenden Zeit für die Gewinnung des Uebergewichts der Kolonien, während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts, saßen nur Polen auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau. Sie hatten der weltlichen Macht gegenüber wohl keinen Gedanken so energisch erfaßt, als den des Rechtes der Kirche auf den vollen Zehnten, auch beim Neubruch, bei dem Urbarmachen der Wälder und Wüsten. Nach dem im Ganzen wenig christlichem „polnischen Recht" erhielten die Bischöfe den wirklichen Feldzehnten. Das war nach dem deutschen Rechte anders. Daher schon Kampf zwischen Heinrich I. und dem Bischofe von Breslau, welcher sich durch die Vermittelung des apostolischen Stuhls (a. 1227) dahin vergleichen mußte, daß ihm von jeder Hufe ein Vierding, ein Viertel-Mark Silber oder ein Malter Korn entrichtet werde, so jedoch, daß die 6te Hufe stets frei sei. Dies entsprach den deutschen Einrichtungen der Kolonien. Allein der Streit entbrannte immer wieder, und daß die heil. Hedwig als ein schirmender Stern den Ausländern weithin leuchtete, dessen himmlischem Glanze selbst die Einheimischen huldigten; daß sie mit ihrem Gemahl mehr für die wahre Christianisirung und Bildung des Landes gethan, als eine Reihe von Bischöfen; daß sie, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen der Kirche alle ihre Haupt-Besitzungen geschenkt hatten: alles dies konnte nicht hindern, daß der fromme Gemahl der heil. Hedwig, ihr Sohn Heinrich II., ihre Enkel und Urenkel der Reihe nach wegen Streitigkeiten, die in der Regel von dem Zehnten ausgingen, und immer auf materiellen Besitz sich bezogen, mit dem Kirchenbanne von den Bischöfen belegt wurden, einige mehrere Male, während ihr Gebiet von dem schrecklichen Interdikt getroffen wurde. Wohl mußte die Kirche, da bei den fortgesetzten Fehden und Kriegen die Herzoge und ihre Ritter stets Geld bedurften und nie zur Genüge hatten und dann nicht selten über geheiligte Schranken des Rechts sich hinwegsetzten, sich den Unterhalt ihrer Geistlichen und Beamten und die Kosten des Gottesdienstes mit nie ermüdender Energie erzwingen, zumal da der einheimische Clerus an Entbehrungen nicht sehr gewöhnt war: aber es war

Digitized by Google

der höheren geiſtigen Entwickelung nicht günſtig, daß es nothwendig wurde, zu ſehr unmilden Mitteln zu greifen, wie es z. B. unter dem Breslauer Biſchof Thomas II. (a. 1279) geſchah, daß den Seelſorgern befohlen wurde, jährlich mehrmals in ihren Kirchen unter Glockenſchlag und Auslöſchung der Lichter alle für excommunicirt zu erklären, welche den Zehnten vorenthielten. Trotzdem förderten die Biſchöfe, mehr aber noch die Klöſter auf ihren eigenen Territorien beſonders die Anlegung deutſcher Dörfer; — jedoch von den 60 deutſchen Städten, welche Schleſien am Ende des 13ten Jahrhunderts aufzuweiſen hatte, waren nur einige unter ihrem Einfluß zur Entwickelung gelangt. Die deutſche Koloniſation wurde daher zwar nicht aufgehalten, ſie nahm großentheils unter Widerſpruch mit bloßer Ausſicht auf nachträgliche Anerkennung von Seiten der Biſchöfe ihren Fortgang, aber die Deutſchen mußten ſich in manchen Dingen der polniſchen Sitte fügen, und ihre Cultur ſiegte nicht vollſtändig. Der Kampf um den materiellen Ertrag des Bodens abſorbirte die beſten Kräfte. Das Reſultat war die Herrſchaft der deutſchen Zunge über den größten Theil von Schleſien und insbeſondere über alle ſeine Städte, jedoch auch eine Miſchung polniſchen und deutſchen Blutes. Und merkwürdiger Weiſe hat ſich in dieſem nationalen Miſchling die ſtarke Abneigung gegen deutſchen Zuzug bis auf den heutigen Tag erhalten, ſo daß im Munde des deutſch-ſchleſiſchen Volkes ein Deutſcher ungemiſchten Stammes, beſonders wenn er irgendwie Intereſſen, die am Boden zu haften ſcheinen, zu nahe tritt, ein „Ausländer" heißt.[1] —

§ 2.

Die Domſchule in Breslau.

Es ſteht hiſtoriſch feſt, daß die älteſte Schule Schleſiens, die Domſchule zu Breslau, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts wohleingerichtet war.[2] Es iſt auch wohl nicht mit Grund daran zu zweifeln, daß dieſe Domſchule gleich mit der Stiftung des Bisthums ins Leben getreten iſt, da Boleslaus I. von Polen alles Kirchliche ordnete unter dem Einfluſſe Kaiſer Otto's III., deſſen Liebe zu den Wiſſenſchaften bekannt iſt. Auch gehörte es zu der Zeit längſt zur canoniſchen Ordnung, daß jede biſchöfliche Kirche ihre Schule hatte. Daß aber die ſogenannten ſieben freien Künſte, das Trivium und das Quadrivium von Anfang an in der Breslauer Domſchule gelehrt worden ſei, iſt bis jetzt nicht nachgewieſen,[3] doch wahrſcheinlich, weil die Schule nicht aus einheimiſcher Cultur ſich entwickelt hat, ſondern unſtreitig von fremden Geiſtlichen zuerſt organiſirt worden iſt.

Die erweislich im dreizehnten Jahrhunderte in anderen ſchleſiſchen Städten gegründeten Schulen waren ohne Ausnahme niedrige; aber weder das, was man mittelalterliche Trivialſchulen nennt, noch Elementarſchulen im heutigen Sinne, ſondern ein Mittelding, wahrſcheinlich der zu Breslau auf den Wunſch der Rathmanne im J. 1267 bei der Maria-Magdalenenkirche geſtifteten Schule im Weſentlichen ähnlich.[4] Gemäß der Urkunde lernten nämlich in dieſer die Knaben das Alphabet, das Gebet des Herrn, den Gruß der ſel. Jungfrau Maria, das Pſalterium[5] und die ſieben Bußpſalmen, ſo wie auch die Geſangweiſe, damit ſie in den Kirchen zur Ehre Gottes zu leſen und zu ſingen im Stande wären. Hören ſollten ſie in dieſer Schule ferner den Donat (lat. Grammatik), den Cato, Theodul und die Knabenregeln. Wollten die Knaben darnach höhere Bücher hören, ſo könnten ſie ſich in die Schule des heil. Johannes in der Burg, d. i. in die Domſchule begeben, oder wohin es ihnen gut ſchiene, das heißt in jede ihnen beliebige höhere Schule außerhalb Schleſien. Denn damals waren wie in Schleſien ſo in allen chriſtlichen Ländern die Schulen einzig in den Händen der Geiſtlichen; ihnen verdankte man jede Bildung. Genau wie die Schule bei der Magdalenenkirche wurde die von dem Biſchof Johann III. ebenfalls auf die Bitte des Breslauer Rathes bei der Pfarrkirche zu St. Eliſabeth am 31. Auguſt des J. 1293 gegründete eingerichtet. Auch die Kloſterſchulen, welche zu St. Vincenz, beim Sandſtifte und in der Maltheſer-Commende Corporis Christi entſtanden, haben der Domſchule den höheren Charakter nicht ſtreitig machen dürfen.

Die Domſchule iſt auch ohne Zweifel bis in's 16te Jahrhundert die Hauptſchule Breslau's und Schleſiens geblieben. Sie hat alſo in dieſer Eigenſchaft, wenn ſie mit der Gründung des Bisthums in's Leben gerufen wurde, eine fünfhundertjährige Geſchichte. Was hat ſie in dem großen Zeitraume, in den die zweite Blüthe der

Digitized by Google

theologiſchen Wiſſenſchaft der katholiſchen Kirche fällt, ſo wie die erſte herrliche Glanzperiode der äſthetiſchen Literatur des deutſchen Volkes und die Entſtehung, Ausbildung und Herrſchaft der Univerſitäten, geleiſtet?

Wir erfahren Nichts, als daß König Ottokar von Böhmen (1253—1278) einen unbedeutenden Verwandten nach Breslau zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung geſchickt habe, woraus Stenzel auf den „guten Ruf" der Schule ſchließt.*) Obgleich das Zeugniß einer Schwalbe für den Frühling noch nicht ausreicht, ſo will ich doch einen gewiſſen guten Ruf der Breslauer Domſchule bis nach Böhmen hin nicht beanſtanden. Freilich konnte der kriegeriſche und eroberungsluſtige Ottokar verſchiedene Gründe haben, warum er einen ſeiner Verwandten nach Breslau in die Schule ſchickte, aber das mag im beſten Sinne gedeutet werden. Es iſt auch ohne ausdrückliches Zeugniß der Geſchichte auf Grund der allgemeinen Verhältniſſe anzunehmen, daß in der Domſchule der einheimiſche Clerus gebildet, und daß von ihrem Vorſtande aus das Schulweſen des ganzen Landes geordnet und geleitet wurde. Und dieſe Aufgabe war ſehr ſchwierig; alle Chriſten auch nur mit der Milch der Lehre und der Bildung zu nähren, war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, als der ſpätere Papſt Urban IV. (erwählt 1261) als Legat in der Gneſener Kirchenprovinz fungirte, noch nicht erreichbar. Doch über dieſe zunächſtliegende praktiſche Bedeutung iſt die Domſchule nie hinausgegangen.

Als Papſt Innocenz IV. um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts dem Bisthum Breslau die ſtaatlich ſchon verbrieften Beſitzungen kirchlich ſanktionirte und ſie mit den Cenſuren der Kirche zu ſchützen geſtattete, konnte man daſſelbe in Anbetracht ſeiner Burgen Militſch und Ottmachau mit ſeinen fünfzig Ortſchaften, und der 150 eigenen Dörfer, im Weltverſtande bereits ein „goldenes" nennen. Die Privilegien und Befreiungen von Staats- und Gemeindelaſten nahmen aber zu, und durch die Beſonnenheit und Beharrlichkeit der Biſchöfe im Kampfe mit den oft vom Zorn des Augenblicks über die Rechtsgrenzen hinausgeführten Fürſten wuchs der Reichthum der ſchleſiſchen Kirche weit über das Bedürfniß hinaus. Aber niemals wurde von dieſem Reichthum Ungewöhnliches aufgewandt zur Förderung der Wiſſenſchaft. Die Stiftungsurkunden der Schulen bei St. Maria-Magdalena und St. Eliſabeth bezeichnen den höheren Charakter und das höhere Ziel der Domſchule dadurch, daß in dieſer „größere oder wichtigere Bücher (maiores libri) gehört würden." Es wurden alſo von Außen eingeführte Bücher vorgetragen reſp. vorgeleſen, welche ſich wahrſcheinlich durch einige Jahrhunderte ohne Fortbildung in Geltung erhielten, wobei an eine wiſſenſchaftliche Selbſtſtändigkeit der Lehrer kaum zu denken iſt.

Folgendes iſt indeſſen unbeſtreitbar. Wie das ſchleſiſche Volk im Mittelalter nie in den Gang der politiſchen Weltereigniſſe ſelbſtſtändig eingegriffen hat, ſo hat auch die Haupt-Landesſchule, die Domſchule zu Breslau, niemals beſtimmend auf die Entwickelung der univerſellen chriſtlichen Wiſſenſchaft eingewirkt. Es findet ſich keine Spur von einer Beziehung der Breslauer Lehrer zu den gelehrten Kreiſen eines Lanfrank und Anſelm, Bernhard von Clairveaux, der Mönche von St. Viktor, eines Thomas von Aquin oder Duns Scotus, die ſich doch durch alle chriſtlichen Länder hinzogen, wie ſich auch in der großen Menge ſcholaſtiſcher, philoſophiſcher und theologiſcher Werke des Mittelalters keines, das von jenen verfaßt wäre, vorfindet. Wer das weite Gebiet der mittelalterlichen Hiſtoriographie durchwandert, wird nur ein paar Mal das Glück haben, einem Schleſier (jedenfalls einem Deutſchen) zu begegnen, und zwar einem Kloſtergeiſtlichen, nie einem Lehrer der Domſchule. Aerzte und Phyſiker, deren Namen in jener Zeit etwa hochgehalten werden, ſind zwar auch Geiſtliche, aber in der Regel eben eingewanderte, die zur Domſchule in keine Beziehung treten. In den vollen, oft ſo wunderſamen Chor der deutſchen Poeſien des zwölften und des dreizehnten Jahrhunderts tönt nur einmal vereinſamter Geſang aus Breslau hinüber, — aber es iſt von Herzog Heinrich IV. ein Minnelied.

Es kann daher nicht befremden, daß auf Seiten der Domgeiſtlichkeit und ihrer Schule nie ein Aufſtreben zur Bildung und Gründung einer Univerſität bemerkbar geworden iſt. Um ſo mehr mußte die Schule ſelbſt, da ſeit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch in Deutſchland die Univerſitäten ſchnell und reich aufblühten, in ihrer Bedeutung für Schleſien herabgedrückt werden, indem die ſchleſiſchen Jünglinge, um nicht hinter der chriſtlich-kosmopolitiſchen Bildung ihrer Zeitgenoſſen weſtlicher und ſüdlicher Länder weit zurückzubleiben, mehr und mehr anfingen, entfernte Univerſitäten zu beziehen.

Digitized by Google

II.

Der Verſuch.

§ 1.

Die Veranlaſſung.

Den Verſuch, im Anfange des 16ten Jahrhunderts in Breslau eine Univerſität zu gründen, haben zwar viele Geſchichtſchreiber beſprochen, aber es ſind verſchiedene Fragen offen geblieben, deren Löſung nicht gleichgültig wäre. Daß der Breslauer Rath eine Univerſität gewünſcht und eine Königliche Stiftungsurkunde erwirkt habe, ſagen alle; doch was den Rath dazu bewogen habe, erfahren wir allein von Kloſe. [1])

Es iſt aber von dem größten Intereſſe, das zu erfahren, da gerade in jener Zeit in Breslau für eine Univerſität kein Boden zu ſein ſchien. Die Domſchule war nur noch dem Namen nach eine höhere Schule, wie ſie denn auch bald, nachdem die Schulen zu St. Maria Magdalena und St. Eliſabeth ſich losgeſagt und zu proteſtantiſchen Gymnaſien geworden, zur gänzlichen Bedeutungsloſigkeit herabſank. Doch es iſt hier noch etwas Anderes zu erwägen. In Dem wird nie der Gedanke einer Univerſität entſtehen, der ſeinen Hühnerhof für die Welt hält; dasjenige Volk, welches über die Scholle, die es ſein Land nennt, mit ſeinem Geiſte nicht hinaus kann, ja, das den Himmel nicht mag, wenn er ſich nicht auf ſeinem Grund und Boden verkörpert hat, wird nie ſein geiſtiges Leben bis zu der Höhe ausgeſtalten, daß aus ihm wie naturgemäß eine Univerſität hervorginge.

Aber Breslau ſcheint gerade im Anfange des 16. Jahrhunderts der Vorwurf beſchränkter Selbſtgenügſamkeit nicht zu treffen. Hatte es doch im J. 1482 einen gelehrten Mann aus der Ferne, einen Schwaben, ſich zum Biſchof erkoren! Allerdings, Johann Roth von Wembdingen in Schwaben war ein auf der wiſſenſchaftlichen Höhe ſeiner Zeit ſtehender Mann. Er hatte in Rom und Padua ſtudirt, war ein talentvoller Schüler des Laurentius Valla, hatte in Padua das canoniſche Recht gründlich kennen gelernt und den bildenden Umgang ausgezeichneter Männer gefunden, des Cardinals Aeneas Sylvius, des Franciscus Philelphus, des J. Baptiſta Guarinus von Verona und des Poggius von Florenz. König Ladislaus von Ungarn und Böhmen zog den talentvollen jungen Mann an ſeinen Hof und machte ihn zu ſeinem Secretär. Kaiſer Friedrich III. hatte Wohlgefallen an ihm und erhob ihn nach dem Tode des Ladislaus zu ſeinem Rath und Protonotar. Im Gefolge des Kaiſers bei deſſen Einzug in Rom (1469) war er ſchon hochangeſehen, Biſchof von Lavantin und wohlbekannter Kaiſerlicher Botſchafter an manchem Hofe, beſonders aber zu Venedig. Auch König Matthias von Ungarn und Böhmen hatte ihn ſchätzen gelernt, und er war es, der zur Zeit ſeiner Macht in Schleſien, wo ihm Niemand zu widerſprechen wagte, dem Breslauer Domkapitel nach dem Tode des Biſchofs Rudolph bedeutete, daß es des Papſtes und ſein Wille ſei, das Kapitel ſolle ſich für diesmal der Wahl enthalten und Johann Roth als Biſchof annehmen; Widerſtrebende werde er „von ihren Pfründen und aus der Stadt jagen" (ein kräftiges Argument!). Am 17. Juli 1482 wurde Johann IV. ohne Weigerung und feierlich aufge-

Digitized by Google

nommen [2]). Sein Vorgänger, Rudolph von Rüdesheim, war ein gelehrter Rheinländer, aber nur auf besonderen Wunsch des Papstes Paul II. gewählt. Johann, der Ausschweifungen nicht liebte, am wenigsten im Clerus, und der durch die Weihrauchwolken der Schmeichelei ungehinderten Blicks die nackte Erbärmlichkeit sah, hatte sich bald im Domkapitel eine starke Opposition hervorgerufen, deren Führer Opitz Kolo war. Ob es schon ein Zugeständniß an die Engherzigkeit war, daß Johann, als er an die Annahme eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge dachte, Herzog Friedrich, den Sohn des Herzogs Kasimir von Teschen, des obersten Hauptmanns von Schlesien, nehmen wollte, will ich dahingestellt sein lassen; aber der Eifer gegen die Ausländer war wieder einmal erwacht. Das Domkapitel erhielt von dem Könige Wladislaus die Zusicherung der freien Wahl. Nun wußte es aber Johann durch indirekten Einfluß dahin zu bringen, daß das Kapitel seinen Liebling, den Domherrn und Dechanten Johann Turzo, einen Polen, den Sohn seines alten reichen und bei Hofe angesehenen Universitätsfreundes Johann Turzo, am 6. Februar 1502 wählte. Das beschwor nun erst recht den Sturm der Schlesier gegen die Ausländer herauf, und hatte den kirchlich berüchtigten sog. Kolowrat'schen Vertrag zur Folge. Der im Namen der Fürsten und Stände auf dem Fürstentage zu Breslau von den Herzogen Sigismund von Glogau und Kasimir von Teschen und insbesondere von dem obersten Kanzler von Böhmen, Albrecht von Kolowrat, am Sonnabend nach dem Feste Mariä Lichtmeß, d. i. am 9. Februar 1504 vorgelegte, von Allen, auch von dem Fürstbischof und dem Domkapitel angenommene und am 18. Februar desselben Jahres von König Wladislaus bereits bestätigte Vertrag enthält außer mehreren Bestimmungen über Zehnt und Zins und andere materielle Dinge im ersten und zweiten Paragraphen als das Wichtigste des Ganzen folgende zwei Verordnungen für ewige Zeiten:

1) daß nie mehr ein Ausländer von dem Kapitel zum Bischofe von Breslau gewählt werden solle, sondern die Wahl müsse sich beschränken auf Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz, überhaupt auf die mit der Krone Böhmen zusammenhängenden Länder; und
2) daß auch die Lehen und Beneficien von dem Bischof, dem Domkapitel und den Fürsten nur an solche Inländer verliehen werden dürften; der König solle gebeten werden, selbst es ebenso zu halten.

Am liebsten hätten die Fürsten und Stände offenbar die Bewohner Schlesiens allein als Inländer angesehen; indessen dann war eine Bestätigung des Vertrages von Seiten des Königs nicht zu erwarten. Jenen Bestimmungen lag die Anschauung zu Grunde, daß die kirchlichen Aemter nur Versorgungstitel für einheimische Personen seien. In Rom erregte der Vertrag Verwunderung. Man glaubte, der Bischof und das Kapitel hätten unter dem Einfluß moralischen Zwanges unterschrieben, und Papst Leo X. hob die den allgemeinen, wie den besonderen Kirchengesetzen widersprechenden Verordnungen mit einem unverkennbaren Unwillen gegen jene die Idee des Katholicismus so schroff verletzende Engherzigkeit auf (26. Juni 1516). [3])

Aus diesem Boden konnte keine Universität herauswachsen; höchstens war es möglich, eine solche künstlich von Außen einzuführen und hinzupflanzen, jedoch auf die Gefahr hin, daß die exotische Pflanze bald verkrüppele, wenn der Inlandsschwindel sie etwa zur Theilnahme an einem Kolowratschen Vertrage nöthigen würde.

Woher also der Gedanke an die Gründung einer Universität zu Breslau gerade um diese Zeit? Es muß jedenfalls eine ungewöhnliche Bewegung die Geister ergriffen und insbesondere die Rathmanne zu außerordentlichen Entschlüssen gedrängt haben. So verhielt es sich in der That: es war die religiöse Bewegung. Als Böhmen und Mähren durch die Hussiten, oder, wie man sie in Schlesien mit Rücksicht auf den früheren Ursprung ihrer religiösen Lehren auch nannte, durch die „Wiklefiten und Waldenser" der katholischen Kirche schon mit Erfolg streitig gemacht wurde, wäre Schlesien unfehlbar in die auflösende Bewegung ganz und gar hineingezogen und von der Röm. Kirche getrennt worden, wenn nicht „vornehmlich die Breslauer als wackere Streiter Christi in Verfechtung **ihres Glaubens** gegen die ketzerischen Böhmen und Mähren für die Ehre der Römischen Kirche männlich und standhaft gekämpft" hätten. Breslau war die Seele der Opposition gegen den Hussiten-König; seine Söhne brachen vor Allen die Burgen, welche der Feind im Lande hatte;

Digitized by Google

seine tapfre und unerschrockene Haltung nöthigte die schlesischen Herzoge auf seine Seite, war selbst dem entschiedenen Fürstbischof Rudolph von Rüdesheim ein Sporn, und sicherte dem Könige Matthias das Gelingen seines kühnen Eroberungszuges. Die Stadt brachte die schwersten Opfer an Geld, Gut und Blut und ertrug Erstaunliches mit Heldenmuth — aus Liebe zu dem wahren Glauben. Und da sie nun das Kleinod sich bewahrt, so erfüllte sie ein Hochgefühl. Davon war unzertrennlich das Verlangen, den mit so großer Anstrengung geschützten Glauben in Zukunft noch mehr zu sichern. Nun hatte aber der Rath in dem Kampfe wohl erkannt, daß die Hussiten außer der materiellen Macht auch eine geistige für sich in Bewegung gesetzt, die sich durch „Mörser" und „große Büchsen" nicht zertrümmern ließ. Was des Huß Ansehen bei der Universität und seine literarische Thätigkeit gewirkt, war unverborgen. Diese Erkenntniß weckte den Wunsch, in Breslau eine Universität zu gründen, welche durch Wissenschaft den wahren Glauben in Schlesien zu schützen vermögen sollte.

§ 2.

Entschluß und That.

Oft ahnen Tausende, was nur Einem gelingt auszusprechen; die Erregung der Massen erzeugt keine große That, wenn nicht ein klarer und strebsamer Geist den Lauf der Bewegung zum edlen Ziele richtet. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts fehlte es Breslau nicht an Männern, welche es werth waren, Führer zu sein.

Gregor Mornberg von Breslau, auf hoher Schule gebildet und Magister der Philosophie, war im J. 1486 von den Rathmannen zu dem Amte eines Stadtschreibers ausersehen worden, welches Amt viele Einsicht und Gewandtheit voraussetzte, aber auch großen Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten der Stadt gewährte. Allein, da er kein feiler Diener selbstsüchtiger Tendenzen, sondern ein offener, das allgemeine Wohl liebender Mann war, so ließ ihn Georg von Stein, des Königs Matthias Günstling und böser Geist für Schlesien und die Lausitz, nicht aufkommen. Als nach dem Tode des Königs Matthias Georg von Stein sein Heil in der Mark gesucht, und Heinrich Domnig, sein Gesinnungsgenosse, auf Befehl des Breslauer Raths enthauptet worden, hätte Mornberg wohl bald seine ihm zugedachte Stelle einnehmen können, zumal da seine Tüchtigkeit immer unzweideutiger hervortrat; allein während der Rath im J. 1490 nach dem Tode des Königs Matthias sich neu constituirte, ließ jener sich mit einigen Freunden auf eigenmächtiges Handeln ein, das zur Zwietracht hätte führen können, weshalb er zu Gefängniß und zu fünfzig Gulden verurtheilt wurde. Wahrscheinlich hielt dieser Vorfall ihn noch vier Jahre von seinem Amte fern. Seit 1494 aber erscheint er als Rathssecretär, und zwar, wie mehrere Urkunden beweisen, von dem Rathe sehr hoch geschätzt, zu den wichtigsten Gesandtschaften und Verhandlungen verwendet, und überaus werth gehalten und geliebt. Vierundzwanzig Jahre lang leistete er der Stadt die größten Dienste, bis zu seinem Tode am 31. Januar 1518.

Zur Zeit der schlimmen Wirren in Böhmen, als aber Breslau's entschiedene Stellung schon siegreich behauptet war, kam der päpstliche Legat Peter, der in Böhmen seinen schwierigen Wirkungskreis hatte, nach Breslau, wo er über den Stand der Dinge in den Ländern des Abfalls sich ausließ, auf Rath hörte und seine Pläne anvertraute. Da fand er denn viel Verständniß und Begeisterung für die gute Sache bei Gregor Mornberg. Mit diesem kam er oft zusammen, hielt lange Unterredungen mit ihm und pflegte dann stets auf die Bedeutung der Wissenschaft für die Befestigung des Glaubens die Rede zu lenken und wie ein ceterum censeo die Meinung zu äußern, es könne der Breslauer Rath dem wahren Glauben durch Nichts einen besseren Schutz sichern, als durch die Errichtung einer Universität in der Hauptstadt Schlesiens. Der Gedanke zündete in Mornberg und brannte ihm auf dem Herzen, so daß er nun seinerseits den Rathmannen von keiner Sache so nachdrücklich und unaufhörlich sprach, wie von der „Veranstaltung eines solchen heilsamen Instituts." Er verhehlte auch nicht, wie er auf den Gedanken gekommen, erzählte von seinen Unterredungen mit dem Legaten Peter und theilte

Digitized by Google

dessen Ansichten und Motive dem Rathe mit. Nur zögernd freilich ging dieser darauf ein; es schienen ja die Opfer, welche das Unternehmen auf jeden Fall forderte, fast unerschwinglich.

Es kam das 16. Jahrhundert. Mornberg ruhte nicht. Denselben unermüdlichen Eifer, wie in dem Streit mit den Polen um das Recht des Stapelplatzes, zeigte er auch in der Universitätssache. Er wurde nicht müde, den Rath „tagtäglich dazu anzureizen". Und es gelang ihm vor Allen, den Hanns Haunold in's Interesse zu ziehen. [4]) Dieser war seit 1476 Rathsmitglied und in den Jahren 1491, 1494, 1497, 1499, 1501 und 1504 Landeshauptmann. Von allen Geschichtschreibern hat er einstimmiges Lob erhalten. Klose schreibt von ihm: er „machte sich durch seine weisen Anstalten und patriotische Sorgfalt in Betreibung der Geschäfte um das Wohl des Landes und besonders Breslau's unsterblich verdient, und zwar in einer Reihe von mehr als dreißig Jahren". [5]) Aber unter seinen Zeitgenossen hatte er manchen Gegner. Das rührte viel von seiner stolzen, kühnen Rede her. Als er schon Rathmann war, strafte ihn einst (im J. 1478) der Rath mit fünfzig Gulden Geldbuße „wegen unbescheidener Reden vor dem Rathstisch."

Am unfreundlichsten war seine Stellung zu dem Clerus der Domkirche, wovon der erste Grund vielleicht in einer öffentlichen Excommunication gelegt worden war, die er im J. 1479 zugleich mit dem damaligen Landes-Hauptmann Lucas Eisenreich und sechs andern Rathmannen zu augenscheinlichem Unrecht eine Zeit lang hatte dulden müssen. Nur mit dem Bischofe Johann Roth von Wembdingen scheint er in gutem Einverständnisse gewesen zu sein; aber dessen Gegenpartei haßte auch den Hanns Haunold, beschimpfte seinen, wie des Bischofs Namen und verschmähte nicht die Verleumdungen unwürdigster Art. Der Landeshauptmann sann nun auch seinerseits auf eine systematische Demüthigung der wissenschaftsfeindlichen Partei des Opitz Kolo beim Dome, und dazu schien ihm die intendirte Universität das vortrefflichste Mittel. Es sollte fortan ein geistig hervorragender Clerus dem durch Reichthum und Stellung bloß mächtigen gegenüberstehen und dem Stolze dieses Schranken setzen, — das war offenbar Haunold's Gedanke, — und jener durch die Wissenschaft und durch geistige Güter vermögende Clerus konnte nur von Außen kommen, da die ganze Domgeistlichkeit außer dem Bischof und seinem Coadjutor keinen Mann aufzuweisen hatte, der einen Lehrstuhl einer Universität hätte besteigen können.

Hanns Haunold also ergriff den Plan der Stiftung einer Breslauer Universität nun ebenfalls mit der ihm eigenthümlichen Thatkräftigkeit, und der Rath war gewonnen. Doch wurde der Beschluß, ein Stiftungs-Diplom von dem Könige Wladislaus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erwirken, so viel sich ersehen läßt, erst im Anfange des J. 1505 unter der Landeshauptmannschaft des 74jährigen, durch „Einsicht, Geschicklichkeit und Treue" allgemeines Vertrauen besitzenden Lucas Eisenreich gefaßt und die Petition an den König sammt Befürwortung dem Gregor Mornberg aufgetragen. Diesen finden wir nun nach urkundlichen Zeugnissen als wortführenden Vertreter einer Gesandtschaft der Stadt Breslau seit dem Frühjahr 1505 am Hofe des Königs Wladislaus in Ofen.

Die schon bei Matthias de Mechovia vorkommende Nachricht, daß die Stiftungsurkunde mit schwerem Gelde erkauft worden sei, ist weder zu bezweifeln, noch auffallend, weist auch nicht auf eine Abneigung des Königs gegen die Gründung einer Universität hin, da in jener Zeit Privilegien nie anders als durch vielfältige Geschenke, die man selbst Königen und Kaisern machte, erlangt wurden. Mornberg erzählt ausdrücklich, daß er den König für die Errichtung der Universität „sehr geneigt" gefunden,

Der Breslauer Rath wünschte aber eine Universität, „auf welcher durch die fleißigen Vorlesungen der Professoren der Theologie, der canonischen und kaiserlichen Rechte und anderer Facultäten die Irrthümer der Ketzer (der Wiclefiten und Waldenser) widerlegt, und die Schlesier in dem heiligen Glauben befestiget werden könnten." Hiermit war das Motiv deutlich ausgesprochen; dasselbe wurde durch die hinzugefügte Bemerkung verstärkt, daß „innerhalb vier Tagereisen von Breslau nirgendwo eine Universität sich befinde." [6])

König Wladislaus unterzeichnete die wahrscheinlich von Mornberg entworfene Stiftungsurkunde zu Ofen, am 20. Juli 1505. [7]) Breslau sah sich darin überaus schmeichelhaft behandelt. Der König pries nämlich „die wunderbar glückliche Lage" dieser Stadt, die „besondere Schönheit ihrer Häuser und Prachtgebäude" und

Digitized by Google

dazu die „wohlgesittete Art ihrer Bürger, wodurch sie wohl leicht alle Städte Deutschlands übertreffe". Das war eine große Artigkeit.

Die Motivirung ist eine allgemeine und eine besondere. Der König erkennt es als das herrlichste der menschlichen Güter und als das Göttlichste, den menschlichen Geist durch hervorragende Tugenden und vor Allem durch das Studium der Philosophie, welche der Sitten Lehrmeisterin und Ordnerin ist, auszubilden. Dazu mußte er, ein König von Gottes Gnaden über viele Völker, den Seinen nun auch Gelegenheit geben, damit er sie zum Höchsten führe. Geschieht dies, dann blüht die Religion, aber auch der Staat. Darum ist der höhere, allgemeinere Zweck der Stiftung einer Universität die Förderung der besten Philosophie, d. i. der orthodoxen christlichen Religion, der besondere untergeordnete aber ist der Ruhm und der erhöhte Glanz des Reiches und der Krone.

Die Professoren der neuen Universität sollten lehren: die Theologie, das päpstliche und das kaiserliche Recht, Philosophie, Medicin, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Poetik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Mit Rücksicht auf das Haupt-Motiv und Ziel der Stiftung der Universität verbietet der König allen Docenten Bücher zu lesen, die hinsichtlich des Glaubens verdächtig oder von der Kirche verboten seien, und kirchlich formulirte Glaubensartikel, wie z. B. den von der Schlüsselgewalt, in Zweifel zu ziehen, damit nicht, wie jüngst auf der Prager Universität, für die Religion ein großer Ruin daraus entstehe, und er so, ohne es zu wollen, statt eine Schule Christi, eine Schule des Teufels gründe. Diese Besorgniß bezeichnet er neben der Rücksicht, daß der Fürstbischof von Breslau den Vorrang unter den Fürsten Schlesiens habe, als die vornehmste Ursache, warum er gerade den Bischof (Johann Roth v. W. und seine Nachfolger) zum Kanzler und höchsten Lenker der neuen Universität ernennt, den Johann Thurzo aber — nicht als den damaligen Coadjutor, sondern — als den Dechanten der Cathedralkirche sammt dessen Nachfolgern zum Vice-Kanzler.[8]) Des Bischofs Rath, sagt er in dessen besonderer Ernennungsurkunde, könne und wolle er in dieser Sache nicht entbehren. Er habe die Universität gegründet „aus Eifer die heil. Religion," weil er gesehen, daß diese in dem Herzogthume Schlesien durch der Zeiten und der Menschen böse Beschaffenheit wankend gemacht werde. Doch sieht er auch nach dieser Urkunde in der Gründung, welche die heilsamste sei, die nach seinem Urtheile hätte geschehen können, eine besondere Glorie und Zierde seines böhmischen Königreiches.

Die speciellen Statute und Gesetze der Universität sollten Kanzler und Vice-Kanzler in Vereinigung mit dem Breslauer Rathe entwerfen und erlassen.[9])

Am schwierigsten war ohne Frage die Dotation. Weder der Rath noch der König waren geneigt, dafür eigene Opfer zu bringen. Befehl und Bitte sollte die Opfer Andern auflegen. Die Stiftungsurkunde selbst suchte zwei verschiedene Quellen der Einkünfte zu eröffnen. Der König sagt: es sei zu seiner Einsicht gelangt, daß es bei der Universität zu Leipzig ein Collegium gebe, das Collegium beatae Mariae genannt, welches mit der Clausel gestiftet und dotirt worden sei, daß die Mitglieder desselben, wenn einmal in Schlesien eine Universität errichtet würde, verpflichtet sein sollten, alsbald sich nach Schlesien zu begeben, die Einkünfte aber, welche ohnehin größtentheils in Schlesien gesammelt würden, fortan der in diesem Lande gegründeten Universität zugewiesen werden müßten: gestützt auf diese Clausel rufe er in Kraft gegenwärtigen Stiftungsbriefes die Mitglieder des genannten Collegiums zurück, und befehle, daß sie sich in die Zahl der anderen Mitglieder der neuen Universität einreihen und derselben Privilegien wie diese sich erfreuen sollten. Die Dotation aber solle dem allgemeinen Universitäts-Fond ohne jede besondere Bestimmung einverleibt werden. Am 10. August 1505 vollzog er seinerseits die Zurückrufung noch bestimmter durch ein besonders an jenes Collegium gerichtetes Decret.[10])

Das Haupteinkommen sollte die Universität aber in folgender Weise gewinnen. Der König hatte über mehrere Dignitäten und Canonicate bei der Collegiat-Kirche zum heil. Kreuze das Patronatrecht. Ist dies auch kein eigentliches Ernennungsrecht, sondern nur das Recht der Präsentation, so kann doch der wirkliche Collator des Beneficiums den Präsentirten nur dann zurückweisen, wenn dieser nicht im Stande ist, nach den Forderungen des canonischen Rechts die mit dem Beneficium verbundenen Amtspflichten zu erfüllen. Daher ist es dem Patron wohl möglich, über die betreffenden Pfünden mit einiger Sicherheit im Voraus zu disponiren. Nun hatten Haunold

Digitized by Google

und Mornberg den König zu dem Entschusse bestimmt, wonach in Zukunft zu jenen Dignitätenund Canonicaten nur Professoren der neuen Universität präsentirt werden sollten. Man glaubte aber, jene Pfründen dem Professoren-Collegium besser zu sichern, wenn der König für alle Zukunft das Patronatrecht dem Breslauer Rath cedire. Auch darauf ging der König ein und sprach die Uebertragung seines Patronatrechtes in der Stiftungsurkunde feierlich aus, nur die Bedingung, die blos die Bedeutung einer Mahnung haben konnte, hinzufügend, daß der Rath mit der Präsentation nicht nach Gunst verfahre, sondern für die erledigten Dignitäten und Canonicate immer von den fleißig lesenden Professoren die durch Wissenschaft und Verdienst Ausgezeichneten präsentire. Auf diese Weise sollten die Theologen, Juristen und Philosophen der Universität, von denen vorausgesetzt wird, daß sie alle dem geistlichen Stande angehören würden, ihre materielle Existenz gewinnen. Einen Dank forderte der König für sich. Klose meint, er hätte verordnet, „daß alle Universitätsglieder aus Dankbarkeit in der Kreuzkirche feiern (das würde heißen celebriren — Messe lesen) sollten.“[11]) Das sagt aber die Urkunde nicht, sondern dieses: Da der König auch Fürsorge für sein Heil treffen wolle, so bestimme er, daß, wenn Gott ihn aus dem irdischen Tageslichte abberufe und er in die andere Welt hinübergehe, die gesammte Universität aus Dankbarkeit für die ihr in Ueberweisung jener Pfründen erwiesene Wohlthat am Tage seines Hinscheidens und alljährlich am Gedächtnißtage zu den in königlicher Weise veranstalteten Exequien und Anniversarien in der Kirche zum heil. Kreuze erscheine, in einer officiellen Gedächtnißrede zum Gebete für sein und seiner Vorfahren Seelenheil ermahne, und bis zum Schlusse des Gottesdienstes in der Kirche verharre. Der Fürstbischof von Breslau war, wie wir aus einem Schreiben des Raths an denselben vom 6. August 1507 ersehen, mit der ganzen Anordnung einverstanden.

Diese Art der Dotation einer Universität war so bequem, daß der Rath sie noch mehr ausbeuten wollte, aber gerade dadurch, wie wir hernach erkennen werden, ihrer päpstlichen Bestätigung ein Haupthinderniß in den Weg legte.

Auch hinsichtlich der nothwendigen Gebäude machte König Wladislaus sich die Sache gar sehr leicht. In dem Stiftungsbriefe selbst erlaubte er der Breslauer Bürgerschaft ohne alle Einschränkung, den Platz für das allgemeine Universitätsgebäude und die öffentlichen Hörsäle, so wie auch Wohnungen für die Professoren auszusuchen; aufzurichten und zu bauen, was sie wollten, Alles nach ihrem Ermessen auf's Schönste und Passendste und Zweckmäßigste — aber freilich von ihrem Gelde. Doch machte der König, offenbar auf den Rath und die Bitte Mornberg's, auch kostenfreie Versuche, auf andere Weise zu helfen. Das Rathsarchiv bewahrt hierüber noch vier Urkunden. Es besaßen nämlich große Herren aus der Ferne geräumige, auch wohl prächtige Wohnungen in Breslau, die sie nur selten oder gar nicht mehr persönlich benutzten. An demselben Tage, von welchem die Stiftungsurkunde datirt ist, am 20. Juli 1505, schrieb der König an den Herzog Johann zu Oppeln, an den Bischof Dittrich zu Lebus und an die Aebte zu Leubus und Camenz, sie möchten ihre Wohnungen und Höfe zu Breslau der Stadt schenken zur Verwendung für die Universität.

Es scheint aus allen diesen Anordnungen hervorzugehen, daß die Universität eine städtische werden und dem Rathe die Ernennung der Professoren zustehen sollte. Sonst läßt sich's nicht erklären, warum jene Gebäude erst der Stadt sollten geschenkt werden, und insbesondere, warum es nothwendig gewesen wäre, jenes Patronat von dem Könige auf den Breslauer Rath übergehen zu lassen.

Thatsache ist es auch, daß nicht der König die Bestätigungsurkunde des apostolischen Stuhles nachgesucht hat, sondern der Rath der Stadt, in dessen Auftrage Gregor Mornberg, noch während seines Aufenthalts in Ofen, versehen mit königlichen Empfehlungsschreiben an den Papst und an den Cardinal Peter, den früheren Legaten in Böhmen, die nöthigen Schritte that. Johann Zinke, der Geldwechsler der Fugger'schen Handlung in Rom, wurde zum Geschäftsführer beim apostolischen Stuhl erwählt und durch Johann Mitzler im Auftrage Mornberg's mit Instruktionen versehen. Wie hoch die zur Verfügung gestellte Summe gewesen, ist aktenmäßig nicht bekannt geworden. Die Polen sprechen von 3000 Dukaten. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß die Stadt in diesem Punkte keine billige Forderung würde gescheut haben.

Digitized by Google

Mornberg, deſſen Sohn Hieronymus, damals bereits Magiſter, noch in Rom ſtudirte und auch vielleicht ſchon Dienſte leiſten konnte, ſchrieb zur Unterſtützung des Geſuchs einen Brief an den Cardinal Peter, der ein Gelingen des guten Werkes wohl erwarten ließ; nur Eines hätte er nicht berühren ſollen, wovon in dem Folgenden noch die Rede ſein wird. Er erinnert alſo den Cardinal an die Verdienſte Breslau's um die Kirche in den Huſſiten-Kriegen; dann an ihre wiederholten langen Unterredungen, insbeſondere auch über die Gründung einer Univerſität zu Breslau. Dieſe habe er dem Rathe hinterbracht, und der Rath habe nun die Gründung des ſo heilſamen Inſtituts beſchloſſen, und, „in gewiſſer Hoffnung der Unterſtützung und Beförderung von Seiten des Cardinals", eine königliche Stiftungsurkunde bereits erwirkt. Der König habe auch ſein Patronatrecht über die Prälaturen und Canonicate bei der Kirche zum heil. Kreuz, welche für die künftigen Lehrer der Univerſität beſtimmt worden ſeien, zu dieſem Zwecke den Rathmannen gnädigſt übertragen. „Sie nähmen alſo durch ihn, als ihren Stadtſchreiber, ihre Zuflucht zu dem Schutze und der Unterſtützung des Cardinals, deſſen Wink ſie allezeit zu folgen bemüht geweſen, und erſuchten ihn demüthigſt und unterthänigſt, er möchte geruhen, dieſe ihre Angelegenheit auf's Beſte zu befördern, und Seine Heiligkeit dahin zu bewegen, daß er in Betracht ihres unerſchütterten und beſtändig unverletzten Gehorſams gegen den apoſtoliſchen Stuhl die Errichtung der Univerſität und die vom Könige geſchehene Reſignation der Pfründen beſtätigte ..... zum glücklichen Aufnehmen des wahren Glaubens und zum ewigen Gedächtniß ſeines Namens." Der Cardinal möge ſich auch bemühen, „daß in Betracht der Armuth der Stadt, in welche ſie durch ihren Gehorſam gegen die römiſche Kirche, indem ſie den Unternehmungen der Ketzer in Böhmen widerſtanden, verfallen, die Bullen für ein leidliches Geld möchten ausgefertigt werden. Zur Dankbarkeit dafür würden die Breslauer den Namen des Papſtes und des Cardinals bis in die Himmel erheben und ihm, als ihrem einzigen Patron, zu allen gefälligen Dienſten ſtehen." [12]) —

Es iſt nicht bekannt, ob der Rath ſich auch bereits Mühe gegeben, gelehrte Männer nach Breslau zu ziehen, welche die Profeſſuren hätten übernehmen können; es ſcheint nicht der Fall geweſen zu ſein.

Doch wurde auf dem Eliſabeth-Kirchhofe zwiſchen 1505 und 1507 ein großes hölzernes Gebäude von der Stadt errichtet, welches — ohne Zweifel blos proviſoriſch — der Univerſität zu ihren öffentlichen Akten und Vorleſungen dienen ſollte. [13]) Was außerdem geſchehen, wiſſen wir nicht.

§ 3.

Verhinderung.

Die von dem Könige Wladislaus geſtiftete Univerſität iſt niemals eröffnet worden. Was hat die Eröffnung verhindert?

Ein poſitives Verbot iſt von keiner Seite her, weder von einer geiſtlichen noch von einer weltlichen Macht erfolgt. Aber es hat auch der Königliche Stiftungsbrief die damals für nothwendig erachtete höhere Privilegiirung durch eine Bulle des Papſtes oder des Kaiſers des heil. römiſchen Reichs nicht erhalten. Die Beſtätigung durch den Papſt wurde nachgeſucht, doch vergebens. Aber geſchah dieſe Nachſuchung officiell durch eine Breslauer Geſandtſchaft an den apoſtoliſchen Stuhl, oder wenigſtens durch eine direkte Petition an den Papſt Julius II.? Das wird allgemein angenommen, iſt aber noch nicht bewieſen worden. Kloſe hatte die Akten des Breslauer Rathsarchivs noch vollſtändig vor ſich; allein er hat kein Concept eines Schreibens und keine Spur von einer Geſandtſchaft an den apoſtoliſchen Stuhl vorgefunden, ſondern nur den Brief Mornberg's an den Cardinal Peter. Und doch pflegten damals die Rathmanne alle Concepte auch geringfügiger Schreiben wohl zu bewahren. Auch eine in dem päpſtlichen Archiv neuerdings angeſtellte zuverläſſige Nachforſchung hat in den Regeſten des Papſtes Julius II. Verhandlungen mit dem Breslauer Rath über die zu errichtende Univerſität nicht nachgewieſen.

Digitized by Google

Ueber die Ursachen der angenommenen ausdrücklichen Verweigerung einer päpstlichen Bulle sind in der That wunderliche Ansichten verbreitet, und eine, die auch in neuester Zeit noch vielen Glauben findet, verdient gerade ihrer Sonderbarkeit wegen hier eine nähere Brückfichtigung.

Curäus hat nämlich die Nachricht verbreitet, die Polen hätten sich gegen die Errichtung einer Universität in Breslau auf ein päpstliches Privilegium der Universität Krakau gestützt, wonach vierzig Meilen im Umkreise dieser Stadt bis in ewige Zeiten niemals eine neue Universität gegründet werden dürfte. Und Papst Julius II. habe solchen Einspruch als rechtskräftig anerkannt. [14]) Ein solches Privilegium wäre wohl ebenso seltsam als ungerecht gegen das zur Zeit der Stiftung der Universität Krakau in der überwiegenden Mehrzahl seiner gebildeten Bevölkerung schon ganz deutsche Schlesien gewesen, [15]) und würde überdies der Idee der Universitäten geradezu widersprochen haben.

Aber es hat auch nie existirt.

Die ältesten Privilegien der Universität Krakau sind seit dem Jahre 1851 sammt den ältesten Annalen derselben gedruckt: es findet sich darin keine Spur von jenem. Der Rath von Breslau legt im J. 1695 großes Gewicht darauf, daß der Papst Julius II. auf Einsprache der Universität Krakau in Breslau die Errichtung untersagt habe; doch von einem solchen Privilegium, das ihm ja die größten Dienste geleistet haben würde, weiß er nichts. Der Generalvicar des Bisthums Breslau in geistlichen Sachen giebt, wie wir weiterhin sehen werden, einen ganz anderen Grund an, warum der Papst auf eine Privilegiirung des Stiftungsbriefes des böhmischen Königs Wladislaus nicht eingegangen sei. Wir wissen auch, daß die Jagellonische Universität am Ende des 17ten Jahrhunderts gar keinen Grund, am wenigsten jenes vorgebliche Privilegium gegen die intendirte Stiftung in Breslau geltend gemacht hat. Wir dürfen überdies fordern, daß man uns von der Existenz der Originalurkunde überzeuge, eh' wir an ein derartiges Curiosum in der Geschichte der Universitäten glauben. —

Wuttke, in der früher erwähnten Abhandlung, meint, er mache „eine kritische Anmerkung", wenn er behauptet, „der Widerspruch der Jagellonischen Universität sei in Wahrheit der Hauptgrund des Nichtzustandekommens einer schlesischen." „Gestützt auf alte Urkunden" habe sie nämlich „vom Papste ein entschiedenes Verbot erwirkt." Allein, wir müssen doch bitten, daß er uns jene „alten Urkunden" wie das „entschiedene Verbot" des Papstes durch wirkliche Documente nachweise.

Die ganze Reihe der älteren Schriftsteller über diesen Punkt zeigt zurück als auf die Quelle aller Nachrichten auf Matthias Miechovius. Dieser, ein gleichzeitiger Zeuge, war erst Leibarzt des Königs Sigismund I. von Polen, dann Domherr zu Krakau. Als solcher schrieb er seine Annalen, in welchen zum J. 1505 der Versuch des Breslauer Raths, eine Universität zu gründen, erwähnt wird. Nachdem erzählt worden, daß Breslau nach Erlangung des Stiftungsbriefes sich an den Papst gewandt und für die Erwirkung einer päpstlichen Bestätigungsbulle 3000 Dukaten bestimmt habe, fährt der Annalist fort: „Doch die Krakauer Universität, voller Wachsamkeit, schickte ein von den Doktoren concipirtes motivirtes Cassationsschreiben Alexander's, des Königs von Polen, am ersten Sonntage nach Allerheiligen, am zweiten des Monats November (d. i. am 8. November 1505) ein, wodurch der Papst Julius II. bewogen wurde, die Errichtung der Universität Breslau zu inhibiren. Und als die Breslauer glaubten, die Männer schliefen, nach zwei Jahren, begannen sie abermals und zwar nachdrücklicher und im Geheimen beim apostolischen Stuhle für die Errichtung der Universität Anstrengungen zu machen: allein sie scheiterten an demselben Hindernisse und mußten sich eine Zurückweisung gefallen lassen." [16]) Die literae cassatoriae et rationes confutatoriae bezeichnen ein motivirtes Cassationsschreiben, — mehr nicht. Daß die Motive des Antrags auf Nichtigkeitserklärung des Wladislaischen Stiftungsbriefes aus einem päpstlichen Privilegium oder aus „alten Urkunden" hergeleitet seien, besagt der Ausdruck nicht. Und daß er es nicht besagt, ist wichtig. Denn der durchaus nicht aus Bescheidenheit zurückhaltende Annalist würde ein so außerordentliches päpstliches Privilegium, hätte es anders nur existirt, gewiß in die Welt hinausposaunt haben. Ferner ist das Schreiben nicht im Namen der Universität, sondern m Namen Alexander's, des Königs von Polen, durch die Universität, deren Doktoren es concipirt hatten, eingesandt worden. Auch sagt der Chronist nicht, daß die Universität Krakau eine Antwort

Digitized by Google

von Julius II. erhalten habe, ſondern er behauptet nur, freilich ohne Beweis, daß dieſer durch die polniſchen Gründe bewogen worden ſei, die Errichtung der Univerſität Breslau zu inhibiren. Die Art und Weiſe des Berichts giebt dieſem ohnehin wenig Glaubwürdigkeit; derſelbe iſt in dem erſten Theile, wo von dem Caſſationsſchreiben die Rede iſt, großſprecheriſch, in dem 2ten — quum putarent homines dormire — eine rhetoriſche Stilübung. Es iſt, als hätten die Krakauer einen Schatz zu hüten und als ſchlichen die Breslauer voll Liſt und Raubgier um die Stadt, um einzubrechen zur Zeit des Schlafes. Der Chroniſt verräth uns, daß ihm die Idee und Aufgabe einer Univerſität fremd iſt. Wenn das Concept der Doktoren in demſelben Geiſte entworfen war, dann hätte die Jagelloniſche Univerſität damals verdient, geſchloſſen zu werden. Denn wenn die Blüthe einer wiſſenſchaftlichen Corporation von Privilegien und einer Zwangvermehrung der Studenten-Zahl abhängt, dann entbehrt ſie gewiß des höchſten Werthes. Die Gründung einer Univerſität in Breslau konnte dem wiſſenſchaftlichen Geiſte der Krakauer wohl förderlich, aber niemals ſchädlich ſein.

Was hat denn nun aber die Eröffnung der Univerſität in Breslau verhindert? Man ſagt: der frühe Tod Johann Haunold's († 21. März 1506) und des Biſchofs Johann IV. (den 21. Januar 1506), Kriegsnoth von verſchiedenen Seiten, der 40jährige Streit mit Polen um die Niederlage: aber das alles iſt unweſentlich. Kein Mann war ſo die Seele des Unternehmens wie Gregor Mornberg, und dieſer ſtarb erſt den 31. Januar 1518. Kloſe ſchreibt: „Die allzu große Sorge für ihre Handlung und die Betriebſamkeit wegen der zu erhaltenden Beſtätigung ihrer Niederlage hielt ſie (die Breslauer) zurück, nicht mit dem ganzen Ernſt und Eifer die Sache der Univerſität durchzutreiben, welches ſonſt gewiß geſchehen wäre." Hierin liegt etwas Wahres. Wuttke (a. a. O.) führt doch auch, obgleich er das Hauptgewicht auf die vermeintlichen „alten Urkunden" Krakau's legen zu müſſen glaubt, verſchiedenes Andere an, und von Bedeutung dieſes: „Die Domgeiſtlichkeit, nicht geſonnen, das ſtattliche Einkommen ſo mancher Pfründen einzubüßen, und voll Furcht der Schmälerung ihres Anſehens durch die Geltung tüchtiger Gelehrten, widerſtrebte dagegen lebhaft." Daß die Domgeiſtlichkeit Pfründen einbüßen ſollte, davon iſt nun zwar in den Verhandlungen, ſo weit ſie ſtattgefunden haben, keine Rede geweſen, aber wir werden hier auf den rechten Weg geleitet.

Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die damalige Domgeiſtlicheit, wie ſie eben war und von Opitz Kolo geführt wurde, dem Unternehmen mit aller Macht entgegengetreten iſt; denn es war ganz gewiß, daß die neue Univerſität, wenn ſie nach dem vorliegenden Plane dotirt werden ſollte, die Domgeiſtlichkeit bald vollſtändig beherrſchen und Geiſtliche, die Nichts als Amt und Stellung für ſich hatten, in dichten Schatten ſtellen würde. Die vorgeſchlagene und zum Theil (in der Stiftungsurkunde) ſchon angeordnete Dotation wird nämlich von den Geſchichtſchreibern durchgehends verkehrt aufgefaßt. Sie ſtellen die Sache ſo dar, als hätten der Collegiatkirche zum heil. Kreuze die Pfründen genommen werden ſollen, damit ſie Eigenthum der Univerſität würden. Das war durchaus nicht der Fall; ſondern die Canonicate und Dignitäten, deren Patronat der König dem Breslauer Rathe übertrug, ſollten allmählich, bei eintretenden Vacanzen an Profeſſoren der Univerſität verliehen werden. Dadurch würden die betreffenden Profeſſoren Mitglieder des Collegiums der Stiftsherren bei der Kreuzkirche geworden ſein, welches Collegium auf dieſe Weiſe nicht nur nichts verloren, ſondern ſowohl an Schmuck und Anſehen, wie an Einfluß gewonnen hätte. Daß dennoch die Repräſentanten dieſes Collegiums im J. 1505 gegen eine ſolche Erhebung ihrer eigenen Corporation geweſen ſein mögen, mag ich nicht in Abrede ſtellen, da es ſich aus perſönlichen und ſehr natürlichen Gründen erkärt.

Nun hatte aber Mornberg in ſeinem Briefe an den Cardinal Peter dem Papſte Julius II. noch eine ganz andere Zumuthung gemacht, die er beſſer gelaſſen hätte und gewiß nicht gewagt haben würde, wenn er ihre Tragweite gekannt hätte. Er verſtand den Unterſchied zwiſchen Präſentation und Collation in Bezug auf kirchliche Aemter nicht.[17]) Einem Laien kann die Kirche die Bezeichnung der Perſon oder die Präſentation für ein Beneficium überlaſſen, aber die Uebertragung oder Collation iſt weſentlich hierarchiſcher Natur und kann nur innerhalb der beſtehenden kirchenrechtlichen Ordnung durch den Clerus geſchehen. Wo der Papſt zur Beſetzung von Kirchenämtern mitwirkt, da hat er regelmäßig die Collation, die er an keinen Laien abtreten kann. Es ſchrieb aber

Digitized by Google

Mornberg an den Cardinal Peter, er möge dahin wirken, daß der Papſt Julius II., dem Beiſpiele des Königs Wladislaus folgend, dem Breslauer Rathe die Collation der ihm zuſtehenden Prälaturen und Canonicate der Cathedralkirche, ſo wie der Parochien zu St. Andreä und Maria-Magdalenä in der Stadt auf die möglichſt kräftigſte Weiſe übertragen und dadurch den Profeſſoren überweiſen, und überdies den Kreuzherren mit dem Stern das Recht der Collation der Parochie zu St. Laurentii und Eliſabeth nehmen und ebenfalls den Rathmannen geben möge.

Der Rath verlangte Unmögliches. Und wenn der im J. 1504 abgeſchloſſene Kolowrat'ſche Vertrag, den ſpäterhin der Papſt Leo X. mit unverhaltenem Unwillen für null und nichtig erklärte (d. 26. Juni 1516), durch ſeine Engherzigkeit und Verletzung der Idee des Katholicismus in Rom ſchon Mißſtimmung gegen Breslau erregt hatte, ſo mußte dieſe ſich jetzt durch jene unverſtändige Forderung im höchſten Grade ſteigern. Es war kaum nöthig, daß die Domgeiſtlichkeit mit dem Collegium bei der Kreuzkirche und den Kreuzherren mit dem Stern beim apoſtoliſchen Stuhle noch viel proteſtirte. „Papſt Julius der Zweite", ſchreibt Wuttke, „ein kriegeriſcher Herr, der den Hirtenſtab gern mit dem Schwerte vertauſchte, beharrte im Gegenſatz zu ſeinem das Univerſitätsweſen ſo begünſtigenden, die Stiftung gelehrter Schulen nach Möglichkeit fördernden Vorgänger auf ſeinem Nein." Dieſen Gegenſatz muß ich beſtreiten, aus vielen Gründen: Der Vorgänger von Julius II. war Pius III. (Piccolomini); dieſer regierte nur 27 Tage, und hatte nicht Zeit, viel zu begünſtigen und zu ſtiften. Es iſt wohl Alexander VI. gemeint, deſſen Namen in der Geſchichte ſonſt nicht wohlklingt, der jedoch Kunſt und Wiſſenſchaft förderte. Aber Julius II. hat auch mehr als gewöhnliche Liebe zu Beidem bekundet, und nicht blos das, ſondern er war ſelbſt hervorragend in der Wiſſenſchaft und ein erfahrener Kunſtrichter. Auch er hat Univerſitäten beſtätigt, z. B. Frankfurt an der Oder; was er für die Kunſt geweſen, iſt weltbekannt. Wer aber wie Julius II. die Univerſalität der Geiſter liebte und in Michel Angelo Buonarotti und Raffael an ſich zog und zu Rom die Univerſalität der Kunſt und Wiſſenſchaft mit ſo glänzendem Erfolge anſtrebte: in dem mußte ſich ſelbſt das Geheimniß des allumfaſſenden Geiſtes offenbaren, und für den konnte nichts ſo abſtoßend ſein als Engherzigkeit und excluſive Selbſtgenügſamkeit. Es iſt auch bekannt, wie dieſer Papſt überall, wo es immer möglich war, ſelbſt handelte, und vor Allem in ſo wichtigen Angelegenheiten, wie die der päpſtlichen Privilegiirung iſt, am meiſten ſeiner eigenen klaren Einſicht traute. Da ließ ſich durch Beſtechung der Referenten in Hofkanzleien nichts erreichen. Wenn nun Julius II. die Breslauer Univerſitäts-Sache unterſuchte, mußte ihm der Kolowrat'ſche Vertrag einfallen, der Schranken aufrichtete, die der Univerſalität des katholiſchen Geiſtes widerſtreben. Die verſuchte Art der Dotation konnte ihn ebenfalls nur abgeneigt machen. Ja, der Generalvicar des Bisthums Breslau in geiſtlichen Sachen, Joh. Heinr. Siverz B. von Reiſt, behauptet in ſeinem Schreiben vom 15. Januar 1696 an das Königliche Oberamts-Collegium geradezu, Papſt Julius II. habe die Univerſität nicht beſtätigt, weil in dem Stiftungsbriefe des Königs Wladislaus die Beſtimmung über das Collegiat-Stift zum heil. Kreuz geweſen ſei. Wenn dieſer umſichtige Papſt nun ferner nach den Gelehrten fragte, welche die Univerſität eröffnen ſollten: ſo konnte ihm auch keine befriedigende Antwort gegeben werden. Keine Gelehrte und kein Fond! Hier lag die Schwierigkeit. —

Die Univerſität Krakau wollte nicht recht in's Leben treten, ſie hatte kein geſundes, volles Wachſen und Gedeihen, bis die hochſinnige und opferfreudige Gemahlin des Königs Wladislaus II. (Jagello), die Königin Hedwig, ihre Reſtauration unternahm, ſie durch Hinzufügung der vom Papſt Bonifacius IX. auf ihre Bitten im J. 1397 beſtätigten theologiſchen Facultät vervollſtändigte und ihr den würdigen Platz anwies. Ihr Gemahl gab den Namen; er hat den Ruhm, ſie vollbrachte das Werk. Und als es eben der Vollendung nahe war, im Jahre 1399, ſchmückte der König ihr heimlichſtes Gemach mit einem Reichthum von Purpur, Edelſteinen und Gold; ſie aber, die in jugendlicher Schönheit blühende Königin, die eben mütterliche Freude hatte, ahnte ihren Tod. Da machte ſie ihr Teſtament und ſetzte, nachdem ſie die Armen reichlich bedacht, die Univerſität zur Erbin ihrer Kleinodien, ihrer koſtbaren Kleider und ihrer Kapitalien ein. — König Wladislaus von Böhmen und Ungarn hatte zwar guten Willen gezeigt, die urkundlich geſtiftete Univerſität Breslau zu dotiren, — aber es kam von Allem Nichts, als der goldene Anfangsbuchſtabe ſeines Namens. Die Stadt Breslau hatte in den Huſ-

Digitized by Google

ſitenkriegen ihr beſtes Mark geopfert; ſie war arm, erſchwang kaum die Summe für Stiftungsbriefe und gewünſchte Bullen und baute dann noch in der äußerſten Erſchöpfung — ein hölzernes Univerſitäts-Gebäude. Der reiche Clerus bot keinen Heller dar. Ein goldener Buchſtabe und ein hölzernes Gebäude — ohne Gelehrte: wie ſollte daraus eine Univerſität werden!

Die Berliner Univerſität wäre trotz jahrelanger Berathungen und erreichbarer Mittel nie zu Stande gekommen, wenn es nicht Profeſſoren von Beruf gegeben hätte, die keine Anſtrengung geſcheut, um es dahin zu bringen, in Berlin Vorleſungen zu halten. In ihnen war die Univerſität ſchon da, ehe ſie unter Königlicher Auctorität und mit Privilegien ausgeſtattet ſich als ſichtbare Corporation darſtellte. [18]) Die Univerſität Breslau wäre im J. 1505 trotz aller äußeren Hinderniſſe in's Leben getreten, wenn die Stadt Männer, namentlich Geiſtliche gehabt hätte, in denen der Geiſt der Univerſitäten lebendig geweſen wäre. Und dann würden Dr. Heß und Dr. Moiban in Schleſien ſchwerlich berühmt ſein.

Digitized by Google

III.

Die Gründung.

§ 1.

Die ſchöne, geſchäftige Stadt.

Weder läßt ſich das Jahrhundert der Entſtehung der Stadt Breslau mit Gewißheit ermitteln, noch glänzt uns bei ihrem Urſprunge ein Heldenname entgegen; es ſteht wohl nur feſt, daß die erſte Anſiedelung ſlaviſch war. Allein, wie gerne ich auch den Namen des Gründers einer ſtolzen Stadt in die Geſchichte eingezeichnet ſehe, ſo iſt er doch zum Verſtändniß des ſpäteren Aufblühens nicht immer nothwendig. Wie es ſich mit den Samenkörnern verhält, die der Sämann ausſtreut, oder die vom Winde hierher und dorthin geweht werden, daß das eine aufgeht und hundertfältige Frucht bringt, das andere aber irgendwie am Keimen verhindert wird: ſo auch mit den vielen abſichtlichen oder durch Zufall (um mit der Menge zu reden) herbeigeführten Anſiedelungen der Menſchen. Welche davon ſich zu einer hiſtoriſchen Bedeutung entwickeln ſollen, das hängt ab von dem Rathſchluſſe des Lenkers aller Geſchicke, der auch den Strömen ihren Weg zum Meere gewieſen, daß ſie ihn nach den Geſetzen gehen, die Er in die von Ihm geſchaffene Natur beim Schöpferwort hineingelegt.

Daß aber die Stadt Breslau von der Fürſehung Wachsthum und Gedeihen empfangen hat, iſt augenſcheinlich. Das Verdienſt ihres erſten Strebens nach wohlgeordneter ſtädtiſcher Entwickelung iſt ein deutſches. Ihr raſches Emporſteigen zu Reichthum und Macht geſchah, nachdem ſie aus dem von den Mongolen (1241) angelegten Brande neu erſtanden war, auf dem lebenskräftigen Grunde des deutſchen, insbeſondere (ſeit 1261 und 1295) des Magdeburger Rechts.

Kühn trat ſie auf die Bühne des Welttheaters unter dem Schutze einer wahrhaft welthiſtoriſchen Perſon, Johannes des Täufers, mit deſſen Bild im Siegelringe, im Stadtwappen — es zeigte ihn in voller Geſtalt, fortſchreitend, den rechten Arm mit offener Hand in die Höhe haltend, die linke Hand an die Bruſt legend, — ſie zum erſten Male der civiliſirten Welt ihre Exiſtenz beurkundet. Aber vielſeitiger deutete ihren Beruf das Wappen, das ſie für ewige Zeiten von Kaiſer Karl V. erhielt. Die Heraldik mag die verſchiedenen Embleme deſſelben nach den hiſtoriſchen Veranlaſſungen und Intentionen richtig deuten: ich würde Nichts dagegen erinnern, wollte Jemand in dem aus goldenen Kronen aufſteigenden Doppelbilde Johannes des Evangeliſten der ruhmvollen Stadt, die auf das Sinnbild des Löwen in manchem Heldenkampfe ſich gerechte Anſprüche erworben, auch den Beruf zuerkennen, ein Königlicher Sitz erhabenſter, heiliger, deutſcher Wiſſenſchaft zu ſein. Denn Johannes der Evangeliſt, der im Geiſte geſchaut, daß im Anfange das Wort war, iſt bekanntlich der Mann der Ideen, der wahrhaft göttlichen Gedanken, der tiefſinnigſten, himmeldurchdringenden Intelligenz.

Digitized by Google

Allein mit diesem Berufe wollte es nicht so recht gelingen. Wie schlimm es im Anfange des 16. Jahrhunderts damit aussah, haben wir gesehen. Seitdem wurden zwar die Schulen bei St. Elisabeth und Maria Magdalena zu Gymnasien ausgebildet und erhoben, und im 17ten Jahrhundert kam als eine Art von katholischem Gymnasium die Jesuitenschule hinzu. Doch es geschah auch damals lange nicht so viel, daß man gerade auf dem Gebiete der Wissenschaft die Auszeichnung und den Ruhm Breslau's suchen möchte. Das that auch die Stadt selber nicht. Wie sehr sie wußte, was sie sei, werden wir bald erfahren.

Sie war die Stadt der Privilegien, der glücklichen Industrie und des wohlbewußten Genusses.

Breslau erscheint mehr noch als die Hauptstadt Schlesiens, seit die Piasten böhmische Vasallen geworden (urkundlich und in aller Form seit 1355), wie zur Zeit ihrer Selbstständigkeit. Je mehr die Piasten verlieren, desto mehr gewinnt diese Hauptstadt, deren Einfluß auf das ganze Land sich steigert, bis sie die Landeshauptmannschaft an sich zieht und unter den Fürsten die fürstlichsten Privilegien besitzt und die fürstlichste Macht.

Seit der schlesische Herzog Heinrich IV. im Bereiche seiner Länder Breslau zum Stapelplatze für alle Waaren gemacht, hat die Stadt um dieses Recht keinen Kampf gescheut und es endlich auch den Polen gegenüber wohl behauptet. Sie wurde reich und konnte Königen und Kaisern Geschenke machen. Sie lernte des Goldes Werth für die Stellung in der Welt immer mehr schätzen und gefiel sich daher auch mehr und mehr in dem Bewußtsein, daß das Centrum, gegen welches sie gravitire, die Industrie sei; eine Handelsstadt zu sein, wurde ihr Ruhm. Der Bürger fing an, die hohen Würden und Behörden wie die Stätten wissenschaftlicher Anregung als Schutz und Schmuck und Mittel erhöhten Genusses zu betrachten: das Ziel von Allem war ihm aber das Gedeihen des Handels und des Gewerbes. Das Ansehen der reichen, hochprivilegiirten Stadt leuchtete über das ganze Schlesierland hin.

Wenn gegen Ende des 17ten oder im Anfange des 18ten Jahrhunderts ein geborener Schlesier Breslau anschaute, gerieth er in Entzücken. Er vermißte Nichts mehr, „was eine Stadt vollkommen macht"; was da hochansehnlich sein kann, das sah er „blühen innerhalb ihrer Mauern"; was Ruhm verleiht und über das Gewöhnliche erhebt, erblickte er, indem die Herrlichkeit der Stadt „über die Maßen viele geistliche und weltliche Körperschaften und Collegien erhöhten". [1])

Auch darin sah man vermehrten Glanz, daß der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Jülich, Cleve und Berg ꝛc., Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, Propst zu Ellwangen, postulirter Bischof von Worms, Bischof zu Breslau, Franz Ludwig, Oberster Hauptmann des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien war, und Erblandesherr Leopold I., römische Kaiser.

Nie zuvor war in der Stadt sowohl für den Privatverkehr, wie für den öffentlichen, so große Sicherheit gewesen. Der Rath bewachte die Stadt mit Macht und Treue. Seine Polizei war „schön, wohleingerichtet und weitberühmt". [2]) Die ausgelassensten Volksfeste hatten keine Ruhestörungen im Gefolge; „bei Tag und bei Nacht konnte man das Seinige ohne Gefahr auf den Wägen ..... und an allen Orten und Enden sicher tragen und liegen lassen". [3]) Die Kaufleute waren der Ueberzeugung, daß ein so bequemer Stapelplatz, wie Breslau, in Deutschland nicht leicht mehr zu finden sei; seine Lage an dem Oderstrom erleichtere die Communication mit vielen anderen Ländern, und überdies sei es umgeben von den Königreichen Ungarn, Polen, Mähren und Böhmen. So könne es seine „herrlichen Waaren und Manufakturen an Leinwand, Garn, Wolle, Tuchen, Leder, Röthe und dergleichen" anderen Ländern vortheilhaft mittheilen und dadurch das Geld in's Land ziehen.

Kam man auf den großen Ring zu der Wage, so gewann man bald eine Vorstellung von der Bedeutung der Niederlage. Denn dort lag zu jeder Zeit bei Tag und bei Nacht „eine große Menge Kaufmannswaaren von fremden und von einheimischen Kaufleuten, bis sie zum Verkauf kamen, als da sind: Heringe, Glätte, Blei, Unschlitt, Steinsalz, Alaun, Kupferwasser, Schwefel, Pflaumen." Diese Waaren befanden sich theils auf Wagen, theils in Fässern. Dazu kamen nun noch viele Güter, welche nur eine Nacht oder ein paar Tage dort blieben. Es traf sich nämlich häufig, daß gerade bei Schließung der Stadtthore eine nicht unbedeutende Anzahl von Fracht-

Digitized by Google

wagen aus Hamburg, Danzig, Leipzig, Prag und aus Polen eintraf. Um diese Zeit war aber auch die Wage geschlossen, so daß die ankommenden nicht mehr umgeladen werden konnten. Sie wurden also auf den Wagen gelassen bis zum andern Morgen. Ebenso fand man fast jeden Abend eine Menge Güter, die zur Versendung bestimmt waren, von einheimischen Kaufleuten. Konnte man sie nämlich nicht an Einem Tage alle aufladen, dann blieb der Rest während der Nacht ohne Gefahr bei der Wage. Polnische Edelleute hielten sich mit ihrer Wolle in der Regel etliche Tage bis zum Verkauf derselben gleichfalls bei der Niederlage.

Mit der Kaufmannschaft standen in engster Verbindung der Existenz und des Interesses nicht weniger als 62 Zünfte und Zechen, deren Gewerb- und Kunstfleiß den Kaufleuten eine Menge werthvoller Gegenstände für ihren Handel darbot. Insbesondere rühmen die Kaufleute selbst unter den Manufakturen: „Tuch, Ballen, Züchen, Barchen, Gezogenes, allerhand Zeuge, gefärbte Leinwandten, und viel kurtze Wahren, von allerhand Sorten gemacht", womit sie dann Handel trieben „nach Holland, England, Italien, Spanien, Portugall, Pohlen, Reussen, Preussen, Moscovien, Littauen, und ins gantze Römische Reich." Die Zünfte und Zechen setzten tausende fleißige Hände in Bewegung, und wenn sie festlich aufzogen, war es recht ansehnlich. Schon allein das Mittel der Parchner zählte an Meistern, Gesellen und Lehrjungen über 1000 Personen, „zu geschweigen der armen Leuthe", fährt die Bittschrift der Zünfte an den Rath fort, „so mit Spuhlen, Spinnen und anderer Handreichung an der Hand stehen, und auf eine große Unzahl sich belauffen". Sie hatten alle ihre bestimmten Herbergen, wo sie gewöhnlich zusammenkamen, und „zu Zeiten eine zuläßliche Ergötzlichkeit zu haben pflegten". Sie hielten aber ihre Zech-Tage an Sonn- und Montagen.

Einen eigenthümlichen Anblick boten die Reussen dar, die keine Einkehr in's Wirthshaus zur Nachtherberge kannten. Sie lagerten im Viertel der Kaufleute auf dem Salzringe Tag und Nacht mit ihrem Vieh bei ihren Waaren, „Rauchwerg, Juchten und anderen, so Sie auß Moscau brachten". Dort konnten sie ruhig schlafen, denn „bei der in stetem Flor erhaltenen Löbl. Policey" erfreute sich die Stadt einer „herrlichen Sicherheit".

Viel Leben brachten „die zwey großen Wollenscharen". Es fand nämlich zwei Mal des Jahres in Breslau großer Wollmarkt statt. Dann wurde die Wolle „fast des ganzen Landes" in die Stadt zum Verkauf gebracht und mehrere Tage hindurch feilgeboten. Die Aufsicht führten die Schäfer, die auch des Nachts bei der Wolle blieben. Das ging aber so still nicht her. Sie tranken viel und waren bald betrunken; dann schrieen sie in toller Lust, musicirten und ließen musiciren. Die Stadt duldete das Alles großmüthig und ließ sie jauchzen und der Freiheit genießen. [6]) Denn die Stadt wollte auch in dieser Nachsicht sich erweisen als eine „rechte Mutter des Landes", wie die Zünfte sie nannten im Einverständnisse mit den Rathmannen.

Der Reichthum der Stadt war groß; sie schien eine unerschöpfliche Steuerkraft zu besitzen. Vielleicht hat mit Rücksicht hierauf Kaiser Leopold sie „das Kleinod seiner Städte", oder „den edelsten Stein in seiner Krone" genannt. Dieses schmeichelhafte Wort vergalten die Breslauer aber auch dem Kaiser. Sie sahen ihn nicht bloß von Gott „erhöht über alle Häupter des Erdbodens", sondern auch „mit noch größeren Tugenden der gantzen Welt zum Wunder und allen Potentaten zum Exempel begabet", und hatten nur überschwengliche Wünsche für ihn. Sie verlangten unter seinem „mächtigsten Schutz" und unter seinen „Gnaden-Flügeln" geborgen zu sein. [7]) Verschiedene Schriftsteller aus jener Zeit setzen Breslau in die Zahl der „schönsten Städte Deutschlands", und ihres Lobes ist kein Ende.

Aber während das Wohl dieser schönen, fürstlichen, reichen, geschäftigen, lustigen Stadt auf so sicheren Fundamenten zu ruhen schien, ein Reichsfriede in Aussicht stand, der noch größere Wohlfahrt verhieß, und die Luft schon lauter wurde — es war im Frühling des J. 1695: da durchzuckte, wie ein unvermutheter Blitz, eine Schreckensbotschaft alle Gemüther — und „die ganze Bürgerschaft, Zünfte and Zechen fingen an die Köpfe zu hängen und den vor Augen schwebenden Jammer und das Elend zu beweinen". [8]) Was war denn geschehen? Es ging die allgemeine Rede durch die Stadt, daß der Jesuit P. Wolff von dem Kaiser die Gründung einer Universität in Breslau erbeten habe. Daß aber in Folge einer solchen Gründung die wundervolle Stadt unter Mord

Digitized by Google

und Raub und Flucht und Elend gänzlich ruinirt und dem raſchen tragiſchen Untergange zugeführt werde, davon war der Rath, wie die Kaufmannſchaft, und die Geſammtheit der Zünfte und Zechen auf das Vollkommenſte überzeugt. Daher die ängſtliche Bewewegung und das allgemeine Entſetzen bei jener Schreckensbotſchaft.

§ 2.

Der Grund des Schreckens.

Warum die Nachricht, daß der Jeſuit Wolff bei dem Kaiſer Leopold die Gründung einer Univerſität beantragt, die ſtolze, ſonſt ſo kühne Stadt in Schrecken geſetzt und mit Angſt vor dem Aeußerſten erfüllt habe, — eine Thatſache, die in der Geſchichte der Entſtehung der Univerſitäten einzig daſtehen dürfte, — das muß man tiefer ergründen.

Der Grund iſt zuerſt zu ſuchen in dem Begriffe, welchen die Breslauer von der Miſſion und der Abſicht der Jeſuiten in Schleſien und insbeſondere in ihrer Stadt hatten. Dieſer Begriff läßt ſich nur hiſtoriſch finden und verſtehen.

Geführt von Heß und Moiban hatte der Rath und die Bürgerſchaft von Breslau bald nach dem Beginn der deutſchen Kirchenſpaltung die lutheriſche Lehre für das Wünſchenswertheſte der Güter gehalten und ſich das freie Bekenntniß derſelbe unter Losſagung von der katholiſchen Kirche theuer erkauft, ja es ſogar über ſich gewonnen, um ſeinetwillen ſich mit freventlicher Gewalt an der Freiheit und dem Eigenthum des katholiſchen Clerus und mit Verübung von Vandalismus an Denkmälern der Kunſt zu beflecken.

Ein ſo ſchwer errungenes Gut war ihnen nun wie der Schatz, den ſie hüten ſollten, wenn auch ſonſt Alles verloren ginge. Und ſolchen Schatz ihnen zu zerſtören, waren die Jeſuiten geſandt, und das betrachteten dieſe eifrigen Väter auch als ihre Aufgabe, freilich nicht aus Luſt am Zerſtören, ſondern in der Ueberzeugung, Verirrte auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen; aber das war eben ihr Standpunkt, von dem aus die Breslauer die Sache nicht in's Auge faſſen konnten.

Der einheimiſche Clerus hatte ſich gegen den Proteſtantismus machtlos erwieſen, wo es ſich um den Kampf mit den Waffen des Geiſtes handelte; während Luther's Lehre die Hauptſtadt des Landes eroberte und mit ihr die bedeutendſten Städte Schleſiens, ſaßen nur geborne Schleſier auf dem biſchöflichen Stuhle von Breslau. Die rechte Reaktion konnte allein von Ausländern kommen. Der Biſchof Martin Gerſtmann ſuchte zwar ernſtlich dem Proteſtantismus Einhalt zu thuen, aber hauptſächlich durch Ermahnungen und Einſchärfung von Geſetzen, wodurch er den Breslauern nicht gefährlich werden konnte. Doch ahnte er auch die Macht der Wiſſenſchaft, und ſah es daher gerne, daß ein Ausländer, der für ſeine Zeit gelehrte Schwabe Dr. Andreas Gerin, auf der Dominſel von freien Stücken den jungen Geiſtlichen Vorträge über die Lehrgegenſätze hielt. Aber damals erhob ſich gerade die Societät der Jeſuiten am erfolgreichſten auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft gegen die Proteſtanten. Seit dem Jahre 1562 machte dieſelbe Verſuche, in Breslau, wenigſtens beim Dome feſten Fuß zu faſſen. Darin hatten die Mitglieder der Societät Rom's Beifall. Denn die päpſtlichen Legaten hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß in Schleſien der Katholicismus durch die einheimiſche Geiſtlichkeit ſich nicht mehr werde erheben können. In dieſem Lande ſei eine Rettung der Kirche allein möglich durch das Anſehen des römiſchen Kaiſers und — durch ein Jeſuiten-Collegium in Breslau. Dies war das Reſultat der Unterredung zweier päpſtlicher Legaten, des Cardinals Madruzzi, Biſchofs von Trient, und des Johann Franz, Biſchofs von Vercelli, welche ſtattfand im Jahre 1582. Nun hatte der Biſchof Martin von Breslau ſich ſchon um das Jahr 1580 von dem Provincial der Jeſuiten zu Prag zwei Väter erbeten, welche auch in demſelben Jahre noch kamen und ſeit dem 12. Februar des J. 1581 im Dome eine Art Miſſionsthätigkeit eröffneten. Sie hießen Matthäus Krabler und Stephan Corvinus. Der Erfolg war groß.

Digitized by Google

So schrieben denn die beiden Legaten, die Bischöfe von Trient und Vercelli, nach jener Unterredung beide sowohl an den Bischof als an das Domcapitel gegen Ende des Monats Juli 1582 in diesem Sinne: sie hätten miteinander eine Unterredung gehabt „über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesien", und es am rathsamsten gefunden, einerseits die Verwegenheit der Irrlehrer durch das Ansehen des Kaisers niederzuschlagen; aber zur eigentlichen Ausrottung der Häresie scheine man nichts Wirksameres thuen zu können, als ein Collegium Soc. Jes. errichten. Der Beweis hierfür liege in dem vielen Guten, welches die erst kurze Zeit in Breslau anwesenden zwei Jesuiten gestiftet hätten. Der Bischof und das Domcapitel möchten nur einmüthig sein: für die Hülfe des Papstes und des Kaisers würde Madruzzi sorgen. Das Domcapitel antwortete am 12. und der Bischof am 13. September 1582 im Einverständnisse und zustimmend an Madruzzi, und zu der Gründung des Collegiums schlugen sie das Kloster der Dominicaner zu St. Adalbert vor.

Aber diese Correspondenz kam abschriftlich in die Hände des Magistrats und zur Kenntniß der Fürsten und Stände Schlesiens.[10]) Sie wußten also ganz authentisch, was ein Collegium der Jesuiten in Breslau sollte: nämlich die Häresie ausrotten, den Protestantismus vernichten. Daher allein begreift sich die nun beginnende und anderthalb Jahrhunderte sich mit aller Zähigkeit und Energie erhaltende systematische Opposition der Stadt gegen die Societät, welche sich den ganzen Zeitraum hindurch keinen Fuß materiellen Besitz, keinen verwitternden Stein und keinen faulenden Balken ohne heißen Kampf zum Eigenthum erringen konnte.

Schon im Oktober desselben Jahres schrieb der Ausschuß der Fürsten und Stände Schlesiens an den Kaiser im voraus protestirend, ein Collegium der Jesuiten in Breslau würde wider des Landes Privilegien sein und Ruhe und Frieden stören. Und während Bischof Martin noch mit dem Erzbischof von Gnesen sich berieth und mit dem Provincial der Dominicaner Verhandlungen pflog, hatte auch schon der Bischof von Vercelli an den Kaiser geschrieben. Das nahm nun Kaiser Rudolph in einem Schreiben vom 2. November 1582 an den Bischof von Breslau ungnädig, daß er ohne sein Vorwissen die Errichtung eines Jesuiten-Collegiums betreibe; Martin entschuldigte sich zwar damit, daß er dem Kaiser hätte Nachricht geben wollen, sobald ein Uebereinkommen mit dem Provincial der Dominicaner würde stattgefunden haben: allein die Sache war nun dem Kaiser von vornherein verdrießlich. Die Stütze der Opposition unter den Fürsten war Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg mit seinen Brüdern, der, wie seine Correspondenz erweist, mit mächtigen Adligen und dem Rath zu Breslau hierin Hand in Hand ging.

Mit dem 5. Juni des Jahres 1591 beginnt die lange Reihe der Klagen der Rathmanne gegen den Bekehrungseifer der Jesuiten. Si suchen diesmal Schutz bei dem Bischof Andreas Gerin, der ihnen am 10. Juli desselben Jahres eine Beantwortung ihrer Klageschrift durch die beiden Jesuiten Bartholomäus Woissagius und Heinrich Vivarius zuschickte. Der Rath berichtete noch einmal. Die Stadt gerieth in Aufregung. Im J. 1595 endigte die erste Mission der Jesuiten in Breslau. Am 13. März 1596 sandten die schlesischen Fürsten und Stände eine Beschwerdeschrift voll Bitterkeit gegen die Jesuiten in Schlesien überhaupt an den Kaiser.

Die zweite Mission zu Breslau nahm ihren Anfang am 20. Februar 1638. Die Klagen beginnen wieder mit dem 1. Januar 1639. Reibungen zwischen den Schülern der Jesuiten und den Schülern der beiden protestantischen Gymnasien kamen vor, und der Moderator der Schule bei St. Maria-Magdalena, Heinrich Klose, tritt mehrere Jahre hindurch als ein gereizter und nicht immer billiger Ankläger der Jesuiten auf. Der Kaiser Ferdinand dachte nun aber ernstlich an die Gründung eines Collegiums in Breslau. Und im J. 1644 gelangte auch wirklich ein Kaiserliches Rescript an das Oberamt zu Breslau, worin befohlen wurde, den Jesuiten das Zerotinische (früher Würbensche) Haus zur Errichtung ihres Collegiums zu übergeben, und ein anderes an den Magistrat mit dem Befehle, er solle die Jesuiten, ihre Fundation, ihr Collegium und ihre Kirche sammt ihren Angehörigen in den städtischen Schutz nehmen. Diese Decrete waren datirt vom 18. Juni. Die Stadt war betroffen; der Rath richtete eine Gesandtschaft an den Kaiser, deren Hauptperson der Syndicus von Pein war. Aus der Correspondenz dieser Gesandtschaft, welche am 10. August 1644 dem Rath ihre Ankunft in Wien meldete, und

Digitized by Google

die im Herbſte dem Hofe nach Linz folgte, entnehmen wir Folgendes. Die Gründung eines Jeſuiten-Collegiums zu Breslau war und blieb beſchloſſen; nur der Platz, die beſondere Lage ſchien noch fraglich werden zu können. Diejenigen unter den Referenten der Hofkanzlei, welche der Rath ſich zu Patronen erwählt, ſprachen den Abgeſandten bald von dem Dorotheen-Kloſter, bald von der Commende Corporis Christi, bald von dem Zerotiniſchen und endlich von dem Schönaichiſchen Hauſe. Darüber geriethen dieſe in Aufregung, weil die genannten Orte alle innerhalb der Ringmauern waren, und ſie verſprachen den Referenten bei guter Unterſtützung ein Geſchenk von 500 Ducaten, welche ſchließlich auch auf die alte Burg in der Nähe des Doms kamen; freilich ſei es nothwendig, daß aus Dankbarkeit für einen ſo gnädigen Entſchluß dem Kaiſer dann „ein erträgliches Stück Geld bewilligt werde." Den Breslauer Herren wurde unter ſo kritiſchen Umſtänden der Handel wegen der Jeſuiten ſo unangenehm, daß ſie an den Rath ſchrieben, ſie wünſchten, „daß der Orden nicht allein aus der Stadt, ſondern auch aus dem Lande und aus der Welt zu bringen wäre. Wenn jedoch Gott nicht ein beſonderes Wunder thäte, würde derſelbe nicht einmal aus der Stadt zu ſchaffen ſein." Und ſie hatten Recht. Auch der Schutz des Churfürſten von Sachſen gab für die Zukunft keine Sicherheit.

Allerdings faßte die Hofkanzlei am 23. November 1644 einen der Stadt günſtigen Beſchluß, und am 10. Januar 1645 erging das Decret Kaiſer Ferdinand's, „wegen Fundation eines Jeſuiten-Collegii auf'm Sande", der ſogenannte Linzer Receß, welcher zugleich für die Zukunft eine Baſis der Rechtsverhältniſſe zwiſchen der Stadt und dem Jeſuiten-Collegium ſein ſollte.

Es war den Jeſuiten gewiß nicht unlieb, daß das von dem Rathe angebotene Stadtgut auf der Sandinſel für ihr Collegium zu klein war, und eine Vergrößerung in den Beſitz des Sandſtiftes hätte eingreifen müſſen, wogegen der Prälat Scherer mit Erfolg proteſtirte; denn der Plan der Jeſuiten forderte es, daß ſie innerhalb der Ringmauern ſeien. Nach den mannigfachſten Verſuchen in Bezug auf die Klöſter der Minoriten, der Dominicaner, bei St. Vincenz, und ſelbſt auf die zur Zeit in den Händen der Proteſtanten befindlichen Kirchen zu St. Eliſabeth und St. Magdalena, gelang es ihnen endlich an der rechten Stelle Fuß zu faſſen.

Weder die tumultuariſche Aufregung der Breslauer noch die Einſprüche des Rathes und ſelbſt eines Theiles der katholiſchen Geiſtlichkeit konnten den Kaiſer Leopold I. von ſeinem Entſchluſſe, den er in einem zweifachen Reſcripte, vom 26. September 1659, an das Ober-Amt und an die Königliche Kammer, kund machte, abhalten. Die Kammer ſollte gleich nach dem Schluſſe des Fürſtentages die von Sigismund erbaute und von Ferdinand I. erweiterte Kaiſerliche Burg in Breslau räumen, damit die Väter der Geſellſchaft Jeſu in dieſelbe eingeführt würden, was jedoch unter Fürſorge des Ober-Amts ohne jede Feierlichkeit und unvermerkt geſchehen ſollte. Die Einführung geſchah alſo den 12. Oktober deſſelben Jahres, Abends zwiſchen der 9. und 10. Stunde.

Als die Bürgerſchaft merkte, daß die Jeſuiten die Burg inne hätten und alſo nun wirklich in die Stadt recipirt ſeien, erhob ſie lautes Klagen und Murren, und es mußte eine beſchwichtigende Erklärung des Kaiſers bekannt gemacht werden, die Aufnahme der Väter ſei nur interimiſtiſch, ſie ſeien nur Gäſte in der Burg, bis ſie ein definitives Unterkommen hätten. Es war ihnen daher auch befohlen, nichts Weſentliches an dem Gebäude zu ändern.

Beinahe 11 Jahre dauerte dieſe Gaſtfreundſchaft, und die Gäſte „hielten ſich", nach dem Zeugniſſe des Magiſtrats, das derſelbe in der ungünſtigſten Stimmung abgab,[11]) „ruhig", obgleich ſie ein großes Haus hatten. Denn während des erſten Schuljahres in der Burg zählten ſie ſchon 402 Schüler, und zwar außer Schleſiern auch Polen, Böhmen, Mähren, Ungarn, Preußen, Sachſen, Oeſterreicher, Italiener, Wallachen und Tartaren.[12]) Nach ſolcher Probe ihres friedlichen Waltens und Wirkens faßte der Kaiſer einen hochherzigen Entſchluß, und ließ der Societät am 14. Juni 1670 eine Schenkungsurkunde ausfertigen, wodurch die Kaiſerliche Burg ihr Eigenthum wurde. Die Uebergabe erfolgte unter großen Feierlichkeiten durch den Kaiſerlichen Kammerpräſidenten Chriſtoph Leopold Grafen von Schaffgotſch am 29. April 1671. In der Stadt ſprach man von Verletzung des Linzer Receſſes; allein der Kaiſer beſtätigte dieſen nochmals zur Beruhigung; nur gab er eine Deklaration dazu, daß es nämlich in Kaiſer Ferdinand's Intention nicht könne gelegen haben, dem Kaiſer ſelbſt in Bezug auf die Verfügung über ſeine eigene Burg die Hände zu binden.

Digitized by Google

Die Jesuiten hatten den 15. November als Stiftungstag ihrer erweiterten Schule, in der schon Alles auf eine Universität hinzielte, gleich anfangs angesetzt, um sich dem Schutze des heil. Leopold und des Kaisers zugleich zu empfehlen. Der frühere Huldigungssaal der Burg war zur Kapelle geworden, sollte aber bald in eine Aula sich verwandeln; denn am 16. Juni 1689 legte ihnen der hohe fürstliche Herr, der Bischof Franz Ludwig, den Grundstein zu einer „kostbaren Kirche", die 9 Jahre später vollendet und am 30. Juli 1698 eingeweiht wurde.

Ihr stilles Wirken schloß aber den Glanz, ja selbst eine gewisse Ostentation, welche die Klugheit zu gebieten schien, nicht aus. Der Einfluß wuchs zusehends; beim Beginn des letzten Viertels des 17ten Jahrhunderts überstieg die Zahl ihrer Schüler schon 700. Die Stadt mochte es sich selbst nicht recht gestehen, daß unter diesen auch mancher Protestant war, daß es an Uebertritten nicht fehlte und daß dieses Bollwerk des Katholicismus immer fester wurde; auch mochte sie wohl darüber nicht gerne nachdenken, daß in der Kaiserlichen Burg über das Gymnasium hinaus schon zwei Facultäten für eine künftige Universität nach Art der Jesuiten-Universitäten eingerichtet waren, denen nichts abging als die Privilegien. Da trat — im J. 1687 zum ersten Male — ein Mann an die Spitze des Collegiums, der, obwohl nicht auf einem Throne sitzend, zu den wenigen Mächtigen der Erde gehörte, Friedrich Wolff. Was dieser Mann thuen wollte, das pflegte er auch zu thuen. Im J. 1694 wurde er zum zweiten Male Rektor, und im Anfange des J. 1695 wurde die Stadt erschüttert von der Kunde, Wolff wolle eine Universität gründen, d. h. die katholische Lehranstalt in Breslau auf dem Gebiete des Geistes zu einer Festung ersten Ranges machen. Mit dem Uebergewichte der Intelligenz schien der Sieg des Katholicismus gewiß und der Untergang des Protestantismus eine Nothwendigkeit. Die Angst ließ die Gefahr größer erscheinen, als sie war; aber die Furcht, wieder katholisch werden zu müssen, war die Seele des Schreckens, den die Kunde von der bevorstehenden Gründung einer Universität in Breslau verbreitete.

Der zweite Grund des Schreckens lag aber in dem Begriffe, den die Breslauer von den Studenten hatten. Sie dachten sich unter den Studenten großentheils arme Leute, die sich ihren Unterhalt von Thüre zu Thüre holen, oder Abends auf den Straßen ersingen; die auch, von gewissen Privilegien unterstützt, allerlei Unterschleif mit Viktualien treiben. Aber das wäre wohl noch das Geringste. Studenten sind stets bewaffnete insolente Gäste, unruhige, unbändige, importune, wüste und wilde Menschen. Sie machen Schulden und geben statt der Bezahlung Stöße; der Stapelplatz ist nicht sicher vor ihnen, denn dort werden sie „nach ihrem Belieben ruiniren, zerschlagen oder wegnehmen", also rauben. In den Häusern zertrümmern sie Oefen, Tische und Bänke, die Fenster werfen sie aus und die Häuser plündern sie. Eine gewisse angeborne Verachtung haben sie gegen die Kaufmannslehrlinge und Handwerksbursche; den Kaufleuten bieten sie steten Krieg an, und am liebsten suchen sie Streit mit den Handwerksburschen, mit gemeinem Volk und mit den „tollen und vollen Schäfern." Studenten sind Tumultuanten, die sich zusammenrotten, Gesindel an sich ziehen, dann mit der Garnison sich Tag und Nacht herumbalgen und raufen, so daß Erbitterung erfolgt, Aufstand und Mord und Todtschlag. Sie werden tausenderlei unbeschreibliche Insolentien verüben, Unglück stiften und in dem beständigen innern Kriege ein großes Blutbad anrichten. Als König Matthias im J. 1474 mit seinen Ungarn in Breslau hauste, war es schlimm; Wirthe wurden getödtet und die Wächter auf den Gassen erschlagen; was zu Markte gebracht wurde, nahmen die räuberischen Horden hinweg, indeß der König und seine Großen die Jungfrauen und Frauen der Stadt mit Schande und Beschämung überhäuften, und als die Rathmanne Sr. Majestät Vorstellungen darüber machten, „mußten sie von ihm und seinen Räthen Verspottungen und schmähliche Worte hören:" [13]) aber diese Plage war vorübergehend. Und hätten die Breslauer an eine Wiederkehr jener Schreckenszeit gedacht, sie würden nicht so in Furcht gerathen sein wie bei dem Gedanken an das Kommen der Studenten, welche bleibend eine von eigener Kaiserlicher Jurisdiktion umwallete und unangreifbare Burg inmitten ihrer friedlichen Häuser beziehen sollten, um von dort aus „die Bürgerschaft bei Tag und Nacht zu kränken, zu überfallen und zu verfolgen." Da war denn der „gänzliche Untergang unfehlbar und gewiß, der Totalruin der lieben Stadt" Breslau.

Ich will nun gerne glauben, daß diese Vorstellungen von Studenten auf eine fieberhaft erregte Phantasie hinweisen, und daß der tiefere Grund aller Furcht vor der Jesuiten-Universität die Sorge um das religiöse Be-

Digitized by Google

kenntniß war; allein da die Breslauer hierauf beim Kaiſer nicht das Hauptgewicht zu legen wagten, ſo wandten ſie alle Kraft dem Argumente von der Unverträglichkeit der Studenten mit einer kaufmänniſchen und gewerbfleißigen Bürgerſchaft zu, malten mit den grellſten Farben, entſetzten ſich ſelbſt vor dem entworfenen Bilde, und hielten ſchließlich für Wirklichkeit, was nur Produkt ihrer geängſtigten Einbildungskraft war.

Dieſes will ich ſagen: der Rath und die Bürgerſchaft der Stadt Breslau ließen ſich nicht von Leidenſchaft hinreißen, die Univerſitäten durch ihre Schilderung der Studenten zu beſchimpfen, auch waren es nicht kaltberechnete diplomatiſche Lügen und Verleumdungen, die ſie vorbrachten: ſondern ſie glaubten an ihr Phantom in Beſtürzung, mit Entſetzen.[14])

§ 3.

Die übereilte Immediat-Eingabe und die nachträgliche Petition.

Es war nun die Rede in der Stadt allgemein, die Jeſuiten hätten nicht blos ihr Geſuch Allerhöchſten Orts ſchon angebracht, ſondern der Kaiſer habe auch bereits auf ihr eindringliches Bitten die Entſchließung, eine Univerſität zu gründen, gefaßt. Das Videant Consules! erſcholl von allen Seiten, und der Rath trat zur bewegten Berathung zuſammen. Und er handelte raſch, da Gefahr im Verzuge ſchien. Schon am 2. März 1695 unterzeichneten die Rathmanne eine Immediat-Eingabe an den Kaiſer. Sie ſetzen darin voraus, daß, wenn das Gerücht begründet ſei, Sr. Majeſtät die Hinderniſſe und wichtigen Bedenken, welche bei einem ſo folgenſchweren Werke in die Wagſchale fallen müßten, wohl ſchwerlich vorgeſtellt worden wären. Dieſe Vorſtellung wollen ſie „in allertiefſter Demuth" aus Amts- und Gewiſſenspflicht wagen. Der gute Wohlſtand der Stadt müſſe ihnen am Herzen liegen. Sie betheuern aber dem Kaiſer bei ihren Eidespflichten, wodurch ſie ihm verbunden ſeien, daß ein ſo weitausſehendes Werk, wie die Gründung einer Univerſität, in der ganzen Stadt „eine unbeſchreibliche Furcht, Perplexität und Kleinmüthigkeit erwecken", und daß „die ſämmtliche Bürgerſchaft die Hände ſinken laſſen würde." Die wichtigen Bedenken wurden auf zwölf Folioſeiten vorgetragen, unterzeichnet und dem Kaiſer eingeſandt.

Aber daß der Jeſuit Wolff bei Hofe die Stiftung einer Univerſität zu Breslau beantragt und erbeten habe, das war nun gar nicht wahr, und ſo kam das Schreiben des Breslauer Raths nicht zur guten Stunde an. Einmal machte das amtliche Handeln auf bloße Vermuthung hin leicht einen höchſt unangenehmen Eindruck; dann mußte die Aufregung, welche aus der Denkſchrift ſprach, dem ruhigen Leſer unmotivirt erſcheinen und ihn äußerſt befremden. Der Kaiſer konnte überdies ungnädig werden, daß man ihm unüberlegtes Handeln in einer ſo wichtigen Angelegenheit zumuthete. Die nachtheiligſte Folge des übereilten Schrittes war aber dieſe, daß Wolff, der in der That auf die Gründung einer Univerſität ſann, bei ſeinen vertraulichen Beziehungen zum Hofe leicht Kenntniß von dem zu frühen Proteſte des Rathes erlangen und in ſeiner wirklichen Petition deſſen Gründe dann im Voraus entkräften konnte. Und ſo iſt es ohne Zweifel auch gekommen.

Ueber zwei Monate prüfte und erwog Wolff noch die Sache, und dann überreichte er dem Kaiſer ſeine Petition, worin er die Gegengründe des Breslauer Raths, natürlich ohne zu ſagen, daß er deſſen verfrühte Beſchwerdeſchrift kenne, von ſeinem Standpunkte aus widerlegt und die poſitiven Motive für die Gründung einer Univerſität in Breslau vorträgt. Dieſe Petition wurde am 11. Mai 1695 präſentirt.[15])

§ 4.

Gegenſtand der Petition.

Als die Jeſuiten in der Kaiſerlichen Burg am 4. November 1659 ihre Schulen eröffneten, waren 21 Jahre ſeit dem unſcheinbaren Anfange ihrer Lehrthätigkeit in Breslau verfloſſen, „und bereits war nicht nur ein nach dem Sinne jener Zeit vollſtändiges Gymnaſium eingerichtet, ſondern das Ganze war von Anfang

Digitized by Google

an, oder doch ſobald es anging, ſchon zu einer Univerſität eingeleitet." In dem erſten Studienjahr in der Burg finden wir 117 Schüler höhern Studien obliegend, und zwar der Logik, Phyſik, Mataphyſik und Moraltheologie. In dem J. 1701—1702, welches der Stiftung und Eröffnung der Univerſität unmittelbar vorherging, hatte das Collegium nicht weniger als 896 Schüler, von welchen 523 dem niedern und 373 dem höhern Unterrichte zugewieſen waren.[16]) Es hat aber auch Wolff in ſeiner Petition vom J. 1695 genau geſagt, was das Collegium hatte, und was es nicht hatte. Es hatte Profeſſoren der freien Künſte, der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, der ſpeculativen und der Moral-Theologie, welche die beiden Facultäten der Philoſophie und der Theologie nach damaligem Begriffe und insbeſondere nach der Auffaſſung der Jeſuiten bildeten. Und viertehalbhundert Studenten für zwei Facultäten war auch ſchon eine anſehnliche Zahl. Es fehlte ferner nicht an öffentlichen ſolennen Akten. Theſen wurden gedruckt, und darüber „nicht ohne Solemnität auf die academiſche Art disputirt." Was fehlte denn noch zu zwei wirklichen Univerſitäts-Facultäten? „Schier nichts", ſagt Wolff, „als die ad gradus competentes Promotionen, mit welchen der Fleiß verehret und aufgemuntert, wie auch die beſondere Application zum Studiren gekrönt werde."

Der Rektor des Breslauer Collegiums der Jeſuiten bezeugt alſo feierlich, daß das Collegium zwar lehre und disputiren laſſe nach Art der philoſophiſchen und theologiſchen Univerſitäts-Facultäten, aber der eigentlichen Univerſitäts-Privilegien, insbeſondere auch des Rechtes, „competente Promotionen" zu vollziehen, gänzlich ermangele.[17])

Alſo ſollte der Kaiſer vor Allem dieſe beiden ſowohl hinſichtlich der Lehrkräfte als auch der Schüler vorhandenen Facultäten mit dem Promotionsrechte und mit allen übrigen Univerſitäts-Privilegien ausſtatten, dann aber auch eine juridiſche und eine mediciniſche Facultät, ebenſo privilegiirt, errichten, und ſo eine vollſtändige Univerſität gründen. Er möge, heißt es, die alſo neu gegründete Univerſität „mit allen aller in orbe christiano vornehmen Univerſitäten Privilegien pariformiter allergnädigſt begaben."

Was Gebäude und Dotirung anbelangt, ſo beſaßen die Jeſuiten bereits die Kaiſerliche Burg, deren Huldigungsſaal, ſobald die eben im Bau begriffene und ſchon weit vorgerückte große Kirche fertig ſein würde, zur Aula werden ſollte. Auf Erweiterung und künftige Erbauung eines vollkommen genügenden und entſprechenden Univerſitätsgebäudes konnte man auch mit gegründeter Hoffnung Bedacht nehmen. Aus der Kaiſerlichen Kammer-Kaſſe erhielten die Jeſuiten ſchon vor dem J. 1659 jährlich 3000 Gulden, die zwar damals wegen des Krieges oft ausgeblieben waren, aber ihnen doch als fortlaufende Unterſtützung zuerkannt waren. Dazu war durch eine Stiftung des Grafen Thun bei der Kaiſerlichen Kammer ein Kapital von 100,000 Gulden niedergelegt, welches dem Collegium jährlich 2160 Gulden Zinſen eintrug.[18]) Kaiſer Ferdinand III. wollte ihnen unter Zuſtimmung des Papſtes Urban VIII. „die in dem Strehliſchen gelegenen, vormals den Kloſterfrauen der heil. Clara zugehörigen geiſtlichen Güter überweiſen, deren Nutznießung aber der Herzog von Brieg meiſt verhinderte. Daher nahm Kaiſer Leopold I. das Eigenthumsrecht der Strehliſchen Güter an ſich und ſchenkte ihnen dafür die leichter zugänglichen Nimkauiſchen." Außerdem hatte ihnen derſelbe „eine nahmhafte Summe", die ihnen durch Vermächtniß von Seiten des Breslauer Fürſtbiſchofs Karl „aus den Oppelnſchen und Ratiborſchen Reluitions-Traktaten" teſtamentariſch zuſtand, geſichert.[19]) Dazu kam das beſonders dotirte Convikt. Da das Archiv der Leopoldina leider verloren iſt, ſo ſind wir für jetzt nicht im Stande, nähere Angaben über den Beſitzſtand des Collegiums vor der Gründung der Univerſität zu geben. Er iſt wohl jedenfalls größer geweſen, als wir ihn vorhin bezeichnet, jedoch nicht ausreichend für die volle Fundation der Univerſität.

Daher mußten zur Vervollſtändigung der Dotation von Wolff ebenfalls Vorſchläge gemacht, reſpektive Anträge geſtellt werden. Hierin zeigte er ſchon ſeine große Klugheit und Umſicht. Er wußte, daß in Schleſien mancher mächtige Herzog ſich in Elend geſtürzt und von ſeiner Macht eingebüßt, weil er ſeinem Verlangen nach geiſtlichen Gütern nachgegeben; er war auch ohne Zweifel der Anſicht, daß die Errichtung der Univerſität unter dem Könige Wladislaus nicht zu Stande gekommen, weil die Dotation auf geiſtlichem Boden geſucht worden war: daher rieth er entſchieden dem Kaiſer, der ſchleſiſchen Geiſtlichkeit nicht abermals die Zumuthung zu machen, für

Digitized by Google

die höhere Wiſſenſchaft von ihrem Reichthume Opfer zu bringen. Es ſei zwar noch unter Ferdinand III. geſchehen, daß ihrem Collegium auch erledigte geiſtliche Güter überwieſen worden, die ja Kaiſer Leopold I. ihnen erſt gegen weltliche Vergewaltigung geſichert habe, aber für den Augenblick ſei es am rathſamſten, die geiſtlichen Güter unberührt zu laſſen und lieber von dem eben in Schleſien vielfach erledigten „Lehengut" einen Theil interimiſtiſch bis auf beſſere Zeiten, wo ſich andere erſprießliche Mittel finden würden, anzuweiſen. Wolff wußte wohl, daß ſein Collegium auf dieſem interimiſtiſchen Wege auch in den Beſitz der Kaiſerlichen Burg gelangt war.

Doch forderte er nicht, daß zu Viel auf einmal geſchehe. Nur ſollte, was vorhanden von der Lehranſtalt und was hinzugefügt werden würde, zu einer Univerſität erſten Ranges mit allen Privilegien aller Univerſitäten in der ganzen Chriſtenheit erhoben werden, und zwar „mit Eil", weil's dann „eine doppelte Gnade ſei. Geſchähe nur dieſe Stiftung und Privilegirung ſchnell, dann beſtehe er nicht darauf, daß ſofort vollſtändige juriſtiſche und mediciniſche Facultäten gegründet würden. Es dürfte dann nur vorläufig von dem vacanten Lehengut Einiges „zur Erhaltung etlicher Juris- und Medicinae-Profeſſoren" verwendet werden.

Dies war der Gegenſtand der Petition. —

§ 5.

Verhandlungen mit dem Königlichen Ober-Amts-Collegium.

Kaum war die augenſcheinlich erwartete Petition Wolff's in der Hand des Kaiſers, als dieſer auch ſchon reſolvirte, das Königliche Ober-Amts-Collegium des Herzogthums Schleſien zu Breslau ſolle dieſe Angelegenheit ſorgfältig prüfen und begutachten. Die Prüfung ſolle aber in der Art geſchehen, daß dem Breslauer Rath die Petition des Pater Wolff, und die vorausgeeilte Gegenvorſtellung des Magiſtrats dem Rektor des Jeſuiten-Collegiums zu gegenſeitiger „Vernehmung" und Rückäußerung amtlich mitgetheilt, mit Beidem aber auch das Conſiſtorium „auf dem Dome zu Breslau" bekannt gemacht werde, um zu erfahren, was dieſes etwa dabei zu erinnern habe. Auf Grund dieſer allſeitigen Prüfung habe das Ober-Amt dann Bericht an den Kaiſer zu erſtatten. Das kaiſerliche Decret iſt datirt: Laxenburg, den 19. Mai 1695.

Dem Königlichen Ober-Amte ſtand als Oberſter Hauptmann des Herzogthums Schleſien damals vor der Pfalzgraf Franz Ludwig, Fürſtbiſchof von Breslau. Es iſt nicht zu überſehen, daß alle Verhandlungen wegen der Gründung der Leopoldiniſchen Univerſität durch die Hand eines Kirchenfürſten gegangen ſind, wenn dies auch nur aus Veranlaſſung ſeiner politiſchen Rang- und Amtsſtellung geſchah. Wir können doch daraus ſchließen, daß die Errichtung der Univerſität, die nun wirklich erfolgen ſollte, ganz im Sinne der Kirche war.

Am 21. Juni überſchickte das Ober-Amt die Petition Wolff's den Rathmannen unter Mittheilung des Kaiſerlichen Auftrags; am 14. Juli Petition ſammt Gegenvorſtellung an das Fürſtbiſchöfliche Conſiſtorium zu Händen des Generalvicars des Bisthums Breslau in geiſtlichen Sachen. Wann die Gegenvorſtellung der Rathmanne an Pater Wolff gelangte, läßt ſich nicht erſehen, doch iſt es wahrſcheinlich, daß dies ebenfalls am 21. Juni geſchehen ſei.

Warum das Ober-Amt über einen Monat wartete, ehe es dem Kaiſerlichen Willen, der ſich ſo raſch geäußert, nachkam, iſt nicht leicht zu erklären.

Der Generalvicar beeilte ſich auch nicht mit der Antwort, die erſt im folgenden Jahre, und zwar am 14. Januar von demſelben unterzeichnet wurde. Er entſchuldigt die Verzögerung damit, daß die Wichtigkeit der Sache es erfordert habe, die ganze Angelegenheit „Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht, ſeinem gnädigſten Biſchof und Herrn (d. i. zugleich dem Oberſten Hauptmann, dem Vorſitzenden des Ober-Amts-Collegiums, dem er antwortet) vorzutragen", dieſer aber lange Zeit abweſend geweſen ſei. Wahrſcheinlich hat er auch Raum gewinnen wollen, um die Stimmung Rom's zu erfahren. Die Antwort könnte auf den erſten Blick ſo erſcheinen, als wollte ſie es

Digitized by Google

beiden Parteien recht machen; aber so ist es nicht. Sie giebt nur den Jesuiten einen Wink, auf welche Weise sie der Mitwirkung der Geistlichkeit sich versichern könnten, einen Wink, dem Wolff schon zuvorgekommen. Zwar werde es dem weltbekannten Eifer der Gerechtigkeit des Kaisers schwer werden, — so lautet das erwähnte Schreiben, wenn wir seine Gedanken nach der unzweifelhaften Intention ordnen, — der aus allen Kräften widerstrebenden Stadt gar keine Berücksichtigung in dieser Sache zu schenken: allein, wenn nur nicht wieder beabsichtigt werde, dem Welt-Clerus seine Pfründen zu beschränken, durch welchen Versuch die Errichtung der Universität unter König Wladislaus vereitelt worden sei, wenn dagegen „andere Mittel erfunden und angewendet werden könnten:" so würde der Generalvicar, so weit es das Bischöfliche Recht nur immer zuließe, das heilsame Vorhaben (der Stiftung der Universität) „vielmehr zu fördern als zu hindern sich verpflichtet erachten", da der Zweck ein durchaus frommer und edler sei. Wolff hatte also recht gehabt, des Kaisers Blick von den geistlichen Gütern ab und den vacanten Lehengütern zuzuwenden. —

Die Stadt übereilte sich diesmal ebenfalls nicht, wie sehr sie auch in Bewegung gerieth und von Furcht getrieben wurde. Der Breslauer Rath hatte große Macht; aber er hatte am Ende des 17ten Jahrhunderts Männer in seinem Gremium, die fest daran glaubten, daß sie solche Macht nur zum Wohle der Stadt besäßen. Daher handelten sie in den wichtigsten Angelegenheiten nie allein, auf Einsicht und Recht der Corporation bauend, sondern sie machten sich alle Erkenntniß, die in der Menge war, dienstbar, und wollten billige Wünsche wohl vernehmen. So zogen sie denn auch in dem erwähnten Falle „die sämmtliche Bürgerschaft" in die Mitwissenschaft der Sachlage und in die Theilnahme an dem nothwendigen Handeln. Kaufmannschaft und Zünfte und Zechen wählten einen starken Ausschuß, der in der Rathsstube mit der Petition Wolff's nach allen ihren Motiven bekannt gemacht wurde, so wie auch mit dem Kaiserlichen Decret und mit dem Schreiben des Königlichen Ober-Amts. Von dem Ausschuß, der meist aus den Aeltesten bestand, ging die Kenntniß der Sachlage weiter und wurde so leicht Gemeingut der ganzen Stadt. Die Kaufmannschaft und die Zünfte und Zechen beschlossen, Vorstellungen an den Rath zu richten, und dieser wollte sie seiner Beurtheilung der Wolff'schen Motive beifügen.

Aber das forderte Zeit. Der Rath hatte ohnehin eine äußerst schwierige Aufgabe. Wesentlich Neues, was nicht schon in seiner Gegenvorstellung vom 2. März, in der übereilten, enthalten gewesen wäre, konnte er nicht vorbringen. Wie denn auch der Rath in seiner Antwort an das Ober-Amt bemerkt, daß er sich auf sein Schreiben an den Kaiser beziehen müsse, indem er glaube, daß Gründliches dagegen nicht vorgebracht werden könne. Dennoch war es in der That in Wolff's Petition entkräftet. Was blieb da übrig? Er mußte die früheren Gegengründe theils einfach wieder behaupten, theils durch schärfere Betonung und weitere Auseinandersetzung aufrecht zu erhalten suchen. Das Wichtigste war jedenfalls die zu erzielende einmüthige Aussprache der gesammten Bürgerschaft, deren Aufregung und Angstruf dem Kaiser, wie dieser auch immer über die Gründe denken mochte, nicht gleichgültig sein konnte.

Das Ober-Amt, welches den Generalvicar gar nicht gemahnt zu haben scheint, hatte aber mit der Stadt keine besondere Geduld. Schon am 14. Juli erhielten die Rathmanne von demselben eine Mahnung, die von der Billigkeit schwerlich eingegeben war. Der Rath entschuldigte sich am 19. Juli mit der größten Devotion, und gab zwei Gründe der Verzögerung an. Erstens erfordere die Wichtigkeit der Sache eine Berathung mit der gesammten Bürgerschaft, und zweitens habe das von König Wladislaus ausgefertigte Universitäts-Diplom, welches zugleich in einer vidimirten Abschrift vom Kaiser verlangt worden war, bis zur Stunde noch nicht im Archiv aufgefunden werden können. Die Rathmanne erbitten sich daher eine Hinausschiebung des Termins um 3 bis 4 Wochen. Den 2. August war der Bürgerschaft die oben erwähnte Mittheilung gemacht worden.

Am 27. August erhielt der Rath sowohl die Gegenvorstellung der Kaufmannschaft als die der Zünfte und Zechen; er scheint aber selbst mit seiner Denkschrift noch nicht fertig gewesen zu sein, oder das Wladislaische Diplom hatte sich damals noch nicht gefunden. Seine Kritik der Wolff'schen Petition wurde erst am 26. Oktober an das Ober-Amt gerichtet und den 29. eiusd. demselben präsentirt.[20]) Die Entschuldigungen werden wiederholt, und es ist von einer „jüngsthin geschehenen Erinnerung" die Rede, wonach also eine zweite Mahnung an den Rath

Digitized by Google

ergangen sein muß. In der That hatte das Ober-Amt nicht blos am 18. October, sondern auch am 24. wieder gemahnt.' Warum drängte den das Ober-Amt den Rath so sehr, daß er seine Antwort beschleunige? Man sollte denken, weil es selbst vom Kaiser gemahnt worden, und weil es um jeden Preis noch im Monate October sein Gutachten einreichen wollte. Man würde jedoch irren, wenn man so dächte. Wohl wurde das Amt selbst gedrängt, — aber von den Jesuiten. Schon am 26. Juli schrieb der Vice-Rektor ihres Collegiums, Eitner, offenbar im Auftrage Wolff's, an das Ober-Amt, es möge die Universitäts-Angelegenheit doch beschleunigen; der Rath habe ein halbes Jahr vorher, ehe Wolff mit seiner Petition eingekommen, bei Hofe eine lange Deduktion eingereicht; die Sache sei genug erwogen. Das Ober-Amt hätte nun antworten können: Wolff möge mit gutem Beispiel vorangehen und seine Kritik der Deduktion des Rathes bald möglichst einreichen. Aber Wolff war ein mächtiger Mann, in Wien und in Rom. Das Ober-Amt drängte weder die Jesuiten noch den Generalvikar des Fürstbischofs, sondern nur den Rath, welcher so schnell als möglich seine ganze Munition verbrauchen sollte. So wünschten es die Jesuiten, und so schien es bei Hofe angenehm, — und das Ober-Amt war sehr dienstwillig.

§ 6.

Die Gründe der Petition.

Es war nur ein Gedanke, welcher dem Pater Wolff die Petition eingegeben hatte, — derselbe, durch den die Jesuiten seit dem Tage ihres Einzuges in die Burg bewogen wurden, unverhohlen nach einer Universität zu streben: es war der Gedanke, daß der katholische Glaube das köstlichste Kleinod aller Menschen sei, die Perle, für welche sie ihre ganze sonstige Habe und irdisches Gut und Blut willig hingeben sollten. Es war genau derselbe Gedanke, der im 15ten Jahrhundert die Breslauer gegen die Hussiten und dem Könige Matthias zugeführt, der den Rath damals antrieb, Reichthum und Jugendkraft der Stadt zu opfern, und ihn im Anfange des 16ten Jahrhunderts so große Anstrengungen machen ließ, eine Universität zu gründen zum Schutze des orthodoxen Glaubens. Wuttke behauptet nun, Wolff habe verdeckt, was vorzüglich zur Gründung der Universität angetrieben:[21]) das ist wohl nicht die volle Wahrheit. Der Sieg des katholischen Glaubens in Schlesien sollte zwar das höchste Ziel der Universität sein, konnte aber nur indirekt durch dieselbe erreicht werden. Daher tritt nun auch das davon entnommene Motiv nur indirekt hervor; wo es aber erwähnt wird, geschieht es mit dem größten Nachdruck. Wolff sagt in seiner Petition ausdrücklich, „die Ehre Gottes" sei die Hauptursache, welche den Kaiser zur Gründung der Universität bewegen müsse, und „das Heil der Seelen" sei ihr Ziel. Ja er führt auch alle Unruhe der Stadt auf die Furcht vor dem Einflusse der Jesuiten zurück, und sagt, es sei kein böser Wille dabei im Spiele, aber Unkenntniß „des allein seligmachenden Glaubens." Er leugnet auch gar nicht, daß er bei seinem Streben nach der Gewinnung einer Universität ganz denselben Standpunkt einnehme, wie der Rath im Anfange des 16ten Jahrhunderts; er beruft sich vielmehr darauf. Und daß der Kaiser ihn so verstanden habe, ersehen wir aus dem Stiftungsbriefe vom J. 1702, in welchem er offen sagt, daß die Stiftung geschähe „vor Allem zur Förderung der Ehre Gottes und zum Wachsthum des heiligen Glaubens und der katholischen Religion."

Als unmittelbares Ziel giebt Wolff an: „die Erfrischung in den Wissenschaften" für Schlesien, und die Verbreitung der Gelehrsamkeit in diesem Lande, wovon der Glanz der guten Sitten und Tugenden abhange.

Er kannte aber zu wohl die Königlich Böhmische Hof-Canzlei und das Cabinet des Kaisers, als daß er hätte glauben sollen, mit einer rein idealen Motivirung durchzudringen. Es mußte für den Staat der materielle Vortheil ins Auge gefaßt und nachgewiesen werden, um so mehr, als die vorausgegangene Gegenvorstellung des Breslauer Raths das Gegentheil behauptet und mit Scheinargumenten zu begründen versucht hatte.

Digitized by Google

So ging er denn aus von dem faktiſchen Bedürfniß einer einheimiſchen Univerſität in Schleſien. Ober- und Niederſchleſien, des Kaiſers Erbherzogthum, hat einen „vortrefflichen Adel" und viele reiche Leute in den volkreichen Städten, deren Söhne ſtudiren wollen. Da ſie in Schleſien keine Gelegenheit haben, ſo gehen ſie in's Ausland, das heißt in der Regel, wie einmal die Lage es mit ſich bringt, außerhalb der Kaiſerlichen Erbländer. Und das hat zwei ſchwere Nachtheile: erſtens tragen ſie eine große Geldſumme alljährlich außer Landes, und zweitens werden ihre Sitten corrumpirt, und die Katholiken ſind oft in der Ungelegenheit, daß ſie, wenn die von ihnen beſuchte Univerſität in einer ganz proteſtantiſchen Stadt ſich befindet, ihre Religion nicht ausüben können. Dazu kommt, daß ärmere, wenn auch noch ſo talentvolle Jünglinge, welche die Mittel für das Studium im Auslande nicht erſchwingen können, nun unausgebildet bleiben. Daher entbehrt in Ermangelung der Univerſität das Land vieler ausgezeichneten Beamten und Gelehrten, die es ſonſt haben könnte.

Das waren die Hauptgründe der Petition.

§ 7.

Gegengründe.

Der Rath ſtellte dagegen ſich die doppelte Aufgabe: erſtens nachzuweiſen, daß kein Bedürfniß einer Univerſität vorhanden ſei; und zweitens, zu zeigen, daß, wenn auch ein ſolches Bedürfniß zugegeben werden müßte, die Handelsſtadt Breslau für eine Univerſität der ungeeignetſte Ort ſei, während durch dieſe die ſchöne Stadt unfehlbar zu Grunde gehe.

Die Widerlegung beginnt mit dem von Wolff behaupteten Bedürfniſſe des ſchleſiſchen Adels. Breslau hatte im Laufe der Jahrhunderte dem Adel gegenüber ein ſolches Uebergewicht erlangt, daß der Rath in ſeinen Aeußerungen über denſelben an zu große Vorſicht und Rückſicht nicht gebunden zu ſein ſchien. Rückſichtsvoll ſind ſeine Aeußerungen nun auch keineswegs. Er ſagt, der wenigſte Adel in Schleſien habe die Mittel, ſeine Kinder zu höhern Studien anzuhalten, und derjenige Theil, welcher noch etwas im Vermögen habe, denke gar nicht oder doch ſelten an ein Studium der Jurisprudenz, niemals aber an ein Studium der Medicin. Diejenigen von ihnen, welche ihre Kinder überhaupt etwas lernen ließen, begnügten ſich damit, daß ihre Söhne in Breslau den Elementar-Unterricht empfingen und darnach die Anfangsgründe des Studiums der Politik lernten. Darauf ſchickten ſie dieſelben ein paar Jahre in fremde Länder, und damit ſei der ganze Curſus ihrer Studien abſolvirt. Wenn alſo die Profeſſoren der Jurisprudenz und der Medicin, welche in Breslau leſen ſollten, auf die Collegien rechnen müßten, welche ſie den ſchleſiſchen Edelleuten zu halten hätten, dann dürften ſie wohl wenige oder gar keine halten. Der gemeinen Leute Kinder wegen die beiden Facultäten der Juriſten und Mediciner zu errichten, ſei auch nicht Bedürfniß, denn einestheils fehlten dieſen ſelbſt die Mittel, in Breslau zu leben, dann auch ſei es um „dieſer armen Burſche" willen in der That nicht der Mühe werth. Die wenigen unter ihnen, welche einige Begabung hätten, könnten „mit leichterer Mühe" zu Prag und Olmütz, wie auch zu Leipzig und Frankfurt etwas lernen, — auch die Principia iuris von den „berühmten Juriſten" in Breslau um geringen Preis erlangen. Wirkliche Talente würden immer ihren Schutz und ihre Pflege finden und ſich Bahn brechen.

Die erwähnten Reiſen des Adels würden doch nicht unterbleiben können; denn wenn ein junger Menſch auch zehn und mehr Jahre auf ſeines Vaterlandes Hochſchule ſtudire, werde doch ſchwerlich ein tauglicher Mann aus ihm, „wenn er nicht anderer Länder gute Sitten, Gewohnheiten, Sprachen und politiſche Wiſſenſchaften zugleich geſehen und begriffen, und dadurch das Böſe vom Guten zu unterſcheiden gelernt habe."

Die Corruption der Sitten werde zu Breslau, in der volkreichen Stadt, wo ſo vielerlei Arten von Menſchen ſich befinden, noch größer ſein, als in jeder andern Univerſitätsſtadt.

Digitized by Google

Ein empfindlicher Punkt war der von der größeren Verbreitung der Gelehrſamkeit, oder, wie es Wolff mehr concret ausgedrückt hatte, von der durch die Univerſität zu erzielenden „Menge der Gelehrten."

Wolff ging von dem Grundſatze aus: Talente, die nicht entwickelt werden, bleiben „in den Finſterniſſen der Unwiſſenheit" zum Schaden des Landes. Je mehr Gelehrte, deſto größeres Glück; denn von ihnen ſtrömt der Glanz der guten Sitten und der Tugenden aus, und dieſem folgt das Heil der Seelen. Und Wolff dachte an die wahre Wiſſenſchaft, welche den Beſitz der Wahrheit ſichert und die Wahrheit zur Richtſchnur des Lebens macht. Aber die Breslauer Kaufleute und die Gewerbetreibenden dachten: der hochmüthige Gelehrte ſieht auf uns verächtlich herab und ſagt, wir ſäßen „in den Finſterniſſen der Unwiſſenheit" ohne Tugend und ohne Heil. Und für die erzürnte Bürgerſchaft antwortete der Rath: es verhält ſich mit der Tugend und dem Glücke gerade umgekehrt. Tugend und Glück, und der höchſte Staatszweck iſt der natürliche Wohlſtand. Wenn man über die Befriedigung der Bedürfniſſe hinaus noch zierliche Sachen hat, und Pracht und Vergnügen: dann iſt des Gemeinweſens Wohlfahrt da, dann iſt der Staat in Flor. Nun lehren aber „die berühmteſten Politici", daß Solches nur durch Dreierlei erreicht werde: durch den Handelsverkehr der Kaufleute, durch die Manufakturen der Handwerker und durch den Ackerbau des Landmannes. Dieſe drei Stände müſſen feſt verbunden ſein und innig zuſammenwirken. „Gelehrte Leute ſind zwar auch bei Land und Städten höchſt nöthig; aber ſie ſind doch nur Staatsdiener (d. h. ſie gehören nicht zum Gemeinweſen), und ſuchen vielmehr ihre Erhaltung auf Koſten des Gemeinweſens, ſo daß, wenn ihrer zu viele und überflüſſige ſind, ſolches mehr für eine Krankheit der Stadt zu halten iſt." Alſo muß darüber gewacht werden, daß ihre Zahl das äußerſte Bedürfniß nicht überſchreitet. Auch iſt es „ein falſcher Wahn", daß man die beſten Köpfe dem Studiren, diejenigen aber, die ſchwer von Begriff ſeien, der Kaufmannſchaft und andern Profeſſionen zuweiſen ſolle. Dieſe fordern auch Verſtand und Geſchick.

Der Rath ſucht zweitens zu beweiſen, daß Breslau ſich für eine Univerſität nicht eigne. Dieſe Stadt iſt nämlich von alten Zeiten her nur zu Handel und Handarbeit gegründet und cultivirt worden, hat nie zu hohen wiſſenſchaftlichen Anſtalten eine beſondere Tendenz gehabt, und ihre meiſten Privilegien zielen auch bloß dahin, daß „Handel und Wandel zunehmen möge". Sie kann daher ſelbſt auch keine zu Univerſitäts-Lehrſtühlen ausgebildete Juriſten und Mediciner aufweiſen; es müßten alſo die beiden Facultäten aus „ausländiſchen Doktoren" conſtituirt werden, und ſolche würden „ſehr ſchlechten Effekt haben."

Die ſchönen Kirchen und Paläſte vornehmer Herren, welche König Wladislaus in ſeinem Diplom aus Artigkeit gegen die Stadt ſo ſehr preiſt, fördern die Sitten der Schüler nicht und helfen nicht zur Erlernung guter Künſte, im Gegentheil ſind dazu einſame und ſtille Oerter viel günſtiger. „Alle großen Städte ſind der Studirenden Verderb. Objecta enim movent sensus; wo dieſe nicht ſind, bleibt der Student über ſeinen Büchern, wo aber viel Volk und immer was zu ſehen, da bleiben die Bücher liegen, und ſucht Einer dieſe, der Andere eine andere Ergötzlichkeit, woran es inſonderheit in dieſer Stadt nicht mangelt, und alſo auch folgt, daß die ſchönen Häuſer und Humanität der Einwohner jungen rohen Studenten mehr ſchädlich als nützlich ſein würden."

Die Petiton der Zünfte und Zechen wies auch noch auf die ungeſunde Lage der Stadt hin.

Warum aber Breslau zu Grunde gehen müſſe durch die Univerſität, bewies der Rath auf folgende Weiſe. Die Wohlfahrt der Stadt ruht auf zwei Grundpfeilern: auf der guten alten Verfaſſung und Ordnung, und auf dem Handel. Auf beiden ruhte die Stadt bis jetzt ſicher und war „glückſelig". Die Univerſität aber mit ihren Studenten wird beide umſtoßen und zertrümmern. Die Stadt beſitzt und übt nämlich ſeit Jahrhunderten volle und höchſte Jurisdiktion, die ſie theuer erworben hat; dieſe wird durch eine Kaiſerliche privilegirte Univerſität geſchmälert und erſchüttert. Die Univerſität wird durch ihre Privilegien „einen Theil von der Stadt Breslau vornehmſten Kleinodien an ſich ziehen, dergeſtalt aber unſer uraltes Privilegium durchlöchern", ſagen die Rathmanne. Aber auch in der Ausübung der geſchmälerten und geſchwächten Privilegien wird die Stadt gehemmt, denn die Univerſität wird ein ſchnell zu

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

erreichendes Asyl für alle Verbrecher. Pater Wolff hat zwar auf die gute, exemplarische Polizei und Garnison der Stadt hingewiesen; es ist auch wahr und allgemein anerkannt, daß dieser Schutz der guten Ordnung musterhaft und einzig ist: allein gegen Studenten hilft er nicht, und wenn auch noch die Kaiserliche Bedrohung dieser unbändigen Gäste dazu käme. Sie werden Polizei und Garnison durch Balgen, Raufen und Morden ermüden und aufreiben, so daß der eine Pfeiler der Glückseligkeit der Stadt nothwendig zusammenbricht. Nicht besser ist es um den andern bestellt.

Wenn durch die privilegirte Universität den Studenten „Thür und Thor geöffnet ist, die Bürgerschaft bei Tag und Nacht zu kränken, zu überfallen und zu verfolgen", wenn Niemand mehr seines Hauses, seiner Habe und seines Lebens sicher ist, dann werden „die meisten Leute, um vielerlei Unglück zeitlich zu entgehen, die Stadt quittiren". Die Polen und Russen werden gar nicht mehr kommen und fremde Kaufleute überhaupt abgeschreckt. Der Handel wird sich nach der Lausitz ziehen, und die Zünfte und Zechen, welche von der Kaufmannschaft abhängig sind, werden folgen, so daß Breslau bald „entvölkert" sein wird. Dann ist der Ruin der Stadt vollständig.

Außerdem wurde nun noch eine Reihe von Gegengründen ganz untergeordneter Bedeutung angeführt, z. B. die Handelsstadt sei auf Studenten-Wohnungen nicht eingerichtet, die Kaiserliche Burg biete kein ausreichendes Universitätsgebäude und lasse sich auch nicht erweitern, ohne die Zunft der Gerber in ihrer Existenz zu bedrohen oder die Stadtwälle unsicher zu machen; die Universität würde mit ihrer Exemtion das Schmuggeln begünstigen, „Pfuscher, Stöhrer und liederliches Gesinde" hegen und auf mannigfaltige Weise die Zünfte und Zechen um ihren Erwerb bringen.

§ 8.

Das Gewicht der Gegengründe.

Wer außerhalb der aufgeregten Bürgerschaft stehend das Gewicht der Gegengründe prüfte, fand sofort, daß es zu leicht war. Der Beweis, daß die Stadt durch die Gründung der Universität ruinirt werden müsse, stützte seine ganze Kraft auf unerwiesene und unbeweisbare Behauptungen. Es kam zuletzt auf die behauptete Unmöglichkeit der Disciplin unter den Studenten hinaus. Diese Unmöglichkeit trotz der unvergleichlichen Polizei und Garnison setzte nicht blos jenen Entsetzen einflößenden Begriff voraus, welchen die Breslauer von den Studenten hatten, sondern auch ihre Vorstellungen von den Professoren. Man konnte den Rathmannen nämlich einwenden: zugegeben, daß Polizei und Garnison in ihrem vortrefflichsten Zustande Nichts vermögen gegen die Studenten, so sind diese doch nicht außer aller Jurisdiktion; sie werden ja vor das Gericht der Universität gezogen, welche Verbrecher so strenge züchtigt, wie es durch die Gerichtsbarkeit der Stadt nur geschehen kann, und die ja auch unruhige und gefährliche junge Leute von ihrer Corporation trennen kann, relegiren. Aber diesem Einwand kommt der Rath zuvor mit der Behauptung: einmal sind die fremden Professoren der hiesigen Verfassung unkundig und wissen nicht, wann und wodurch die Rechte der Stadt gekränkt werden; dann aber werden sie, um die Polen und Schlesier desto eher herzulocken, d. h. zum Besuche der Universität, „ihren Scholaren alle Licenz verstatten." Die Professoren haben bei den Studenten kein Ansehen, und weil sie ihr Einkommen, das sie von den Studirenden haben, nicht verlieren wollen, so pflegen sie zu allen deren Ungezogenheiten zu conniviren und ihre Verbrechen nur wenig zu bestrafen.

Solche maßlose Beschuldigungen konnten aber das Gewicht der Gegengründe nicht vermehren, sondern nur vermindern.

In dem Gefühle der Unzulänglichkeit ihrer Argumentation mehrten sie die grundlosesten Hypothesen, z. B. hoben sie den Fall hervor, daß in den von den Studenten angezettelten Raufereien ein junger polnischer Edelmann

Digitized by Google

ſchwer verwundet oder gar erſchlagen würde; dann würden die Polen Repreſſalien üben, den Kaufleuten Hab und Gut wegnehmen, ſie ſelbſt einſperren und dadurch „allen Handel und Wandel mit der Krone Polens zerſtören." Ja, dieſen nur in der Phantaſie gründenden hypothetiſchen Fall bezeichnen ſie dem Kaiſer als „die wahre und unhintertreibliche Urſache ihrer treuen, aufrichtigen und auf den ruhigen Wohlſtand abzielenden Gegenerinnerungen, welche allen andern Rückſichten ihres Erachtens vorzuziehen und wegen ihrer Wichtigkeit bei Sr. Kaiſerl. und Königl. Majeſtät hoffentlich, weil an dieſer Stadt Conſervation Deroſelben viel gelegen, ein allergnädigſtes Gehör finden würde."

War das aber der gewichtigſte von allen Gegengründen, dann wogen dieſe offenbar leicht.

Sie ſtanden ganz auf dem Boden des materiellen Wohls als der einzigen Quelle der Glückſeligkeit, und auf dieſen Standpunkt wollten ſie den Kaiſer durch daſſelbe induſtrielle Intereſſe herabziehen. Sie ſagten ihm, der Schaden treffe zwar an erſter Stelle die Bürgerſchaft, hernach aber auch ihn. Von ſeinem „bisherigen Vortheil" und den guten Einkünften, die er aus der Stadt gezogen, ſprachen ſie immer wieder, rückten ihm die ſchweren Contributionen vor und erinnerten wiederholt an ſein Cameral-Intereſſe, daß es zuletzt doch den Kaiſer verdrießen mußte.

Wolff hatte geſagt, die Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit ſtröme am natürlichſten aus dem Haupte in die Glieder; deshalb finde man zu Wien, Prag, Rom und Paris Univerſitäten, und ähnlich faſt in allen andern wohlgeordneten Ländern. Und ſo müſſe auch in Schleſiens Hauptſtadt die Univerſität gegründet werden. Der Rath behauptet das Gegentheil, daß nämlich Univerſitäten nicht in die Hauptſtädte gehörten, dort gar am ſchädlichſten ſeien, und will das den von Wolff genannten Städten gegenüber beweiſen durch das Beiſpiel Braunſchweig's und Nürnberg's, welche die Univerſität lieber an kleineren Orten, in Helmſtädt und Altorf geſehen! In den großen Städten aber, wo es ſolche hohe Schulen gebe, könne Niemand ohne Lebensgefahr auf der Straße gehen; da gebe es immer ausgelaſſene und wilde Attentate. Als Probe führten ſie den Relations-Courier von Cöln an, der am 25. Juni deſſelben Jahres einen Studenten-Aufruhr berichtete. Allein dieſe Probe war unglücklich gewählt. In Cöln hatte nämlich ein venetianiſcher Oberſt-Lieutenant, Culmann mit Namen, ſich als Werbe-Officier eingeſchlichen, der junge Leute zur Annahme von Kriegsdienſten „theils verführte, theils forcirte." Auf dieſe Weiſe hatte er im Juni 1695 auch einige Studenten in ſeine Gewalt gebracht. Da vereinigten ſich die Schüler der drei Gymnaſien, die Montani, Laurentiani und Jeſuiten, bewaffneten ſich und ſtürmten das Werbehaus, das Haus der Menſchenräuber, „Im Helm" genannt. Culmann war mit ſeiner Bande entflohen, hatte aber ſeine Opfer nicht mitnehmen können. Und ſo wurden die angeworbenen Studenten und mehr als zwanzig andere verführte und gezwungene junge Leute befreit. Ein paar Studenten nur waren bereits nach Venedig abgeführt. So ließen die Cölner dem Oberſt-Lieutenant Culmann, der ſich nach Mülheim, auf die andere Seite des Rheins, zurückgezogen hatte, ſagen, wenn er nicht ſorge, daß Jene wieder heimkehrten, würden ſie ihn ſchon finden. Freilich zertrümmerten ſie auch den „Helm", weil er aus Eigennutz die Gewaltthätigkeit an halb erwachſenen jungen Leuten gedeckt hatte.

Ich wiederhole, dieſe Probe, um zu beweiſen: daß kein Menſch auf der Straße, kein friedlicher Bürger ſeines Lebens ſicher ſei, war unglücklich gewählt. Und durch ſolche Uebertreibungen und Fehlgriffe verloren die Klagen, welche die Breslauer auch mit Grund gegen die intendirte Univerſität zu richten ſchienen, immer mehr an Gewicht.

Dazu kamen noch ſchreiende Widerſprüche. Z. B. hatten ſie nachzuweiſen geſucht, daß juriſtiſche und mediciniſche Profeſſoren in Breslau keine Zuhörer haben würden. Und doch legten ſie hernach, da ſie von der Inſolenz der Studenten redeten, Gewicht darauf, daß die Juriſten und Mediciner die größte Zahl auf den Univerſitäten bildeten, und weil ſie entweder von Adel oder ſonſt von gutem Herkommen und darum freier erzogen ſeien, ſich die größte Freiheit und Ausgelaſſenheit anmaßten.

Der gewichtigſte Einwand aber, den ſie vorbrachten, war dieſer, daß Breslau eine Stadt gemiſchter Religion ſei. Es wird dabei aber beſonders auf die Intoleranz der katholiſchen Studenten gegen die „evange-

Digitized by Google

liſche Bürgerſchaft" hingewieſen und wieder Haarſträubendes erzählt, woran zur ruhigen Stunde Niemand glauben konnte, namentlich was von der Barbarei berichtet wird, welche in Krakau von den katholiſchen Polen an den Leichen verſtorbener Proteſtanten verübt worden ſein ſollte. Die Rathmanne ſelbſt geſtanden offen, daß ſie ſich vor den katholiſchen Studenten fürchteten. Und ſie hätten noch offener geſtehen können, daß ſie die katholiſche Univerſität fürchteten. Wer hätte ihnen das von ihrem Standpunkte aus auch verdenken können! Denn wenn auch die Furcht vor Mißhandlungen und die Sorge vor Beſchränkung der freien Ausübung ihrer Religion noch ſo ungegründet war, und weder der Kaiſer, noch die Jeſuiten daran dachten, ſo war doch — das läßt ſich nicht leugnen — die Gründung einer katholiſchen Univerſität in der vorzugsweiſe proteſtantiſchen Stadt Breslau ein Angriff auf die Exiſtenz der proteſtantiſchen Bevölkerung als ſolcher.

Indem aber der Rath und die Stadt davor ſo ſehr erbebten, geſtanden ſie, daß Wolff auf ſeinem Standpunkte auch Recht habe, wenn er die Univerſität als die ſiegreichſte Macht zur Wiederverbreitung des Katholicismus in Breslau und dann auch in Schleſien betrachtete. Auch wenn ſie auf den Vorwurf Wolff's, ſie hätten ja früher ſelbſt die Univerſität gewünſcht, erwiederten: die Zeiten ſeien wie Himmel und Erde verſchieden, gaben ſie indirekt zu, daß die Univerſität allerdings dem katholiſchen Glauben günſtig ſei, den ſie früher ſelbſt begünſtigt hätten, nun aber keineswegs fördern wollten.

„Erfriſchung in der Wiſſenſchaft", Verbreitung der Gelehrſamkeit und „Wachsthum des heiligen Glaubens und der kath. Religion" war das Ziel, welches Wolff der Univerſität geſteckt; der Rath leugnete nicht, daß Beides erreicht werde, betheuerte aber, daß er es fürchte, weil zu große Vermehrung der Gelehrten eine Krankheit des Staates ſei und ſeine Religion ihm beſſer ſchien. Er wollte nur die „Glückſeligkeit" der Handelsſtadt.

So waren denn durch die Gegenvorſtellungen die Motive der Petition nicht nur nicht entkräftet, ſondern nicht einmal angegriffen, ja ſogar beſtätigt.

Dem Kaiſer konnte einzig und allein von Gewicht ſein: die unerhörte Aufregung und Entmuthigung der Stadt.

§ 9.

Wachſende Aufregung. Neuer Beſchluß.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1695 war in Privatgeſellſchaften, wie an öffentlichen Vergnügungsorten zu Breslau das über der aus ihrer Glückſeligkeit aufgeſchreckten Stadt ſchwebende Unheil einer Univerſität der Jeſuiten das unvermeidliche Thema der Unterhaltung. Je mehr man es aber durchſprach, deſto größer wurde die Aufregung. Das „Köpfe hängen laſſen", das Weinen und Jammern ſah und hörte man immer mehr. Die Zünfte und Zechen klagen nicht allein, daß ſie bei ihrer „zuläßlichen Ergötzlichkeit von den Studenten geſtört werden würden, ſondern ihre beunruhigte Phantaſie ſieht auch „alles Unheil, Zwietracht, Schwelgerei, Unzucht, Schlägerei, Mord und Todtſchlag mit vollen Haufen eingeführt", und ſie gerathen dabei ſo in Angſt, daß ſie ausrufen: „Hilf, ewiger Gott! was für Jammer und Elend, wie viel Todtſchläge, auch wohl gar Plünderungen der Häuſer und ander Unglück mehr (welches die ſchönen Früchte und der gerühmte Nutzen der von H. P. Wolff intendirten Univerſität ſein würden) dürfte uns ärmſten, jedoch allezeit treugehorſamſten Bürgern zuwachſen, und damit zugleich viel Blutſchulden und Gottes ſchwere Strafen über dieſe Stadt gezogen werden!" Sie erzählten einander, was ſie während ihrer Wanderjahre „in manchen ſchönen Königreichen, Ländern und Provinzen" von Univerſitäten und Studenten geſehen und gehört hatten, wie dieſe keine Obrigkeit achteten, überall herrſchen wollten, und namentlich mit Garniſon, Kaufleuten und Handwerksburſchen ſich balgten und rauften bis zu Mord und Todtſchlag. Sie ſtellten ſich auch vor, es würde gleich Anfangs die ganze Stadt mit Studenten aus allen katholiſchen Ländern überfluthet werden. Die einzelnen Zünfte hatten ihre beſonderen Klagen. Die Kretſchmer z. B.

Digitized by Google

ſahen von Seiten der Univerſität eine ſolche Concurrenz in ihrem Gewerbe eröffnen, daß ſie nothwendig zu Grunde gingen. Die Parchner erlebten ſchon die Folgen, eh' die Urſache vorhanden war. Während ſich ſonſt 18 bis 20 jährlich für die Meiſterſchaft meldeten, that dies im Jahre 1695, d. h. ſo weit es eben abgelaufen war, nur Einer. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß zuletzt alle mit einander „weh- und demüthigſt um Gottes Barmherzigkeit willen" flehten, der Rath möge „zur Hintertreibung dieſer Stadtverderblichen Univerſität" dem Kaiſer Alles „fußfälligſt vor Augen ſtellen" und „höchſtbeweglich" erbitten helfen, daß der Kaiſer die Stadt „mit weiterer Extendirung der H. H. P. P. Societatis Jesu und Errichtung der geſuchten Univerſität allergnädigſt verſchone."

Auch die Kaufleute regten ſich immer mehr auf und glaubten von Tag zu Tage feſter an den „tragiſchen Ausgang", und konnten es zuletzt nur der Unredlichkeit zuſchreiben, wenn Einer nicht frei bekannte, daß aus der Errichtung einer Univerſität zu Breslau „der Stadt Ruin, der Commerzien Verjagung in andere Länder, der Handwerker Untergang und äußerſte Armuth, und aller guten Verfaſſung Deſtruktion, endlich auch Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät Cameral-Intraden äußerſte Schmälerung erfolgen ..... würde."

So beruhigte ſich denn auch die Bürgerſchaft nicht mit den Eingaben, ſondern ſie fing an, den Rath zu drängen, er möge eine beſondere Geſandtſchaft an den Kaiſer richten. Es war aber die Bürgerſchaft voll von Argwohn gegen den Rath, vielleicht weil die vornehmſten Mitglieder dem Wolff zu Dank verpflichtet waren. Die Kaufmannſchaft und die Zünfte und Zechen forderten daher einmüthig und eindringlich, die Rathmanne ſollten eine Deputation wählen, in der auch ein Kaufmann und Einer von den Zünften und Zechen ſein müſſe. Dagegen ſtanden aber viele Bedenken. Doch in der Angſt wurde die Bürgerſchaft, die ſonſt den Reſpekt gegen den Rath nie verletzte, als dieſer ſich zu der Geſandtſchaft nicht geneigt zeigte, „importun" und that offen ihr Mißvergnügen kund. Da gab der Rath nach und wählte für die Geſandtſchaft den Rathmann Maximilian von Seyler, Herrn auf Lilienthal, und den Stadt-Syndicus Dr. Johann John. Die Kaufmannſchaft und die Zünfte und Zechen präſentirten auf Verlangen je 6 Perſonen, und der Rath wählte aus dieſen den Handelsmann Johann Kretſcher und den Tuchmacherältеſten Samuel Weber. Das geſchah am 31. October. Die Bürgerſchaft erklärte, unter fortwährendem Verlangen nach Beſchleunigung, auch die Koſten der Geſandtſchaft tragen zu wollen. Obgleich am 9. November ein Schreiben von Gottfried Köhler, dem Secretär des Herrn von Pein, Referendars bei der Königl. Böhmiſchen Hof-Canzlei in Wien, eines koſtſpieligen Patrons der Angelegenheiten der Stadt Breslau, anlangte, worin die Abſendung der Geſandtſchaft vorläufig ſehr widerrathen wurde, — man ſolle einſtweilen ſich anſtellen, als ſei der Gedanke an dieſelbe völlig aufgegeben, ſie dann aber augenblicklich abſenden, ſobald das Ober-Amt ſein Gutachten eingereicht, — ſo erfolgte die Abreiſe doch am 15. November, am Tage des h. Leopold. Man hatte um ſo weniger auf den Abgang des oberamtlichen Gutachtens warten wollen, als P. Wolff ſchon ſeit dem Sommer am Kaiſerl. Hofe lebte und dort alle Macht hatte.

Die Univerſitäts-Angelegenheit wurde von Seiten des Rathes vorzugsweiſe geleitet und getrieben durch zwei Männer, denen es zu wünſchen geweſen wäre, daß ſie mit beſſeren Gründen hätten kämpfen können, ſtatt Talent und Kraft mit bewundernswerther Ausdauer auf dem Kampfplatze der Sophiſtik zu verſchwenden. Dieſe beiden Männer waren der Proto-Syndicus Dr. Schwemler und der Syndicus Dr. John. Ihr Charakterbild ſpiegelt ſich ab in ihren vertrauten Briefen. [21])

Schwemler iſt ein ganzer Diplomat, fürchtet ſich vor jedem Worte, das er ausgeſprochen hat, und vertraut daher ſeine Gedanken am liebſten nur halb der Sprache an. Er macht ſich keine Illuſionen, ſieht keine goldnen Berge, wo bloßer Schein iſt. Er arbeitet ebenſo ſehr von Haß wie von Liebe getrieben, und iſt zuweilen derb, ein ſtädtiſcher Ariſtokrat, deſſen Herz nichts weniger als zu weit iſt.

John iſt ein geborner Rathmann, der neben dem Wohl der Stadt kein Sonderintereſſe ſucht; wohlunterrichtet in der ſtädtiſchen Verwaltung, welcher er mit muſterhafter Treue ſeine Lebenskraft widmet; in den Verhandlungen klar, nur etwas breit; mißtrauiſch, ja faſt argwöhniſch gegen Alle, die nicht ſeine religiöſe Ueberzeu-

Digitized by Google

gung haben, aber von einem rührenden Vertrauen auf Gott getragen, in dem er die Geduld bewahrt, und zu dem er in jeder Noth mit aller Wahrheit seiner einfachen Natur betet und rufet.

Aber wenn diese beiden Männer unter anderen Verhältnissen und bei einer andern Beschaffenheit der Sache, die sie vertraten, Vieles hätten erreichen können, so war doch ihre Stellung in der Universitäts-Angelegenheit zu unhaltbar; denn es stand ihnen gegenüber ein Mann, der ihnen weit überlegen war an Geist, an Erfahrung und Sicherheit im diplomatischen Handeln, an mächtigem Einfluß und durch die Idee, für die er kämpfte. Dieser Mann war Wolff.

§ 10.

Pater Wolff.

In dieser Welt sitzen nicht alle wahrhaft Großen auf Thronen, und es ist nicht Jeder groß, dem es gegeben ward, einen zeitlichen Thron zu besteigen. Aber es zeigt sich immer schon eine Größe darin, wenn ein Fürst die Geister ersten Ranges anzuziehen und ihre Arbeiten der guten Sache dienstbar zu machen weiß. Das sind immer kleine Fürsten, in deren Nähe sich nie ein Talent behaupten kann, und unter deren Pflege während langer Regierungen nie eine ungewöhnliche Erscheinung aufleuchtet.

In der letzten Periode der Herrschaft Kaiser Leopold's I. überragte der Jesuit Wolff an Talent und persönlichem Werthe alle übrigen Männer, deren Dienste dem Throne gewidmet waren. Und ihm gewährte Leopold einen Einfluß, auf den die fürstlichen und gräflichen Beamten mit Neid und Eifersucht blickten. Wir können es nur beklagen, daß die biographischen Nachrichten, welche, wie das erhaltene Repertorium ausweist, in dem Leopoldinischen Archiv reichlich über ihn vorhanden gewesen sind, uns nicht mehr zu Gebote stehen.

Friedrich Wolff von Ludwigshausen war ein Liefländer, zu Dünaburg am 16. October 1643 geboren, in dem Jahre, in welchem Kaiser Ferdinand III. die Bestimmung traf, daß die Jesuiten in einer Vorstadt Breslau's, „auf dem Sande", ein Collegium gründen sollten. In seinem Knabenalter kam er an den Hof des Königs Johann Kasimir von Polen, wo er erzogen wurde. Das war eben die Zeit, wo Polen bei innerem Verrath und Zerwürfniß in unglücklichen Kriegen schönes Land und gesundes Staatsleben einbüßte, wo es ein Bild innerer Parteikämpfe in grellen Zügen darstellte, das dem jungen Wolff von Ludwigshausen jede Laufbahn an diesem Hofe verleidete. Er wandte sich zum Jesuiten-Orden. Erst sechszehn Jahre alt, wurde er in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, d. h. in demselben Jahre 1659 (den 13. December), in welchem die Jesuiten zu Breslau die Kaiserl. Burg bezogen. Die Societät fand eine Vielseitigkeit in ihm, daß sie ihn, sobald seine Bildungszeit vollendet war, immer gern hätte verdoppeln mögen. Die Wissenschaft, welche sie in sich aufgenommen hatte und pflegte, wurde sein volles Eigenthum mit ihren Vorzügen und mit ihrer Einseitigkeit. Er wurde ein Lehrer dieser Wissenschaft, und zwar nachdem er drei Jahre die sogenannten Humaniora vorgetragen, aller höheren Zweige des Wissens, der Ethik, der Philosophie, der systematischen Theologie und der Scripturistik, wie man sich ausdrückte. Im J. 1669 hielt er zu Prag eine Lobrede auf den h. Franz v. Sales, die gedruckt wurde; und im J. 1675 scheint er dort seine Promotion in der Philosophie gehabt zu haben; denn es sind in dem genannten Jahre dort Thesen von ihm aus dem gesammten Gebiete der Philosophie in Druck erschienen. Zu Warschau forderte er in einer ebenfalls gedruckten Rede die Polen zum heiligen Kriege gegen den Orient auf. Außerdem wurde zu Olmütz ein Commentar zur heiligen Schrift von ihm veröffentlicht.

Er ist als der intellectuelle Gründer der Breslauer Leopoldina anzusehen. Was er hierdurch geleistet, ist wohl zu ermessen. Allein es entzieht sich jeder Berechnung, was er gethan hat zur Bestimmung des Laufes der politischen Ereignisse.

Digitized by Google

Als Kaiſerlicher Kapellan war er bedeutungsvoller, denn als Rektor eines Jeſuiten-Collegiums und als Canzler der Univerſität in Breslau. Kaiſer Leopold's geheime Räthe, die Oberſten-Canzler und -Hofmeiſter geſtanden es offen, daß ſie gegen dieſen Kapellan Nichts vermöchten. Er vermochte aber auch dem Kaiſer zu helfen, wo die Andern rath- und thatlos waren.

Man wird ſich nicht wundern über ſeine Macht, wenn man ſeine Perſönlichkeit in's Auge faßt. Es iſt nicht der Jeſuit im weltbekannten Verſtande, der einen etwas überfrommen Kaiſer durch künſtliche Schachzüge mit einem ängſtlichen Gewiſſen beherrſchte, — wer das behauptet, kennt weder Leopold I., den Wiſſenſchaft und geiſtige Klarheit zierten, noch den Wolff von Ludwigshauſen, — ſondern es iſt der ausgezeichnetſte Mann ſeiner Umgebung, den der edle Kaiſer werth hält, deſſen Rath und Hülfe er ſucht und findet.

Wolff iſt ein lebendiger Geiſt, gar ſchnell zur Rede, doch feſten und ſicheren Blickes ſein Ziel verfolgend, einſeitig in ſeiner Auffaſſung der Weltgeſchichte, und wohl auch in ſeiner Weltanſchauung, doch fein und gewandt und leicht beweglich in allen Kreiſen der Geſellſchaft; geliebt und gefürchtet, durch ſeine Gegenwart die Gemüther beherrſchend, die Schwächen des Gegners leicht erſpähend, ſeiner eigenen Stärke ſich bewußt, im Kampfe der Meinungen um die Gunſt und Zuſtimmung der Gewalthabenden ein genau und klug berechnender Diplomat mit ſtark ironiſchem Zuge, doch human gegen Ueberwundene; von erſtaunlicher Arbeitskraft und raſtloſer Thätigkeit, ein unermüdlicher und glücklicher Friedensſtifter in dem Lager ſeiner Fahne; die widerſtrebendſten Kräfte zum gemeinſamen Stoße gegen den Feind wie im Spiele vereinend, — nie wankend in der Ueberzeugung, daß er der Wahrheit des Chriſtenthums diene und daß all' ſein Thun Gottesdienſt ſei.

Die geiſtig Begabteſten und die Großen der Erde bewunderten ihn am meiſten. Er war auch am Hofe des Kurfürſten von Brandenburg ſehr wohl bekannt, ſeit er dort in Aufträgen des Kaiſers eine Zeit lang als Geſandtſchafts-Kapellan gelebt hatte. Daher geſchah es, daß Wolff, als der Sohn des großen Kurfürſten, Friedrich, Kurfürſt von Brandenburg und ſouveräner Herzog von Preußen, nach der Königskrone „in Preußen" Verlangen trug und die Beſtätigung der Königlichen Würde durch „des Römiſchen Reichs deutſcher Nation Majeſtät" zu erwirken ſuchte, in den diplomatiſchen Berechnungen des kurfürſtlichen Botſchafters zu Wien eine Rolle ſpielte. Ein glückliches Mißverſtändniß veranlaßte Friedrich, eigenhändig an Wolff zu ſchreiben, was dieſen in's Intereſſe zog. Er antwortete in beſter Stimmung, indem er den Kurfürſten anredete: „Durchlauchtiger Kurfürſt! Gnädiger Herr! Beinahe König!" Dann half er die Königskrone eiligſt ſchmieden, die in dem Kronentraktat vom 16. November 1700 ſo feſt und haltbar zum Vorſchein kam, daß Frankreich, Spanien und der Papſt ſie ebenſowenig zerbrechen konnten, wie die Polen.

Wenn der Kaiſer durch die unaufhörlichen Kriege in ſolche Geldverlegenheiten gerieth, daß Niemand mehr rathen und helfen konnte, dann wußte Wolff noch Rath und Hülfe. Er war gleichſam des Kaiſerreichs oberſter Finanzminiſter und Schatzmeiſter. Daher war er zur Zeit der Finanznoth auch am mächtigſten, indem dann der Kaiſer auf Wolff's Gegner gar keine Rückſichten mehr nahm. Freilich in dem letzten Decennium der Regierung Leopold's wagte es in Wien überhaupt Niemand, als ſein Gegner offen zu erſcheinen. Fürchtete ſich doch die ganze Beamtenſchaar der Hauptſtadt, mit den Abgeſandten des Breslauer Raths freundlich zu verkehren, — aus Angſt vor dem Pater Wolff!

Im Juni des Jahres 1696 war im Hauptquartier der Kaiſerlichen Armee in Ungarn, welche die Türken bekriegte, große Uneinigkeit. Der Kurfürſt Friedrich Auguſt I. von Sachſen (als König von Polen ſpäterhin Auguſt II. genannt, oder der Starke) führte den Oberbefehl über das Oeſterreichiſch-Sächſiſche Heer nicht ſehr talentvoll; die Generale geriethen untereinander in Streit, und die Sache kam in Gefahr. Da ſchickte der Kaiſer ſeinen Kapellan Friedrich Wolff von Ludwigshauſen in's Lager: und alsbald kehrte Friede und Einigkeit wieder. Der Kurfürſt von Sachſen bewunderte den Jeſuiten und wollte ihn gar nicht mehr fortlaſſen, hielt ihn auch über einen Monat bei der Armee feſt. Mir ſcheint es nicht umſichtig, daß man bei der Beſprechung der Rückkehr Friedrich Auguſt's in die katholiſche Kirche, die etwa zehn Monate ſpäter erfolgte (23. Mai 1697), den Eindruck, welchen Wolff auf ihn gemacht, nicht mit in die Wagſchale fallen läßt. Aber vielleicht weiß man das nicht.

Digitized by Google

Wie ſchwierig die Lage der Jeſuiten in Breslau war, welche Anſtrengungen nöthig waren, eh' ſie zu einer ruhigen Wohnung in der Stadt gelangten, haben wir geſehen. Im Jahre 1687 hatte Wolff zum erſten Male das Rektorat des Collegiums übernommen. Kurz vorher, eh' der Streit um die Univerſität entbrannte, finden wir ihn im freundſchaftlichſten Verkehr mit den Rathmannen, ſie ſchätzen ihn alle hoch, er iſt wie ihr Protektor am Kaiſerlichen Hofe, und durch ihn ſind alle mit den Jeſuiten verſöhnt. Selbſt in dem Gutachten über Wolff's Petition, welches der Rath dem Ober-Amte einreichte, als die Stimmung ſchon die erregteſte war, ſagen die Rathmanne noch, ſie würden ſich, ſo viel immer möglich, auch ferner mit den Jeſuiten friedlich vertragen und ihnen, wenn ſie nur die Univerſitäts-Gedanken fahren ließen, alle Liebe und Freundſchaft wie bisher geſchehen und es der Herr P. Rektor ſelbſt geſtehe, erzeigen. Allerdings hatte Wolff auch ihnen viel Liebe und Freundſchaft erwieſen. Den Raths-Präſes überraſchte er eines Tages mit dem Titel eines Kaiſerlichen Raths; denſelben hatte er dem Herrn von Rampuſch und dem Proto-Syndicus Schwemler erwirkt, dem ganzen Rathe aber gegen das Ende des J. 1694 das erwünſchte Prädicat „Ehrenfeſt;" Herr von Seydel verdankte ihm ſeinen Ritterſtand. Daß aber dieſe Männer ſich dadurch nicht beſtimmen ließen, weniger entſchieden gegen die Univerſität, die ſie nun einmal für ein Unglück der Stadt hielten, aufzutreten, mag gegen Wolff's Berechnung geweſen ſein: aber edel war es.[24]) —

§ 11.

Die wohlinſtruirte Geſandtſchaft und das unüberwindliche Hinderniß.

Am Tage vor der Abreiſe der Breslauer Geſandten genehmigte der Rath eine ausführliche Inſtruktion für dieſelben, die jedem Zweifel zuvorkam und es auch an dem rechten Schluſſe nicht fehlen ließ; denn ſie ſchloß mit den Worten: „Der höchſte Gott ſegne Ihre Verrichtung, und verleihe Ihnen nach glücklicher Expedition geſunde Wiederkunft aus Gnaden!"[25]) Es wird ihnen zunächſt anbefohlen, ſich ſobald als möglich „unter göttlichem Schutz und Geleite" in die Kaiſerliche Reſidenzſtadt Wien zu begeben und ſofort nach ihrer Ankunft dem Oberſten Kanzler und den Aſſeſſoren der Böhmiſchen Hofkanzlei „gehorſamſt aufzuwarten", ihr Beglaubigungsſchreiben zu überreichen und ihre Motive gegen die Univerſität in der Hauptſache zu erwähnen. An die Kaiſerlichen Hausminiſter, durch welche die Audienz erwirkt werden ſollte, erhielten ſie beſondere Creditive. Das Verhalten bei der Audienz wurde genau vorgeſchrieben; dabei hatten ſie eine Denkſchrift zu übergeben, welche „ſummariſch und auf's Kürzeſte" den Inhalt der dem Ober-Amte eingereichten Deduktion enthielt. Sie ſollten den Kaiſer „demüthigſt und fußfälligſt anflehen;" ob aber durch den von der Bürgerſchaft und den Zünften und Zechen vorgeſchlagenen wirklichen Fußfall der Geſandten von dem Kaiſer mehr Gnadenbezeigung und günſtigere Entſchließung zu erlangen ſei, das möchten ſie erſt „bei den des Hofes Erfahrenen" fleißig erforſchen, und dann „auf deſſen erlangte Gewißheit auch ſolches nicht unterlaſſen." Der Fußfall wurde alſo nur bedingungsweiſe vorgeſchrieben. Den beiden Abgeordneten des Rathes wurde die Pflicht eingeſchärft, den auf Verlangen der Bürgerſchaft zugelaſſenen beiden Vertretern der Kaufmannſchaft und der Zünfte und Zechen immer Alles „offenherzig mitzutheilen." In bedenklichen Fällen ſollten ſie ſchleunig durch die Poſt und für den Nothfall auch durch eine eigene Staffette an den Rath berichten und deſſen Reſolution einholen.

Die Abgeordneten verließen alſo, mit Allem, was Rang und Bequemlichkeit forderte, reichlich ausgeſtattet, am 15. November Breslau und trafen in Wien ein am 23. November gegen Abend. Sie hatten nicht weniger als 15 Creditivſchreiben und überdies 6 freie Bogen mit aufgedrücktem Rathsſiegel für den Fall, daß ſie deren noch mehr bedürften, die ſie dann ſelbſt ſchreiben ſollten. Am 26. November zeigten von Seyler und John dem Rathe zu Breslau ihre glückliche Ankunft in Wien an. Sie ahnten nicht, daß ihr Aufenthalt bis zum 31. Juli 1696 dauern ſollte. Während der ganzen Zeit berichteten von Seyler und John regelmäßig alle drei oder

Digitized by Google

vier Tage an den Breslauer Rath, und John fügte häufig noch ein vertrauliches Schreiben an Schwemler hinzu. Ihre Ausdauer ist bewundernswerth, wie das unerschütterliche Vertrauen, daß sie für eine gute Sache kämpften, wovon doch Niemand, der außerhalb der aufgeregten Breslauer Bürgerschaft stand, auch mit dem besten Willen, sich überzeugen konnte. —

Sie begegneten von vorne herein unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die erste, die allein geeignet gewesen wäre, sie zu entmuthigen, lag in Kaiser Leopold selbst. Die übereilte Immediat-Eingabe der Rathmanne vom 2. März an den Kaiser war doch nicht so auf's Gerathewohl hin geschehen, wie es schien; sie war nicht durch ein bloßes vages Gerede veranlaßt, sondern Wolff hatte in der That im Anfange des Jahres „da und dort privatim", z. B. vor dem Raths-Präses, vor dem Herrn von Rampusch und Dr. Schwemler geäußert, er denke an die Gründung einer Universität in Breslau, und der Kaiser habe bei sich die Stiftung auch bereits beschlossen („es sei eine in pectore Imperatoris bereits resolvirte Sache"), — eine Aeußerung, die er vor einer Repräsentation des ganzen Fürstenthums Breslau, nämlich bei der feierlichen Installation des neuen Landeshauptmanns, Freiherrn von Churschwant, öffentlich wiederholte. Das ganze Verhalten des Kaisers in der Folge zeigt, daß Wolff die Wahrheit gesagt hatte. Der Beschluß des Kaisers stand von vorneherein fest, und es war der Versuch, ihn wankend zu machen, vergebliche Mühe.

Man ist von vielen Seiten gewohnt, Leopold I. einen „schwachen Kaiser" zu nennen. Meint man damit, er sei leicht zu bestimmen, und je nach den verschiedenen Einflüssen schwankend, abhängig und veränderlich in seinen Entschlüssen gewesen: so muß ich dem auf das Bestimmteste widersprechen. Der wissenschaftlich und ästhetisch wohldurchgebildete fromme und milde Kaiser, der nicht blos ein Vater der Armen, sondern auch ein Vater sieg- und ruhmgekrönter Kriegshelden war,[26]) hat bekanntlich, seit Menzel Eusebius Fürst von Lobkowitz in Ungnade gefallen (1674), dreißig Jahre hindurch dem Staatsrathe präsidirend des Reichs Geschäfte selbst geleitet. Verzögert wurde dadurch Vieles, aber was entschieden wurde, entschied er meistens selbst. Ich habe weder den Willen, noch ist es hier der Ort, alle seine Thaten zu vertheidigen: aber fest bin ich überzeugt, daß Vieles nicht so glücklich durch die Kanzleien entschieden worden wäre, als es jetzt durch ihn geschehen ist.[27]) In seine feste Tagesordnung, die er bei gewissenhaftester Zurückgezogenheit treu befolgte, gehörte auch die Sorge für die Universitäten. Wie die Gründung der Universitäten zu Innsbruck und Olmütz ihm Herzenssache war, so auch die Stiftung der Universität zu Breslau, von der ihn keine Umgebung oder Kanzlei hätte abbringen können. Die böhmische Hofkanzlei gesteht wiederholt und deutlich genug den Deputirten von Breslau ihre Ohnmacht gegen den Willen des Kaisers, der das Gewicht der Breslauer Gegengründe selbst wohl erwog und zu leicht befand. Er ließ nur dem Geschäftsgang seinen Lauf, um dem Vorwurfe der Willkür zu entgehen, aber sein Entschluß stand fest, und diese Festigkeit war dem Wunsche des Breslauer Rathes im Wege als ein unüberwindliches Hinderniß.

Es war nur Ein Mann um diese Zeit mächtig genug, den Entschluß wankend zu machen, aber dieser Mann betrieb gerade die Ausführung desselben, nämlich Wolff.

Die böhmische Hofkanzlei war in dieser Angelegenheit nicht blos ohnmächtig, sondern in einzelnen Beamten auch voll Intrigue und Eigennutz, wodurch überdies der Breslauer Gesandtschaft noch eine Menge der zwecklosesten und verdrießlichsten Schwierigkeiten erregt wurde.

Da gab es vor Allen einen Hans Ernst von Pein, Hofkanzlei-Referendar, den sich Breslau schon früher in andern Angelegenheiten zum Patron erwählt hatte. Die Abgeordneten nennen ihn in ihren Berichten „den bewußten Freund;" aber John beklagt in seinem Tagebuche das unglückliche Geschick der Stadt, daß sie durch frühere Verbindungen an diesen schlimmen Freund gewiesen sei, von dem sie theuer erkaufen müsse, was sie von der Hofkanzlei umsonst haben könne. Er wollte aber nicht rathen, sich von ihm abzuwenden, weil er dann ein gefährlicher Feind sein würde. Dem Herrn von Pein war Wohl und Wehe der Unterthanen des Kaisers ebenso gleichgültig als Wahrheit und Gerechtigkeit. Er war in jeder Sache, in der er das Referat hatte, der Advocat einer Partei, mit der er die verschiedenen Formen des Referats, welche der ausgeforschte Wille des Kaisers möglich ließ, im Voraus besprach, indem er für jede sich eines bestimmten Kaufpreises zu versichern suchte. Dabei war

Digitized by Google

er ſehr eitel und hochfahrend und geübt in höfiſcher Verſtellungskunſt. Zwiſchen ihm und den übrigen Referenten herrſchte große Eiferſucht; mit Herrn von Hartig lebte er in Feindſchaft. Wenn Wolff in Wien war, überfiel ihn eine große Angſt; er zitterte für Amt und Glück; er klagte dann, der Jeſuit „mache ſie Alle dumm", oder er ſuchte ſich ſelbſt zu ermuthigen durch ein witziges Wort über den Namen ſeines Gegners, dem er jedoch Aug in Aug freundlich und dienſtwillig war.

Der Referendar Georg Ulrich Pechini von Laſchan war den Jeſuiten befreundet, — „ei, es iſt wohl eine gar liebe Societät", ſagte er; und ſtimmte ſchon deshalb nicht mit von Pein. Der vierte Referendar, Kuſchinsky von Kuſchin. trat in der Univerſitäts-Angelegenheit nicht beſonders hervor.

Während der langwierigen Geſandtſchaft in Wien haben die Breslauer Abgeordneten es zu einer weſentlichen Verhandlung nicht bringen können, aber der unnützen Gänge und Ceremonien gab es für ſie unzählige. Es war zufällig, daß John bei ſeiner zweiten Geſandtſchaft ſieben Jahre ſpäter eine komiſche Scene mit dem oberſten Kanzler erlebte, doch iſt ſie in gewiſſem Sinne charakteriſtiſch. Als John ſich nämlich bei demſelben verabſchiedete, bückte er ſich vor dem Kanzler, von dem er lächerliche Dinge erzählt und durchaus Nichts, was beſondere Achtung einflößen könnte, ſo tief, daß er mit ſeiner „ſtark gepuderten Perrücke" ihm den ganzen Aermel weiß machte, ohne daß jener in ſeiner ſteifen Würde im Geringſten darauf achtete. — Es war aber im J. 1695 der Kanzler ein anderer.

§ 12.

Bemühungen und Erfolg der Geſandtſchaft.

Herr von Pein gedachte die Breslauer Univerſitäts-Angelegenheit für ſich ſo ergiebig als möglich zu machen. Am Tage ihrer Ankunft in der Leopoldſtadt erhielten die Geſandten von ihm die Anweiſung, ihre bereits gemiethete Wohnung in Wien zu beziehen, aber vorläufig incognito dort zu leben und mit ihren Aufträgen nicht hervorzutreten, da Wolff im Begriffe ſei, ein Decret zu erwirken, wodurch ſie gleich bei ihrer Ankunft zur Rückkehr aufgefordert werden ſollten, weil es noch an den nöthigen Inſtruktionen fehle, namentlich das Oberamtliche Gutachten noch nicht da ſei, um die Sache mit ihnen zu verhandeln. Von einer ſolchen Aufforderung zur Rückkehr iſt wohl unter einigen Beamten die Rede geweſen, und Wolff verſicherte ſpäter, er habe das Decret abgewandt: allein Herr von Pein ſcheint mit ſeinem Rathe beabſichtigt zu haben, die Abgeordneten zu verleiten, daß ſie durch Verſäumniß des zeitigen Beſuchs die ganze übrige Hofkanzlei gegen ſich einnähmen, damit er hernach als einziger Patron ein glänzendes Geſchäft mache. Bald war in Wien ihre Anweſenheit bekannt, und der Oberſte Kanzler erwartete Tag für Tag ihre Anmeldung. Sie kamen nicht; der Breslauer Senat war in der mündlichen Inſtruktion der Meinung geweſen, von Pein kenne den Hof beſſer als ſie, ſein Rath müſſe maßgebend ſein. Herr von Pein rieth nun, ſie ſollten ſich ein Nebengeſchäft auftragen laſſen und ſich damit bei dem Oberſten Kanzler melden. Der Oberſte Kanzler, Franz Ulrich Graf von Khinsky, wunderte ſich mehr und mehr und ſprach ſein Befremden darüber offen aus, daß Breslauer Geſandte ſo lange ſchon in Wien ſeien, ohne ſich bei ihm anzumelden. Von Seyler und John berichteten an den Rath. Dieſer trat in Breslau mit dem Ausſchuß der Kaufmannſchaft und der Zünfte und Zechen ſammt deren Advocaten Matthias Beſſer und Ernſt Sigmund Schildbach wieder zuſammen zur Berathung. Am 5. Dezember ſchrieb der Ober-Syndicus Dr. Schwemler an die Abgeordneten und gab ihnen nach einmüthigem Beſchluß den Auftrag, keinen Augenblick länger zu zögern, ſondern ſofort die Univerſitäts-Angelegenheit bei dem Oberſten Kanzler im Namen Gottes zu beginnen gemäß der ſchriftlichen Inſtruktion.

Nachdem ſie noch wegen der Form der Creditivſchreiben Beläſtigungen erfahren, von denen ſie ſich jedoch durch die Berufung auf den fürſtlichen Rang und das Gewohnheitsrecht der Stadt Breslau befreiten, begehren ſie, drei Wochen nach ihrer Ankunft, Audienz beim Oberſten Kanzler, der ſie Anfangs „wegen überhäufter Geſchäfte",

Digitized by Google

vielleicht auch wegen ihres langen Zögerns nicht annahm. Sie beſchloſſen, alle Nachmittage in ſeinem Vorzimmer zu erſcheinen, bis ſie vorgelaſſen würden, was aber ſchon am 15. December geſchah. Graf Khinsky war ſehr artig hörte ſie eine Viertelſtunde an, dankte für das Vertrauen und die Information, ließ den Breslauer Rath grüßen und gab die Verſicherung, eine Kaiſerliche Entſchließung ſei noch nicht gefaßt (d. h. dem Kanzler noch nicht bekannt geworden), es werde nichts geſchehen, ohne daß ihre Vertheidigung vernommen worden ſei, der Kaiſer werde ſich daher Alles buchſtäblich vortragen laſſen; freilich habe Se. Majeſtät trotzdem „ungebundene Hände", und was „aus Kaiſerlicher Macht und der durch lange Erfahrung erworbenen Regierungs-Weisheit" beſchloſſen werde, dem müſſe man ſich gehorſamſt unterwerfen und anhangen. Zu dem Vice-Kanzler und den Referendarien kamen ſie am 16. Dezember. Der Vice-Kanzler Thomas, Graf von Tſchernin, hob insbeſondere hervor, daß er auf das Intereſſe des Kaiſers geſchworen habe. Er ſuchte ſie aber mit der Erklärung zu beruhigen, daß, wenn die Stiftung der Univerſität nicht unterbleiben könnte, die Einrichtungen der Art ſein würden, daß ſie der Stadt mehr nützlich als ſchädlich ſei.

Dieſe Aeußerungen waren ſo klar und beſtimmt, daß die Abgeordneten, wenn ſie nur einigermaßen den Geiſt des Kaiſers und den ſeiner Hofkanzlei gekannt hätten, mit der größten Gewiſſensruhe hätten zurückkehren können. Da war offenbar nichts mehr zu ändern. Die vier Referendarien verſprachen natürlich „alle mögliche Hülfe", wenn auch Worte fielen von der Präoccupation des Hofes (durch Wolff), und von dem fatalen Ausbleiben des Oberamtlichen Gutachtens.

Demnächſt wurde die Audienz beim Kaiſer betrieben. Hinderniſſe aller Art verurſachten Verzögerung. Die Weihnachtsferien nahten, und vor den Feſttagen pflegte der Kaiſer „ſeine Andacht zu halten;" der Graf von Waldſtein, der Oberſte Kämmerer, bei welchem die Kaiſerliche Audienz auserbeten werden mußte, lag am Podagra darnieder. Erſt beim Jahresſchluſſe erhielten ſie bei dieſem Zutritt und gnädiges Gehör; die Zulaſſung zum Kaiſer wurde in nahe Ausſicht geſtellt; auch wollte der Graf Waldſtein im Geheimen Rathe des Kaiſers, wenn ihre Angelegenheit zum Berichte komme, ihnen günſtig ſein.

Unterdeſſen war Wolff ſehr thätig. Es war ihm mitgetheilt worden, die Stadt Breslau wolle der Kaiſerlichen Hof-Cammer 90,000 Reichsthaler anbieten, um mit der Univerſität verſchont zu bleiben. Er ſoll darüber vor dem Hof-Cammer-Präſidenten, dem Grafen von Breuner, ſich geäußert und ihn vor der Annahme gewarnt haben. Am 7. Januar ſchrieben die Deputirten an den Rath, Wolff arbeite Tag und Nacht und nnterlaſſe keine nur erſinnlichen Mittel, ihnen die Audienz beim Kaiſer zu erſchweren oder den Erfolg im Voraus zu entkräften.

Aber die Audienz kam zu Stande am 14. Januar 1696, am Tage des heil. Felix, der gerade auf einen Sonnabend fiel. John erzählt dieſelbe in ſeinem Tagebuch (S. 22—23) in folgender Weiſe mit einer Art von volksthümlicher Einfalt: „Gegen Abend halb fünf Uhr fuhren wir auf die Burg zur Kaiſerlichen Audienz, Herr von Seyler und ich in ſeidenem ſpaniſchem Kleid mit Spitzen, — Flügel daran, — und den Mantel doppelt mit einer ſchon darauf ſtehenden breiten und noch einer zugeſetzten ſchmalen Spitze bebrämt; item geſpitzte Koller; Herr Kretſchmer in ſchlecht ſeidenem Kleide, Rocke und Mantel, aber mit einem geſpitzten Koller; Herr Weber in geringem Tuchkleide und geringem Koller. Einige meinten, wir müßten zu den Mänteln ſchwarze corduaniſche Schuhe haben; andere anders, es ſei nicht nöthig, wir folgten den Letztern und hielten unſere gewöhnlichen Schuhe an. Als wir auf die Burg kamen, vernahmen wir, daß Niemand Audienz haben würde, als der Venetianiſche Botſchafter und wir, und es alſo eine außerordentliche Audienz wäre. Um Schlag 5 Uhr fand ſich der Venetianiſche Botſchafter ein, und ging gleich in das Audienz-Zimmer, indem wir in dem andern Antichambre aufwarteten. Kurz nach ihm that der Fürſt von Solms das Gleiche, und ſie warteten beide in dem Audienzzimmer ſo lange, bis nicht längſt hernach Ihre Majeſtät ankamen; da kamen ſie beide zurück in die andere Antichambre. Hierauf wurde der Venetianiſche Botſchafter vorgelaſſen, und als er wieder herauskam, wir. Der Kammerdiener rief uns: „Die Deputirten von Breslau!" und machte die Thür auf und zu. Ihre Majeſtät ſtanden auf einer erhabenen und ziemlich breiten Stufe vor einem an der Wand ſtehenden und mit rothem Sammet bedeckten Tiſche, angelehnt, hatten einen rothſammetnen leeren Seſſel zur rechten Hand, und hinter dieſem auf dem Tiſche zwei Leuchter mit

Digitized by Google

weißen Wachslichtern. Nach gemachten drei Reverenzen ohne Niederknieen blieben wir nahe an der Stufe stehen, der Oberste dem Kaiser zur Linken, und allezeit Sequens dem Oberen ebenfalls zur linken Hand, ungeachtet der Kaiser weit zur rechten Hand des Zimmers stund und also unser Letzter an's Fenster, wo von rechtswegen die oberste Stelle ist, zu stehen kam. Aber Alle, die von uns hierüber befragt wurden, antworteten, so wäre es Brauch, so hielten es alle Gesandten bei Lehns- und anderen Audienzien. Ich that meine Rede über eine Viertelstunde lang, Gott lob! glücklich und mit Ihrer Majestät großer Geduld, als Die nicht ein Auge von uns wendeten, und während der ganzen Zeit nur ein paar Mal mit den Füßen umwechselten. Kurz vor dem Petito übergab Herr von Seyler das Supplicatum; er mußte mit beiden Füßen auf die Staffel hinaufsteigen, weil er anders wegen ihrer Breite zu Ihrer Majestät nicht gelangen konnte. Als das Petitum anging, fielen wir, bei den Worten: „Also sind wir abgeordnet Eurer Majestät im Namen der ganzen Stadt zu Füßen zu fallen" ꝛc. alle vier auf ein Knie nieder. Wir hatten zwar die Absprache getroffen, daß Herr von Seyler und ich gleich wieder aufstehen und die Herren Beigeordneten etwas länger bleiben sollten: in der Verwirrung aber geschah es, daß wir alle vier so lange lagen, bis das Petitum und die ganze Rede vollends zu Ende war, ungeachtet uns Ihre Majestät etliche Male winkten und befahlen aufzustehen. Hierauf gaben Ihre Majestät uns die allergnädigste Antwort, anfangs mit etwas schwacher, letztlich aber mit stärkerer Stimme: „Daß Sie unsere Vorbringung und was zur Erhaltung der Stadt erinnert worden, mit mehreren gehört hätten, selbes auch in Erwägung ziehen, sich in dem Uebergebenen ersehen, hernach, was gut und billig, befinden, und wie sie allerzeit geneigt gewesen, der Stadt Aufnehmen zu befördern, also auch in diesem besonderen Falle darauf bedacht sein würden, was ihr nicht zum Schaden, sondern zu Nutz und Consolation gereichen möge." Womit die Audienz aus war, und wir mit drei Reverenzen rückwärts zur Thür hinausgingen. Unterwegs gratulirten uns die Cammer- und Saalbedienten zur Audienz und forderten stillschweigend das Audienzgeld; wir aber bestellten sie auf den folgenden Morgen in unser Quartier. Man sagte uns aber ausdrücklich, da unser vier waren, daß man in Anzahl der Personen Unterschied im Audienzgelde machte, und wir noch dazu schon mehrere Male Dankbarkeit versprochen, wenn wir nur könnten je eher je besser zur Audienz gelangen, es auch schon vierzehn Tage so gewähret hätte, so gaben wir folgender Gestalt:

„Dem Geheimen Rathsansager, unter dem Vorwand weil unsere Sache doch in den Geheimen Rath kommen würde, 2 Rthlr. in spec. à 41 Sgr., welcher aber damit nicht zufrieden war, also daß wir es durch das Neujahr verbessern mußten; dem Cammerthürhüter 10 Rthlr. Currentgeld; dem Saalthürhüter 6 Rthlr. 20 Sgr.; den vier Cammertrabanten 5 Rthlr. 10 Sgr.; Hatschier und Leibtrabanten, — sind ihrer 20, — 10 Rthlr.; dem Thorsteher oder Schweizer 2 Rthlr. 20 Sgr. Summa des Audienzgeldes, sammt dem Ducaten in spec. für die Ansage à 86 Sgr.: Rthlr. 41 Currentgeld und 2 Sgr."

Auch das Resultat dieser Audienz war klar. Aber die Gesandten waren davon nicht unbefriedigt. Ja sie waren erfreut, da kurz vor der Audienz noch ein Sturm gedroht, indem die Vertrauensmänner ihnen mitgetheilt, der Oberste Kanzler habe am 3. Januar in der Sitzung der Hofkanzlei dem Herrn von Pein den Auftrag gegeben, ein „Zurückweisungsdecret" zu concipiren. Doch war ihnen von ihrem Patrone nicht gestattet worden, dem Obersten Kanzler darüber direkt Vorstellungen zu machen, weil dieser daraus ersehen würde, daß das Amtsgeheimniß verrathen sei. Auch der Breslauer Rath war durch ein Schreiben von dritter Hand über eine bevorstehende Gefahr beunruhigt worden: und nun hatten sie doch ein nächstes Ziel erreicht, dem Kaiser die motivirte Bittschrift selbst überreicht und im Namen der Stadt den Fußfall gethan. Hiernach war es nicht mehr in der Gewalt des Hofkanzlers, wie dieser selbst gestand, ohne Vorwissen des Kaisers die Deputirten nach Hause zu schicken. Er nahm daher den Auftrag an Herrn von Pein vorläufig zurück.

Aber gewonnen war Nichts, der Kaiser wollte den Gang der Verhandlungen eingehalten wissen, den er am 19. Mai des vorhergegangenen Jahres von Laxenburg aus vorgeschrieben hatte, d. h. Alles sollte unentschieden bleiben, bis das Oberamtliche Gutachten von Breslau eingegangen sein werde. Darnach wollte der Kaiser entscheiden, was „gut und billig", d. h. eventuell eine Modification der in Breslau zu gründenden Universität eintreten lassen, nicht aber ihre im Herzen beschlossene Stiftung völlig preisgeben.

Digitized by Google

Der Kaiſer hat mit Wolff ohne Zweifel über die Univerſitäts-Angelegenheit wiederholt vertrauliche Unterredungen gehabt. Und es ſcheint, daß ſie darin übereingekommen, bei der großen, krankhaften Aufregung der Stadt und während der Kriegsunruhen die Sache auf ein paar Jahre ruhen zu laſſen, zumal da auch die Dotation noch große Schwierigkeiten machte. Es wäre ſonſt das Benehmen Wolff's, der Hofkanzlei und des Ober-Amtes nicht zu erklären. Denn zweierlei wird von jetzt an auf das Beſtimmteſte und Beharrlichſte geltend gemacht: erſtens, die Hofkanzlei legt dem Kaiſer die Univerſitäts-Sache nicht eher zur definitiven Entſcheidung vor, bis das Oberamtliche Gutachten eingegangen ſein wird; zweitens, das Ober-Amt ſchickt ſein Gutachten nicht ein, wenn nicht Wolff zuvor ſich über die im voraus dem Kaiſer vorgeſtellten Bedenken des Rathes geäußert hat. Der Rektor des Jeſuiten-Collegiums zu Breslau hatte die Rathmanne auf unbillige Weiſe durch das Ober-Amt zur Antwort gedrängt, weil das Gutachten des letztern ſo bald als möglich abgefaßt werden müſſe. Nun hält er daſſelbe Gutachten abſichtlich auf, indem er nicht antwortet. Und was geſchieht? Weder mahnt der Kaiſer die Hofkanzlei, noch die Hofkanzlei das Ober-Amt. Dieſes hat ein einziges Mal die Jeſuiten auf vielfaches ſchriftliches und mündliches Andringen des Rathes gemahnt und von Eitner die Antwort erhalten, Wolff wünſche noch eine kurze Friſt. Dann erklärte das Ober-Amt dem Rathe, es werde ſich vom Kaiſer Verhaltungsmaßregeln ausbitten, was nicht geſchah. Schließlich ſchrieb daſſelbe, es könne dem Rathe nicht helfen. Warum ſeien auch die Deputirten vor Abgang des Gutachtens abgereiſt! So ſtand die Sache. —

Wollten alſo die Abgeordneten noch Etwas erreichen, ſo mußten ſie Wolff mit Gewalt oder in Güte zu bewegen ſuchen, daß er dem Ober-Amte antwortete. Zu Erſterem fehlten ihnen alle Mittel. „Jedermann fürchtet ſich vor Pater Wolff." „Wenn es Jemand gut mit der Deputation meint, will er vor Wolff den Schein nicht haben." Schwemler ſchrieb am 30. Januar an die Deputirten, der Generalvicar habe endlich dem Ober-Amte geantwortet. „Wenn nun Gott", fährt er fort, „dieſen Pfaffen (P. Wolff) auch regieren wollte, mit ſeiner Antwort ſich auch einzufinden, ſo dürfte das Ober-Amt mit dem Gutachten es nicht lange differiren, welches auch die Urſache ſein mag, daß unſer Schreiben wegen Beſchleunigung der Angelegenheit von dem Ober-Amte nicht nach Hofe geſchickt worden, weil es ſelbſt ſieht, daß die Sache ſo lange nicht mehr anſtehen kann." Am 10. März ſchrieben die Geſandten an den Rath, daß ſie beabſichtigt hätten, ſchriftlich das Verlangen zu ſtellen, dem Wolff ſolle ein Termin für ſeine Antwort geſetzt werden. Das hat aber Herr von Pein durchaus nicht zugegeben, da Wolff für die Finanzen und auch ſonſt eben zu unentbehrlich ſei. Sie reichten trotzdem am 22. Februar ein dahinzielendes Geſuch der Hofkanzlei ein. Darauf ließen die Abgeordneten im März ausſtreuen, ſie würden ſich direkt an den Kaiſer wenden, um Wolff zur Antwort zu nöthigen. Das wäre für Wolff und für den Kaiſer unbequem geweſen; daher ſtellte ſich erſterer eine Zeit lang, als mache er Ernſt mit der Antwort; er erklärt wiederholt, mit nächſter Poſt die Sache zu befördern, entſchuldigt ſogar ſein Zögern, er habe ſeine Gründe zuſammengeſtellt und zur Erſparung der Zeit einem Andern die Ausarbeitung überlaſſen; nun ſei aber der Stil zu ſcharf geworden; er müſſe eine Umarbeitung vornehmen, um eine mildere Form zu gewinnen, denn er wolle alle Unfreundlichkeit der Stadt vergeſſen, ſelbſt daß der Rath die Univerſität „eine Peſt der Stadt" genannt habe. Im April wollte John wieder amtlich vorgehen gegen Wolff, aber Herr von Pein ſagte: „Ei, bei Leibe nicht, ſo lange man noch immer mit Mobilmachung der Armee beſchäftigt iſt, iſt P. Wolff unentbehrlich und mit ihm nichts anzufangen." Er wurde ganz heftig, drohte ſeine Hand von ihnen abzuwenden und ſagte, der Erfolg würde ſein, daß ſie augenblicklich mit Schande nach Hauſe geſchickt würden. Die Deputirten und ihr Patron erſchöpften ſich in Conjecturen, wann Wolff wohl ſeine Antwort einſchicken werde: allein ſie trafen alle nicht das Ziel. Sowohl die Rathmanne in Breslau als die Deputirten in Wien kamen zu der Ueberzeugung, er wolle ſie nur durch Hinhalten ermüden und die Geſandtſchaft nöthigen, ohne jedes Reſultat ihre Rückkehr anzutreten. Auch dadurch ſuchte er ſie zu entmuthigen, daß er überall und beharrlich behauptete, die Gründung der Univerſität ſei ganz gewiß. Bei perſönlicher Begegnung mit den Abgeordneten war er ſtets freundlich, reichte die Hand, trug Empfehlungen an den Rath auf, bezeugte ſeine wohlwollende und dankbare Geſinnung gegen Breslau und bot ſich ihnen in anderen ſtädtiſchen Angelegenheiten zu perſönlichen Dienſten an. Er ſprach aber ganz offen mit ihnen, wie er der Meinung ſei, daß der Rath

Digitized by Google

erſt die Bürgerſchaft in Aufregung verſetzt. Er habe übrigens den Kanzler von dem Decrete, wodurch ſie förmlich nach Haus hätten geſchickt werden ſollen, abgehalten, weil das für ſie verdrießlich geweſen wäre und ihn, der in Breslau jederzeit ſo viel Liebe genoſſen, betrübt haben würde. Allerdings ſcheine es ihm auch beſſer, daß fernere Unkoſten geſpart würden und lieber künftig für die Kinder der Breslauer verwendet würden, welche die Univerſität beſuchen ſollten. An dieſen etwas ironiſchen Scherz knüpfte er die Bemerkung, er habe auf vertraulichem Wege ihre ganze Kritik ſeiner Petition, die ſie dem Ober-Amte eingereicht, zu Geſicht bekommen. Dem Dr. John ſagte er einmal: wenn Rathsherren gegen die Univerſität ſeien, ginge es hin, aber nicht wenn Doktoren, welche Prämien und Gradus auf der Univerſität erhalten hätten, alſo gegen ihre Mutter ſich erhöben. Er ſcherzte gern; den vier Referendarien der Hofkanzlei ſagte er einmal in Gegenwart des Oberſten Kanzlers: wenn ſie ihm nicht zur Univerſität helfen wollten, würde er ſie alle excomuniciren. Herr von Pein erzählte den Abgeordneten, er habe darauf geantwortet: „Wozu ſolche Drohung, wenn Ew. Hochwürden nach Ihrer häufigen Ausſage der Univerſität ſchon verſichert ſind?“

Wolff war allen intriguanten Hofleuten verhaßt. Er war nämlich klüger als Alle und durchſchaute leicht ihr ſelbſtſüchtiges Treiben. Sie rächten ſich, wie ſie konnten. Wolff beſuchte im Monat Mai einen Jeſuiten-Convent in Prag. Auf dem Wege ſtarb ſein Begleiter, der P. Homan. Gleich ſagten die Wiener, es ſei ſchade, daß Wolff als ſein guter Freund ihm nicht Geſellſchaft geleiſtet hätte. Sie ſtreuten in Wien und in Breslau aus, Wolff ſage den Abgeordneten Uebles nach, was John ſehr ſchmerzte. Aber ſelbſt Herr von Pein glaubt nicht Alles, was in dieſer Hinſicht dem Jeſuiten ſchuld gegeben wird. Der Fürſt von Salm und Graf Tſchernin geben nur zu, daß er „etwas geſchwind im Reden“ ſei. Die Zuverſicht, mit der er von der Stiftung der Univerſität ſprach, war diplomatiſch berechnet.

Die Abgeordneten beſuchten nach der Audienz beim Kaiſer die noch übrigen Miniſter oder Mitglieder des Geheimen Raths und waren entzückt über die gnädige Aufnahme. Auch dem Fürſtbiſchof von Breslau, der im Januar nach Wien kam, machten ſie am 22. Januar ihre Aufwartung, und er verſprach, für ſie zu thun, was möglich ſei. Aber der nüchterne Schwemler ſchrieb am 30. Januar, ſie ſollten ſich dem Fürſtbiſchof nicht anvertrauen, nur das eine oder andere Mal ſich ihm vorſtellen; er ſei nur durch die Kaiſerin zu gewinnen, und dieſe ſei in Wolff's Händen. Auf alle die gnädigen Audienzen ſei kein feſtes Argument für einen günſtigen Erfolg zu bauen. Und er hatte Recht. —

Sie machten ſich auch viel zu ſchaffen mit der Frage, ob ſie bei dem Könige von Rom und bei der Kaiſerin Audienz ſuchen, und ob ſie ihnen Geſchenke darbringen ſollten. Von den widerſtreitenden Anſichten ſiegt zuletzt die, daß das Alles unterbleiben ſoll.

Als den „biederſten Deutſchen“ bezeichnen ſie den Oberſten Kanzler, den Grafen Khinsky. Der hat ihnen aber auch die offene Wahrheit geſagt, und es iſt auffallend, daß ſie ſich nicht durch ihn belehren ließen. „Es wundert mich nur“, ſagte er zu ihnen, „daß die Herren die Sache ſo treiben, und nicht das Gegentheil; ſie muß mit Zeit und Gelegenheit vorgenommen werden, und wird mit Ihrer Gegenwart nicht ausgemacht werden; Sie machen nur vergebliche Unkoſten, und ich muß es Ihnen nur ſagen: man wird Sie auch dahin inſtruiren.“ John erwiederte — es war am 21. Februar —: „Ew. Excellenz wollen gnädigſt erlauben, nur dies Wenige zu gedenken. Die Stadt iſt einmal in der Bekümmerniß; wenn wir ohne Reſolution zurückkommen ſollten, würden wir mehr Furcht und Schrecken mitbringen, die Stadt unſere Zurückweiſung als negative Entſcheidung annehmen, und lauter Confuſion entſtehen.“ Darauf der Kanzler: „Je nun, wenn Ihnen mit unnöthigen Unkoſten gedient iſt, ſo kann man es wohl geſchehen laſſen.“ John erwiederte: „Der Magiſtrat ſchreibt uns ohnedies gar beweglich, wie alles in Confuſion ſei, der Fürſtentag erfordere viele Leiſtungen, Niemand wolle etwas contribuiren, ſie wüßten nicht, wie ſie würden folgen können.“ Da ſagte der Kanzler, offenbar, dieſe Sprache übel nehmend: „Ihre Majeſtät würden ſchon Mittel hierzu haben, und die Devotion und der Eifer des Magiſtrats gegen die Stadt dadurch nicht vermindert werden.“ John antwortete: „Ei behüte Gott! das wäre nicht die Meinung.“ Darauf der Kanzler wieder: „Nun, das weiß ich wohl; verſichere im Uebrigen die Herren, es ſolle in Allem legaliter in der Sache verfahren werden, will ſchauen, was zu thun ſein wird.“ —

Digitized by Google

Alles, was sie nun thaten in der folgenden langen Zeit ihrer Gesandtschaft, beinahe bis Mitte Juni, bestand darin, daß sie das Referat ihrer Eingabe vom 22. Februar, welche den Wolff zur Einreichung seiner Antwort an das Ober-Amt innerhalb eines bestimmten Termins zwingen sollte, betrieben; aber von Pein weigerte beharrlich, darüber zu referiren, weil es nur schaden könnte. Außerdem beschwerten sie sich über dies Hinhalten von Seiten der Jesuiten allerorts, drohten dort, wo sie wußten, daß es Wolff wiederfuhr, sich an den Kaiser zu wenden, sagten, Jener müsse Mißtrauen in seine Sache haben, da er so zögere, und bekämpften diejenigen seiner Gründe für die Universität, auf welche man in Wien am meisten gab, am entschiedensten.

Herr von Pein hatte sie aber vollkommen in seiner Hand und suchte sie auf alle Weise auszubeuten. Zunächst mußten sie sich's gefallen lassen, daß er seinen Secretär Köhler, der um Vieles wußte, was nicht offenbar werden durfte, als Stadtschreiber von Breslau anbrachte und versorgte. Am zehnten April reiste derselbe schon nach Breslau, während von dem frühern Stadtschreiber Kamper erst die Krankheit gemeldet war. Er war ein durchtriebener Schwindler, der seinem Herrn durch Wichtigthuerei und Aufschneiderei die Schande der Bestechlichkeit so reich als möglich mit Gold zu bedecken suchte. Dies erfuhren die Deputirten dermaßen, daß der Tuchmacher-älteste „Herr Weber" mit seinem gesunden Menschenverstande ihn schnell durchschauend einen tiefen Groll gegen ihn faßte und hegte, und denselben eines Abends, — am 23. Januar, — nachdem er beim Gastmahl sich „einen großmächtigen Rausch" getrunken hatte, ohne alle Rücksicht gegen ihn ausließ in Vorwürfen. An demselben Abende sagte ihm von Seyler „derb und deutsch" die Wahrheit, wobei er unschuldig that. Diesem Menschen also mußten von Seyler und Kretschmer, um dem Herrn von Pein zu gefallen, Empfehlungsschreiben mit nach Breslau geben, damit er Stadtschreiber werde, was auch geschah. Johm konnte es nicht über sich gewinnen, ihn zu empfehlen.

Herr von Pein war empört, daß Johm einmal Herrn von Hartig consultirt hatte, und als er in den Argwohn verfiel, es sei dem Breslauer Agenten Fischer Vertrauen geschenkt worden, wollte er sich von ihrer Sache losjagen.

Auf eine alle Bescheidenheit hintansetzende Art nöthigte die Frau von Pein die Abgeordneten, ihr zu ihrem Namens- und Geburtstage, obgleich der Winter bereits zu Ende ging, einen Zobel-Muff mit goldenem und silbernem Bande für 50 Fl. zu schenken, und ihrem Manne zum Namenstage zwei silberne Tassen- und Kaffeekännchen für 102 Rthlr.

Im Anfange der Gesandtschaft sprach Herr von Seyler mit Herrn von Pein über den Fall, daß es gelänge, Breslau von der Universität gänzlich zu befreien, indem dieselbe in einer anderen schlesischen Stadt gegründet würde, und bot dem Referenten für seine Mitwirkung dazu 3000 Fl. Er nahm das Anerbieten weder ausdrücklich an, noch wies er es ab; verhieß aber Unterstützung nach Möglichkeit. Köhler insinuirte dann, es müßten für ein solches Resultat wenigstens 6000 Fl. geboten werden. Sein Herr empfange für volles Gelingen in ganz geringen Privatsachen 1000 Ducaten. Auch habe unlängst Herr von Kuschini für ein günstiges Referat in einer Sache 12,000 Rthlr. erhalten und Herr von Pechini 8000. Der Breslauer Agent Fischer sagte später freilich, Herr von Kuschini habe in der erwähnten Sache nicht mehr als 1000 Fl. bekommen. Eine Nachforschung über die Wahrheit des Einen oder des Anderen durfte wegen des schon zürnenden Herrn von Pein nicht angestellt werden.

Einmal kam Herr Köhler und fragte die Abgeordneten, ob sie die Universität mit 100,000 Fl. redimiren wollten, nicht per modum eines Darlehens, sondern per modum pretii. Sie erklärten, in dieser Hinsicht keine Instruktion zu haben. Das Ansinnen war in jeder Weise unwürdig und eitel. Wuttke (a. a. O. S. 510) theilt mit, diese 100,000 Fl. hätten zur Ausstattung der an einem andern Orte zu gründenden Universität dienen sollen. Ich habe eine solche Notiz nicht finden können. Aber auch diese Intention zugegeben, wäre es doch nichts als eine Erpressung gewesen. Von Geschenken war außerdem noch viel die Rede. Herr von Pein meint auch, dem Fürsten von Salm seien 500 Ducaten in spec. anzubieten und dem Baron Blumberg 200 Fl. Die Deputirten dachten sogar an Geschenke für die Kaiserin und für den König von Rom, sofern sie erkännten, daß deren Fürsprache förderlich und dadurch zu gewinnen sei.

Sie sahen jedoch endlich ein, daß alle diese heimlichen Verhandlungen mit all' dem Ansinnen und Anerbieten gänzlich nuples seien, da sie nicht bis an Wolff's mächtige Stellung und bis an des Kaisers festen Willen

Digitized by Google

reichten. Es trat daher auf ihren ſorgfältigen Bericht in Breslau der Ausſchuß der Bürgerſchaft mit dem Magiſtrate nochmals zur Berathung zuſammen, und die Deputirten erhielten ein neues, von ihnen vorgeſchlagenes, aber in jener Berathung etwas modificirtes Bittgeſuch in authentiſcher Form, das ſie der Hofkanzlei überreichen und dabei „inſtändigſt und beweglichſt anhalten" ſollten, daß darüber ſo bald als möglich referirt und Beſchluß gefaßt werden möchte. Die Ueberreichung geſchah am 14. Juni. Die Audienz bei dem Oberſten Kanzler war „an Miene, Geberde und Begleitung recht gnädig." Ueber die Sache ſprach er ſich ganz ähnlich aus wie in der früheren Audienz. Das Bittgeſuch wurde nun bei allen Mitgliedern der Hofkanzlei angelegentlich empfohlen. Es zielte aber ab auf ein ſogenanntes „Interims-Decret", wodurch „die bekümmerte Bürgerſchaft einigermaßen getröſtet und von der Furcht und Verwirrung, worein ſie H. P. Wolff ..... durch die gerühmte Gewißheit der Univerſität verſetzt habe, befreit werden möchte." Der Ausſchuß hatte zwar auch gewünſcht, daß die Bitte hinzukäme, es möge dem Decrete die Erklärung beigefügt werden, daß der Kaiſer „ohne der Stadt Vorwiſſen in der Univerſitäts-Angelegenheit dem P. Wolff Nichts bewilligen werde", allein der Rath hatte dies gefährlich gefunden; die Deputirten würden beſſer im letzten Augenblicke, wenn ſie ſähen, daß es zum Decrete käme, auf ſolchen Zuſatz ſchriftlich und mündlich dringen. Dieſes wurde aber von dem Referenten Herrn von Pein nicht zugelaſſen, und es trat an die Stelle die Verhandlung über eine dem Decrete zu inſerirende „Clausula consolatoria." Das Referat erfolgte in der Hofkanzlei am 6. Juli. Am Nachmittage deſſelben Tages beſchied Herr v. Pein die Abgeordneten zu ſich, und theilte ihnen, das Amtsgeheimniß hintanſetzend, mit, daß „ein Zurückweiſungs-Decret cum clausula consolatoria beſchloſſen ſei", das Tröſtliche ſollte aber nur darin liegen, daß ihnen geſagt werde, „weil die Sache noch nicht völlig inſtruirt ſei, ſo ſei es am beſten, daß ſie zurückgingen (nach Breslau); der Kaiſer würde hernach befinden, wie es die Gerechtigkeit der Sache erfordere." John war anfangs außer ſich, das ſei eine ſchlechte Tröſtung; darnach ſei die Stadt keinen Augenblick ſicher, P. Wolff würde den günſtigen Moment ſchon wiſſen und Alles erreichen; es möchten wenigſtens die Worte eingefügt werden: „es ſei jetzt nicht zeitgemäß, an die Univerſität zu denken." von Pein bemerkte, das habe er bei der Berathung vorgeſchlagen, es ſei aber ausdrücklich verboten worden. Wolff ſei eben überall „unentbehrlich und hochangeſehen", es dürften ihm die Augen nicht zu ſehr aufgethan werden; er würde bei ſeiner Rückkehr die ganze Hölle gegen ſie in Bewegung ſetzen, wenn in ſeiner Abweſenheit — er war gerade bei der Armee in Ungarn — etwas Ungünſtiges gegen ihn decretirt würde. Die Deputirten beſtanden darauf, er ſollte doch einen guten Zuſatz wagen. Er meinte, einmal laſſe der Oberſte Kanzler einen ſolchen doch nicht ſtehen, dann würde er auch ſeine ganze Reputation auf's Spiel ſetzen, — „er könne ſich aber nicht für einen Anderen maſſacriren." Sie erhitzten ſich gegenſeitig; aber Herr von Pein wollte nur ſeinen „tröſtlichen Zuſatz" ſo theuer als möglich verwerthen. Herr von Hartig ſagte ihnen hernach, Herr von Pein könne das Concept ſchon nach ihrem Sinne einrichten. Allerdings müſſe er behutſam ſein, denn P. Wolff habe ihn bei dem Oberſten Kanzler verdächtigt und geſagt, die Breslauer hätten 40,000 Fl. zu Beſtechungen mitgebracht, wovon die Hälfte für Herrn von Pein beſtimmt ſei. Darauf verhandelte Vogel, der Secretär des Herrn von Pein, mit ihnen. von Seyler und John wünſchten auch neben dem tröſtlichen Zuſatz, daß ihnen in dem Decrete der Titel „Herr" gegeben werde. Am 7. erfuhren ſie, das Concept liege dem Kanzler vor, es ſtünden die Worte darin: „noch zur Zeit", und „daß wie Ihre Majeſtät jederzeit auf die Conſervation der Stadt bedacht geweſen, alſo werde Er ihr in statu publico nichts nachtheiliges widerfahren laſſen." Und als Vogel am 8. Juli meldete, das Decret ſei ohne Aenderung unterzeichnet, rief John aus: „Deo sit laus et gloria in sempiterna saecula! Gott! Du erhöreſt Gebet, darum kommt alles Fleiſch zu Dir!" So ſprach er auch am 9. Juli, als das Decret ihnen eingehändigt wurde, ein Dankgebet, das mit den Worten ſchloß: „Ach Du heilige Dreifaltigkeit, erbarme Dich ferner über uns, wende Alles zum Beſten und verleihe ein glückſeliges Ende!" Doch geſtand er, daß die Urſache des Dankes kein vollſtändiger Sieg ſei, ſondern das Glück, „daß ſie nicht ſchimpflicher abgewieſen worden." Der Hofkanzlei bezahlten ſie nach freiem Ermeſſen aber officiell für die Ausfertigung des Decrets 50 Fl., und als die Kanzliſten unzufrieden waren und noch 10 Fl. dazu wünſchten, auch dieſe, alſo 60 Fl. Außerdem erhielt Herr von Pein für ſeinen tröſtlichen Zuſatz 1500 Fl., Kuſchinsky und Pechini jeder 300 Fl., Fiſcher 100 Fl. und Vogel

Digitized by Google

50 Fl. Dem Vice-Kanzler wurden 1000 Fl. angeboten und Herrn von Hartig 400 Fl.: diese beiden nahmen aber die Geschenke nicht an, waren jedoch sehr freundlich. Herr von Seyler und John hatten noch einen Wunsch, nämlich, daß den Beigeordneten, Kretschmer und Weber, in dem Decret der Titel „Ehrbar" statt „Ehrsam" möchte gegeben sein. Herr von Pein erfüllte den Wunsch, indem er auf eigene Auctorität in dem Original-Decret durch Radirung und Ausfüllung die Aenderung vornahm.

Der Hauptinhalt des Decretes lautete dahin: Wegen der augenblicklichen Lage des Staates und noch nicht vollständiger Instruction könne die definitive Entscheidung in der Universitäts-Angelegenheit sich noch etwas verziehen, so daß die Abgeordneten der Stadt Breslau darauf in Wien zu warten nicht nöthig hätten. Es werde aber der Kaiser, der für den Wohlstand und die Erhaltung seiner Königl. Stadt Breslau jederzeit gnädigst Vorsorge trage, die Sache noch genügender Instruirung mit aller erforderlichen Legalität und gebührender Beobachtung der Umstände, auch der Justiz gemäß fassen zu lassen bedacht sein. Es werde der Stadt Breslau nichts Unbilliges oder Nachtheiliges widerfahren; die Resolution über die Universitäts-Angelegenheit werde also ergehen, daß die Stadt mit Fug darüber sich zu beschweren nicht Ursache haben, noch zuversichtlich dessentwegen in Abfall gerathen werde.

Die Deputirten schickten am 11. Juli ihr theures Decret nach Breslau. Am 19. Juli erklärte der Rath mit dem Ausschuß der Bürgerschaft, „daß das Decret also beschaffen wäre, daß man Gott dafür zu danken hätte, und die Abgeordneten nunmehr nach genommenen Abschieds-Audienzen zurückkehren sollten." So wurde es ihnen nach Wien geschrieben. An demselben Tage war ihnen schon die Abschieds-Audienz beim Kaiser bewilligt worden. Es war die Gelegenheit aber diesmal eine allgemeine Audienz, bei welcher sie erst an dreizehnter Stelle vorgelassen wurden. Nach den üblichen Ceremonien sprach wieder Dr. John, und zwar ungefähr Folgendes: Seine Majestät werde sich gnädigst entsinnen, wie sie zu Anfang des Jahres vor Dero Gnadenthrone fußfällig geworden und die Universität deshalb deprecirt hätten, weil dadurch der Stadt vornehmste Privilegien vernichtet, die Commercia und Manufakturen in die benachbarten Länder verjagt, die bisherige Ruhe und Sicherheit der Stadt zerstört, die öffentlichen und die Privatverhältnisse in die größte Verwirrung gebracht würden und die Stadt also in Kurzem ruinirt, woraus denn auch Verarmung des Landes erfolge, so daß die Kaiserl. Königl. Cammer jährlich viel Tonnen Goldes verlieren würde. Nun hätten zwar der Breslauer Rath und die Abgeordneten bis dahin eine definitive Abwendung dieser Gefahr erseufzet und von aller Furcht gänzlich befreit zu werden gehofft: da es indessen Sr. Majestät anders gefallen und zwar sie gemäß dem Interims-Decret zu bescheiden, so venerirten ihre Principalen und sie diese allergnädigste Interims-Resolution mit Submission und Danksagung, des Vertrauens lebend, der Kaiser werde die treugehorsamsten Rathmanne und die Bürgerschaft ferner unter seinem Schutz und in Gnaden halten, nnd weil doch gewiß und wahrhaftig der Stadt kein größeres Unglück und kein größerer Schaden widerfahren könnte, als wenn eine Universität in ihr gegründet würde, sie insonderheit hiermit allezeit verschonen. Es war ein heißer Tag, und der Kaiser durch die zwölf vorangegangenen Audienzen schon ziemlich müde und matt. Er mußte sich öfter den Schweiß abtrocknen und konnte nur mit schwacher Stimme erwiedern, so daß die Deputirten nicht Alles verstanden. Doch hatten sie den Eindruck, daß die Antwort sehr gnädig sei. An nachdrücklichen Stellen hob er auch die Stimme, doch ließ er sie bald wieder sinken. So viel hörten sie aber: Er hätte ihren Vortrag vernommen. Da es für diesmal die Beschaffenheit der Sache und Zeit und Gelegenheit nicht anders hätte leiden wollen, so sollte die Stadt mit der Interims-Resolution nur zufrieden sein. Gleichwie er der Stadt Devotion versichert wäre, also wollte er hinwiederum gegen sie weder jetzt noch künftig etwas befinden, was zu ihrem Präjudiz oder Nachtheil gereichen könnte. „Und bleibe ich", so schloß er, „im Uebrigen dem Magistrate und der ganzen Bürgerschaft, wie auch Euch Abgeordneten mit Kaiserlicher Huld und Gnade beigethan und gewogen."

Es wurden wieder 25 Rthlr. Audienzgelder bezahlt.

Auch mit den übrigen Abschieds-Audienzen waren sie sehr zufrieden, besonders bei dem Fürsten von Salm, der nicht sehr gut mit dem Grafen Khinsky stand und ein systematischer Gegner der Jesuiten war.

Digitized by Google

Am 27. Juli erhielt Kretſchmer von der geſammten Kaufmannſchaft noch eine beſondere Miſſion, wonach er, wie unangenehm es ihm auch war, in Wien zurückbleiben mußte bis zur Entſcheidung der Vermögenſteuer-Sache der Kaufmannſchaft. Die Uebrigen aber traten am Tage des h. Stifters des Jeſuiten-Ordens, am 31ſten Juli, Nachmittags um 5 Uhr ihre Rückreiſe an. Am 8. Auguſt brachen ſie von Ohlau auf, und nachdem ſie 1⅞ Meilen den Weg fortgeſetzt, trafen ſie zu Radelwitz ihre Verwandten und Freunde, die ihnen entgegengekommen waren. Mit dieſen zogen ſie froh nach Breslau, wo ſie zuerſt dem Raths-Präſes ihren Gruß brachten und dann nach Hauſe gingen.

§ 13.

Verſchiedene Auffaſſung.

Wie ſehr auch John in dem erſten Geſpräche mit Herrn von Pein wegen des Interims-Decretes erſchrocken war und ganz richtig bemerkt hatte, daß ſo die Stadt keinen Augenblick ſicher ſei vor der Univerſität, ſo hatte er ſich doch nach und nach bis zu dem Grade beruhigt, daß er ſelbſt die Meinung anzunehmen ſchien, Wolff ſei auf geſchickte Art in Bezug auf die Stiftung der Univerſität ad Calendas Graecas vertröſtet. Referenten der Hof-Kanzlei und Mitglieder des Geheimen Rathes hatten ihn durch ihre Aeußerungen auf dieſen Standpunkt zu verſetzen geſucht, insbeſondere aber der Fürſt von Salm. Dieſer bezeugte bei der Abſchieds-Audienz große Freude über das Decret und behauptete, Wolff werde nun und nimmermehr etwas erreichen; die Sache würde jetzt in statu quo verbleiben.

Nach der Rückkehr beſuchte John am 10. Auguſt das Rathhaus und das Conſiſtorium; am 11ten ſpeiſte er bei dem Raths-Präſes, dem er nach dem Eſſen die für ihn mitgebrachten Geſchenke zu deſſen großer Freude übergab. Die Geſchenke zeugten von dem harmloſen Verhältniſſe, in dem ſie ſtanden; denn es befanden ſich darunter unter Anderm auch „zwei feine Schlafmützen", worin gewiß keine ſchlimme Beziehung zu ſuchen war. Am 14. Auguſt trug er in geheimer Sitzung des Magiſtrats ſeinen ſchriftlich abgefaßten ſchönen Bericht vor mit mündlichen Erklärungen und Ergänzungen. Darauf folgte am 18. Auguſt ein Bericht in pleno, bei welchem das Kaiſerliche Decret in originali vorgeleſen und dem Senat übergeben wurde. In dieſer Sitzung wurde beſchloſſen, mit dem Vortrage vor der Bürgerſchaft zu warten, bis Kretſchmer zurückkomme, damit dieſer die Gemüther der Kaufleute durch ſeine Erzählungen für das Reſultat der Geſandtſchaft im Voraus günſtig ſtimme; und zweitens ſollte der Vortrag nicht im großen Saale vor der geſammten Bürgerſchaft geſchehen, ſondern in der Rathsſtube vor einem ſtarken Ausſchuſſe. Am 21. Auguſt kehrte Kretſchmer zurück und am 28eiusd. gab er in dem Hauſe der Kaufleute einen Bericht aus ſeinem Tagebuche, lobte die Reden, welche John gehalten, und theilte eine Abſchrift des Decretes mit, die er nach der Abreiſe der übrigen Geſandten von der böhmiſchen Hof-Canzlei ſich hatte geben laſſen. Die Kaufmannſchaft gab ihre Zufriedenheit mit der Wirkſamkeit der Geſandtſchaft zu erkennen. Der ſchriftlich abgefaßte Bericht des Kretſchmer wurde in dem Archiv der Kaufmannſchaft niedergelegt. Schließlich erſtattete John am 1. September dem Ausſchuſſe der Bürgerſchaft in der Rathsſtube Bericht, und zwar indem er einen Auszug von dem am 18. Auguſt in pleno des Rathes gehaltenen Vortrag mittheilte. Es leuchtet überall die beſtimmte Tendenz hervor, die Bürgerſchaft zu beruhigen. Das Interims-Decret, ſagt er, ſei „mit göttlicher Verleihung und des Herrn Referenten gnädiger Hülfe erreicht." Er hebt die tröſtlichen Verſicherungen in den Abſchieds-Audienzen hervor und betheuert, daß Alles geſchehen und Alles erreicht worden ſei, was möglich geweſen. Jedem der Abgeordneten „gebe Gott und ſein gutes Gewiſſen das Zeugniß", daß es „an Beten und Arbeiten, und ſowohl an Demuth und Geduld, als auch durch göttliche Verleihung an nöthigem Herz und Muth nicht ermangelt habe." Dann macht er auf den Erfolg aufmerkſam, der Anfangs geringer ſcheinen mag, als er iſt. Es iſt aber durch die Geſandtſchaft bewirkt worden: 1) daß in Wien nichts übereilt und vor gehörter Ein-

Digitized by Google

ſprache der Stadt geſchehen iſt; 2) daß die Bürgerſchaft nun weiß, daß der Kaiſer die Univerſität noch nicht reſolvirt hat, und 3) daß er der Stadt in Gnaden zugethan iſt und nichts willkürlich oder gewaltthätig thuen wird, ſondern Alles der Gerechtigkeit gemäß. Daher kann 4) die Stadt nun wieder in Ruhe und Frieden ihren Handel und Wandel fortſetzen. Jedenfalls werde ja nun Nichts in der Stadt ohne ihr Vorwiſſen geſchehen. „Inmittelſt wollen wir es Gott befehlen, daß, wie in dieſem negotio ſeine eigene Ehre concurrirt und Er darin fleißig und inbrünſtig angerufen worden, derſelbe auch nach ſeinem unerforſchlichen Rath und Willen Alles gut gemacht habe und noch ferner gut machen werde." — Schließlich wird der Ausſchuß der Bürgerſchaft ermahnt, von dem Berichte nicht an ungeziemenden Orten „unnöthige Discurse" zu führen, oder „zur Verachtung des Gegentheils" damit groß zu thuen. Dadurch könne Alles verdorben werden. Endlich weiſt er noch darauf hin, in welcher Art die Koſten der Geſandtſchaft gedeckt werden ſollten.

So war die Stadt denn wieder ruhig. Der Rath und ſein Syndicus hatten Alles zur Beruhigung gethan, und es läßt ſich nicht leugnen, daß ſie, wie unrichtig auch ſonſt ihr Standpunkt ſein mochte, der Bürgerſchaft gegenüber edel und mit weiſer Zurückhaltung gehandelt haben.

Aber lag denn ſo viel Grund der Beruhigung in dem Decrete, als ſie darin fanden oder vor der Bürgerſchaft finden mußten? Für den Sinn des Decrets iſt wohl der competenteſte Interpret der oberſte Kanzler, Graf Khinsky. Er verabſchiedete aber die Abgeordneten mit folgenden Worten: „Ich kann nichts anderes thuen, als den Herren Millionen Mal Glück auf den Weg wünſchen und ſie verſichern, daß die Sache nicht übereilet, ſondern legaliter verhandelt werden ſoll. Die Herren dürfen ſich auch nicht fürchten, daß etwas ex affectu geſchehen werde, ſondern Alles nach der Prudenz und der Legalität gemäß." Das heißt: es wird die Sache nicht auf ſich beruhen bleiben, ſondern entſchieden werden, und zwar ohne Anſehen der Perſon, alſo auch ohne Anſehen der Stadt, ſondern wie es die Weisheit, und wie es unſer Beruf für das höhere Wohl der Völker fordert. So hat auch der Kaiſer geſagt: „Ihr werdet Euch nicht mit Fug beſchweren können." Weder der Oberſte Kanzler noch der Kaiſer hat irgend ein Motiv der Breslauer gegen die Univerſität anerkannt; ſie ſagen nur: was entſchieden werden wird, iſt weder gegen die Weisheit, noch gegen die Gerechtigkeit.

Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, ſelbſt nach den Aeußerungen des Herrn von Pein und beſonders nach der Sprache des oberſten Kanzlers, daß Wolff, wenn er ſeine Antwort dem Ober-Amte hätte zugehen laſſen, eine günſtige Kaiſerliche Reſolution würde erhalten haben. Zur definitiven Entſchließung hatte der Kaiſer Information mehr als genug. Die augenblickliche Lage des Staates war nur Vorwand; Wolff hatte einen triftigen Grund, die Stiftung der Univerſität hinausſchieben zu laſſen; aber ſie war beſchloſſen im Herzen des Kaiſers. Den günſtigen Zeitpunkt für die Eröffnung erwartete er noch. Das wußte Wolff, und darum trug er Sorge, daß die Univerſität von dem Collegium vorbereitet werde.

§ 14.

Die Vorbereitung.

Das Zögern des P. Wolff mit der Antwort an das Ober-Amt lag nicht in einem Mangel an Vertrauen auf ſeine Sache, ſondern in der Verlegenheit, welche die Dotation bereitete. Die geiſtliche Behörde an der Domkirche hatte deutlich genug in der dem Rektor der Jeſuiten auch nicht verborgenen Antwort an das Ober-Amt erklärt, daß nur dann auf ihre Unterſtützung bei der Gründung der Univerſität zu rechnen ſei, wenn man nicht an die Verleihung geiſtlicher Pfründen an Profeſſoren und überhaupt nicht an die Verwendung geiſtlicher Güter für die neue Stiftung denke. Wolff hatte für die Beſoldung der Profeſſoren der Jurisprudenz und Medicin Kaiſerl. Königl. Lehen in Ausſicht genommen, während die beiden andern Facultäten von dem Vermögen der

Digitized by Google

Gesellschaft Jesu existiren sollten. Aber das Reich war in Finanznoth, der Kaiser brauchte Alles, was er hatte und noch mehr zu den Kriegsrüstungen, und in letzterer Hinsicht hatte Wolff seine eigene Societät gegen sich.

Die Erwartung des Herrn von Pein und der Abgeordneten, Wolff werde seine Antwort nach der großen Conferenz der Jesuiten aller Kaiserl. Erbländer zu Prag am 12. Mai 1696 einreichen, war nicht ganz ohne Grund. Er scheint damals mit seiner Ausarbeitung wirklich fertig gewesen zu sein, und er wußte, daß ihm nach Einreichung derselben die Universität bewilligt werden würde. Darum irrte man, wenn man sein Zurückhalten der Antwort aus der Absicht, die Breslauer Abgeordneten zu ermüden, erklärte: er harrte vielmehr auf die Zustimmung der Societät zur Verwendung bestimmter ihr zugehöriger Güter für die Universität. Was ein gewisser Dr. Ettner damals den Abgeordneten in Wien sagte: „das Privilegium der Universität läge schon, in blauen Sammet und mit silbernen Buckeln eingebunden, bei Sr. Majestät, und es mangele nichts daran, als die Kaiserliche Unterschrift", ist nicht so unwahrscheinlich, als diese meinten. Ihr Einwand, es sei noch kein Gutachten da und in der böhmischen Kanzlei noch nichts vorgekommen, ist nicht von besonderem Gewicht. Der Kaiser hatte Gutachten nur zu seiner eigenen Information verlangt; über Wolff's Gründe für die Universität war er längst informirt. Die böhmische Hofkanzlei sollte das Privilegium selbst nicht entwerfen, sondern nur mit unterschreiben. Wolff's Antwort, das Oberamtliche Gutachten, der Antrag der Hofkanzlei konnte sehr schnell aufeinander folgen. Dr. Ettner deckte das Geheimniß auf, ohne daß es verstanden wurde; er sagte nämlich: „Wolff verzögere es (das Privilegium) nur darum noch, damit er die Universität mit um so größerem Erfolge und mit genugsamen Fundationen und Unterhaltungsmitteln" in's Dasein rufe.

Nun traf es sich aber, daß gerade damals die Regierung zu Liegnitz in Vereinigung mit dem katholischen Stadtrathe (die acatholischen Mitglieder nicht eingerechnet) die Absicht aussprach, ein Jesuiten-Seminarium oder -Collegium daselbst zu gründen. Dazu war bereits ein Stiftungsfond vorhanden, und Wolff hoffte wohl, es in Prag durchzusetzen, daß dieser Fond vielmehr der neuen Universität überwiesen werde. So erfuhren es wenigstens die Abgeordneten. Doch die Societät wollte sich darauf durchaus nicht einlassen; in Bezug auf „Fundations-Geld und Stiftsgüter" zu Liegnitz war sie für die Verwendung zur Errichtung eines Collegiums. Der Besitz der Güter als Universitätsfond war ihr ohne Zweifel nicht sicher genug. Eine Universität war auch in den Händen der Jesuiten immer eine selbstständige Corporation, die neben ihrer Genossenschaft stand. Kam eine solche aus ihren Händen, so waren die Güter derselben für die Societät mit verloren. Diese Reflexion erregte dem P. Wolff eine unüberwindliche Schwierigkeit. Daher brauchte er noch einige Jahre Zeit zur besseren Vorbereitung.

Es schien am zweckmäßigsten, zunächst den Besitz des Collegiums zu Breslau zu vergrößern, was auch gelang. Während die Stadt Beschwerde führte, daß die Jesuiten den Sterbenden den Katholicismus aufdrängten (22. Januar 1698 — im September des Jahres 1694 wies die Stadt selbst noch eine solche Klage ab, weil der Sterbende nur als Freund von den Jesuiten besucht worden sei —), und während sie durch eine Broschüre zur Beantwortung der Frage, ob sich Breslau zu einer Universität eigne? die öffentliche Meinung zu bestimmen suchte, erwarb das Collegium einen Garten mit mehreren Häusern. Der Magistrat erhob sich zwar dawider und wurde auch vernommen am 20. Juni und 16. Septbr. 1698 und den 19. Febr. 1699; aber der Kaiser befahl in einem Rescript vom 23. März 1699, „daß der von weiland Hanns Georg von Frölich und Freudenfels dem allhiesigen Collegio Soc. Jes. titulo legati vermachte auf dem sog. Schweidnitzschen Anger liegende Garten sammt den zugehörigen Häusern jetzt ermeldtem Collegio ohne weiteren Anstand jedoch solchergestalt gerichtlich tradirt und eingeräumt werden solle, daß dasselbe diesen Garten nur iure laicali zu besitzen befugt und also alle Reallasten, Steuern und dergleichen davon jederzeit vollständig abzuführen schuldig bleiben werde." Das war ein neuer Riß in den Linzer Receß. Dazu erhielt der Rath einen Verweis, daß er in seinen Gegenvorstellungen durch seine Ausdrucksweise dem Königlichen Rechte und der seligmachenden Religion zu nahe getreten. Am 28. Juli 1699 kaufte der zeitige Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, Johann Heinrich Sebastian Graf von Churschwand, drei Gerberhäuser neben dem Collegium, jedoch mit der contractlichen Verpflichtung, „wofern er die Häuser nicht wirklich gebrauchen oder dieselben über Kurz oder Lang wieder verkaufen oder sonst auf anderm Wege, sei es bei sei-

Digitized by Google

nem Leben oder für den Fall des Todes, darüber disponiren möchte", die Veräußerung nur unter Zuziehung eines vereideten Bürgersmannes vorzunehmen. Sobald er dieſelben aber rechtskräftig beſaß, wollte er ſie den Jeſuiten zur Vergrößerung des Convicts ſchenken. Die Stadt proteſtirte (am 7. Mai 1700 beim Oberamte und am 12. Mai eiusd. beim Kaiſer). Es kam von Seiten des Oberamts zum ſchließlichen Bericht erſt am 30. Auguſt 1702, und am 20. November 1703 annullirte der Kaiſer den Kaufakt des Grafen von Churſchwand, geſtattete dagegen den Jeſuiten, die Häuſer ſelbſt zu kaufen, jedoch mit allen Real- und Perſonal-Laſten, wie ſie ſonſt die bürgerlichen Grundſtücke hätten. Auch ſollten ſie in Zukunft nicht ohne dringende Noth ihren Beſitz in der Stadt erweitern dürfen. Der im J. 1695 ſchon angeregte Streit um den Beſitz alles urſprünglich zur Kaiſerburg gehörigen Raumes, um die Stallungen und Häuſer, welche ſich an die Stadtmauer anlehnten, und um den ſog. Sperlingsberg mit ſeinen Häuſern, in dem ſie ſchon am 28. April 1696 einen theilweiſen Erfolg errungen hatten, wurde ebenſowenig aufgegeben, als die Realiſirung des um dieſelbe Zeit bereits entworfenen Planes für das neue Univerſitätsgebäude. Nachdem am 30. Juli 1698 die Kirche, an der ſie keine Pracht und Kunſt im Geiſte der damaligen Zeit hatten ſparen laſſen, eingeweiht worden war, richteten ſie ihre frühere Kapelle, den einſtmaligen Huldigungsſaal, zu einer Aula und zum Theater ein.

Im Herbſte des Jahres 1701 wurde Jacob Mibes Rektor des Collegiums. Dieſer wiederholte die Bitte an den Kaiſer um Gründung der Univerſität, wahrſcheinlich mit Benutzung der von Wolff im Frühjahr 1696 entworfenen Widerlegung der Bedenken der Stadt, die für das Oberamt beſtimmt, aber demſelben nicht übergeben worden war. Jedoch beſchränkte er die Bitte und verlangte vorläufig nur die Univerſitäts-Privilegien für die theologiſche und philoſophiſche Facultät, namentlich das Recht, „gradus in Theologia et Philosophia conferendi."

§ 15.

Stiftung und Eröffnung.

Der Kaiſer forderte diesmal weder Gutachten, noch gab er die Sache in die Hofkanzlei. Es war wohl dort einmal ein „wenig" die Rede davon, der Vicekanzler hatte auch gemeint, die Univerſität könnte vielleicht zweckmäßiger in Liegnitz gegründet werden, weil dort ſchon ein Fond ſei (in den zu Gunſten der Jeſuiten geſchehenen Stiftungen) und auch die Verbindung mit Leipzig leicht; aber des Kaiſers Majeſtät entſchied allein. Das Diplom hatten die Jeſuiten ſelbſt entworfen, und der Kaiſer ließ ſeine Hofkanzlei mit unterſchreiben. Dieſe Unterzeichnung geſchah am 21. October 1702.

Schon am 2. November wurde der Breslauer Rath und das Collegium der Jeſuiten von der definitiven Kaiſerlichen Entſchließung in Bezug auf die Gründung durch das Oberamt benachrichtigt. Das Intimationsſchreiben (wie man's nannte) an den P. Mibes enthielt in der Motivirung eine Abweichung von demjenigen, welches an den Rath gerichtet wurde; in erſterem hieß es, der Kaiſer gründe die Univerſität „in allergnädigſter Betrachtung, daß der alleinſeligmachenden katholiſchen Religion nicht alleine, ſondern auch in instructione Juventutis dem Publico viel und großen Nutzen zeithero durch die Societät Jeſu in Schleſien geſchafft worden, und noch mehr geſchehen könne, wenn die Studia in hieſiger Königl. Stadt Breslau noch mehr befördert würden;" in letzterm aber fehlten die Worte: „Der allein ſeligmachenden katholiſchen Religion nicht alleine, ſondern auch." Aber der Magiſtrat wußte doch, warum es ſich handelte. Er wurde übrigens von dem Oberamte ermahnt, „ſich dem Kaiſerlich allergnädigſten Willen aus allerunterthänigſter Pflicht zu unterwerfen." In ihrer Jurisdiktion ſollte indeß die Stadt nicht gekränkt werden. Um das Verhältniß der Jurisdiktion der Univerſität zu jener der Stadt genauer und zur gegenſeitigen Zufriedenheit zu ordnen, ſollte zwiſchen dem Magiſtrat und dem Senate der Univerſität unter Leitung des Oberamtes eine Vereinbarung getroffen werden. —

Digitized by Google

Die Jesuiten verstanden auch die Bedeutung „der Logik der Thatsachen", welche heutzutage zwar über das historische Recht und über das christliche Sittengesetz erhoben und gestellt wird, aber in ihrer Berechtigung und Wichtigkeit für den Sieg des Guten viel zu wenig erkannt und geltend gemacht wird. Am 21. Oktober wurde die Stiftungsurkunde der „**Leopoldinischen Universität**" ausgefertigt; am 2. November erfolgte die Mittheilung durch das Königliche Ober-Amt; zehn Tage später, am 12. November, war an den Thüren der Kirche und des Collegiums der Jesuiten schon die allgemeine Einladung zu der feierlichen Inauguration und Eröffnung der neuen Universität, welche am 15. desselben Monats, am Namenstage des Kaisers, der sie gestiftet und dessen Namen sie tragen und ehren sollte, stattfinden werde, angeschlagen. Sie war von Wolff, dem General-Präfekt der Studien. Die Kaiserlichen Gesandten, die geistlichen und die weltlichen Behörden, auch Karl Philipp, Pfalzgraf, der spätere Churfürst von der Pfalz, der Breslauer Magistrat und die Klostergeistlichkeit erhielten alle besondere Einladungs-Zuschriften.

Am Tage des heil. Leopold, Morgens um 9 Uhr, erschienen in der erst seit vier Jahren dem Gottesdienste geweihten, noch im frischen Schmuck der reichsten Decoration künstlicher Marmorisirung und vieler Vergoldung, auch der freilich im Geschmacke des 18ten Jahrhunderts gemalten Frescobilder des Kaiserlichen Hofmalers Joh. Michael Rothmayer von Rosenbrun prangenden und wie zu diesem Feste erbauten Kirche der Jesuiten die Kaiserlichen Abgesandten, das Kaiserlich Königliche Ober-Amt mit Ausnahme des in Breslau nicht anwesenden Ober-Hauptmanns, des Fürstbischofs Franz Ludwig, der Pfalzgraf Karl Philipp, auch viele Vertreter der übrigen in Breslau befindlichen Collegien und der vornehmen Geistlichkeit und Bürgerschaft. Alsbald kam auch processionaliter die gesammte Körperschaft der vor wenigen Tagen erst gegründeten Universität. Die Zeit zwischen der Oberamtlichen Intimation und der Eröffnung konnte kaum hingereicht haben zur Anfertigung der Amtstrachten, nun kamen sie daher, als wäre das Alles schon immer so gewesen. Voranschritt der Pedell, der ein großes silbernes Scepter trug. Der Syndicus und die Professoren der Philosophie waren angethan mit schwarzen Mänteln und violettsammetnem Pallium mit goldenen Borten; die Professoren der Theologie hatten alle ein carmoisinrothes Sammet-Pallium mit Silberborten, der Kanzler und der Rektor ein gleiches, doch mit Hermelin verbrämt. Die Feier wurde mit dem Te Deum laudamus, das unter rauschender Instrumentalbegleitung gesungen wurde — es fehlte bei einer Studenten-Zahl von circa 900 (die Gymnasiasten eingeschlossen) nicht an einem mächtigen Sängerchor — eröffnet. Darauf constituirte sich der academische Magistrat, welcher den Jacob Mibes, Doktor der Theologie und Rektor des Collegiums, zum Rektor magnificus wählte. Als Kanzler wurde Wolff bestätigt; auch die Decane und Senioren wurden ernannt, und alle übrigen Professoren sammt dem Syndicus und den Lehrern des Gymnasiums feierlich bestellt. Darauf überreichte Johann Adrian Freiherr von Plencken, Kanzler des Königlichen Ober-Amts im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, dem neuen Rektor der Universität die goldene Bulle, welche nach ihrem ganzen Wortlaute vorgelesen wurde. Dann beschloß die Feier eine Lobrede auf den heil. Leopold, gehalten von dem Schlesier P. Franz Schönfelder.

Sechs Jahrhunderte lang hatte die christliche Welt Promotionen vollzogen und geistig Bevorzugte mit einem höhern Adel geschmückt, als in Schlesien die erste geschah.

Indem die Jesuiten die Promotion als das wesentlichste Recht einer Universität, ohne welches sie nicht nur nicht existiren, sondern auch nicht gedacht werden kann, wohl erkannten, und eben auch geleitet von der „Logik der Thatsachen", erschien am Nachmittage des Inaugurationstages die neue Corporation in demselben Schmucke wie am Morgen in der Aula, d. h. noch in dem frühern Huldigungssaale der Kaiserlichen Burg, wo nun der Wissenschaft zur Ehre Gottes gehuldigt werden sollte. Der Kanzler und der Rektor nahmen ihre Sitze ein, der Decan der theologischen Facultät, Franz Fragstein, bestieg die höhere Stufe der Doppel-Catheder, und auf der unteren zeigte sich der Prämonstratenser und Canonicus regularis bei St. Vincenz, Alexius Heinisch, der freien Künste und der Philosophie Magister. Dieser hatte in der Fürstbischöflichen Hofdruckerei bei Andr. Fr. Pega 50 Thesen aus der gesammten Theologie, nach scholastischer Methode motivirt, auf 9¼ Bogen drucken lassen, und war nun bereit, unter dem Präsidium des Decans dieselben zu vertheidigen, was denn auch geschah. Die Thesen

Digitized by Google

waren vielfach gegen Wicleff und Luther gerichtet. Nach der Vertheidigung wurde ihm rite mit allen Formen das Doktorat der Theologie verliehen — und die Universität war in's Leben getreten.[29])

Trotz dieser schnellen und doch wohlberechneten, sichern Besitzergreifung meinte der Breslauer Rath Geschehenes ungeschehen machen zu können. Der unermüdliche Dr. John, nun im 47ten Jahre, seit zwölf Jahren Syndicus und vorher schon in anderen Aemtern der Stadt treuer Diener, der noch in demselben Jahre 1702 in Wien gewesen war wegen eines Reluitions-Traktates in Betreff des Verkaufs des Namslauer Burglehens an den Fürstbischof Franz Ludwig, mußte am 12. Dezember wieder die Reise zur Kaiserlichen Hauptstadt antreten, um die Verlegung der Universität in eine andere schlesische Stadt, speciell nach Neiße zu beantragen, welcher specielle Antrag auf Befehl des Magistrats, während John schon in Wien sich befand, fallen gelassen wurde, da Wolff Kunde davon erhalten und geäußert hatte, es lasse ein hoher Herr (der Pfalzgraf Franz Ludwig, der die Universität nach Neiße wünschte) sich von der Stadt gebrauchen, — es werde ihn aber gereuen. So blieb der Antrag auf Verlegung im Allgemeinen. John erfuhr gleich von allen Seiten, daß er Unmögliches verlange, daß in dieser Sache der Kaiser allein handle und alle concurrirenden Beamten nur Werkzeuge seien. Gegen eine Kaiserliche Resolution aufzutreten, fanden die Herren alle absurd, — ein schlagender Beweis für die große Selbstständigkeit des Kaisers. Herr von Hartig und der Fürst von Salm waren noch viel erbitterter gegen die Jesuiten, als in den Jahren 1695 und 1696; letzterer drückte sich über die Universität höchst unwürdig aus. Herr von Pein hatte so lange reiche Geldgeschenke angenommen für tröstliche Zusätze in unlieben Referaten, daß er es in dem einfachen Adelstande nicht mehr aushalten konnte; er scheute darum auch nicht die 1300 Fl. Sporteln oder Taxe und wurde Freiherr. Aber sein dermaliger Chef, der Oberste Kanzler, war Johann Franz Graf von Wirben, ein wunderlicher Herr, der, wenn er Gäste geladen hatte, in Gegenwart derselben an einem kleinen Tischchen allein speiste, und dann die Geladenen mit seiner Dame zu Tische gehen ließ. Dieser konnte sich mit dem neugebornen Baron anfangs gar nicht zurechtfinden. Als nun Herr von Pein sich die Freude gönnte, die goldene Bulle für die Breslauer Universität in seiner neuen Eigenschaft als „Liber Baro" zu unterzeichnen, nahm Graf Wirben das übel und strich den Liber Baro dermaßen weg, daß das ganze Diplom neu gemacht werden mußte. Das neue unterzeichnete dann der Referent Daniel von Krisch, und Freiherr von Pein grollte eben mit Graf Wirben, als John in Wien ankam. Der Kaiser hatte Versöhnung gewünscht; man suchte mit Anerkennung des „Freiherrn" das Temperament, wie man sich ausdrückte, die Art und Weise des gegenseitigen Entgegenkommens. Der Oberste Kanzler war dem Dr. John gnädig, gab aber nicht die mindeste Hoffnung zur Verlegung der Universität. John möge indeß Audienz beim Kaiser nehmen und seine Bittschrift überreichen; wenn dieselbe in die Hofkanzlei gegeben werde, dann wolle er sie bald referiren lassen. Am 29. Dezember wurde die Audienz beim Kaiser bewilligt. Der Kaiser hörte wieder geduldig an; John that einen Fußfall, von dem er aber gleich aufzustehen geheißen wurde. Nachdem er den Vortrag beendigt, sagte der Kaiser, er habe vor seiner Entschließung zur Errichtung der Universität in Breslau die Sache reiflich erwogen und befunden, daß sie der Stadt zu keinerlei Beschwer gereichen solle; er wolle aber auch weiter noch, was jetzt neuerdings mündlich vorgebracht und schriftlich ihm überreicht worden, erwägen und dann verordnen, was er nach seiner Kaiserlichen Macht und Gewalt zu dem gemeinen Besten und sonst zu seinem Dienste befinden werde. Doch schloß er mit den Worten: „Und ich bleibe dabei den Rathmannen und der Bürgerschaft wie auch Euch Abgeordneten in Kaiserlich und Königlicher Gnade wohl zugethan und gewogen." —

Herr von Pein rühmte sich, er habe die Universität so lange zurückgehalten als möglich, allein die Jesuiten hätten nun nicht mehr länger warten wollen, aus Besorgniß, der Kaiser möchte sterben. Die Breslauer könnten froh sein, daß nur zwei Facultäten herausgekommen. Das Gesuch um Verlegung sei ungereimt. Sie würden wohl selbst nicht an die Möglicheeit glauben; — indessen sei es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie ihr Bestes thäten. Vielleicht wäre es zu erreichen, daß die medicinische und die juristische Facultät nach Liegnitz gelegt würden. (Das war auch ungereimt!) Doch habe er etwas vor, unter der Hand, wodurch er bewirke, daß die Jesuiten, wenn sie auch diese beiden Facultäten noch nach Breslau bekämen, doch keine großen Thaten damit thun

Digitized by Google

würden. Der Fürſt von Salm, ein Mann von 58 Jahren, ließ die thörichte Aeußerung fallen, es wäre für die Stadt gegen die Univerſität etwas zu erreichen geweſen, wenn Graf Khinsky noch gelebt hätte; „die Pfaffen könnten bei dem Kaiſer Alles erhalten.“ Abgeſehen von dem unabhängigen Handeln des Kaiſers, hatte auch Graf Khinsky bei der erſten Geſandtſchaft der Breslauer in der Univerſitäts-Angelegenheit nicht die geringſte Neigung gezeigt, gegen die Univerſität zu arbeiten. Der Fürſt von Salm ſagte aber auch, es werde aus der Univerſität nichts werden, es ſei eine „Lumperei mit allen Jeſuiter-Univerſitäten, die ſie allein innehätten.“ Er war um die Gründung der Breslauer Univerſität nicht gefragt worden, und wußte auch am 11. Januar noch nicht, daß ſie inaugurirt und bereits zwei Monate in Thätigkeit war; er glaubte vielmehr noch immer, ſie würde keine Studenten erhalten; vor der Kaiſerlichen Reſolution aber ſtand auch er wie vor einem unüberſteiglichen Berge. Aus allen Geſprächen und Audienzen bei den einander ſelbſt feindlichen Beamten hörte John immer zweierlei heraus: 1) es iſt Thorheit, gegen die Kaiſerliche Reſolution anzukämpfen, zumal da der Kaiſer an der Gründung der Breslauer Univerſität eine beſondere Freude hat; und 2) die Univerſität wird der Stadt nicht ſchaden. Der Linzer Receß wurde weit weggeworfen, derſelbe ſei in ſeinen Hauptbeſtimmungen nie praktiſch geworden. Da er nun die Hoffnung auf Verlegung verliert, ſo ſucht er die Mitglieder der Hofkanzlei zu beſtimmen, ihm das Kaiſerliche Wort zu verſchaffen, daß es bei den zwei Facultäten bleiben werde. Der Vice-Kanzler theilt ihm jedoch am 16. Januar mit, die Sache ſei in der Hofkanzlei bereits abgemacht und werde an demſelben Tage dem Kaiſer referirt.

Zur Vorſicht hatten die Jeſuiten den P. Scheckart, den Procurator der Böhmiſchen Provinz, nach Wien geſchickt; es war aber überflüſſig, derſelbe durfte gar keine Anſtrengungen machen.

Der Kaiſer hatte ſich, umgeben von 8 Geheimen Räthen, das Referat der Hofkanzlei vortragen laſſen, und als jene ſchon abſtimmten, es an ſich genommen, um ſich noch weiter darin umzuſehen. So erzählte Herr von Kriſch. Am 27. kam P. Wolff an, gewiß auf den Wunſch des Kaiſers. Herr von Pein wurde unfreundlich; John ſchöpfte Verdacht, daß er Kanzler bei dem Könige von Rom werden wolle und deshalb den P. Wolff nöthig habe. Am 24. Februar erfuhr John, daß der Kaiſer das Referat an die Hofkanzlei zurückgeſchickt, und es mit einem Zuſatz, den er ſelbſt zur Aufnahme in das Decret draufgeſchrieben, approbirt hätte. Er hat dann ſpäter die Reſolution, welche der Kaiſer auf das Referat geſchrieben, im Original geſehen und copirt. Sie lautet wörtlich ſo: „Indem ich dieſes Guttachten gar wohl eingerichtet befinde, als laße es in allem dabey bewenden. Indem aber Ich dieſe Universität mit guttem bedacht reſolviret und aufgerichtet habe, ſo ſol loco congruo in das dem Syndico zu ertheilen habende Decret, eingerücket werden, daß ich nit hoffen wolte, daß hinfüro ferners dieſe Universitaet impuguiret, noch auch auf die Transferirung drungen werde.“ Und alſo wurde das Decret ausgefertigt, und zwar, weil es ſo bitter war, umſonſt. —

Die Univerſität war gegründet, dem ganzen Lande und der Stadt insbeſondere „zur außerordentlichen Zierde.“ Die Stadt erbebte vor dieſer Zierde: aber die Häuſer ſtürzten nicht ein, die Menſchen blieben nicht todt, der Handel und Wandel hörte nicht auf; ſondern die Stadt fuhr fort zu wachſen und zu blühen, — doch ohne durch Ausbreiten ihrer Handelszweige in den Himmel hinein zu wachſen.

Digitized by Google

Anmerkungen.

I.

1) Hinsichtlich der angeführten Thatsachen stütze ich mich vorzüglich auf die durch G. A. Stenzel erst mit genügender Kritik zugänglich gemachten Quellen für die schlesische Geschichte. Vgl. auch dessen „Geschichte Schlesiens" I. Theil, Breslau, 1853.

2) Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 324.

3) Auch Stenzel hat der Domschule in ihrer ältesten Gestalt das Trivium und Quadrivium nur durch Folgerung aus dem allgemeinen Charakter der geistlichen Schulen des Mittelalters zugewiesen. Die von Thebesius in den „Liegnitzischen Jahrbüchern" (Th. II. Cap. XXII. 14. p. 141—142) mitgetheilte Urkunde vom 31. Dec. 1309, wodurch der Breslauer Bischof Heinrich I. für die Schule zu St. Peter und Paul in Liegnitz das Verbot, freie Künste zu lehren, sofern es bestehe, aufhob und ausdrücklich gestattete, Grammatik, Logik und Naturwissenschaft, und was sonst der Fassungskraft der Schüler angemessen sei, in den Unterricht hereinzuziehen, zeigt zwar des Bischofs Absicht, dieser Schule gar keine Schranken zu setzen und sie zu einer der höchsten des Landes zu erheben, aber nicht die bekannte Eintheilung der Unterrichtsgegenstände für den freien Mann in Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Erfreulich ist's, wie gern und offen Heinrich I. in dieser Urkunde seine Liebe zur Wissenschaft ausspricht und bekennt, daß durch Förderung der Studien und der Schulwissenschaften die „scientiarum Professores" sich Gott und die Menschen (NB. die guten) gnädig und geneigt machten.

4) Der päpstliche Legat Cardinal Guido hat die von ihm ausgefertigte Stiftungsurkunde am 13. Februar im 2. Jahre des Pontificats Clemens' IV., d. i. im J. 1267, dem Bischofe von Meißen mit dem Befehle zugeschickt, den Rath von Breslau in dem ertheilten Privilegium zu schützen. Die Urkunde ist vom 12. Februar desselben Jahres. Vgl. C. B. Stieff, „Kurzer Abriß einer Gesch. des Elisab.-Gymn. in Breslau ꝛc." in der „Sammlung der Jubelschriften", die zu der 200jährigen Jubelfeier des genannten Gymnasiums erschienen sind bei J. F. Korn. 1762. 4. S. 309 ff.

5) Psalterium übersetzt Stenzel (Gesch. Schlesiens, I., S. 325) durch „Rosenkranz". Das ist ein bei einem so besonnenen Historiker etwas auffallendes Versehen. Ganz abgesehen von der Frage nach der Verbreitung des Rosenkranzgebetes im dreizehnten Jahrhundert, dürfte es schwer glaublich sein, daß die höchste geistliche Behörde in jener Zeit befohlen habe, die Knaben einer Pfarr- und Stadtschule sollten unter ihren Unterrichtsgegenständen den Rosenkranz haben. Und nachweisen ließe sich gewiß kein anderes Beispiel. Die Sache verhält sich so: Es sind die Anordnungen Karl's des Großen für die Schulen traditionell geworden in der Gesetzgebung der Synoden und Legaten und Bischöfe, und im dreizehnten Jahrhundert sind dieselben fast noch stereotyp. Nun kommt aber neben dem Vater Unser, dem Glaubensbekenntniß und den Bußpsalmen auch dieses vor: Die Schüler sollen lernen, wie man die Tagzeiten, insbesondere die Terz, Sext, Non und Vesper singt, und wie man dazu läutet, damit sie im Verhinderungsfalle der Geistlichen diese vertreten könnten (Pertz, leg. T. I. p. 160). Das heißt aber „das Psalterium lernen"; denn die Tagzeiten nennt man Psalterium, weil sie alle Psalmen David's enthalten.

6) A. a. O.

Digitized by Google

II.

1) Samuel Benjamin Kloſe's Darſtellung der inneren Verhältniſſe der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526. Herausgegeben von Guſtav Adolf Stenzel. Scriptores Rer. Siles. III. Bd. S. 315—319. Leider konnte der betreffende Band der Briefe Mornberg's „Ad Reges et Principes", welcher die wichtigſten Aktenſtücke enthält, und den Kloſe benutzt hat, trotz der gütigen Zuvorkommenheit des Herrn Syndicus und Stadtraths Anders und der freundlichen Hülfe des Herrn Aſſeſſors Lindenberg in dem hieſigen Rathhaus-Archive nicht mehr aufgefunden werden. Die Sammlung jener Documente geht nur zurück bis auf das Jahr 1529.

2) Kloſe, a. a. O. S. 377.

3) Urkunden zur Geſchichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Guſtav Adolf Stenzel. Breslau, 1845. Urkunde 310 und 314. Dem Stenzel iſt ein Verſehen begegnet, indem er den Kolowrat'ſchen Vertrag ſowohl S. XCVIII., als S. 365 und 373 vom 3. Februar datirt. Purificatio fiel im J. 1504 auf den Sonnabend, und der Sonnabend hernach war der 9. Februar.

4) Die gewöhnlichen Darſtellungen laſſen dieſe Univerſitäts-Angelegenheit von Hanns Haunold ausgehen und vorzugsweiſe betrieben werden, während nach der einzigen bis jetzt bekannten und im Auszuge bei Kloſe a. a. O. S. 315 bis 316 mitgetheilten Quelle Mornberg, von dem Legaten Peter angeregt, die Seele von Allem iſt. Doch war im Jahre 1504, wo der Rath anfing, die Stiftung der Univerſität mit Ernſt zu betreiben, Hanns Haunold Landeshauptmann, wodurch es leicht geſchah, daß ſein Name jedem großen Unternehmen des Rathes voranleuchtete.

5) A. a. O. S. 402.

6) Brief des Gregor Mornberg an den Cardinal Peter, im Auszuge bei Kloſe a. a. O.

7) Die Original-Urkunde habe ich im Breslauer Raths-Archiv geſehen, und eine vidimirte Abſchrift in den Akten des ehemaligen Königl. Ober-Amts, im ſchleſ. Prov.-Archiv. Sie iſt wiederholt abgedruckt, zuletzt bei „Heinrich Wuttke, Die Verſuche der Gründung einer Univerſität in Schleſien", welche Abhandlung zuerſt erſchien in den Schleſiſchen Provinzialblättern, 112. Bd. (Juli bis December 1840), S. 412—424, u. S. 501—514. Außerdem bei Henel (Silesiographia, S. 181) und bei Kundmann (die „Hohen und Niedern Schulen Teutſchlandes" S. 108). Keiner dieſer Abdrücke iſt zwar ganz genau, doch halte ich eine nochmalige Wiederholung für überflüſſig, weil die Kenntniß des Weſentlichen für die Auffaſſung der Geſchichte in dieſem Falle vollkommen genügt. An der Original-Urkunde hängt das große Siegel des Königs Wladislaus, durch rothſeidene und goldene Fäden befeſtigt, in einer blechernen Kapſel. Das Anfangswort: Wladislaus, iſt mit goldenen Buchſtaben geſchrieben.

8) Dieſe ganze Stelle iſt bei Wuttke ebenſo fehlerhaft abgedruckt, wie bei Kundmann. Sie lautet im Original ſo: „quem (Episcopum) sane, sicuti inter Principes Silesiae primatum obtinere novimus, ita hunc et primum Gymnasii huius nostri Vratislaviensis Cancellarium et moderatorem esse volumus et designamus, Vice-Cancellarium vero Rev. Johannem Thurzo, Decanum etc." Die Original-Urkunde, worin der Biſchof Johann zum Kanzler ernannt wird, datirt Ofen, Freitag vor Laur. (d. i. am 8. Auguſt) 1505, befindet ſich ebenfalls im Arch. Wrat. Die betreffende Stelle hierin heißt: „cuius (generalis literarum Gymnasii) te, utpote primum Silesie ducem, moderatorem etiam constituimus generalemque Cancellarium et gymnasiarchum."

9) Auch dieſe Stelle iſt in den Abdrücken des Diploms corrumpirt.

10) Die Original-Urkunde iſt im Arch. Wrat. Sie iſt unter den beigefügten Urkunden mitgetheilt, weil ſie bei der Gründung der Leopoldina wiederholt zur Sprache kommt.

11) A. a. O. S. 317.

12) Auszug aus Mornberg's Brief an den Card. Peter bei Kloſe a. a. O. S. 316.

13) Vgl. Kurzer Abriß einer Geſchichte des Eliſabetaniſchen Gymnaſii in Breslau ꝛc. von Carl Benjamin Stieff. In: Burg, Sammlung der Jubelſchriften ꝛc. Breslau, 1762. S. 333, wo auf die früheren Nachrichten hierüber hingewieſen wird.

14) Rerum Siles. et vicinar. Gentium. P. I. ed. de Anno 1607 (in fol.) p. 288.

15) Die erſten Urkunden der Univerſität Krakau von König Kaſimir, von dem Rathe der Stadt und von dem Papſte Urban V. ſind datirt vom Jahre 1364. Die beiden Breven des Papſtes Urban V. nehmen die theolo-

Digitized by Google

giſche Facultät von der Gründung aus. Die Beſtätigung dieſer Facultät fügte der Papſt Bonifacius IX. auf Bitten des Königs Wladislaus und der Königin Hedwig hinzu im J. 1397. Daran ſchließt ſich der neue Stiftungsbrief des Königs Wladislaus vom J. 1400, von wo ab die Univerſität in's volle Leben trat.

16) Die ganze Stelle lautet: (Scriptor. Rerum Polonic. T. II. l. 4. c. 85. p. 258.) „Eodem anno in aestate cives Vratislavienses, instigatione Haunoldi Capitanei et Gregorii Notarii Vratislaviensis animati, Gymnasium generale omnium bonarum disciplinarum, quod Universitas Vratislaviensis diceretur, erigere conati sunt, et super hoc Vladislai, Regis Hungariae et Bohemiae, consensum, auxilium, literas erectionis, iuris patronatus omnium praebendarum Ecclesiae Collegiatae S. Crucis de collatione regia donationem et literarum promotorialium, tam Regis quam Reginae Hungariae, ac episcopi Vratislaviensis ad Julium Papam secundum expeditionem obtinuerunt, et multo aere Budae in Cancellaria Regis solverunt. Quibuscum literis et promotionibus tria millia aureorum Romam pro expediendis bullis Papae et confirmatione destinarunt. Universitas autem Cracov. evigilans, ad sedem Apostolicam, dominica post omnium S. S., quae fuit secunda Novembris, literas Alexandri Regis Poloniae cassatorias et rationes confutatorias, per Doctores conceptas, misit, quibus Julius Papa II. acquiescens erectionem Universitatis Vratislaviensis inhibuit. Et quum putarent homines dormire, post duos annos Vratislavienses iterum apud Sedem Apostol. enixius ac occulte pro Universitatis erectione laborare coeperunt; sed eadem qua prius difficultate perculsi deciderunt atque repulsam passi sunt.

17) Dieſen Unterſchied ſcheint auch Wuttke (a. a. O. S. 415) nicht zu kennen.

18) Vgl. „Die Gründung der Königl. Friedrich-Wilhems-Univerſität zu Berlin. Von Rudolf Köpke. Berlin, Buchdruckerei von Guſtav Schade." Eine Schrift, die ſich ebenſoſehr durch geiſtvolle Auffaſſung, als durch hiſtoriſche Treue auszeichnet.

III.

1) „Es hat der grund-gütigſte Gott von bemeldter Zeit des 1505. Jahres an biß auf heutigen Tag die werthe Stadt Breßlau reichlich geſegnet und in Aufnahme und Frieden erhalten. Alles, was nur einen Staat vollkommen macht und ihren Estat veranſehnlichet, floriret binnen ihren Mauren. Und welches was glorieuses und ungemeines, ſo erhöhen dieſer Stadt Herrlichkeit über die Maſſen viele Geiſt- und weltliche Corpora und Collegia." Europäiſcher Helicon Auff welchem die Academien Oder Hohe Schuhlen Von Anfang der Welt biß jetzo Aller Nationen, beſonders Europae Mit Ihren Fundationen, Unglücksfällen, Restaurationen, Privilegiis, Jubilaeis, Nothwendigkeiten und Hindernüſſen, Wachsthum und Abnehmen, rechten Gebrauch und Mißbrauch; Sambt Ihren vornehmſten Lehrern, deren Verdienſte Und Academiſchen Ehren-Tituln In ſieben haupt Theilen vorgeſtellt durch Fridericum Lucae Mitglied des Collegii Historici Imperialis. Frankfurt am Mayn, Bei Samuel Tobias Hocker. An. MDCCXI.

2) P. Wolff in dem Supplicat an Kaiſer Leopold I. vom 11. Mai 1695.

3) Schreiben der Breslauer Kaufmannſchaft an den Rath, v. 27. Auguſt 1695.

4) Es ſcheint aber die Zunft der Parchner auch die zahlreichſte geweſen zu ſein, da auf ihre große Zahl ſowohl die Zünfte ſelbſt, als auch die Kaufleute hinweiſen.

5) Dieſe Mittheilungen ſind entnommen aus den beiden Petitionen der Kaufmannſchaft und der Zünfte an den Rath vom J. 1695 und aus dem Supplicat des Letztern an den Kaiſer, das dieſem am 29. Dec. 1702 überreicht wurde.

6) Der Syndicus Dr. John beruft ſich auf dieſe Aeußerung bei ſeiner Abſchiedsaudienz am 16. März 1703.

7) A. a. O.

8) S. das Schreiben der Kaufmannſchaft.

9) Ich werde nur Hauptmomente aus der früheſten Geſchichte der Jeſuiten in Breslau hervorheben, welche das Verſtändniß des äußerſten Widerſtandes der Stadt gegen die Gründung der Leopoldina bedingen. Die genaueren Nachrichten über Ankunft der Jeſuiten, Gewinnung eines Collegiums und Lehrthätigkeit vor der Errichtung der Univerſität finden ſich in der vortrefflichen Abhandlung: „Beiträge zur Geſchichte des Königl. kath. Gymnaſiums zu Breslau, von ſeiner Stiftung bis zur Gegenwart, von Dr. Auguſt Wiſſowa. Erſte Abtheilung." In dem Jahresbericht des Königl. kath. Gymnaſiums zu Breslau für das Schuljahr 1842/43.

Digitized by Google

10) Die gleichzeitigen Copien der lat. abgefaßten Schreiben wurden im Rathsarchiv bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts noch aufbewahrt. Kloſe theilt in ſeinem Repertorium Auszüge mit, deren Zuverläſſigkeit nicht in Frage kommen kann. Gegenwärtig konnten die Documente ſelbſt nicht aufgefunden werden.

11) In dem Supplicat an den Kaiſer vom 2. März 1695.

12) Wiſſowa, a. a. O. S. 9.

13) Documentirte Geſchichte und Beſchreibung von Breslau (v. Kloſe) 3. Bd. 2. Thl. S. 243.

14) Die Petitionen der Kaufmannſchaft und der Zünfte an den Rath, und das Gutachten des Raths an das Oberamt, woraus die Schilderung deſſen, was Studenten ſeien, genommen iſt, ſpiegeln durchaus die Wirklichkeit ab.

15) Die Original-Petition hat kein Datum; dieſes wurde bei ſolchen Eingaben gewöhnlich dem Begleitſchreiben hinzugefügt. Auf der Außenſeite über der Adreſſe ſteht aber das Datum der Präſentation „11. May 1695“. Daher iſt das Datum, welches Wuttke (a. a. O. S. 503) für das Bittſchreiben ſelbſt angiebt, „12. Mai“, nicht genau, und verkehrt auch die Angabe in der Abhandlung: „Zur Geſchichte der Univerſität und der Jeſuiten in Breslau“ in den Schleſ. Prov.-Blättern, Januar bis Junius 1802, S. 216, wonach die Ueberreichung an den Kaiſer am 11. März ſtattgefunden haben ſoll.

16) Wiſſowa, a. a. O. S. 7, 8. u. 10.

17) Inwiefern die mir vorgekommene Nachricht begründet ſei, daß die Jeſuiten ihre Scholaren, d. h. ſolche Schüler, die ihrem Orden einverleibt waren, gleichviel in welchem Collegium ſie unterrichtet worden, durch ihren Ordensgeneral hätten promoviren können, iſt mir nicht klar geworden. Das Privilegium wäre ein doppeltes: 1) das Recht, Ordensmitglieder zu Graden zu erheben, ähnlich denen, welche die Univerſitäten verleihen, ohne daß ſie auf Univerſitäten ſtudirt hätten; und 2) daß dies nicht durch ein Doctoren-Collegium, ſondern durch den General geſchehe, wodurch die Idee der Promotion zerſtört würde. Es wäre aber in dieſem Privilegium nicht includirt, daß die Jeſuiten Studenten, die nicht Jeſuiten würden, promovirten, und ebenſowenig, daß jedes Jeſuiten-Collegium, an welchem Orte auch immer, Promotionen vollziehen könnte. Es wird dafür die Bulle des Papſtes Julius III. „Exposcit debitum“ angeführt mit den Worten: „ut suos discipulos ad gradus baccalaureatus, licentiatus et doctoratus promovere possint Universitatum more iisdemque privilegiis.“ 21. Juli 1550; in Bullar. Rom. T. I. p. 787 ff. Allein die citirten Worte fand ich weder in der bezeichneten Ausgabe, noch in einer andern in der Bulle. Außerdem ſoll folgende Stelle: „ut collegiorum (Soc. Jesu) extra studiorum generalium Universitates constitutorum scholares absoluto studiorum suorum cursu et rigoroso examine praecedente a Generali Praeposito .... quousque baccalaureatus, licentiaturae magisterii et doctoratus in Artibus et Theologia gradus accipere et postquam promoti fuerint, in eis legere, disputare et aliosquoscunque actus ad id necessarios facere et exsequi, omnibusque et singulis privilegiis, praerogativis, immunitatibus, exemtionibus, libertatibus ... — quibus alii in Universitatibus studiorum generalium promoti, uti, potiri et gaudere possent“ in einer Bulle Pius IV., d. d. 19. Auguſt 1561, „Exponi Nobis“ enthalten ſein. Aber ich habe dieſe ganze Bulle in dem Bullar. Roman. unter den Bullen des Papſtes Pius' IV. vergebens geſucht.

18) Wiſſowa, a. a. O. S. 5 u. 6.

19) Dieſe Mittheilungen ſind aus Wolff's Petition an den Kaiſer Leopold.

20) Wuttke giebt (a. a. O. S. 504) als Datum dieſer Eingabe den 31. Auguſt an, welches den Original-Urkunden, die mir vorliegen, widerſpricht. Auch iſt dieſelbe kein „Bittſchreiben an den Kaiſer“, wie er ſich ausdrückt, ſondern die von dem Ober-Amte geforderte und an dieſes gerichtete Kritik der Wolffſchen Petition.

21) A. a. O. S. 505.

22) Was ich über die Geſandtſchaft des Breslauer Raths an den Kaiſer berichte, habe ich entnommen aus den amtlichen Schreiben der Geſandtſchaft an den Rath und aus der vertraulichen Correſpondenz des John und Schwemler im Arch. Wrat., und ferner aus dem Tagebuch des Dr. John über die Zeit der Geſandtſchaft, wovon ſich ein Auszug in der hieſigen St. Bernh.-Bibl. befindet.

23) Dieſen Titel ſetzt er auch bei der Unterzeichnung ſeiner Petition an den Kaiſer voran.

24) Vgl. böhmiſche, mähriſche und ſchleſiſche Gelehrte und Schriftſteller aus dem Orden der Jeſuiten u. ſ. w. von Franz Martin Pelzel. Prag, 1786. S. 96. Zur Charakteriſtik habe ich die Nachrichten der Breslauer Geſandtſchaft im Arch. Wrat. benutzt.

Digitized by Google

25) Zwei Concepte dieſer Inſtruction, als ſolche original, auch dasjenige, welches in der Rathsſitzung vorgelegen, befinden ſich unter den Manuſcripten der St. Bernh.-Bibliothek.

26) Prinz Eugen (von Savoyen) geſtand es gerne, daß er in Kaiſer Leopold einen „Vater" gehabt.

27) Wuttke ſchreibt (a. a. O. S. 512): „Bloßer Formendienſt war es geworden, wenn man an ihn (an den Kaiſer) ſich wendete; denn er wußte von nichts und entſchied nichts. Geduldig hörte er an, was ihm vorgeſagt wurde, und dann fiel Alles wieder in die Gewalt ſeiner Umgebung und ſeiner Kanzleien. Er nahm alle Vorſtellungen an, um ſie, ohne (wie Friedrich der Große und andere Selbſtherrſcher pflegten) ſeinen Willen darauf zu bemerken, an die Behörden zu ſchicken." Es fiel den Breslauern nicht ein, einen bloßen Formendienſt zu verrichten, als ſie ſich an den Kaiſer wendeten. Der Kaiſer entſchied dreißig Jahre lang, wo möglich, Alles. Daß er ſeinen Willen auf die Vorſtellungen wohl bemerkte, erfahren wir gerade in unſerer Univerſitäts-Angelegenheit. Es dürfte Wuttke ſchwer fallen, durch authentiſche Documente ſeiner Aeußerung Anerkennung zu ſichern.

28) In dem Repertorium des Archivs der Leopoldina kommt zwar folgender Hinweis vor: „Universitatem Leopoldinam oppugnantia argumenta refutantur Ao. 1696"; allein das iſt wahrſcheinlich das vorläufige Concept, das nie als amtliches Schreiben gebraucht, aber vielleicht vertraulich angebracht worden iſt. Unter den oberamtlichen Original-Urkunden, welche dieſe Angelegenheit betreffen, findet ſich keine Spur davon.

29) Vgl. Nova literaria Germaniae, 1703. p. 163, und Kundmann, a. a. O. S. 127. Es könnte zwar ſcheinen, als ob im 17. Jahrhundert ſchon Promotionen in dem Jeſuiten-Collegium vollzogen worden wären, denn es werden Baccalaurei und Magistri philos. bereits in dem Album des J. 1659—60 aufgeführt (Wiſſowa, a. a. O. S. 8). Aber das ſcheint eben nur ſo. Die Petition Wolff's um Gründung der Univerſität macht durch ihren Wortlaut eine ſolche Annahme unmöglich. Die graduirten Scholaren ſind ohne Zweifel junge Jeſuiten, die aus einem Collegium in's andere von den Obern geſchickt werden. Hieraus erklärt es ſich auch, daß es unter den Schülern des Breslauer Collegiums nicht bloß Böhmen, Mähren, Ungarn, Preußen, Sachſen, Braunſchweiger und Oeſterreicher, ſondern auch Italiener, Wallachen und Tartaren gab. Daß Breslauer Jeſuiten-Schüler vor der Errichtung der Leopoldina in Prag promovirt wurden, dafür habe ich in dem Repertorium des Leopoldiniſchen Archivs einen Hinweis gefunden.

Digitized by Google

Urkunden.

1) 1505. 10. Auguſt. Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, ruft das Collegium Beatae Mariae Virginis zu Leipzig nach Breslau zurück.

2) 1645. 10. Januar. Der ſog. Linzer Receß. Bildet die Rechtsgrundlage für das Verhältniß der Jeſuiten zur Stadt Breslau bis zur Einführung der academiſchen Jurisdiktion.

3) 1695. 2. März. Bedenken der Breslauer Rathmanne gegen die Gründung einer Univerſität zu Breslau. Supplicat an den Kaiſer Leopold I.

4) 1695. 11. Mai. (Datum der Präſentation; das andere fehlt.) Motive des P. Wolff zur Gründung einer Univerſität in Breslau. Supplicat an den Kaiſer Leopold I.

5) 1695. 19. Mai. Kaiſerl. Reſcript an das Königl. Oberamt zu Breslau in Betreff der beiden vorhergehenden Aktenſtücke.

6) 1695. 29. October. (Datum der Präſentation.) Denkſchrift der Breslauer Rathmanne zur Prüfung der Motive des P. Wolff für die Univerſität (verfaßt von dem Ober-Syndicus Dr. Schwemler). An das Königl. Oberamt zu Breslau.

7) 1696. 14. Januar. Gutachtliche Aeußerung des Generalvicars des Bisthums Breslau in geiſtl. Sachen über die Gründung einer Univerſität in Breslau. An das Königl. Oberamt zu Breslau.

8) 1696. 6. Juli. Interims-Decret der Königl. Böhmiſchen Hofkanzlei in der Breslauer Univerſitäts-Angelegenheit. An die Abgeordneten der Stadt Breslau.

9) 1702. 2. November. Das Königl. Ober-Amt zu Breslau macht den dortigen Magiſtrat und den P. Mibes, Rektor des Jeſuiten-Collegiums, bekannt mit der Kaiſerl. Reſolution wegen Errichtung der Univerſität.

Es liegen mir noch eine Menge Urkunden vor, z. B. die Petitionen der Kaufmannſchaft und der Zünfte und Zechen an den Rath, die Reden des Dr. John bei den Audienzen in Wien, die Briefe und Berichte der Abgeſandten u. ſ. w. Doch glaube ich, daß ſie zu den vorſtehenden und zu den Mittheilungen im Texte weſentlich neue Beiträge für das hiſtoriſche Verſtändniß nicht liefern würden. Ich beſchränke daher den Abdruck auf meine mit Ueberlegung getroffene Auswahl.

Digitized by Google

1.

10. Auguſt 1505. **Wladislaus, König von Ungarn und Böhmen, ruft das Collegium Beatae Mariae Virginis zu Leipzig nach Breslau zurück.**

Wladislaus dei gracia Hungarie Bohemie etc. Rex, Dux Silesie ac Marchio Moravie etc. Vobis Egregiis ac venerabilibus doctoribus et M̄gris Collegium beate Marie virginis in Lypczk incolentibus sincere nobis dilectis, Salutem et graciam nostram. Noverint universitates vr̄e nos multis respectibus proque christiane potissimum Reipublice augmento ac singulari decore Corone nr̄e Bohemie gymnasium universale in Civitate nr̄a Wratislaviensi erexisse, idque singularibus privilegiis libertatibus et graciis dotasse. Quum igitur collegium id vr̄m ea lege fundatum et extructum intellexerimus, ut quam primum gymnasium aliquod generale ubicūque in ducatu nostro Silesie erigeretur, vos prenominatos doctores et magr̄s ex prefato Collegio Beate Marie virginis revocare possimus, gymnasioque nostro quod erigeretur in Silesia una cum proventibus ad id deputatis apropriare, Unde et vos omnes in solidum ac unumquemque vestrum presentibus his literis monemus, ac vigore fundacionis et dotacionis sic et taliter prout premissum est factae, requirimus, et per expressum revocamus, ut ad prefatum gymnasium nostrum Wratislavie vos conferre, leccionesque illic publicas et privatas prout moris est legere et exercere curetis. Nihil nobis deinceps in bonis redditibus ac fructibus, prefato Collegio Beate Marie virginis in Lypczk deputatis iuris et proprietatis relinquentes, sed ea in usus et utilitatem prenominati gymnasii nostri Vratislaviensis sic (ut premissum est) in universum deputantes ac convertentes, in cuius quidem rei fidem presentes literas fieri ac Sigilli nostri regii impressione muniri precepimus Datas Bude die S. Laurencii. Anno Christi Millesimo quingentesimo quinto, Regnorum autem nostrorum hungarie quinto decimo, Boemie vero Tricesimo quarto.

Ex commissione propria Regis.

2.

10. Januar 1645. **Der ſog. Linzer Receß. Bildet die Rechtsgrundlage für das Verhältniß der Jeſuiten zur Stadt Breslau bis zu Einführung der academiſchen Jurisdiktion.**

(Dieſem Abdruck liegt eine Abſchrift aus der St. Bernhardin-Bibliothek zu Grunde. Als ich mich entſchloß, den Linzer Receß drucken zu laſſen, fehlte mir die Zeit zum Vergleiche des Originals in dem Rathhaus-Archiv. Die Urkunden, bei welchen ich nichts bemerke, ſind von mir aus dem entſprechenden Original copirt.)

Nachdem die Röm. Kayl. auch zu Hungarn und Böheimb Kön. Maj., Unſer allergnädigſter Herr, ſich in Gnaden resolviret haben, dieſenige Fundation eines Collegii Soc. Jes. in Dero Hauptſtadt Breßlau ſo Dero hochlöblichſte Vorfahren vor langen Jahren ſchon angezielet gehabt, zu ſtand zu richten, und ſolches Collegium ſamt Kirchen und Schulen alldort vor der Stadt aufm Sande, an einem gewiſſen benanten Ort auferbauen zu laſſen, ſo haben allerhöchſtgedacht Ihr Kayl. und Kön. Maj. zu haltung gutter Ainigkeit, freundſchafft und vertrauliche Verſtändniſſe, vor gutt angeſehen, in nachfolgenden Punkten kürtzlich vergreiffen zu laſſen, wie es disfalls eines und des andern Theils gegen einand gehalten werden ſoll.

Zuforderiſt, gleichwie allerhöchſtgedacht Ihr Kayl. u. Kön. Maj. nicht gemeint ſeyn, durch dieſe Fundation mehrernanter Dero St. Breßl. in ihrer Religion Augspurgiſcher Confession eintzigen Eintrag zu thun, noch wied(er) dasjenige

Digitized by Google

zu beschweren, od. durch jemanden andern beschweren zu lassen, weßen Sie dißfals der Prägerische friedens-Recess in einem u. dem andern versorgen thut: also wird auch gedachter Rath, Bürgersch. und Gemein aldort zu Brl. nicht weniger den Catholischen in ihrem Gottesdienst keinen Eintrag noch hinderung thun, sond. wie bishero, also auch hinführo, ein jedwed. gutter Ruhe, lieb und Einigkeit befleißigen, und was deme zuwied(er), zeitl. und mit gutter Bescheidenheit abstellen.

Dann und vors andere, so wollen Ihr K. u. K. M. auch selbst darauf gedacht seyn, damit besagtes Collegium samt Kirchen und Schulen aufs ehist als mögl. an dem ausgezeichneten Ort des Sandes angefangen, und fleißig daran gebauet werden soll: Immittelst aber und biß die Societaet zu einer füglichen Wohnung und Versehung des Gottesdiensts u. d. Kindlehr fügl. gelangen kan, so sollen

Vors Dritte die P. P. Soc. samt den Ihrigen in mehrernanter St. Brl. ihren Aufenthalt haben, auch an dem Ort u. in dem Stand, darinnen sie dato sind, den heiligen Gottesdienst u. ihre Schulen verrichten, auch wed. Sie noch die bey ihnen studirende Jugend daran gehindert werden.

Vors Vierdte soll auch ermelter Soc. in ihrem geistlichen Instituto, Gottesdienst, Kirchen und Schulen, wie auch derer gewöhnlichen Solennitaeten, u. publicis et privatis Exercitiis Scholasticis, so sie alsdann auf dem bedeuten Ort des Sandes u. ihrem Collegio anstellen würden, kein Eintrag beschehen, noch die frequentation ihrer Schulen, wed. per directum noch indirectum abgestellet od. verbothen, wed. diejenigen Bürger und Inwohner, welche ihre Kind in denselben Schulen frequentiren lassen, übel angesehen od. tractiret werden, sond. wie des Raths Schulen u. Augsp. Conf., also auch diese catholische Schulen frequentabiles, u. männiglich derer Kirchen u. Schulen frey u. offen seyn: Allermaßen hingegen auch ihre Kirchen u. Schulen weder von der Societ. noch den ihrigen inquietiret u. beunruhiget, noch sonsten denselben eintziger Eintrag od. Hinderung angethan werden soll.

Fünfftens, demnach Ihr K. u. K. M. insondheit hierbey Dero allergnädigstes Absehen dahin gehabt, daß auch von anderen Orten bevorauß die Catholische ihre Kinder dahin nacher Brßl. schicken, u. also unter d. St. gutter Sicherheit, den freyen Künsten abwarten lassen möchten, so solle ebenfals derley fremden dahin kommenden Studenten die Wohnung u. die Kost nicht allein nicht geweigert, sond. auch denselben alle Liebe, Gunst u. freundsch. erwiesen werden: dabey es aber gleichwohl die Meinung nicht hat, daß einem od. dem andern Bürger, wiedder Willen ein od. and Studiosus in die Kost eingenöthiget, od. eingedrungen werden soll.

Sechstens, so viel Schlüß- und Aufsperrung des Sandthors betrifft, soll hinführo so wohl an Sonn- Feyer- u. Bettägen, als auch in d. Wochen nicht allein das gewöhnliche Pförtlein, vor die zu fuß aus u. eingehende, sondern auch dieses Thor vor die Reitende u. fahrende des Tages stets offen seyn, und zwar im kürtzten Tag zum wenigsten das Pförtlein um halb Acht eröfnet, u. des Abends vor halb 5. nicht geschlossen werden: Jedoch mit diesem Verstand u. Beysatz, daß in des Raths Befindung, nach Gestalt der Läufften Bewandniß, stehen solle, erstbesagtes Sandthor entwed. gantz offen halten, od. dazumahlen annahende Feindes Gefahr vorhanden wäre, od. sonsten in d. Stadt etwa ein Todschlag, oder anderer unglückseliger Fall, derentweg. die Stadtthor pflegen geschlossen zu werden, entstünde, (ganz zu schließen) im Aus u. einfahren (aber) denenjenigen, so zu Pferd od. mit Wagen aus od. einwollen, allemahl (jedoch ohne Aufhalt, Schätzung od. Unwillen) alsobald eröffnen zu lassen, in summa, daß hinc inde bona fide treulich u. ungefährlich gebaret, u. es allenthalben also angestellet werde, damit an einem die frequentation der catholischen Schulen, u. Besuchung des catholischen Gottesdienstes, aufm Sande u. dem Thumb, durch Zu- u. Aufschlüßung des Sandthors, und des dabey gewöhnlichen Pförtleins, nicht gehindert, am and. aber auch d. St. hierdurch kein Gefahr zugezogen werden möchte.

Vors Siebende: Gleichwie ohne diß bey dieser Dero Königl. St. Brl. der Geistlichkeit d. Zu u. Außgang in u. aus d. Stadt frey u. offen stehet, auch auf den Nothfall einer Feindes Gefahr die freye Retirada in die Stadt unverschränket ist; Also soll es auch noch förders dabey verbleiben, u. nicht minders der Societät solches alles frey u. unverwehrt seyn, auch in dgleichen sich etwa ereigneten Gefährlichkeiten u. Feindes Nöthen, die Retirada frey u. bevorstehen, auch dieselbe samt den Ihrigen in gemeine Stadt Schutz genommen u. erhalten werden: Auf welchen Fall sich denn die Soc. in dem ihr bereit eingeräumten Schönaichischen Hause ruh- u. friedl. halten, u. niemanden keinen Ueberlast thun, auch so bald die Gefahr nach gelassen u. sich gewendet, Sie sich samt den Ihrigen wiedum in Ihr Collegium aufm Sande transferiren sollen; Maßen denn auch d. Soc. unverwehret seyn soll, daß im Fall ein od. and Pater sich etwa wegen eines Krancken od. sonsten in d. Stadt verspäthet hätte, dselben alsdann sich in jetzbesagtem Schönaichischen Hauß über Nacht aufhalten möge.

Was fürs achte die Jurisdictionalia anreichet, soll dem Rath und dessen Jurisdiction, wo u. wie er dieselbe bishero ordentl. hergebracht, hierdurch kein Eintrag beschehen; Jedoch so viel die Societ. u. Ihre Patres, Magistros, Fratres u. Coadjutores anreichet, soll dieselbe in Personalibus allerdings von des Raths Jurisdiction eximiret und entbunden seyn, auch im Fall etwa ein od. der andere aus ihren Schüllern in d. St. od. aufs Rathes gebieth einen Muthwillen begienge, od. sonsten einen losen Handel anfienge, so mag dselbe zwar von dem Rath u. dessen Bedienten angehalten u. verhafftet, jedoch dselbe alsodann alsobald dem Patri Rectori Collegii zu gebührlicher Bestraffung überliefert werden, es treffe denn eine solche Sache an, die criminal wäre, u. poenam sanguinis nach sich führete, so solle dem Rath die Cognition darüber, u. was dselben anhängig gebühren: jedoch in diesem jetzbedeutem Special Fall allein (dann

Digitized by Google

in andern hat es allerdings bey dem Herkommen zu verbleiben) ante executionem Sententiae das Verbrechen in ſeinen Umſtänden ſamt dem Urthel vorhero Ihrer Kayl. Maj. ad Ratificandum berichtet werden: Worbey aber dieſes der Societ. abſondlich eingehalten wird, daß in ihrem Collegio die Delinquenten ſo ſich in u. bey begebenden Criminal-Fällen aus d. St. zu ihnen möchten retiriren wollen, nicht angenommen noch aufgehalten werden ſollen.

Neundtens, damit auch unter beyden Religions-Genoſſen, und der Studirenden Jugend, um ſo viel deſto mehr alle gutte Verſtändniß, Lieb u. Einigkeit gepflantzet, u. alle occasiones worauß wiedwillen u. unvernehmen entſtehen könte, zeitl. unterbrochen, u. abgewendet werden möchten, ſo ſollen alle provocationes ad disputandum de Articulis fidei, beyderſeits ernſtl. eingeſtellet, alles scaliren (ſticheln) auf d. Cantzel einer- u. andſeits inhibiret, u. ein Theil des anderen Predigen auf d. Cantzel fürzutragen u. zu refutiren gäntzlich unterſaget, nicht weniger den Studiosis beydſeits die Arma verboten, u. ſich benebens aller Zanckhändel, Läſterworten und Zunöthigungen zu entſchlagen, ernſtl. angehalten, auch wied. die Autores u. Urheber derſelben, auf beyden Theilen mit unnachläßlicher Straffe verfahren werden ſoll.

Es ſoll auch fürs Zehende mehrernantem Collegio u. deſſen P. P, Soc. Jes. alda zu Breßl. hiemit verbothen ſeyn, breßlauiſche Kind ohne ihrer Eltern, od. da ſie unmündige Waiſen wären, ohne ihrer Vormünd Wiſſen u. Willen, in das Collegium od. ihre Schulen anzunehmen, weniger dieſelben ihnen ab- od. vorzuhalten, noch ander Orten zu verſchicken, Entgeg. aber ihren Bürgern und Inwohnern, Eltern u. Vormündern wed. heimlich noch offentl. verwehret werden, ihre Kind in d. Societ. Schulen zu ſchicken, u. daſelbſt ſtudiren zu laſſen.

Nicht weniger ſoll auch vors Eilffte d. Soc. verbothen ſeyn, in mehrernantem ihrem Künftigen Collegio eintzigen Bräu- od ander Urbar, auſer was des Collegii eigene Nothdurfft ſeyn möchte, zu führen, od durch andre führen zu laſſen.

Schlüßlich ſo wollen allerhöchſternandt Ihr K. u. K. M. mehrgedachtem Rath zu Brl. offbeſagte Societ. ſamt ihrem Collegio, u. allen ihren angehörigen Patribus, magistris, fratribus et coadiutoribus, und allen andern des Collegii anverwandten in Kayl. u. Königl. Gnaden empfohlen haben, daß Er denſelben bey allen Fürfallenheiten, alle Liebe, Ehr, Freundſch. Schutz u. allen gutten Willen erweiſe, u. wieder diejenigen, ſo ihnen ichtwas zu Leid, od Ueberlaſt zufügen würden, alle ſchleunigſte u. ernſthaffte Außrichtung wiedfahren laſſen.

Allermaßen die Societ. hingegen dahin gewieſen, u. ohne diß erbötig iſt, daß ingleichen Sie ſamt den Ihrigen dem Rath, ſelbiger Bürgerſch. u. Gemein allen Respect, Ehrerbietung, Lieb und Freundſch. erzaigen, u. wed. innernoch außerhalb d. St. zu eintzigem Unwillen Urſach geben, ſond. ſich aller Modestiae, Glimpfs u. Beſchaidenheit, auch gutter Ruhe u. vertraulichen Vernehmens befleißigen werde.

Maßen denn auch im übrigen die Fundation dieſes Collegii allda aufm Sande zu Brl. mit ſelbiger St. Statu publico et privato nichts zu thun haben, noch derer Bürger u. Inwohner ſchuldig ſeyn ſollen, das Collegium zu beſuchen, od von demſelben wed publice noch privatim, wie es dann die Societaet ohne diß nie begehret hat, eintzige Dependenz zu haben, weniger daß die Societ. hierdurch über den Rath oder die Bürgerſch. einiges Ius acquiriren, oder derſelbe mit der Societ. ſeine Cosilia zu communiciren verbunden, ſond. eines von dem andern gantz separiret, die Societaet ſich in ſelbiger St. rechts- und Gerichtsſachen nicht einmiſchen, ſondern ihres Berufes u. instituti warten, u. im übrigen den Statum publicum gehen laſſen ſolle, wie denſelben die Obrigkeit regieren u. führen thut.

Dieſemnach ſo ſeynd allerhöchſtgedacht Ihr K. u. K. M. zu Ihnen beydſeits d. allergnädigſten Zuverſicht, iſt auch Deroſelben gemeſſener Will und Befehl, daß Sie ob dieſem allem, was von Deroſelben auß gnädigſtem Vertrauen, u. Väterlicher Wohlmeinung alſo wohlbedächtl. außgeſetzet, ſteiff u. feſt halten, kein Theil das andere darwied in einigerley weiß beſchweren, ſondern ſich vielmehr alles gutten Vernehmens gegen einand befleißigen, u. da ein Theil von dem andern ichtwas, ſo ihme zur Beſchwer, u. wied dieſen Kayl. u. Königl. Außſatz zu lauffen bedünckte, vermerckte, ſie ſich ſelbſt darüber unter einand mit gutter Modestia u. Beſcheidenheit, gütt- u. glimpflich vernehmen u. vergleichen, od da unter Ihnen es Bedencken haben wolte, es an Ihr K. u. K. M. zeitl. gelangen laßen ſolten: die würde dann nicht unterlaſſen, die Sach gnädigl. zu vernehmen, u. die Gebühr darüber in Kayl. u. Königl. Gnaden zu verordnen. Alles treul. u. ohn Gefehrde. Es wird auch daran vollbracht allerhöchſtgedacht Ihrer K. u. K. M. gnädigſter Will u. Meinung.

Decretum per Imperatoriam Regiamque Majestatem in Consilio Bohemico Lincii d. 10. Mensis Ianuarii Anno Domini 1645.

(Unterzeichnet von Gr. von Martinitz u. Freißleben.)

Digitized by Google

3.

2. März 1695. Bedenken der Breslauer Rathmanne gegen die Gründung einer Universität zu Breslau. Supplicat an den Kaiser Leopold I.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter und Unüberwündlichſter Römiſcher Kaiſer auch zu Hungarn und Böheimb König.

Eur Kaiſer= und Königl= Majeſtät ſeind Unſere allerunterthänigſte treugehorſamſte Dienſte in tiefſter Demuth jederzeit zuvor.

Allergnädigſter Kaiſer König und Erbherr.

Euer Kaiſer= und Königl: Majeſtät müßen wir auß Hochdringender Noth allerunterthänigſt Vortragen, Welchergeſtalt in hieſiger Stadt eine gemeine und mehr und mehr zunehmende Rede gehet, ſambt Eur. Maytt. allergnädigſt resolviret ſein ſolten, ad instantiam Derer HH. Patrum Societ: Jesu eine Universität alhier zu fundiren, und alſo ein Studium Universale in hieſiger Stadt zu introduciren.

Ob Unß nun zwar, was es mit dieſer Sache Vor Beſchaffenheit habe, keine genaue Wiſſenſchaft beywohnet, Wir auch in Der Allerunterthänigſten Hoffnung leben, es werde ſolches mehr Der gedachten Patrum desiderium, als Eur. Kaiſerl: Maytt. Allergnädigſter Wille ſeyn, Darneben aber ſehr zweifeln, daß, wenn auch Eur. Kayl. Maytt: Hierzu allergnädigſt incliniren ſolten, die Obstacula und wichtige Bedencken, ſo bei dieſem importanten Wercke in consideration kommen, Eur. Kaiſer= und Königl. Maytt. werden Vorgeſtellt worden ſeyn. Als haben Wir, aufn Fall Dieſe communis fama einigen Grund haben ſolte, auß allerunterthänigſter Devotion gegen Eur. Kayl: Maytt. nicht unterlaßen ſollen, Dasjenige, was wegen Gemeiner Stadt, wir Ambts= und Gewiſſenshalber hierbey zu erinnern haben, in allertiefſeſter Demuth kürtzlich zu repraesentiren, allerunterthänigſt Bittende, Eur. Kaiſer= und Königl. Maytt. wolten ſolches in keinen Ungnaden aufnehmen, ſondern Vielmehr den allerunterthänigſten Eyfer, welchen wir, Dieſe Haupt Stadt ſo Viel möglich in guttem Wohlſtande noch ferner zu conserviren, jedesmal bezeiget, mit Kayſer= und Königl. Clemenz und Hulden allergnädigſt erkennen.

Und zwar beſcheiden wir unß zu förderſt allerunterthänigſt, daß unß nicht gebühret, Eur. Kayl. Maytt. hohen Königl. Gewalt, und Landesfürſtlichen Regalien Ziel und Maaß zu ſetzen, oder im geringſten Dero allergnädigſten Willen etwas Vorzuſchreiben, wir ſind aber auch Dabey allergehorſamſt Verſichert, daß Eur. Maytt. bei dieſem Wercke allergenädigſt beherzigen werden, was vor große consternation und allerhand difficultäten Damals ſich ereignet, als Die P. P. Societatis Die beſtändige reception in dieſe Stadt vor 50 Jahren geſuchet und wir Eur. Kayl. Maytt. Glorwürdigſter Herr Vatter, D. Ferdinandus III. non obstante assiduitate Precum gedachter Patrum, Dennoch Darzu nicht zu bewegen geweſen, biß Sie endlich von Eur. Kayl. Maytt. aus Gnaden Dero Kayſerl. Burg sub certis conditionibus erhalten, und alſo in die Stadt würcklich recipiret, Die querulirende Bürgerſchafft aber, Damals Dadurch beſtillet worden, Daß Eur. Maytt. Denen H. H. P. P. die Burg zu beziehen, nur auf ein interim et pro nudo Hospitio allergenädigſt Verſtattet, Und unerachtet Sie ex post facto ermelte Burg Von Eur. Kayl. und Königl. Maytt. titulo donationis Eigenthümlich erhalten, So hat Doch die Stadt Dabey geduldig acquiesciret, und weil die H. H. Patres ſich ruhig gehalten, amore Pacis, nichts Darwider erinnern wollen.

Wann aber mehrgedachte H. H. Patres anitzo ihre fines weiter als Der Burg Bezirck, und eigentliche Zugehör ſich erſtrecket, extendiren, und mit erigirung einer Universität, Der Privatorum Aedes, ohne welche keine Collegia aufgerichtet werden können, begehren, alſo Der Stadt Privilegiis (vermöge welcher kein Bürgerlicher Grund oder Hauß an die Geiſtlichkeit kommen ſoll) zu nahe treten, auch dem Lintzer Recess de A. 1645, welcher Ihnen bloß Die Anrichtung und haltung eines Collegii und übung des Gottesdienſtes, und Schulweſens erlaubet, auſſer Augen ſetzen, und ſo wohl in Jurisdictionalibus, ſonderlich aber in delictis Sanguinis poenam inferentibus, als auch in andere Wege, wie es denn bey ſolcher erhaltener Freyheit und Exemtion nicht auſſen bleibet, die Stadt in ihren Rechten, Freyheiten, und guten alten Verfaſſungen betrüben wolten; So Verſichern Eur. Kayſer= u. Königl. Maytt. hiemit bey Unſern theuren Eydes Pflichten, womit Eur. Maytt. wir allerunterthänigſt Verbunden ſeyn, daß ſolches weitaußſehendes Werck bey hieſiger gantzen Stadt eine unbeſchreibliche Furcht, perplexität, und Kleinmüthigkeit erwecken, und es Dazu kommen wird, Daß, da ohne Diß bei itzigen ſo gar ſchweren Contributionibus Jedermann lamentiret, und bey Eur. Maytt. Den Letzten Groſchen zuſetzet, in Der Hoffnung, Daß nach erlangtem Friede, beſſere Nahrung und Linderung der Gaben erfolgen werde, bey einführung eines ſo ungewöhnlichen, und der Stadt höchſt praeiudicirlichen Werckes, die ſämbtliche Bürgerſchaft die Hände ſincken laſſen, und ehender auf Verenderung ihres Domicilii bedacht ſeyn, als in Dergleichen unruhigem Zuſtande leben werden, Und dieſes nicht ohne Urſache, weil Männiglich bekannt iſt, Daß alle Dergleichen neuerliche Sachen, und die inſonderheit Von ſolcher Wichtigkeit ſind, nichts anders, als allerhand gefehrliche Mutationes in Statu Ecclesiastico et Politico nach ſich ziehen, und wir alſo ſambt Der gantzen Bürgerſchaft, Unß aus dieſer Universität-fundation, nichts anders, als

Digitized by Google

unzehlig Viel Unglück, ſtetes Zancken und Kämpffen, nebſt andern incommodis, die ſich alßdenn erſt, wenn man die Laſt aufm Halſe hat, zeigen werden, praefiguriren können; Welches alles aber die Ruhe Dieſer friedſamen und treuen Stadt, welche Viel Jahr nicht nur in Schleſien, ſondern auch in andern Ländern, wegen ihrer Policey, und gutten Verfaſſung, den Ruhm gehabt, nicht nur zerſtören, ſondern auch, wie gedacht, diß nach ſich ziehen würde, daß ob repentinam hanc mutationem Status publici, die Beſten und Vermögenſten Leuthe, ſich von hier in die Laußnitz, Pohlen, und Marck Brandenburg begeben werden, Dadurch die Stadt depopuliret, aller Mittel entkräfftet, und alſo in den elendeſten Zuſtand gerathen Dörffte; Allermaßen denn, weil dieſe Stadt zur Handlung, und Commercien Weſen gewidmet iſt, Dieſer tristis eventus umb ſo Viel mehr zu befürchten, nach dem bekannt iſt, Daß Handelsleute und Studenten, ſich niemals mit einander comportiren, ſondern in ſtetem Streit und Wiederwertigkeit leben, wie auß Der Stadt Leipzig Exempel, in welcher Doch, auſſer denen Meßzeiten, ſchlechte Handlung getrieben wird, erſcheinet, und Deßwegen der alldortige Magistrat mit der Universität in ſtetem Hader, und Miß Verſtändtnüß lebet, Ueber diß auch Von der Stadt Nürnberg unverborgen iſt, Daß als dieſelbe das jus erigendi Academiam Anno 1578 Von Kayſer Rudolpho II. erlanget, Sie ſolche bloß Darumb, Daß Handlung und Universität ſich nicht zuſammen ſchicken, lieber nach Altdorff, als an einen kleinen, luſtigen, und Zum Studiis Bequemern Orth, et ut, iuxta verba Privilegii, juventus commodius quam in ipsâ Civitate Norimbergensi eo usque factum, in Linguis et Artibus Scientiisque liberalibus instrui posset, Verlegen, als ſolche in ihrer Handels Stadt, worinnen Sie täglich allerhand Schlägerey und Unruhe erwarten müſſen, leiden wollen.

Ob nun Eur. Kayſer- und Königl. Maytt. an der Conservation dieſer treugehorſamſten Stadt, auß welcher Eur. Maytt. Jährlich pro Camerali, auß der Handlung allein, ſo ein hohes emolumentum ziehen, mehr gelegen, als an etliche Hundert Polniſchen- und Schleſiſchen Studenten, welche Eur. Maytt. nicht einen Thaler eintragen, ja Derer Wirthe ſich Der Studiosorum Privilegien bedienen, und alle Victualien frey einführen, Dieſe aber sub praetextu Libertatis et Exemtionis allerhand loſe Händel impune anzufangen ſich unterſtehen werden; Da Doch den Nutzen Von Ihnen, hieſige Bürgerſchafft gar nicht Verlanget, ſondern tranquillitatem publicam Dieſem ſchlechten Vortheil gerne Vorziehen wird, ſolches alles ſtellen Eur. Maytt. Allergnädigſten Resolution wir in tiefſter Submission anheim; Und würden Eur. Kayſerl. Maytt. wenn über alles Vermuthen Diß Werck zu der Stadt euſerſten disconsolation Zum Stande kommen ſolte, alsdenn erſt mit großem Mißfallen gewahr werden, was Täglich Vor Mord, Todtſchläge, Balgereyen, und andere Ungelegenheiten, unter ſo Vielerley Volck an Herren Dienern, Kauff- und Handwercks Purſchen, welche dieſer Gäſte, und ihrer Lebens Art nicht gewohnt ſind, Vorgehen werden, Denen man aller Orthen unmöglich ſteuren, noch ſo Viel Leuthe auf allen Gaſſen Derſelben insolentien zu refraeniren halten könte; Allermaßen Denn auch in puncto Jurisdictionis ſich unzehlich Viel Schwürigkeiten ereignen, und, Da auch gleich ſolche nach dem Lintzer Recess eingerichtet, oder andere Temperamenta Vorgeſchlagen werden ſolten, Dennoch auch quoad Civilia Die einrichtung sine diminutione unſerer titulo oneroso erworbenen Jurisdiction und Privilegien ſchwerlich erfolgen Dörffte, ſonderlich wenn Dieſe oder jene Perſonen ſich ab oneribus zu liberiren, zu der Universität zu treten, und den numerum Contribuentium zu diminuiren trachten ſolten, wie zum höchſten Verderb Der Bürgerſchafft in Denn meiſten Klöſtern alhier es Vor Augen lieget, als worinnen Viel Hundert Handwercker und andere Leuthe, welche zwar Denen Klöſtern ihre Mitzinßen erlegen, dem Publico aber im geringſten nichts beytragen, Vielmehr aber die Zünfte Verderben, ſich enthalten; Ueber Dieſes wüſten wir nicht, wo ſo Viel Studenten ihre bequeme Logiamenter alhier finden ſolten, indem Der Bürger Häuſer hierzu gar ſchlecht accommodiret ſind, Der hieſige Orth auch alſo beſchaffen, Daß wegen Der Vielen distractionen, junge Leuthe Denen Studien gar ſchlecht obliegen, ſondern ihre recreationes anderwerts ſuchen, und alſo die Collegia wenig frequentiren würden, Da doch Die Politici, inſonderheit aber P. Conzen, è Soc. Jesu, Lib. 4. Politic. Cap. 13. §. 1. zu einer Universität nicht allein, locum salubrem, ſondern auch quietum à turbis hominum, et à luxuriâ hortorum Urbanorum, cum mentis exercitationes quiete et solitudine gaudeant, erfordern; Welches auch die Urſache, Daß faſt im gantzen Römiſchen Reiche, wie auch in Denen Niederlanden, man die Univeritäten nicht in die Handels Städte, ſondern auf geſunde, luſtige, et à Mercatorum et Militum Consortio entlegene Oerther geleget, woſelbſt Sie auch wie die Erfahrung zeiget, beſſere Profectus, als in Denen Städten, wo Viel Volck und alſo auch Viel avocamenta à Studiis Vorhanden ſeyn, zu erlangen pflegen; Alſo daß bey ſo geſtalten Sachen, wir nebſt Der gantzen Bürgerſchafft, bey Gott und unſern gutten Gewiſſen betheuren, Daß Dieſer treugehorſamſten Stadt kein größer Stoß, und bekümmerter Zufall begegnen könte, als wenn die gedachten H. H. P. P. Societatis, ihre Intention erreichen und Die fundation einer Universität in hieſiger Stadt erlangen ſolten, welches aber Dieſe gutte Stadt nicht hoffen, Vielmehr aber Deß allerunterthänigſten Vertrauens leben will, Eur. Kayſerl. Maytt. werden allergenädigſt erwegen, wie willfährig man bey reciqirung Derer P. P. Capucinorum, Franciscanorum Strictioris Observantiae, wie auch der Ursuliner Jungfrauen, Eur. Maytt. zu allerunterthänigſter Devotion ſich erwieſen, und hingegen auf die Kayſerliche allergenädigſte Dreyfache Verſicherungen, Daß nemlich die Stadt hinführo bey ihrer Freyheit, und Privilegien, allergnädigſt gelaſſen, und in nichts ferner graviret werden ſolte, ſich feſtiglich Verlaſſen, wobey Sie auch nochmals in praesenti arduo negotio umb ſo Viel mehr geſchützet zu werden, ſich allerunterthänigſt Vertröſtet, weil zumahl zu Denen Collegiis Die geringſte Gelegenheit ſich nicht ereignet, es ſei Denn, Daß Die H. H. Patres mit destruirung Der Bürgerſchaft Häuſer, Dabey Denn Die armen Leuthe Seufftzen nicht auſſen bleiben würden, ſolche Collegia aufbauen wolten; Dieſes auf's kürzeſte ad Oculum zu remonstriren, geruhen Eur. Kayſer- und Königl. Maytt. allermildeſt zu Vernehmen, Daß wenn ſchon Eur. Maytt. Denenſelben nebſt Der Burg auch Den Stall (worinnen itzo Herr Graff Schaffgotſche ſeine Pferde

Digitized by Google

hat, und welcher 80 Schritte von der Burg entlegen iſt) Allergnädigſt geſchencket hatten, Die intermedia Aedificia, ſo in unterſchiedenen neuerbauten Bürgerlichen Häuſern, Dann Unſerm Stadt Thor, worauff und Darneben unſere und gemeiner Stadt Diener wohnen, beſtehen, Deßwegen nicht pro appertinentiis Der Burg zu halten, weil ſolche Unß, und gemeiner Stadt gehören, alſo Denen Privatis und der Stadt nicht entzogen werden können; Ueber Dieſes aber iſt hierbey nicht außer Augen zu ſetzen, Daß wenn auch an Dieſem Orthe, einige Gelegenheit zu bauen, ſich ereignete, ſolches Doch wegen Beſchaffenheit der Feſtung nicht wohl geſchehen könte, in Dem die P. P. Societatis Vom Ende Des gemelten Stalles, als à termino à quo, bis zum Ende Der Burg, die Stadt Mauer über 400 Ellen beſitzen, und alſo die gantze Linie, wo unten gleich Die Oder Brücke lieget, behaupten würden, Dadurch denn bey Der Fortification ſich allerhandt Ungelegenheit ereignen dörffte.

Solten aber Die H. H. Patres Die impracticabilität an Dieſem Orthe ſelbſt erkennen, in ihre Gedancken auf andere Der Burg nahe gelegene Häuſer richten wollen, So iſt zwar Der meiſte Theil Dieſer fundorum Von ſchlechtem Anſehen, weil Sie aber faſt alle Denen Rothgärbern zu ſtehen, und Dieſe ob commoditatem Loci, et vicinitatem Des Oder Strohms, woſelbſt Sie die Leder waſchen und Druckern, Jhnen zu ihrer Nahrung Viel zuträglicher ſeyn, als alle andere Häuſer in der Stadt, und alſo eine Gewiſſens Sache zu ſeyn ſcheinet, arme Handwercksleute Von Dem Jhrigen zu Verdringen, zu geſchweigen, Daß auch an Dieſen Oertern Der Fortification und Stadt Wällen, eben ſo nahe und noch näher als an Der andern Seite getreten werden würde.

Als leben Wir in dem allerunterthänigſten Demüthigſten Vertrauen, Eur. Kayſer- und Konigl. Maytt. werden Dergleichen Opus novum ſo in detrimentum Civitatis et Privatorum gereichet, allergnädigſt nicht Verſtatten, noch dieſe treugehorſamſte Stadt in ſolche Confusion, Unruhe und euſerſten Kummer Verſetzen laſſen;

In fernerer allergnädigſter Erwegung, Daß ob zwar Anno 1505 tempore Vladislai Regis Bohemiae man bedacht geweſen, eine Universität alhier aufzurichten, ſolches Dennoch theils ob contradictionem Universitatis Cracoviensis, theils ob alias gravissimas rationes, eingeſtellet werden müſſen, welches bei itziger Zeit, Da die Handlung in Dieſen 190 Jahren, ſich umb ein merckliches gebeſſert, und die Stadt in einen gantz andern Standt, als Sie Damals geweſen, gerathen, umb ſo Viel mehr zu consideriren iſt; Zu geſchweigen, Daß wenn auch eine Universität alhier mit Nutz aufgerichtet werden könte, ſolches der Uhralten Königl. Universität Prage, zu großem Schaden und Nachtheil gereichen, und Vielleicht eine neben der andern ruiniret- oder Doch jener Authorität, ob vicinitatem merckl. offusciret werden dörffte.

Bey welchen wahrhaften Umbſtänden Eur. Kayl. und Königl. Maytt. wir hiemit nebſt Der gantzen Bürgerſchafft Fußfällig und in allertiefſter Submission anflehen, und aufs wehemüttigſte bitten, Eur. Maytt. wolten ſich Dero treugehorſamſten Stadt allergnädigſt erbarmen, und Dieſelbe nicht allein mit Der etwa Von Denen H. H. Patribus Societatis Jesu, (welchen wir ſonſt alle Liebe und Freundſchafft zu erweiſen, niemals unterlaſſen werden) Vorgeſchlagenen Universität allermildeſt und auß Kayſerl. und Königlicher Clemenz Verſchonen, ſondern auch Dieſe Unſere offenhertzige Doch treugehorſamſte Expressiones unſerer Sorgfalt, in Kayſer- und Königlichen Gnaden auffzunehmen, und alſo Unſer und Gemeiner Stadt ſo ſehnliches Demüthiges und flehentliches Bitten zu erhören, allergenädigſt geruhen, Dadurch aber Dieſe gantze Stadt zu beharrlicher Standthafften Treue und Devotion, mehr und mehr Verbinden, Die wir ohne Diß Zeit Lebens Verharren werden.

Euer Kaiſer- und Königl. Majeſtät

Datum Den 2. Martii, Anno 1695.

allerunterthänigſte und treugehorſambſte Unterthanen,
Rathmanne der Stadt Breßlau.

Digitized by Google

4.

11. Mai 1695. (Datum der Präsentation; das andere fehlt.) Motive des P. Wolff zur Gründung einer Universität in Breslau. Supplicat an den Kaiser Leopold I.

Allerdurchleuchtigſter-Großmächtigſter, und unüberwündlichſter Römiſcher Kayßer, auch Zu Hungarn und Böheimb König.

Allergnädigſter Kayßer, König und Herr Herr.

Euer Kayl. Und Königl. Maytt. iſt Unverborgen, Und mäniglich Bekhant, was in Deroſelben Erbherzogthumb ober- und Nider Schleſien ſich vor Ein groſſer und Vortrefflicher Adi Befindet, deſſen, wie auch Viler anderen Wohlhabenden in ſo Volckreichen Städten verbleibenden Perſonen, Zarte Jugend aber, aniezo aus mangel der einheimbiſchen Universität, ſo wohl von Catholiſchen als Uncatholiſchen auſſer aller Erbländer Ihro Kayl. Maytt. (und zwar auch offt in die örther, wo für die Catholiſche Kein einziges exercitium der religion zu finden) die Studia altiora zu absolviren geſchicket wird, wiewohl diſe Jugend ſonſten zu denen peregrinationibus in frembde Länd, erſt nach den absolvirten Studiis Gemeiniglich tauglich genug iſt, womit dann nicht allein ſehr groſſe Geldt Summen auß dem Lande Geführet und Verzehret werden, ſondern es kommet auch diſe adeliche Jugend allzufrühe zeitig denen Eltern und Bluets Freinden aus denen Augen in eine gefährliche Licenz, imbibiret die außländtiſche nit allzeit die Beſten Sitten und Gewohnheiten, Bevor Sye noch daß guette von dem Böſen, mit reiſſer Vernunfft zu unterſcheiden Weiß, die dann, nach dem Bekhandten Sprichwort: quo Semel est imbuta recens etc. ſehr ſchwer Ihnen wider außzurotten, und die patrii mores etiam meliores zu imprimiren ſind. Ich Geſchweige, daß aus Mangl Einer ſolchen einländtiſchen Universität Vill fürtreffliche und Zum Hochen Künſten ſehr Taugliche Subiecta wegen deß Abgangs der darzue Benötigten mitl in tenebris ignorantiae verbleiben, und daß Landt der Qualificirten Subjectorum Berauben müſſen. Iſt alſo diſem übel alleine durch die fundation einer Vollkommenen Von denen wohlmeinenden in diſem Ihro Kayl. M^tt trewdevotiſten Landte allezeit gewünſchten Universität in Schleſien abzuhelffen; Auf welche fundation, wann die Universität zu Leipzig, und in specie daß Collegium S. Mariae Genant alldorten fundirt worden ſchonn damahls (Ungezweiffelt Von Ihro Maytt. Trewgehorſambſten Landt Schlöſien, weilen deſſen Collegii einkomms meiſten Theils im Landt Schlöſien, wie Glorwürdtigiſter Gedächtnus Vladislaus in Hung. und Böheimb König in ſeinem diplomate fundationis Uvtatis vratislaviensis Sub Lit. A. redet, collectiret worden) reflectiret worden, Indeme in diſes Collegii fundation außtrückhlich, wie eben in dieſem diplomate zuſehen, diſes Bedungen worden, ut Si quando in Silesiâ Gymnasium publicum erigeretur, collegiati ipsius Collegii in Silesiam mox Se conferre debeant, proventus vero et reditus ipsius, qui maiori ex parte in Silesia colliguntur, Gymnasio illic constituto deinceps deputari.

Daß aber Diſe im Landt Schleſien ſo höchſt nuzlich und nötige Universität, nirgends füeglicher und erſprießlicher, als in der Schleſiſchen Haupt-Stadt Breßlau ſeyn könne, erhöllet auß den folgenden Urſachen:

Weilln

1. Wie Gemeiniglich in allen anderen Wohlverfaſſten Ländtern die Scientiae und doctrinae am Bequemſten auß dem Haupt in die andern Landes Glider distribuiret werden, welches Zu Wienn, Praag, Rom, Pariſſ, und in faſt allen anderen Wohlgeordneten Ländtern mit groſſem Nutzen Geſchichet.
2. Die Statt Breßlau ſelbſten, wie ſolches Curaeus und Sbeickfusius, laut Beygelegten Extracten Sub B. et C. neben denen anderen Scribenten Bezeugen, die fundation einer Universität daſelbſt mit groſſen Spesen und Viller arbeith von ſo Langer Zeit Geſuchet, und Bey gemelten König Vladislao darumb inſtändigiſt Suppliciret.
3. Weillen der König Vladislaus Ruhmwürdigſter Gedächtnus nach inhalt ſeines diplomatis, von welchem oben gemeldet Sub. Lit. A. ſchonn a. 1505 die Stadt Breßlau zu einer ſolchen Universität einzig erwöhlet, und zwar Haubtſächlich wegen der folgenden in ſeinem diplomate Begriffenen Urſachen; Dann nachdem deß Königs Vladislai Maytt. Unterſchidlich hochwichtige Urſachen, unter welchen auch daß Exempel ſeiner glorwürdigſten Vorfahren geweſen, die Ihn eine Vollkommene Universität zu fundiren Beweget haben, erzehlet, Was das orth zu diſer fundation Belanget, redet Er mit diſen worten: idque in civitate nostrâ vratislaviensi, quae universae est Sil^ae Metropolis, miràque felicitate, aedificiorumque ac insignium Structurarum praestantiâ, civium insuper humanitate, cunctas facile Germaniae urbes exsuperat. Bißhero Vladilaus, welcher auch zu der fundation der Universität zu Breßlau ſogar Ecclesiam collegiatam canonicorum ad S. crucem alldorten zu appliciren kein Bedenken gethragen.
4. Weilen die Schöne, wohleingerichtete und weitberühmbte policey zu Breßlau zu der erhaltung guter disciplin, welche in der aufrichtung einer Universität Hauptſächlich zu consideriren, Bey der Studirenden Jugend ſehr Beförderlich ſeyn wird, auch ſolche Policey die Studiosi zugleich mit den Zarten Jahren inprimiren, und durch das gantze Landt Schleſien, wie es zu wünſchen, einführen werde können.

Digitized by Google

5. Zu welcher disciplin ferner ein grosses contribuiren wird, daß die Löbl. Statt Breßlau nit allein mit einer starcken guarnison Versehen, sondern auch die Strassen in derselbigen sehr ordentlich Gebauet sint, und die Vöstung zu rechter Zeit verschlossen wird, womit die Studiosi von dem Nachtlichen Außlauffen vor die Thore, und Strepitirung in der Statt coerciret werden.
6. So ist auch kein neuer Strepitus, der in denen einführungen deren hochen Schullen sich zu erregen pfleget, zu Breßlau nicht zu besorgen, weilen schon alldorten ohne dis nicht allein artes Liberales sondern auch Theologia Speculativa und moralis, wie auch Physica etiam moralis atque mathesis offentlich dociret und mit Getrucktem thesibus nicht ohne Solemnität auf die academische arth disputiret wird, und zwar also, daß in disen Zweyen hochen facultäten zu der academischen würde schier nichts abgehe, als die ad gradus competentes promotionen, mit welchen der fleiß Verehret, und aufgemundert, wie auch die Besondere application Zum Studiren Gecrönt werde; Es gehet also, was die facultates anbelanget der Statt Breßlau zu der Vollkhommenen Universität nichts ab, alß die juridische und medicinische facultäten, unter welchen die juridische den meisten adl nach sich ziehet.
7. Zu dem allen haben Ihro Maytt. Glorwürdigster Gedächtnus Ferdinandus III., Ihro Kayl. Maytt. allerdurchleuchtigster Herr Vatter vor allen andern die Stadt Breßlau erwöhlet, durch die humaniora und altiora Studia gute Lehr und Sitten von diser Haupt-Stadt in daß gantze Landt Schlesien einzupflanzen, welcher auch ein solches, in welchem Sacra theologia — — cum aliis Scientiis et artibus liberalibus (wie daß Schreiben Seiner Maytt. an die Päbstl. Heyligkeit Lauthet) profitiret werden möchten, und also ein academisches collegium zu fundiren, dem Landt Schlesien allerheylsambste Gedanckhen getragen, darumb dan auch in resolutione Apostolica de bonis Strelensibus cum bonis Nimbcaviensibus commutandis, Sacra congregatio cardinalium Anno 1671 zu Breßlau collegium und universitatem nennet. So haben auch die ietzt gemelte damahls Zu Hungarn und Böheimb Königl. Maytt. Ferdinandus III. dieses Heyl. Werckh vollzubringen, Von beatissimae memoriae Papa Urbano VIII. so gar die in dem Strehlischen gelegene, Vorzeits denen Closterfrauen S. Clara zugehörige Geistl. Gütter außzubitten, für ein gar Heylsammes Werkh (welches auch von dem Gemelten Pabst in seiner Bula a. 1632 überauß Gerühmet worden) gehalten, solche Heylsambe intention Ferdinandi hetten die allerschweristen Zeiten schier zu nichts gebracht, indeme damahls die dem Collegio Soc. Jes. zu Breßlau wohlgemeinte, wiewohl gar grosse, doch unter dem Brigischen Fürsten Gelegene Strehlische Güetter entweder keinen, oder einen gar kleinen nuzen hetten bringen können, Wann auch in disem Ihro Kayl. M^tt. allermildreicheste Handt nicht Geholffen hatte. Indeme diselbe als der Vätterl. nicht weniger Tugenden und Heylsamen Meinungen, als Königreichen u. Ländern wahrer Erb, anstatt der Strehlischen, zu welchen wir ohne höchste Beschwernus Kaum hetten gelangen Können, Zu den Nimbgauischen güettern Unns allergnädigst geholffen, wie auch zur Wohnung Dero eigene Kayl. Burg geschencket, und eingereumbt hetten, Zu dem aus denen Opplisch- und Rhatiborischen reiuitions tractaten, aus welchen die Societet ohne die allergnädigste Ihro Kayl. M^tt. munificenz, und allermildesten zu disem Geringsten orden tragender affection kaum zu etwas Ihr auß dem Caroli des Breßlauischen Bischoffs Testament Vermachtnis hette gelangen können, Zu diser Societet Academi ein Nahmhaffte Summam angeordnet haben.

Welches zwar alles sintemahlen es aus Purer Liberatität Ihrer Kayl. M^tt. für welche Wür Unns allerdemütigst Bedancken herthommet, Wie aus Ursach der außgebrachten und Geschenckten Strehlischen Güttern Dero Allerglorwürdigsten Herrn Vattern Ferdinandum III. einen fundatorem Collegii Soc. Jes. Gymnastici Vratislaviensis, also Ihro Kayl. Maytt. einen fundatorem eines grossen Collegii academici der Soc. Jes. zu Breßlau allergerechtigst demonstriret, also zwar, daß zu der Vollkommenheit einer würklichen Universität zu Breßlau nur die zwey juridica und medica Facultäten abgehen; Solche Facultäten aber, wie oben Gemeldet, und die Sach selbsten für sich peroriret, zu der Ehre deß grossen Gottes, und Dero treugehorsambsten Erblandes Schlesien Unvergleichen Nuzen allerdings Gedeylich seint.

Es ist zwar kein zweifel, daß der fundirung dieser Universität zu Breßlau als einem Gottseel. und zum aufkommen des Landes höchsterspriesslichen Wercks der feind aller wissenschafften Beforderst, dann auch einige andere bono quidem Vielleicht Zelo, weilen aber contra scientiam Gewißlich non secundum illam etwelche difficultäten moviren werden, solche aber werden nicht vill gröser seyn können, alß dieselbe welche in dem Ersten eingang deren nun mehro Zu Breßlau florirenden humaniorum, und sowohl Theologischen alß Philosophischen hochen Schuellen non sine Strepitu moviret worden, solche difficulteten (wiewohl von der, wegen ihres Eyffers die mit dem Bluet Jesu Christi erkhaufte Seelen zu dem wahren Catholischen Glauben zu bringen, manchen Herrn Uncatholischen, nicht zwar aus einigen Bösen Willen, welchen Ich in den meisten den Besten Gefunden, sondern aus Bloser Unerkhantnus deß allein seeligmachenden Glaubens nicht allerdings angenehmen Soc. Jes. die gemelte hoche- und nidrige Schuellen allein dependirend, dociret und moderiret worden:) Solche difficultät Sprich Ich dannoch mit der Bißhero erfahrnen Schulldisciplin gänzlich aufgehoben, wie auch die Stadt Breßlau mit den Studenten und Ihren Confessoren nicht allein ganz fridlich sich comportiret, sondern auch dieselbe mit Unterschiedl. grossen Guethatten zu begüetigen pfleget, wohlmerckend, daß manche diser Stadt Inwohnner vor der einführung diser facultäten timuerunt timore, ubi non erat timor. Wie billig ist es derentwegen Bey der accessirung der zwey weltlichen Facultäten juris et Medicinae, solche einigkeit desto mehr zu hoffen, je leichter es wird Zugelassen werden können, das auch dieselbe, die der Catholischen religion nicht zuegethann, deren der mehrere

Digitized by Google

Theil zu Breßlau iſt, nicht allein diſe Zwey facultäten (:welches auch ihnen zu Unſerer theologiſchen unnd Philosophiſchen, wie auch humaniſtiſchen facultäten nicht verwöhret:) frequentiren, ſondern auch in denenſelben Zweyen facultäten graduiret, und ſuprema laurea condecoriret werden, welches in Unſern der Soc. Jes. allein Gehörigen Schullen nicht füglich Geſchehen kan, Was aber von der Khaufmanſchafft, als wann diſe mit der Menge der Studiosen, welche die Universitäten nach ſich ziehen, nicht wohl beſtehen könne, objiciret werden könte; nebſt einer widrigen experienz in den Vornemmſten Handl Städten, der Vornemmſten fundirten Universitäten, aiß Straßburg, Leipzig, Maintz, Cölln, wie auch der Wienner- und Praager- Uvtäten, die Ihrerſeiths denen handlungen nichts Benommen, ſcheinet es auch gar ſelzſamb zu ſeyn, daß der Kauffmann Von der Menge der ein Khauffer, der Handlsmann von der Ville der abhandler abhorriren ſolte; So hat auch die Statt Breßlau eben in dieſer Zeit, wo ſie ſich umb die Niderlage circa annum 1505 am meiſten Befliß, ſich umb die Universität Beym König Vladislao ohne erſparung der mühe und Unkoſten am hefftigſten Bearbeitet. Glaubte derowegen die damahlige auch nicht Unweiſe, und umb ihre ruhe, freyheiten, rechte und privilegien, nicht weniger, als die jezige ſorgende Stadt Breßlau, es könne wohl die Menge der Studiosen mit der Khauffmanſchafft ohne praeiudiz der Rechten, und Gerechtigkeiten dieſer Stadt in der Ruhe ſtehen; Dann es wohl wan die Khauffmanſchafft mit der Menge der Studenten nicht Beſtehen könte, Vill natürlicher zu ermeſſen wäre, daß die Khauffleuthe wegen der damahls meditirten Uvtät eher von der friſchgeſuchten Niderlage abgeſchröckhet wären worden, alß nachdem Sie anjetzo in dem possess ihrer groſſen Handlſchafft zu Breßlau ſtehen, durch die neu eingeführte Universität ihren possess wie zu Suggeriren ſcheinet, Verlaſſen möchten. Weiln nun die damahlige Stadt Breßlau durch die alſo kümmerlich geſuchte Universität eine mit puren Fleis praetendirte Groſſe Handlſchafft gleichſamb in der Blühe zu verderben nicht vermeinte, kann Ich nicht Zweifeln, daß die jetzige ſowohl in Ehren alß in der Handlſchafft feſte Stadt Breslau die tüeffeingewurzelte und reiffe Frücht bringende Khauffmannſchafft mit einführung nur Zweyer neuen facultäten außzurotten gar keine, oder wenigſtens keine Billiche Furcht deroſelben wird Einfallen laſſen.

Den Vorwurf, den man von der indiſciplination der Universitäten herfür ſuchen möchte, iſt ſchone oben genugſamb abgelaihnet, allwo erwiſen, daß in keinem orth die academiſche Freyheit oder libertät von der exorbitanten Licenz oder frechheit praeserviret werden könne, als eben in der Wohlgeordneten Stadt Breßlau; zudem die allerweiſeſte und Vorſichtigſte anordnungen Ihro Kayl. M^tt werden diſer Freyheit zur Behilff der notwendig disciplin ſolches Zill- und Maaß Geben, welches mann nicht Leichtlich wird überſchreitten können.

Die übrige einwürffe, die man widder fundiernng der Uvtät zu Breßlau höret, ſeint entweder von keiner importanz oder aber werden mit dem Von der Stadt Breßlau ſelbſten Vermittels groſſer Unkoſten außgebrachten diplomate Vladislai Regis zur gnüge Beantwortet. Es iſt auch mit nichten zu muthmaſſen, daß diſer Stadt, quod Semel placuit, displicere de facto serio possit, wan ſie nicht, welche eine treugehorſambſte und beſte meinung zu den allerunterthänigſten Dienſten Ihro Maytt. (wie Ich's allezeit ſelbſten erfahren habe) traget, Von einigen, die was anders im Schild, anders im Sün tragen, angeführt wird.

Wann nun allergnädigſter Kayßer König Und Herr Herr eine als die Schlöſiſche inſonderheit Adeliche Jugend von der, ſo eine frühezeitige auß dem Vatterland Verſchickhung Leuchtig Verurſachet, untugend zu bewahren, wie auch in Lehr- und Tugend zu Stabiliren erſprießliche der außn Landt Schlöſien außführung großmächtiger Summen Geldtes Verhinderliche, zu der Nahmhafften Summen aus denen frembden Ländern in dasſelbige einführung Behülfliche, von und im Landt Schleſien Lange zeit inbrünſtigſte Gewünſchte, von der Stadt Breßlau mit groſſer mühe und Unkoſten bey Vladislao dem König geſuchte, von diſem König mit applicirung der Geiſtl. güetter fundirte (:wiewohl per causas extrinsecas, welche [:Gott ſey lob:] anjetzo mit Vorhanden, mit Betrüebnus der Statt Breßlau damahls Verhinderte:) von allerglorwürdigſter Gedächtnus Dero Herrn Vattern Ferdinando III. auch mit Außbittung Geiſtl. Cloſter Güetter ſo darzue Gewidmet, meditirte, Von Ihro Kayl. M^tt. ſelbſten gröſzeren theils allergnädigſt aufgerichtete fundation einer Vollkommenen Universität zu Breßlau, alle Bißhero Gemeite Urſachen, inſonderheit aber die Ehre Gottes und Euer Kayl. M^tt. angeborne landes Vätterliche Clemenz, welche dieſelbe allen nuzen und fromben Dero allerunterthänigſten Erbunterthannen zu beförderen von ſich ſelbſten antreibet, die fundirung ſolcher Vollkhommenen Universität zu Breßlau rathen, und keine erhebliche ſolche fundation widerrathet.

Aiß gelanget an Ihro Kayl. und Königl. Maytt. mein allerunterthänigſte bitt, Sie geruhen

1. Dero Hoche Kayſ. in der aufrichtung der andern facultäten erwiſene Gnade auch in der fundirung der übrigen Zweyen juridiſch- und mediciniſchen facultäten zu continuiren, damit aber die mit Eyl ertheilte eine doppelte Gnad ſeye, und dero Land Schleſien deſto Geſchwinder Succurrirt werde, Unterdeſſen, Bis daß in Beſſeren Zeiten andere erſprieſſliche mittl Gefunden werden, einiges vacirendes, davon anjetzo in Schleſien mehrzufinden, Lehengut, zur unterhaltung etlicher Juris und medicinae Professorum (:in erwegung, daß ſolches Vill Leichter ſeye, aiß Geiſtliche Güetter dahin zuzueignen, wie Es dannoch Ihro M^tt Glorwürdigſte Vorfahrer Löblichiſt Gethann haben:) nur ad interim zu appliciren.
2. Diſe alſo neu fundirte Universität mit allen aller in orbe Christiano Vornemmen Universitäten privilegien pariformiter allergnädigſt zu begaben.
3. Auch diſe Universität mit dem allerglorwürdigſten Ihro Kayl. und Königl. M^tt. als fundatoris Namen allermildreichiſt zu begnaden, unnd Leopoldiniſche Uvtät zu benambſen. Diſe Unvergleichliche Kayl. Gnadt wird Ihro Kayl. und Königl. M^tt. Von der Seiten zwar Dero treugehorſambſten Soc. Jesu die Suffragia

Digitized by Google

eines fundators, das ist, sehr Vill Tausend Heyl. Meßopfer Von allen Priestern dieses gantzen geringsten ordens und Rosenkranz Von allen denen, die in disem orden nit Priester seint, zum allerunterthänigsten Danckh einbringen ersetzen, Von der seiten aber der Leopoldinischen Uvtät die glorwürdigste immerwehrenheit deß grossen Namens Leodoldy durch die ganze Christenheit mit allerley academischen schrüfften und Büechern wie auch in diser Universitet zur perfection qualificirten, dem Publico ersprießlichen Subjectis Verkhündtigen, durch das Landt aber Schlesien die erfrischung in den Wissenschafften, die Menge der Gelehrten den Glantz der gueten Sitten und Tugenden, und, welches auß disem folget, das Heyl der Seelen und Gemeinen Wesens Nutzen ohne unterlaß promoviren, Ihro Kayl. M^tt. aber mit mehrern tituln alß einen Gemeinen Landes Vatter applaudiret werden. Hiermit in Ihro Kayl. und Königl. May'tt. Huld- und Gnade Mich allerunterthanigst Empfehlend

Ersterbe

Euer Kayl. u. Königl. Maytt.

allerunterthänigst
unwürdigster Capellan Fridericus Wolff,
Soc. Jesu, Coll. Wratisl. Rector.

5.

19. Mai 1695. Kaiserl. Rescript an das Königl. Oberamt in Betreff der beiden vorhergehenden Aktenstücke.

Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Kayser
auch zu Hungarn und Böheimb König.

Hochwürdiger, Durchleuchtig-Hochgebohrner Lieber Vetter und Fürst, auch Wohlgebohrne und Gestrenger, Liebe getreue. Euer Liebden: und Ihr ersehen auß denen Beyschlüssen Deß mehrern, auß waß für wichtigen motivis Bey Unß Der Würdige, Unser Lieber Andächtiger P. Fridericus Wolff, Der Societet JESU Priester und Des Collegii zu Breßlau Rector, umb auffrichtung einer Universität Daselbsten Unterthänigst Supplicando einkommen, wie auch was Bereits in antecessum Bey Unß zu abwendung sothanen desiderii Die Rathmanne Unserer Königlichen Stadt Breßlau gehorsamist angebracht haben.

Wann Wir nun zwar iederzeit gnädigst geneigt seyn auf Das jenige, waß zu Beförderung Der Ehre Gottes zum Besten Unserer treugehorsamisten Länder, gutter auferziehung Der Jugendt, und Derselben informirung in anständigen Sitten und Studiis gereichen mag, so Viel es sich immer Thun Lasset, gnädigst Vorzusinnen; Bey Diesem gehorsamisten Anbringen aber, umb Unß eines gewissen in sothanem wichtigen werck zuverlässig und gnädigst resolviren zu können, vorhero ein und anderes untersuchen zu lassen und zu erwegen gnädigst Befunden.

Alß remittiren Wir Diese Beyderseits Unterthänigst eingereichte Memorialia hiermit an Euer L'den: und Euch mit dem gnädigsten Befehl daß Selbte und Ihr des Patris Wolff Demüthigstes Supplicatum Denen Rathmannen Unserer Königlichen Stadt Breßlau communiciren, Sie darüber Vernehmen, und zugleich eine Authentische Copiam Von Dem originaliter Zu produciren habenden Privilegio Vladislai, Dessen copiam Besagter Pater Wolff Beygeschlossen hat, abfordern, hingegen ihme Pater Wolff Derer Rathmanne hiebey kommende gegen-remonstrationes gleichfalls zufertigen und ihn darüber Vernehmen, wie nicht weniger auch Das consistorium auf dem Thumb zu Breßlau, waß Selbtes Bey Diesen Beyderseitigen gehorsamisten petitis etwa zu erinnern haben möchte, hören; Und so Dann nach Beschehenen sothanen reciprocis communicationibus und darauf erstatteten Berichten, Unß Darüber Euer L'den: und Eueren in allen punctis wohlerwogenen guttachtlichen Befund, nebst disen actitatis, zu handen Unserer Königlichen Böheimischen Hoff Cantzley gehorsamist einschicken sollen; Hieran Beschicht Unser gnädigster will und meinung; Und Wir Verbleiben Euer L'den: Dabenebenst mit freundschafft Kayser- undt Königlichen Hulden und allem gutem forderist wohlbeygethan, wie auch Euch mit Kayser- und Königlichen Gnaden wohlgewogen. Geben zu Laxenburg, den Neunzehenden Monathstag May, im Sechzehnhundert-fünff und Neuntzigsten, Unserer Reiche, Deß Römischen im Sieben und Dreyßigsten, Deß Hungarischen im Viertzigsten und Deß Böheimischen im Neun und Dreyßigsten Jahr.

Leopold.

Fran. Udal. Gr. Khinsky
R. Boh. supr. Cancell.

Ad mandatum Sac. Caes.
Regiaeque Mattis proprium.
Thomas Grf. Tschernin.
H. E. von Pein.

Digitized by Google

6.

29. October. 1695. (Datum der Präsentation.) Denkschrift der Breslauer Rathmanne zur Prüfung der Motive des P. Wolff für die Universität (verfaßt von dem Ober-Syndicus Dr. Schwemler). An das Königl. Oberamt zu Breslau.

Hochwürdigster Durchlauchtigster
Hertzog.
Genädigster Fürst und Herr.
Hoch und Wohlgebohrner Grafe,
Hoch Wohlgebohrne Freyherren.
Hoch und Wohlgebohrner Grafe,
Hoch Wohlgebohrne Freyherren.
HochEdelgebohrner Gestrenger.
Genädige und Hochgeehrteste Herren.

Auß der den 21. Junii jüngsthin an Unß beschehenen Königl. OberAmbts-Insinuation haben Wir mit gehorsamstem Respect vernommen, was bey Jhro Kayser- und Königl. Maytt. Unserm allergenädigsten Herrn, Titul Jhr Hochwürden Herr Pater Fridericus Wolff, der Societät Jesu Priester, und des hiesigen Collegii Rector, wegen Aufrichtung einer Universität in dieser Stadt allerunterthänigst gesuchet, und welcher gestalt Allerhöchstgedacht Jhro Maytt. darauf allergenädigst rescribiret: Daß Wir über diesem Anbringen vernommen, auch Zugleich eine Authentische Copia von dem Original-Privilegio Divi Wladislai Regis Bohemiae von Unß abgefordert werden solle.

Wie nun Eur: Hochfürstl: Durchl: und dem Hochlöbl: Königl: OberAmbts-Collegio vor die beschehene Communication Wir hirmit gehorsamsten Danck abstatten; Also referiren Wir Unß nochmals auf Unsere bey allerhöchst gedacht Jhro Kayserl. Maytt. allbereit vor 5 Monathen eingereichte wichtige Motiven, welche nach Bewandnüß Der itzigen Zeiten gewißlich also beschaffen, daß selbigen cum Fundamento wol nichts erhebliches entgegengesetzet werden kan. Maßen die Wolfarth dieser Stadt zuförderst in Beobachtung der gutten alten Verfassung und Ordnungen, Dann in Beförderung des Commercien-Wesens eigentlich bestehet; Welche beide Stücke dieselbe bißher glückseelig gemachet, also daß ieder bey seiner Profession, Thun und Wesen gantz ruhig und friedlich leben, und vor aller unrechtmäßigen Gewalt sicher seyn können. Wann nun aber eines von diesen Zweyen Stücken violiret und unterbrochen werden solte, so ist leicht zu schlüßen, was aldenn vor eine Confusio Status publici darauß entstehen würde.

Wir haben in antecessum solches alles, was diese Universität vor schädlichen Effect in dieser Stadt produciren würde Jhro Kayser- und Königl: Majestät allerunterthänigst repraesentiret, wollen auch nicht hoffen, daß Jhro Maytt: diese treugehorsamste Stadt, welche Sie vor diesem zum öfftern den Edelsten Stein in Dero Krone genennet, derogestalt aufs euserste disconsoliren, und Sie mit dieser unerträglichen Last bebürden laßen werden, wenn Sie nochmals zu erwegen allergenädigst geruhen wollten: Daß

1. Jhrer Kayser: und Königl: Maytt: an Conservation dieser Stadt, und zwar in Dero gegenwärtigem Zustande so viel gelegen. Denn, so lange Sie als eine HandelsStadt in Jhrer Freyheit und bey Jhren Privilegien in Ecclesiastico et Politico Statu allergenädigst gelaßen, und darinnen durch dergleichen gefährliche und weit aussehende Neuigkeiten nicht turbiret wird; So lange werden auch Jhre Maytt: den bißherigen Vortheil und Emolumenta darauß zu ziehen haben. Wird aber diese Verfassung durch solch gefährliches Accidens nur in etwas alteriret, so muß nothwendig das gantze Werck in eine schädliche Confusion, welche viel böses generiren wird, verfallen; Welche zwar primario die Bürgerschafft treffen, nachmals aber auch zu Jhrer Maytt: selbst eigenem großen Schaden gereichen dörffte.

Und eben darumb haben

2. Allerhöchstgedacht Jhr: Maytt: Glorwürdigster Herr Vater, D. Ferdinandus III. bey Jntroducirung der P. P. Societatis JESU Anno 1643 vermeldte Patres anfangs nicht einmal in die Stadt aufnehmen wollen, sondern Sie in die Vor-Stadt aufn Sand anweisen lassen, bloß zu dem Ende, damit die Stadt in keine Unordnung gerathen, sondern bey Jhrer Ruhe und Verfassung allergenädigst geschützet werden möge; Nachgehends aber bey derselben Admission Sie und derselben Schule, vermöge des Lintzer-Recessûs, in sehr enge Cancellos eingeschlossen, also daß in criminibus, ubi Poena Sanguinis infligitur, der Stadt die Juriadiction gelassen, und sonst Jhrer Scholaren Freyheit sehr coarctiret worden ist. So haben auch

3. Die Jtzo regierende Kayser- und Königl: Maytt: Unser allergenädigster Herr, bei Reception der P. P. Capucinorum P. P. Franciscanorum Strictioris observantiae, wie auch der Ursuliner-Jungfrauen den Magistrat und die Stadt unter Dero Kayser- und Königlichen Worten jedesmal aller-

Digitized by Google

genädigſt verſichert: „Daß ſolche Receptiones der Stadt an Ihren Privilegien, Freyheiten, Exercitio Religionis und gutten Verfaſſung, dem Instrumento Pacis Osnabrug: und Prager Neben-Recess gemäß, keinesweges nachtheilig noch verfänglich ſeyn, ſondern die Stadt dabey jederzeit allergenädigſt geſchützet werden ſollte.

Wenn nun gleich

4. Bei Fundirung dieſer unglücklichen Universität dergleichen allergenädigſte Assecurationes ertheilet würden; So iſt doch notoriſch, wie wenig die unbändigen jungen Leute ſolche attendiren, und wie ſchlecht Unß ſelbige allhier zu ſtatten kommen dörffte. Die Exempla anderer Universitäten, Sie ſeyn Catholiſche oder Evangeliſche, ſind nicht unverborgen, und denen am beſten bekannt, welche eine Zeit lang auf ſolchen ſich aufgehalten, wie wenig Respect die Professores bei Ihren Studiosis haben, und wie ſehr Sie, wollen Sie nicht das Emolumentum von Ihnen verlieren, in allen Ihren Insolentien zu conniviren, und die Delicta ſo ſchlecht zu beſtraffen pflegen; Inmittelſt müſte das Publicum und in privato ein jeder unſchuldiger Bürger und die Seinigen allerhand Torto und Unrecht von Ihnen ertragen; Und wenn es nicht mehr außzuſtehen wäre, auß dieſer Universität nichts anders, als ein Theatrum vielerley Ungelücks werden, welches

5. Inſonderheit Daher zubefürchten iſt, Daß keine Universität in Europa zu finden, in welcher Catholiſche und Evangeliſche Ihr freyes Exercitium Religionis haben, und Zugleich ruhig beiſammen leben. Die Universität zu Straßburg iſt vor dieſem in großem Flor geſtanden; Itzo aber, nachdem die Franzoſen Sie in Ihrer Gewalt haben, und damit Zweyerley Religionen eingeführet worden, in ſolche Decadenz gerathen, Daß, ſicherem Bericht nach, wegen der ſteten Unruhe Zwiſchen Ihnen, kaum 50 Studiosi mehr daſelbſt zu finden.

   Die Erffurtiſche Universität iſt deßwegen auch in ſehr ſchlechtem Zuſtande, und alſo Daraus leicht zu ſchlüßen, was vor Hoffnung von Dieſer zu machen ſey. Die Studenten incliniren ohne diß allezeit zu Erregung allerhand Händel, wenn ſie nur die geringſte Urſache vom Zaune brechen können, und bedencken den Eventum nicht. Wer wolte denn ſich überreden laſſen, daß Sie wieder die hieſige Evangeliſche Bürgerſchafft ſo groſſe Höfflichkeit gebrauchen, und gegen dieſelbe ſich beſſer, als gegen Ihre Glaubensgenoſſen verhalten ſolten?

6. Iſt unnöthig Ihr: Kayſer- und Königl: Maytt: allerunterthänigſt vorzuſtellen, was in Materia Jurisdictionis vor Wiederwerttigkeit zwiſchen dieſer Stadt und der Universität unfehlbar entſtehen wird. Der Lintzer-Recess zeiget zwar, wie es mit denen Scholaren in Collegio Societ: JESU gehalten werden ſol. Wenn aber, wie der Herr P. Rector verlanget, eine ganz neue Jurisdiction ad Exemplum anderer vornehmen Universitäten allhier eingeführet, und alſo merum et mixtum Imperium etlichen fremden und hieſiger Verfaſſung unerfahrenen Professoribus gegeben werden ſolte; So iſt auſer allen Zweifel zu ſetzen, daß alle die Inconvenientien, davon wir itzo und in Unſerer vorigen Deduction Meldung gethan, ſich täglich ereignen, und dieſe Leute, umb die Pohlen und Schleſier deſto eher herzulocken Ihren Scholaribus alle Licenz verſtatten würden. Wie nun Unſere Vorfahren die Jurisdiction in dieſer Stadt von etlich hundert Jahren her Titulo oneroso erlanget, und biß dato manuteniret; Alß würde durch dieſe neuverlangte Jurisdictionem Academicam der Stadt Jurisdiction nicht allein ſehr geſchmälert, ſondern auch denen Studiosis Thür und Thor die Bürgerſchafft bey Tag und Nacht zu kräncken, zu überfallen, und zu verfolgen, eröfnet werden.

Worwieder denn

7. Kein Mittel dieſes rohe Volck zu compesciren zu finden were, weil man in einer ſo weitläuffigen Stadt nicht aller Orthen zugegen ſeyn, noch weniger durch Arrest die Pollniſchen und andere undisciplinirte Purſche zwingen, auch nach außgeübter Boßheit der Delinquenten nicht bald habhafft werden kan. Hieſige Bürgerſchafft iſt ſolcher Gäſte und Ihrer Insolenz nicht gewohnet, wird ſich mit Ihnen wegen Ihrer unruhigen Lebens-Arth wol niemal comportiren; Dadurch denn die ſchöne Ordnung dieſer Stadt, welche Herr P. Wolff ſelbſt ſo ſehr rühmet, nothwendig unterbrochen, und alles in die größte Disordre, woraus Todtſchläge, Balgen und Rauffen entſtehen, geſetzet werden muß.

Und ob zwar wohlgedachter Herr P. Rector in ſeinem Ihrer Kayſer- und Königl: Maytt: überreichten demüthigen Supplicato allerhand ſcheinbare Rationes zu Befeſtigung ſeiner Intention pro obtinendâ Universitate anführet; ſo ſind doch dieſelben, wenn ſie in etwas genauere Consideration genommen werden, gar nicht von der Erhebligkeit die im wege ſtehende Obstacula zu removiren.

Denn was Anfangs in genere von dem vortrefflichen Adel in Schleſien, daß ſolcher keine Studia altiora in Ihrem Vaterlande ob Defectum Universitatis absolviren könte, promittiret wird, iſt eine Sache, welche die Unkoſten zur Universität nicht meritiren dörffte. Der wenigſte Adel in Schleſien hat die Mittel ſeine Kinder zun Studiis altioribus zu halten, und die noch was im Vermögen haben, machen keine, oder doch ſehr ſelten einige Reflexion aufs Studium Juris, aufs Medicum aber gar nicht, ſondern laßen Ihre Söhne allhier die Exercitia begreiffen, und beynebenſt in Studio Politico die Fundamenta legen, Welche hernach ein paar Jahr in frembde Länder gehen, und damit den Cursum Ihrer Studien absolviren, dergeſtalt, daß die intendirten Breßlauiſchen Professores Juris et Medicinae

Digitized by Google

denen Edelleuten zu gefallen wol wenige oder gar keine Collegia werden halten dörffen. Der Gemeinen Leute Kinder haben die Mittel nicht hier zu leben, scheinet auch nicht der Mühe werth zu seyn, dieser armen Pursche halber ein Collegium Juridicum und Medicum aufzurichten, weil die wenigen, so von einiger Capacität seyn, zu Prag und Ollmütz, wie auch Leipzig und Franckfurt mit leichterer Mühe was lernen, auch die Principia juris von hiesigen berühmten Juristen umb ein schlechtes begreiffen können.

Daß aber ein oder der andere von Adel in frembden Ländern ein Stück Geld verzehret, das geschicht an allen Orthen, wo gleich Universitäten in der Nähe seyn, und wird auch hier, wenn schon eine Universität da wäre, nicht unterlassen werden. Denn wenn ein junger Mensch zehen und mehr Jahre auf seines Vaterlandes hohen Schule studirte, wird doch schwerlich auß Ihm ein qualificirtes Subiectum werden, wenn Er nicht anderer Länder gutte Sitten, Gewohnheiten, Sprachen und Politische Wissenschafften zugleich gesehen und begrieffen, und dadurch das Böse vom Gutten zu unterscheiden gelernet hat.

Ob aber nicht vielmehr bey Stabilirung der hiesigen Universität die Licenz denen jungen Leuten imbibiret, und Sie bey dieser Volckreichen Stadt, in welcher vielerley genera Hominum sich befinden, nicht ehender als auf andern hohen Schulen verführet, und in Grund verterbet werden dörfften, solches ist albereit zuvor wegen der vielen Gelegenheiten, so sich hier ereignen, und welchen ein junger Mensch nicht allemal entgehen kan, ad oculum von Unß demonstriret worden; Da es denn hernach freylich heißen würde: quo semel est imbuta etc. und folgends schwer hergehen, solche Mores pravos et corruptos, welche die jungen Studenten, wenn sie e Sinu Paterno in große Städte kommen, annehmen, bei Ihnen wieder außzurotten.

Was hierauf ferner angeführet wird, daß ob defectum Universitatis viel herrliche Ingenia in Ermangelung der Mittel in tenebris Ignorantiae verblieben, und das Land der qualificirten Subjectorum entbehren müsse; welchem Uebel aber durch dergleichen Universität leicht abgeholffen werden könte.

Da ist zwar zu wünschen, daß allen gutten Ingeniis solche Mittel zu emergiren an die Hand gegeben werden möchten; Wie aber dieses durch Fundation der Universität geschehen könne, ist nicht abzusehen, weil die Salaria pro Professoribus zwar constituiret, nicht aber bald Fundationes allen armen Studenten (Derer sich auf solchen Fall von allen Orthern eine große Menge allhier einfinden würden, und schon bei der itzigen Verfassung des Collegii überflüssig vorhanden seyn) aufzuhelffen gemachet werden können.

Zudem finden diejenigen, so geschickte Köpffe und Lust zun Studiis haben, noch immer solche Patronos, durch welche Sie Ihren Zweck erreichen, und mit der Zeit sich hervorthun können.

Und wenn nun auch das gantze Land mit Gelehrten Juristen und Medicis, auf welcher Vermehrung das Absehen vom Herrn P. Rectore genommen wird, angefüllet seyn würde, können Wir nicht begreiffen, daß dem Gemeinen Wesen damit sonderlich geholffen sey. Bey dieser Stadt und in andern Orthen des Landes Schlesien ist, wie Männiglich gestehen muß, an dergleichen Gelehrten Leuten kein Mangel, sondern ein großer Ueberfluß, worunter allerhand stattliche Subjecta, welche wol Meritirten, daß Sie besser accommodiret würden, so doch wegen derselben Menge unmöglich geschehen kan. Der Adel aber, wie gedacht, thut in iure wenig oder gar nichts. Wem nun zum Besten diese beide Facultäten (weil die Facultas Theologica et Philosophica albereit allhier fundiret sein soi) mit so großem Eyfer und Unkosten eingeführet werden sollen, können Wir nicht ergründen. Die berühmtesten Politici, wenn Sie von Aufnehmung der Städte und Länder handeln, sind der beständigen Meinung: Daß nur Drey Stände in Vita civili seyen, wordurch des Gemeinen Wesens Wolfarth stabiliret, und ein Estat in Flor gebracht und erhalten werden kan, nemlich: Durch die Commercien Der Kaufleute, durch die Manufacturen der Handwercker, und durch den Ackerbau des Land-Mannes; Welche Drey Stände feste aneinander verknüpffet seyn, und von selbigen das ganze Systema des Gemeinen Wesens erhalten werden muß. Gelehrte Leute sind zwar auch bey Land und Städten höchstnöthig; aber Sie sind doch nur Ministri Status, und suchen vielmehr Ihre Conservation vom Gemeinen Wesen, also Daß, wenn derer zu viel und überflüssig seyn, solches mehr pro morbo Civitatis zu halten, und also schon genung, wenn derselben nur so viel vorhanden, als es des Landes oder Stadt Necessität erfordert.

Und ferner ist auch nicht thulich, alle geschickte Köpffe zum Studiren zu appliciren, weil auch zu andern Professionen gutte Ingenia erfordert werden, und es also insgemein ein falscher Wahn ist, Daß man die besten Köpffe zum Studiren, die hebetiora Ingenia aber zur Kauffmannschafft und andern Professionen anverweisen solle.

Was solchemnach die Fundation der Universität zu facilitiren vom Collegio St. Mariae Virginis zu Leipzig, und daß desselben reditus von Dr. Wladislav Rege Bohemiae zu der Universität in Schiesien, wenn solche mit der Zeit gestifftet würde, deputiret worden, lassen Wir, als eine Unß nicht angehende Sache, an Ihren Orth gestellet seyn; zweifeln aber sehr, daß die Collegiati von Leipzig hierher kommen, oder die in Händen habende Reditus zurücke geben werden.

Wie nun hierdurch die von dem Herrn P. Rectore angeführten Rationes generales hoffentlich zur Genüge diluiret seyn;

Alsso hat demselben beliebet Ihro Kayser- und Königl- Maytt: unterschiedene Special-Motiven, warumb diese Universität nirgends füglicher und besser, als in der Stadt Breßlau aufgerichtet werden könne, allerdemüthigst vorzustellen; Und zwar

Digitized by Google

I. Daß außn Haubt Städten die Wiſſenſchafften in die Landes-Glieder distribuiret würden, nach dem Exempel der Kayſerl: Residenz-Stadt Wienn, Prag, Rom, Paris und Dergleichen; alſo ſey auch die Stadt Breßlau vor andern Städten hierzu am geſchickteſten zu achten, weil ſolche Metropolis Silesiae were.

Allein, wer weiß (1.) nicht, Daß die Stadt Breßlau von alten Zeiten her nicht zu Dem, daß Dergleichen Schul-Sachen in derſelben cultiviret werden ſollen, ſondern bloß zur Handlung und Manufacturen gewiedmet und fundiret worden iſt; Maßen auch die meiſten Privilegia bloß dahin, wie die Stadt an Handel und Wandel zunehmen möge, zielen, alſo daß die Studinsi ehender Das Commercium als große Scienzien allhier begreiffen könten. Daher müſte nun dieſer Wiſſenſchaften Distribution auf etliche Außländiſche in Corpore Juris und Arte medicâ erfahrne Doctores ankommen, derer Bemühung wol in Wahrheit einen ſehr ſchlechten Effect haben, vielweniger die Unkoſten meritiren Dörffte, ein Opus tantae molis anzufangen, und des Landes Wolſtand damit ſo wenig zu befördern. (2.) Iſt gar gewiß, und allen, ſo in der Welt ein wenig ſich umbgeſehen haben, bekannt, daß die Universitäten an keinem Orthe ſchädlicher, als in Haubt-Städten ſeyn. Von licentiosis et turbulentia Attentatis der Studenten weiß die Haubt Stadt Prag in Böhmen, die Stadt Wittenberg in Sachſen, Leipzig in Meißen, Crackau in Pohlen, vielleicht auch die Kayſerliche Residenz-Stadt Wien, und Cölln am Rhein zu ſagen; in welchem letzten Orthe die ſogenandten Montani, Laurentisni und Jesuiter-Studinsi nur neulich, nemlich den 25. Junii dieſes Jahres eine Proba von der gröſten Insolenz abgeleget, wie der Extract sub A. außm wochentlichen Relations-Currier es außweiſet. Wie es in Padua, Bolognia und andern großen Städten, wo Universitäten ſeyn, hergehet, und wie des Nachts vor Ihnen kein Menſch auf der Gaße ſicher iſt, noch ohne Lebens-Gefahr gehen darf; am Tage aber Jedermann dieſen Leuten, wil Er nicht die Stürmung ſeines Hauſes oder eines andern öffentlichen Affronts gewärtig ſeyn, außm Wege treten muß; iſt als eine notoriſche Sache unnöthig zuerzehlen. Würden alſo (3.) dieſe Professores Ihre Eruditinn viel beſſer in einem andern Orthe des Landes Schleſien, wo Sie mit Ihren Studenten bey Fundirung einer Universität das Fac totum ſeyn, und von denen Innwohnern pro Diis Tutelaribus geachtet werden, anbringen können; Allhier aber würden Sie mit Ihrer Doctrinâ dem Publico ſehr ſchlechten Nutzen ſchaffen, hingegen die Stadt in die gröſte Unruhe ſetzen. Das

II. Agument, warumb zu Breßlau die Fundatio Academiae am beſten ſich ſchicken ſolle, beſtehet in dem, daß dieſe Stadt vor alten Zeiten, nemlich Anno 1505. und alſo vor 190. Jahren die Universität von Divo Wladislao Könige in Böheimb, ſelbſt verlanget hette, alſo ſolche vor itzo nicht depreciren könte.

Wann aber wolgedachter Herr P. Rector die Circumstantias Derſelben Zeiten gegen die itzigen halten wolte, würde Er vielleicht ſelbſt erkennen, daß ſolche gar weit von einander unterſchieden ſeyn. Denn (1.) war zwar von D. Wladislao Rege das offtgedachte Privilegium erigendi Academiam ertheilet, kam aber zu keinen Kräfften, ſondern wurde von Julio II. Pont. Max: abrogiret und gänzlich entkräfftet. (2.) Suchte der damalige Magistratus dis Privilegium, jedoch sub certis conditionibus, und zwar pro qualitate Temporum istorum, Status Provinciae, et Civitatis; In dem zur ſelbigen Zeit Die hieſigen Schulen ultra Grammatices et Rhetorices Studia ſich nicht erſtreckten, und daher die studirende Jugend, ſo was mehreres zu lernen begierig war, ſehr zeitlich auf die hohe Schulen abgeſchicket werden muſte; Dieſe weite Universitäten aber zu beſuchen wolten theils die Kräffte und Zuſtand der Studirenden, theils der Eltern Vermögen, theils auch der Status rerum publicarum nicht allemal zulaſſen; Sonderlich aber iſt (3.) die Abſchickung in die vicinas Academias Cracoviensem et Pragensem auß damaligen im Wege geſtandenen Uhrſachen auf alle weiſe decliniret worden, weil nicht allein das in Studio Pragensi eine gutte Zeit zuvor entſtandene Dissidium noch in animis et Oculis Hominum war; ſondern auch die Odia Polonorum contra Silesios ob Separationem Provinciae et Episcopatus eben noch effervescirten, und wegen ein und andern Ungemachs die Gemüther je mehr und mehr alienirten; Welches alles aber ſich nunmehr in totum alſo geändert, Daß die Studia ſowol hier als in vicinis Provinciis zur Genüge floriren, und keiner neuen Universität bedürffen.

Ferner und (4.) war damals einerley Jurisdiction und einerley Religion; Itzo praetendiren die Herren P. P. Societatis mit der Universität eine ganz neue Jurisdiction, und zwar ad instar aliarum Universitatum zu introduciren, und dadurch einen Theil von der Stadt Breßlau vornehmſten Kleynode an ſich zu ziehen, dergeſtalt aber Unſer uhraltes Privilegium zu durchlöchern.

Und wenn keine andere Differenz zwiſchen jenen alten, und Unſeren itzigen Zeiten, als die Diversitas Religionis wäre; So iſt dieſe ſchon eine der gröſten Uhrſachen Ihro Kayſer- und Königl: Maytt: fußfällig und allerunthänigſt zu bitten, Das Unglück, welches von dieſer Universität der gantzen Stadt, und inſonderheit Unſeren Religinns-Verwandten imminiret, von Uns allergenädigſt abzuwenden. Maßen (5.) die Erfahrung bey andern Ländern bezeuget, was vor Unheil und Persecution von denen Studenten wieder die Dissentientes in Religione außgeübet wird. Noch vor wenigen Zeiten haben die Pollniſchen Studenten zu Crackau dann und wann ein Evangeliſches Hauß geplündert, beraubet und alles zerſchlagen; welches von Ihren Superioribus conniviret werden müſſen. Stirbet noch heute zu Tage ein Un-Catholiſcher daſelbſt, und wird nicht alſobald heimlich fortgeſchaffet, ſo wird, gewiſſem Berichte nach, deſſen Cörper von Ihnen auf denen Gaſſen als ein Aas herumbgeſchleppet, und aufs ärgſte tractiret. Was würden Wir denn anders bey Unſeren Kirchen, Schulen, und deren Bedienten, wie auch jeder Privatus mit den Seinigen bey Tag und Nacht von dieſen unbändigen Gäſten zu gewarten haben? Und wer muß nicht geſtehen: Daß wir als Magistrat mit dieſen Leuten, welche von ſanderen Universitäten herkommen, und die Licentiam Academicam und großen Haß wieder Unſere Religions-Verwandten mit ſich bringen dörffte, täglich zu Felde ziehen, und von Ihnen unzehlich viel Ungemach würden

Digitized by Google

erdulden müſſen? Welche Collisiones aber, woraus nichts anders, als unzehlich viel Unglück erfolgen kan, allhier auf alle weiſe zu praeeaviren, in einer kleineren Stadt aber auß oben angeführten Motiven nicht zu befürchten ſeyn.

(6.) War auch Damals Das Commercien-Weſen nicht in dem Zuſtande wie itzo; ſondern beſtund in einer ſchlechten Negotiation mit Tuchen und allerhand Krahm-Waaren nach Pohlen und die benachbarten Provincien. Seyden- und Speeerey-Waaren wurden, ſo viel derer die Stadt benöthiget war, von denen ſogenandten Venedigern oder Frembden hergebracht, und darinnen beſtund der gantze Handel. Denn der Holländer Schiff-fahrt und große Handlung lag noch in tenebris; Und alß der König in Pohlen Sigismundus eben zu derſelben Zeit, nemlich Anno 1511. wegen der Niederlage die Breßlauiſchen Kauffleute nicht in Pohlen, auch keinen Polacken nach Breßlau laſſen wolte, ſondern Ihnen die Handlung ſperrete, meldet der Historieus Sehickfus: daß aufm Marckte zu Breßlau Graß gewachſen und nichts zu negotiiren geweſen ſey; Woraus zu ſchlüßen, daß die Handlung damals müße ſchlecht beſtellet geweſen ſeyn. Itzo hat die Stadt Breßlau durch die Landes-Manufacturen Gelegenheit in gantz Europam zu correspondiren, und die Handlung, wenn zumal Ihrer Kayl: Maytt: fernere allergenädigſte Privilegirung und Protection darzu treten ſolte, in beſſeren Flor zu ſetzen. Solte aber die Universität hier fundiret werden; So können Ihro Kayſer- und Königl. Maytt: Wir allerunterthänigſt verſichern: Daß die meiſten und beſten Leute umb vielerley Unglück zeitlich zu entgehen, die Stadt quittiren, und dieſen alle diejenigen Zunfften und Zechen, welche die Schleſiſchen Manufacturen arbeiten und zubereiten, als die große Zunfft der Parchner, Tuchmacher, Stricker und dergleichen, weil Ihnen die Nahrung zugleich entgehet, unfehlbar folgen werden; Alſo daß in kurzer Zeit die Handlung und Manufacturen auß Furcht der Verfolgung, in völliges Abnehmen gerathen, die benachbarten Länder aber und in specie die Laußnitz durch dieſen unvermutheten Zufall in gröſten Flor zu Ihr: Kayſerl: Maytt: euſerſtem Schaden gebracht werden dörfften.

Daß aber die Stadt damals das Jus Stapulae geſuchet und erhalten, iſt zu Evitirung derer ſich damalen wegen der wenigen Commercien ereigneten Incommoditäten cum Gente Polonicâ beſchehen; So aber, wie oben gedacht, ſchlechten Effect gehabt. Das

III. Motivum des Herrn P. Rectoris, iſt genommen außm alten Diplomate D. Wladislai Regis Bohemiae, welcher dieſe Stadt Metropolim totius Silesiae genennet: quae mirâ loci felicitate, Aedificiorum ac Insignium Structurarum praestantiâ, Civium insuper humanitate cunctas facile Germaniae Urbes exsuperaret. Woraus geſchloſſen wird, daß ſich die Universität hierher ſehr wohl ſchicken würde.

Wie nun aber die angeführten Elogia von damaliger Königl: Maytt: bloß von der großen Gnade und Hulde, womit Sie hieſiger Stadt allergenädigſt zugethan geweſen, hergeführet; Alſo können wir wol nach genauer der Sachen Ueberlegung nicht penetriren, was die ſchönen Gebäude an Kirchen und Vornehmer Herren Palatiis zu Beförderung der Scholaren Qualitäten und Erlernung gutter Künſte helffen ſolten? Loca deserta et à communi Hominum consortio remota ſind viel bequemer zum Studiren; Alle große Städte ſind der Studirenden Verterb; Objecta enim movens Sensus; Wo Dieſe nicht ſeyn, bleibet der Student über ſeinen Büchern; wo aber viel Volck, und immer was zuſehen, Da bleiben die Bücher liegen, und ſuchet einer dieſe, der andere eine andere Ergötzlichkeit; Woran es inſonderheit in dieſer Stadt nicht mangelt, und alſo auch folget: Daß die ſchönen Häuſer und Humanität der Innwohner jungen rohen Studenten mehr ſchäd- als nützlich ſeyn würden. Die

IV. Ratio movens eine Universität praecise in dieſer Stadt aufzurichten, beſtehet in einem ſonderlichen Encomio hieſiger ſchönen und wohl eingeführten Policey, welche die Scholares Ihnen imprimiren, und ſolche mit der Zeit durch das gantze Land Schleſien einführen könten.

So wäre auch

V. Zu Erhaltung gutter Disciplin eine ſtarke Guarnison allhier, und die Straßen ordentlich gebauet; Die Feſtung würde auch zu rechter Zeit geſchloſſen, und was Dergleichen mehr in Laudem Civitatis angeführet werden wollen.

Wie nun zwar ein Jeder, welcher in dieſer Stadt nur eine wenige Zeit ſich aufgehalten, wird bekennen müſſen: Daß allhier Eine ſehr wohl regulirte Policey in allen Sachen zu finden, Wir auch ſowol als Unſere Vorfahren dieſes die vornehmſte Sorge bei Unſerem Ambte ſeyn laſſen, weil daraus ein quietus et pacatus Reip. Status, Darüber auch ſich ein Jeder erfreuet, erfolgen muß;

Alſo halten Wir nebſt der ganzen Bürgerſchafft und vielen anderen vornehmen Leuten beſtändig dafür: daß bey Fundirung einer Universität alle dieſe gutten und heilſamen Verfaſſungen übern Hauffen fallen, und alles in die euſerſte Confusion gerathen würde. Scholaren achten meiſtentheils gutte Ordnungen wenig, ſondern haben die Vitia Juventutis an ſich, unruhig zu leben, und Ungelegenheit anzufangen. Und wenn auch ein und anderer Studiosus umb Unſere Verfaſſung ſich bekümmern, und derer Fundamenta ergründen wolte und könte; So würde Ihm ſchwer fallen mit der Zeit an dem Orthe, wo Er in Schleſien accommodiret würde, ſolche zu introduciren, weil hierzu ein mehrers, als die bloße erlangte Wiſſenſchaft requiriret werden dörffte. Eine jede Stadt hat Ihre abſonderliche Statuta, Ordnung und Verfaſſung, bey welchen Sie, ſo lange ſolche Ihrem Statui dienlich ſeyn, verharret, und nicht leicht einige Neuigkeit einführen läſt.

Daß aber die hieſige Guarnison ſolche unruhige Leute allenthalben im Zaum halten, und ſich Tag und Nacht mit Ihnen herumb balgen und ſchlagen ſolle, daraus können anders nichts als allerhand gefährliche Exacerbationes Animorum, Mord, Todtſchläge, Tumult und Aufſtand erfolgen. Denn weil dieſes junge Volck, wie auf vielen Universitäten, ſonderlich zu Wittenberg, Leipzig, Prag, Franckfurt und allen andern Orthen, wo Guarnison lieget, mit denen Soldaten in

Digitized by Google

steter Feindschafft lebet, die hiesige Bürgerschafft auch ganz ungewohnet ist, sich von solchen Purschen, welche meistentheils noch insolenter als die Soldaten selbst seyn molestiren zu lassen, So kan aus diesem gefährlichen Wesen nichts als große Unruhe entstehen; Welche, wenn Sie allhier einmal, Da Gott vor sey, zum Schwunge kommen solte, schwerlich oder gar langsam gedämpffet werden könte. So wird auch die Guarnison mit so großen Spesen der Stadt nicht darumb gehalten, daß Sie stets an allen Ecken und Enden der Stadt auf der Studenten liederliche Actiones Achtung geben, sondern vielmehr, daß Sie die Stadt bewachen, und Ihre Posten wol observiren solle. Auch, wenn die Guarnison noch so starck were; so zeiget das obenerwehnte Exempel der Stadt Cölln und anderer Festungen, wo Universitäten seyn, Daß solche gegen die Mänge der Studenden wenig thun kan.

VI. Wird dieses schwere Werck gantz leichte gemachet, wenn vorgegeben wird, die beiden Facultates Theologica und Philosophica wären allbereit allhier in Ihrem Collegio stabiliret; Allso were nur noch Juridica et Medica von nöthen, welches gar wol, und sine ullo Strepitu durch etliche Professores eingerichtet werden könte.

Gleichwie aber in dieser Sache nicht auf Das Accessorium etliche Personen zusehen, sondern vielmehr andere Respetus et Exemptiones eiusmodi Universitatem concomitantes zu consideriren seyn; Die itzige Verfassung aber des Collegii Societatis JEsu sowol quoad Passum Jurisdictionis als Religionis durch den Linzer Recess befestiget ist; Allso sol der finis dieses gantzen Werckes itzo darinnen bestehen, daß der Adel und andere, so Jura et Medicinam Studiren wollen, sich hier versammlen sollen; Dergleichen Negotium aber auß oben erzehlten Uhrsachen weder der Unkosten werth seyn, noch einiges Emolumentum dem Publico bringen, und gleichwol bey der Stadt die gröste Querel und besorgende Confusion veruhrsachen würde. Allermaßen denn auch instrittig ist, daß auf denen Universitäten eben die Studiosi Juris et Medicinae den grösten Numerum machen, und, weil Sie entweder von Adel, oder sonst von guttem Herkommen, und liberius erzogen sind, sich der grösten Freyheit und Licenz anmassen. Und nachdem die Stadt ohnediß von denen itzigen Alumnis Theologiae et Philosophiae zum offtern molestiret wird, dörffte diese alsdann noch viel importuner werden, wenn Sie bey Aufrichtung der Universität das Praedicat oder Licenz rechter Studenten erhalten, und durch Zutretung der andern verstärcket werden solten.

Daß aber

VII. Ihr: Kayser- und Königl: Maytt: Div Ferdinandus III. Imper: denen Herren P. P. Societatis allergenädigst erlaubet, die Theologiam cum Philosophiâ in Ihrem hiesigen Collegio publice zu dociren, und daß folgends die itzo regierende Kayser: und Königl: Maytt: Dero Königliche Burg Ihnen einräumen lassen, haben Sie mit allerunthänigstem Dancke zu erkennen, und werden Wir Ihnen auch diese Kayserl. Gnade niemals mißgönnen; Man wird sich auch an Seiten der Stadt mit Ihnen noch ferner so viel immer möglich, friedlich comportiren, und Ihnen, wenn Sie die Universität-Gedancken fahren lassen, alle Liebe und Freundschafft, wie bißher geschehen, und es der Herr P. Rector selbst gestehet, erzeigen.

Daß aber auß diesen allen erzwungen werden wil, daß Sie eine vollkommene Universität Deßwegen, weil Sie albereit Theologiam et Philosophiam dociren, haben müsten, scheinet gar nicht zu folgen; Und würde vielleicht ermeldten Herren P. P. besser und ersprüßlicher fallen, in Ihrem itzigen Zustande bey der Stadt zu bleiben, als durch solche schädliche Novitäten Ihnen selber so groß Ungelegenheit, Unß aber in Unserm Statu vielerley Turbas zu erregen.

Ist also nicht der Feind aller Wissenschafften, welcher des Herrn P. Rectoris Meinung nach, wieder die Universität solche Dificultät machet; sondern unser Gewissen und Pflichtschuldigste allerunterthänigste Devotion gegen Ihro Kayserl: Maytt: verbindet Unß, daß Wir, als Ehrliche Patrioten, welchen Ihro Maytt: diese treugehorsamste Stadt allergenädigst anvertrauet, solche im Grunde der Wahrheit bestehende Obstacula und wichtige Bedencken allerunterthänigst entdecken sollen und müssen, Damit Unß nicht ins Künfftige bey erfolgtem unglücklichem Zustande von hohen Orthen und der Posteritât, samb Wir in der Sache nicht aufrichtig alles berichtet hetten, imputiret werden möge. Endlich, und

VIII. Bemühet sich der Herr P. Rector eine Remonstration zu thun, daß die Universität Denen hiesigen Handelsleuten und Commercien-Wesen nicht im wege stehen, sondern solche sowol denen Handels- als Handwercksleuten einen großen Nutzen bringen würde.

Weil aber von dieser Materia sowol in Unserem ersten allerunterthänigsten Berichte, als auch in vorhergehenden Passibus schon zur Genüge gehandelt worden, und die löbl: Kauffmannschafft sub B. wie auch Zunfften und Zechen sub C. gar ein anders, und zwar mit der höchsten Consternation Ihres Gemüthes deduciren; So ist unnöthig dieses noch einmal zu wiederholen.

Der große Nutz, welchen hiesige Bürgerschafft gar gerne entbehren wil, würde sich ohnediß nicht weit erstrecken, vielmehr aber durch eines und des andern übele Zahlung die Bürgerschafft in Schaden versetzet werden; hingegen die Fastidien und euserste Beschwerlichkeit über die maßen groß seyn; Der vielen Exemptionen, Turbationen und Befreyungen, so die Universität-Verwandten praetendiren, und dadurch der Bürgerlichen Nahrung allerhand Nachtheil zufügen würden, zugeschweigen; woraus groß Unheil entstehen dörffte. Denn wenn die Bürgerschafft so schwere Contributiones geben, und gleichwol zusehen sol, daß andere die Mittel zur Nahrung Ihnen abschneiden; so kan diß kein gutt Geblütte machen.

Sie sind ohne diß wegen der großen und ferner ohne Ihren Ruin unerträglichen Eingriesse der Geistlichkeit in allen Klöstern, wo nur Gelegenheit darzu ist, aufs euserste bedränget; also daß nunmehr der meisten Religiosorum

Digitized by Google

Klöſter Bezirck, formale Vierhäuſer ſeyn, worinnen Gäſte geſetzet, und das Bier Faß- und Kannenweiſe in die Stadt geſchritten und verkaufft, und überdiß allerhand Pfuſcherey darinnen zu der armen Bürgerſchafft euſerſten Beträngkung getrieben wird.

Ferner iſt es hier nicht umb einen kleinen Profit, welchen die Studenten der Stadt bringen ſollen, ſondern darumb zu thun: Daß Universitäten an den Orth, wo Zweyerley Religionen ſeyn, und wo die Handlung floriret, alſo vielerley Diener, Jungen, Laquayen und Handwercks-Purſche vorhanden, ſich nicht ſchicken, weil ſie mit einander in ſtetem Krieg und Wiederwerttigkeit leben; Prage, Straßburg und Maintz haben ſchlechte Handlung; Wie es zu Cölln biß Dato Zugehet, iſt ſchon oben erwehnet.

Zu Leipzig, da doch auſer denen Meßzeitten ſchlechte Handlung getrieben wird, gehet zwiſchen Studenten und Kauf-Dienern wie auch zwiſchen Soldaten und Studenten öffters große Schlägerey vor, und leben in ſteter Feindſchaft gegen einander; Hingegen hat der Herzog zu Braunſchweig und Magiſtrat zu Nürnberg, unerachtet an beiden Orthen nur eine Religion iſt, dennoch in gedachten großen Städten die Universitäten nicht haben wollen; ſondern der Erſte hat die Universität nach Helmſtätt, der andere aber nach Altorff, als kleine und zum Studiren bequeme Örther geleget, woſelbſt Sie auch den Studien fleißig obliegen, und keine ſonderliche Ungelegenheit machen können.

Auf die Zeit vor 190 Jahren iſt in praesenti Statu wegen obengedachter Motiven im geringſten nicht zu reflectiren; Welche, wenn Sie nur reiflich consideriret werden, gar klärlich zeigen, daß der Stadt gegenwärtiger Zuſtand von jenem toto Coelo differire, und das, was damals als eine der Stadt erſprieſſliche Sache mag ſeyn erkennet worden, pro nunc derſelben höchſt ſchädlich ſeyn würde; Welches in Statu Politico nichts neues iſt, ſondern alles juxta Rationem Status pro diversitate Circumstantiarum eingerichtet wird.

Daß aber hierbey erinnert worden: Die Academiſche Freyheit müſte von der exorbitirenden Licenz durch Unſere vorſichtige Anordnungen praeserviret werden, worinnen auch Ihr: Kayſerl: Maytt: Ziel und Maaß alſo allergenädigſt geben würden, daß ſolches nicht überſchritten werden könte; ſolches läſt ſich zwar in Theoria alſo hören: Allein (1.) ſind auf andern Universitäten auch vorſichtige Leute im Regiment, und alle Legas Academica' durch Kayſer- und Königl: Decreta befeſtiget, und dennoch ſind faſt aller Orthen der Studenten Excesse ſo groß, daß Ihnen unmöglich geſteuert werden kan. (2.) Läſt ſich die Coercitio contra Exemptos à Jurisdictione nicht leicht exerciren, wenn Sie gleich in flagranti ergrieffen werden; Und (3.) Iſt auß denen Querelen hieſiger Stadt-Officirer sub D. E. F. G. zu ſehen, weſſen die itzigen Scholares in der P. P. Societatis Conviet-Hauſe ſich allbereit unterfangen; Und ob Wir zwar bey dem H. P. Vice-Rectore umb Beſtraffung angehalten, hat doch, weil die Thäter nicht zu erforſchen, keine Remedirung erfolgen können; Welches genugſame Anzeigungen der künfftigen Früchte, ſo von der Universität zu hoffen ſeyn können.

Es iſt (4.) auch unmöglich bei Einer Universität wieder eine ſo große Menge Tumultuanten, die ſich zuſammen rotten, ſchleunige Vorſorge zu thun; Kan auch (5.) nicht anders geſchehen, als mit eines oder des andern Theils Leib- und Lebens-Gefahr, ſchweren Verwundungen und Todtſchlägen; Worauß denn (6.) in einer Stadt von vielem Gemeinen Volck, wie hier, gar leicht ein völliger Aufruhr entſtehen, und dadurch die euſerſte Ruin der gantzen Stadt erfolgen kan, wieder welches keine Leges, ſie ſeyn ſo ſcharf als ſie wollen, was helffen können. Und wenn (7.) bei ſolchen Geiegenheiten wieder einen und den andern jungen Pollniſchen von Adel etwas fürgenommen, oder derſelbe im Tumult und Handgemänge entweder ſchwer verwundet, oder gar erſchlagen würde, was dörffte die Stadt nicht vor Verantworttung haben? Und was vor ſchwere Repressalien würde man nicht in Pohlen wieder die hieſigen Kauffleute mit Wegnehmung Ihrer Haab und Gütter, auch wol Arrestirung Ihrer Perſonen fürnehmen, und dadurch allen Handel und Wandel mit ſelbiger Cron zerſtören.

Und diß iſt auch die wahre und unhintertreibliche Urſache Unſerer treuen aufrichtigen und auf den ruhigen Wolſtand des Gemeinen Weſens abzielenden Gegen-Erinnerungen, welche allen andern Respecten, Unſers Erachtens vorzuziehen, und wegen Ihrer Wichtigkeit bey Ihrer Kayſer- und Königl: Maytt: hoffentlich, weil an dieſer Stadt Conservation Deroſelbten viel gelegen, ein allergenädigſtes Gehör finden werden.

Und gleich wie Wir ſambt der ganzen Bürgerſchafft, Zunfften und Zechen in der Treue und Devotion gegen Ihr: Maytt: gewißlich Niemanden weichen, ſondern wie bißher geſchehen, ſolche bey allen Occasionen nochmals allergehorſamſt contestiren, und in der That bezeugen werden; Alſo können Wir bey Gott, Unſerem gutten Gewiſſen und dem Eyde, mit welchem Ihro Kayſerl: Maytt. Wir verbunden ſeyn, ein anders nicht befinden, alß daß die Erectio Academiae in dieſer Stadt nicht allein deroſelben euſerſter Verterb ſeyn, und zu vielen Extremitäten Anlaß geben, ſondern auch Ihro Maytt: ſelbſt an Dero Cammer-Intraden höchſt ſchädlich fallen werde; Welches vielleicht der unglückliche Eventus ehender, als man meinet, zeigen dörffte.

Wir wollen aber von Ihro Kayſer- und Königl: Majeſtät als Unſerem allergenädigſten Landes-Vater, welcher Zeit Dero Glorwürdigſten Regierung gegen dieſe Stadt ſo unzehlich viel Kayſer- und Königliche GnadenZeichen blicken laſſen, der allergenädigſten Erhörung Unß getröſten, und in dem allerunterthänigſten Vertrauen beſtändigſt verharren: Daß bei itzigen ſo ſchweren bekümmerten und elenden Zeiten, Da die Arme Bürgerſchafft bei denen ſo viel Jahr nacheinander continuirten ſehr ſchweren Contributionibus und abgenommener Nahrung ohnediß mehrentheils enerviret iſt, und dennoch den letzten Heller bei Ihro Maytt: treuhertzig zuſetzet, Ihre Kayſer- und Königl: Maytt:

Digitized by Google

dieſe Stadt in ſo unbeſchreiblichen Herzens-Kummer, unerhörte Angſt und Confusion, wieder Dero angeſtammete Erzherzogliche Clemenz nicht ſetzen, noch Sie unter dem vorgebildeten großen Nutzen des Landes ſo empfindlich disconsoliren laſſen werden; Sondern Wir getröſten Unß vielmehr in allertiefſeſter Submission und getreueſten Devotion, Daß Ihre Maytt: dieſe Stadt in Ihrem ruhigen Zuſtande ohne dergleichen ſchädliche Neuerung allergenädigſt laſſen und Sie contra quoscunque, welche dergleichen periculosos Novitates introduciren wollen, allermildeſt ſchützen und protegiren werden.

Und dannenhero gelanget an Eur: Hochfürſtl: Durchl: und das Hochlöbliche Königliche Ober-Ambts-Collegium, als welchem von vielen Jahren her der Zuſtand und die Verfaſſung dieſer Stadt am beſten bekannt iſt, Unſer gehorſamſtes und unterdienſtſchuldigſtes Bitten, Dieſelben geruhen dieſe Unſere nothgedrängte Beſchwerden genädigſt, genädig und hochgünſtig zu behertzigen, und nebenſt Überſchickung des in Copia Vidimata hierbeygeſchloſſenen alten Wladislaiſchen Diplomatis sub Lit. H. bey allerhöchſtgedacht Ihro Kayſer- und Königl: Maytt: Dieſe treugehorſamſte Stadt dahin verbitten zu helffen, wormit Sie mit der von dem Collegio Societatis Jesu geſuchten Universität allergenädigſt verſchonet, und alſo bei Ihrer alten Verfaſſung in Friede und Ruhe noch länger gelaſſen werden möge.

Welche Hochfürſtliche Clemenz, Genade und Gütte Wir nebenſt der gantzen Bürgerſchafft mit unſterblichem Danck jederzeit erkennen, und ſtets verbleiben werden.

Eur: Hochfürſtl: Durchl:
und
Eines Hochlöbl: Königl: Ober-Ambts-Collegii

Gehorſamſte und Unter-Dienſtwillige
Rathmanne der Stadt Breßlau.

7.

14. Januar. 1696. Gutachtliche Aeußerung des Generalvicars des Bisthums Breslau in geiſtl. Sachen über die Gründung einer Univerſität in Breslau. An das Königl. Ober-Amt zu Breslau.

Hoch undt Wohlgebohrner Graff.
Wohlgebohrne Freyherren
WohlEdle geſtrenge.
Inſonderß hochgeehrt- und großgünſtige Herren.

Nachdem Ein Hochlöbl. Königl. Oberambt Vermöge der hiernechſt Wiederumb Zurückkommenden Beyſchlüſſe ſo wohl daß Jenige Waß bey der Röm. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böhelmb Königl. Maytt. Unſerm Allergnädigſten Herrn (tit): P. Fridericus Wolff der Societät Jesu Prieſter und Rector des hieſigen Collegii, Wegen auftrichtung Einer Universität zu Breßlau Supplicando Eingebracht, alß auch der hieſige Stadt magistrat in antecessum entgegengeſetzet, umb Meine etwan habende Erinnerung darüber zu Vernehmen, ſchon unter dem 14. Julii des entwichenen Jahres an Mich hat gelangen laſſen, ſo Würde Ich Mein gefaſtes Bedencken hierob Ehender Zu eröffnen nicht ermanglet haben, Wenn nicht die Wichtigkeit der Sache ſolches alles Ihro Hochfürſtl. Durchl. Meinem gnädigſten Bischoff und Herrn Zuforderiſt Vorzutragen erforderet, und deßentwegen Deroſelben erwünſchte Wiederkunfft Zuerwarthen genöthiget hette;

Dieſemnach Wiel ich nach Reifflicher erwegung aller Umbſtände, ſo beyderſeits Vor- und angebracht Worden, keines Weges Zweifeln, daß durch Eine ſolche Universität daß aufnehmen der heyligen Catholiſchen Religion gar ſehr befördert, und dem gantzen Lande Schleſien, nicht Weniger alß dieſer Königl. Stadt Breßlau Zum erwünſchten Heyl der Seelen, beſſere gelegenheit alß bißhero geſchehen können eröffnet Werden Möchte, da die Vornehmbſte Jugend dieſes Landes, mit Mercklichen Schaden deß Innländiſch Vermögens, Mehrentheils anderwertshinn Verſchicket, und auf Denen nechſtgelegenen Hohen Schulden (Schulen) Zu Leipzig, Jena, Wittenberg und Franckfuhrt, in Ihren bey der Kindheit Eingeſogenen Irrthümbern höchſt Verterblich Verhärtet Worden.

Wenn aber dagegen auch Erwogen wird, Was für wichtige Beſchwerung Ehemahls, nach erlangtem Privilegio deß lobwürdigſten Königes Vladislai, ſolcher rühmblichen Intention entgegengeſtanden, und Wie die zugleich Verlangte Veränderung deß hieſig Collegiat Stiffts beym heyl. Creutz auch ſogar bey dem Päbſtlichen Stuhle ſo Viel Bedencken Verurſachet, daß der Breßlauiſche Magistrat mit aller angewendeten Mühe und groſſen Unkoſten, dennoch Seinen damahls geführten Wunſch, Von dem damahligen Pabſte Julio keines Weges hat Erlangen können.

Digitized by Google

So kan Ich Meines ohrts auch nicht Sehen, Wie Allerhöchsterwehnte Ihre Kayser- und Königl. Maytt. nach Dero Weltbekanten Eyfer der gerechtigkeit anitzo, da der Rath und die gemeine der gesambten Stadt Breßlau, nicht Allein dieses Vermeinte Beneficium gantz nicht Verlanget, sondern auch mit allen Möglichsten Kräfften Wiederstrebet, zu Unverwindlichem Nachtheil deß Cleri Secularis, und Wieder die gottseelige intention der Vor Alters Löblich aufgerichteten Stiefftungen Ihrer Rühmblichen Vorfahrer etwas praeiudicirliches enthun Möchte, Wie Wohl ich Übrigens, im fahl hierzu irgendswo andere Mittel erfunden und angeordnet Werden könten, Salvo iure Episcopali dieses heilsambe Vorhaben Vielmehr Zu fördern alß Zu hindern, Mich verpflichtet achte, Wonach Nebst Empfehlung Zu beharrlicher hohen gewogenheit allstets Verharre; Breßlau aufm Dohmb den 14. Januarii anno 1696.

Meiner Hochgeehrt und großgünstigster Herren

Dienstwilligster
Hochfürstl. Durchl. ꝛc. ꝛc.
Vicarius in geistl. Sach. Generalis
deß Bißthumbs Breßlau
Joan. Henr. Siverz B. de Reist.

An daß Königl.
OberambtsCollegium
Pst: 15ten Jan. 1696.

8.

6. Juli 1696. Interims-Decret der Königl. Böhmischen Hofkanzlei in der Universitäts-Angelegenheit. An die Abgeordneten der Stadt Breslau.

Von der Römischen Kayser- auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maytt. Unseres allergenädigsten Herren wegen, Denen Ehrenvesten, Gelehrten und Ehrbaren, H. Maximilian von Seyller, auf Buntzelwitz, des Raths, H. Johann Christian John, J. U. Doctori, Syndico, Johann Kretschmer, Handelsmann, und Samuel Weber, Burgern, allerseits Abgeordneten der Königlichen Stadt Breßlau hirmit in Gnaden anzumelden.

Allerhöchst besagte Ihre Kayser- und Königl. Maytt hetten auß Ihren sub Praesentatis Neunzehenden January, Zwey und Zwanzigsten February und Vierzehenden Juny lauffenden 1696sten Jahres gnädigst vernommen, was bey Deroselben Sie Herren Abgeordnete in puncto der von der Societät Jesu unterthänigst gesuchten und nach Breßlau zu legen demüthigst gebethenen Universität, auch letzthin umb den Patrem Rectorem zu Erstattung seiner Antwort anzuhalten, oder Sie, Abgeordnete mit einer genädigsten Resulution zu versehen unterthänigst angebracht haben.

Wie nun aber die vielen überhäufften Publica bißher nicht zugelassen, auf diese Sache vorzusinnen, selbte auch der Zeit noch nicht dermassen instruiret ist, daß solche vorgenommen und etwas Zuverlässiges darob resolviret werden könne: Ihre Kayser- und Königl. Maytt. aber künfftig legaliter in allem und behörig das Werck instruiren zu lassen, daß es sodann in die Deliberation gebracht werden möge, gnädigst zu verordnen nicht ermangeln werden; Unterdessen Sie Herren Abgeordnete, da es sich ob praesentem Statum Publicum noch etwas verziehen dürffte, darauf allhier zu warten nicht nöthig haben. Indem allerhöchsterwehnte Ihre Kayser- und Königl. Maytt., als welche für den Wolstandt und Conservation Ihrer Königl. Stadt Breßlau jederzeit genädigste Vorsorge tragen, die Sache nach genüglicher Instruirung mit aller erforderlichen Legalität und gebührender Beobachtung der Umbstände auch der Justiz gemäß fassen zu lassen gnädigst bedacht, und Dero Königlichen Stadt Breßlau nichts unbilliges oder nachtheiliges wiederfahren, sondern Ihre künftig nehmende allergenädigste Resolution über diesem Universitatis-Negotio dermaßen ergehen zu lassen genädigst gemeinet wären, daß die Stadt mit Fug darüber sich zu beschwären nicht Ursach haben, noch zuversichtlich dessentwegen in Abfall gerathen werde.

Welches allerhöchstgedachte Ihre Kayser- und Königl. Maytt. Ihnen Herren Abgeordneten, wie hiemit geschicht, zu bedeuten gnädigst verordnet haben.

Und es verbleiben Dieselben Ihnen anbeynebenst mit Kayser- u. Königlichen Gnaden wohlgewogen.

Decretum per Imperatoriam Regiamque Majestatem in Consilio Bohemico Aulico, Viennae, die 6ª Mensis Julii, Anno Domini 1696.

Franz Ulrich Gr. Khinßky.

Thomas Grf. Tschernin
H. E. von Pein.

Digitized by Google

9.

2. November 1702. Das Königl. Ober-Amt zu Breslau macht den dortigen Magiſtrat und den P. Mibes, Rector des Jeſuiten-Collegiums, bekannt mit der Kaiſerl. Reſolution wegen Errichtung der Univerſität.

An Breßl. Rath intimatio Resolutionis Caesareae wegen
Einer allhier aufzurichtenden Univerſität.
ingleich. mutat. mutand: an P. Rector allhier
Röthel.

Demnach Ihro Kayl. undt Königl: Maytt. . . . . hier an unß unter Dato Wienn d. 21ten erſtverwichenen Monaths Octobris allergdigſt rescribiret: welchergeſtalt dieſelbte auf ehemaliges allerdemüthigſtes anhalten Patris Friderici Wolff Soc. Jesu, damahligen Rectoris des Collegii dictae Societatis allhier in Breßlau, undt deſſen wiederhollung P. Jacobi Mibes dießer Zeit Rectoris alda, undt in allergnädigſter Betrachtung daß (NB. an die Jeſuiten lautet dieſer Paſſus ſo: undt deſſen von Euch undt demſelben geſchehene wiederhollung, auch in allergdigſter Betrachtung, daß der allein Seeligmachende Catholiſchen Religion nicht allein, ſondern auch) in Instructione Juventutis dem Publico Viel undt großer nutzen zeithero durch die Societät Jesu in Schleſien geſchaffet worden, undt noch mehr geſchehen könne, wann die Studia in hieſiger Königl. Stadt Breßlau noch mehrers befördert würden; allergnädigſt befunden hetten, Ihnen Patribus Societatis Jesu in hieſigem Collegio Eine Universität dergeſtalt allergdigſt zu Verleihen, undt zu erigiren, daß die Societät nunmehro von dem, in dem allergdſten Rescript geſetzten oberwehnten Dato an, die macht undt Völlige gewallt haben ſolle, nicht allein die Jura canonica, Theologiam undt Philosophiam allhier publice, jedoch in Collegio, zu dociren, ſondern auch in utraque Facultate Doctores et Magistros zu promoviren undt alle andere gradus Academicos denen befundenen diguis zu cooferiren: auch der andere denen Universitatibus competirenden iurium et praerogativorum ſich zu erfreuen haben mögen; wie alles ſolches daß hierüber gefertigte Diploma in mehreren enthalten thäte; Undt wie nun mehrbeſagte Societät die Proclamirung ſothaner Universität mit dem nechſten Vorzunehmen intentioniret ſeyn würde: Alſo daß Königl. Oberambt dießes heilſamme werck auf alle weiſe befördern, Ihnen Patribus mit aller oberambtl. Hülffe an der handt ſtehen, undt Sie kräfftiglich ſchützen ſolte; nachdeme aber ratione Jurisdictionis ſich noch einiger anſtandt ereignet, undt dießfalls ein ſolch Expediens zu finden ſeye, daß weder die Stadt in Ihrer habenden Jurisdiction laediret, noch auch der Authorität dießer neuauffrichtenden Universität ratione fori einig nachtheil zuwachſe: dießes aber am beſten per amicabilem compositionem zu haben wäre; So ſolten Wir ſowohl Euch und die Herren als auch den Patrem Rectorem nebſt dem Collegio (in dem Schreiben an die Jeſuiten ſo: ſowohl den Magiſtrat der Königl. Stadt Breßlau, als auch Euch undt denſelben nebſt dem Collegio) hierüber Vernehmen, Eines und des andern Vorſchläge anhören, undt ratione exercendae huius Jurisdictionis ein abkommen zwiſchen der Stadt undt dem Collegio zu treffen bemühet ſeyn, undt ſodann ſolches zu allergnädigſter approbation allergehorſambſt einſchicken; in entſtehung des Vergleichs aber ob der Sache gutachtl. allergehorſambſt berichten.

Alß haben wir dieſe geſchöpfte Kayl. allergnädigſte Resolution Euch undt denen Herren zu dem Ende hiermit oberambtl. intimiren wollen, auf daß Ihr undt dieſelben nicht allein ſich hienach richten, undt dem Kayl. allergnädigſten willen auß allerunterthänigſter pflicht zu unterwerffen; ſondern auch wegen eines gütlichen abkommens ratione exercendae Jurisdictionis, auf weiters erfordern billige Vorſchläge zu thun, undt Vor Den Jenigen, welche etwann zu unternehmung dießes werckß oberambtlich verordnet werden möchten, durch gewiſſe Deputirte auß dem Magistrat Ihre nothdurfft (deß Collegii nothdurfft) zu handeln wiſſen mögen . . . .

Breßlau den 2. November 1702.

J. A. Frh. von Plencken

Mentzl
Röthel.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Organisation und Entwickelung.

Digitized by Google

I.

Die Organisation.

§ 1.

Die Idee.

Zur Bildung einer moralischen Person, zur Organisation einer Körperschaft gehört dreierlei: erstens eine Idee, zweitens materielles Vermögen und drittens das Recht gesunder und würdiger Existenz. Die Universität ist nach ihrem historischen Begriffe wesentlich eine Korporation. Welche Idee liegt ihr zu Grunde?

Wenn Friedrich August Wolf, „der genialste Alterthumsforscher und erste Kritiker seiner Zeit", dessen Verdienste wir, ohne seinen praktischen Standpunkt für ideal zu halten, vollkommen anerkennen, spricht in seiner Encyklopädie der Philologie einmal darüber, daß „bei uns das Studium der Wissenschaften doch immer etwas handwerksmäßig geworden" sei, und erklärt als „eine Folge davon die Stiftung der Universitäten in medio aevo." [1]) Ich muß gestehen, daß diese Erklärung der Stiftung der Universitäten mir zu „handwerksmäßig" ist. Hätte er die Geschichte der Universitäten im Mittelalter gekannt, er würde die Aeußerung nicht gethan haben. In dem gegenwärtigen Jahrhunderte ist eine reiche Literatur über Idee und Bedeutung jener Pflanzstätten der Wissenschaft entstanden. Nicht wenige Meister der Wissenschaft haben die Gelegenheit gesucht oder doch ergriffen, ihre Gedanken darüber mitzutheilen. [2]) Als Resultat alles Forschens und Nachdenkens, insbesondere auf Grund der Geschichte, bietet sich uns für die Universitäten lebengestaltend und befruchtend dar: „die Idee des Wissens und seiner Ueberlieferung", d. h. des gesammten menschlichen Wissens als eines Gemeingutes, dessen Werth und Reichthum durch immer sicherere und umfassendere Besitzergreifung steigt und wächst von Geschlecht zu Geschlecht. Im Großen und Ganzen ist hierbei Stillstand und Rückbewegung entweder nur scheinbar, oder nothwendig zu einem neuen Anlauf. Die Wahrheit ist unendlich, und deshalb das zu erstrebende Wissen derselben für den Menschengeist unermeßlich. Kein Einzelner vermag, von Vorne beginnend, das Reich der Wissenschaft zu durchmessen. Selbst das Streben nach einer immerhin sehr relativen Universalität des Wissens wird nur geweckt durch vielseitige Anregung. Es ist daher nothwendig, daß die einsichtsvollen Geister aller Länder und Zeiten immer mehr und mehr in Berührung kommen, daß sie ihre Thätigkeit ergänzen, ihre Früchte zusammentragen und die kommenden Geschlechter noch mächtiger anregen. Zu einem Gesammtbesitz aller welthistorischen Cultur kann nur eine Gemeinschaft der Geister von wahrhaft wissenschaftlichem Berufe sich emporringen. Zu einer solchen Gemeinschaft aber gehört die Anerkennung der Einheit des Menschengeschlechts und — eine ideale Erhebung. Das alte Heidenthum redete von Autochthonen, betrachtete die Nationalität als feindliche Schranke und konnte in dem Sklaven die Menschenwürde nicht erkennen: es gab eine Zeit, wo die katholische Kirche mit ihrer kosmopolitischen

Digitized by Google

Tendenz die nationale Engherzigkeit mehr und mehr überwand; die alten Heiden hatten Ideale, die nur zeigten, wie sie waren, und nicht, wie sie werden sollten: es gab eine Zeit, wo die katholische Kirche die welthistorisch gewordene christliche Cultur allein schuf, die Wissenschaft beherrschte mit ihrem Geiste und alles Erkennen auf die Ideale in dem persönlichen wahren Gott hinleitete, welches eine ideale Erhebung zur Folge hatte, daß Fürsten ihre Kronen ungezwungen niederlegten, um ungestört und unverwandt jenen Idealen nachzustreben und Gott ähnlich zu werden. Niemals war der Trieb nach Gemeinschaft stärker und thätiger gewesen, als damals; niemals hatte sich der Mensch so nachdrücklich als ein ζῶον πολιτικὸν erwiesen, aber vermöge eines πολίτευμα, von dem der Weltapostel Paulus sagt, daß es dem Himmel angehöre. Das war die Zeit der Entstehung der Universitäten; und eben diese sind der höchste und glücklichste Ausdruck jenes Ringens nach dem Besitze der Wahrheit durch vereinte Kraft. Ueber das einheitliche Bewußtsein der Culturvölker jener Zeit sagt Reithmayr treffend und schön: „In der Zeit, wo die ersten Ansätze zu den Universitäten an's Licht hervortauchten, hatten die christlichen Völker, bei aller Sonderung in Reiche und Staaten sich noch das Gefühl und Bewußtsein einer höheren Einheit, durch das Band der Einen, Alle umspannenden katholischen Kirche vermittelt, lebendig erhalten. Man schuf sich dafür auch einen jetzt freilich fast verklungenen Namen — die Christenheit." Und unbestreitbar ist, was er daran anknüpft: „Erlaubten nun auch die besonderen Interessen der Nationen und Herrscher es nicht, diesem Zuge nach Universalität im materiellen Verkehre einen vollkommeneren Ausdruck zu geben, so schienen doch die Güter der geistigen Cultur, die geretteten, errungenen und noch zu gewinnenden, in diesen nationalen Vorbehalt nicht einbegriffen; man dachte nicht daran, sie nach Barbarenart hinter den Landesgrenzen neidisch abzuschließen. Im Gegentheil: Wissenschaft und Kunst, urtheilte das Mittelalter, sei ein eminentes Gut der Menschheit, keinem irdischen und commerciellen vergleichbar, worauf Religion und Bildung den Anspruch begründen, und für das darum inner der Christenheit kein Hüben und Drüben bestehen und aufgerichtet werden dürfe. Diesem Gedanken einen recht plastischen Ausdruck zu geben, erschienen die gelehrten Schulen wie gerufen willkommen. Sobald diese Institute unter dem Einfluß der christlichen Zeitrichtung nur anhuben, sich zu Organismen zu formen, so beeilte man sich von allen Seiten, ihnen zuvörderst äußerlich für ihre Selbstentfaltung den unbehindertsten Spielraum zu schaffen." Und ferner: „Es war ein höherer, aus dem innersten Marke jener Zeit genommener organisirender Trieb, welcher, bevor noch die Glaubenseinheit zersprengt und die Territorialschranke von der Eifersucht höher aufgethürmt war, in diesen eigenthümlichen Körperschaften eine Art kleiner Freistaaten ausgestaltete, worin die geistige Errungenschaft vergangener Zeiten gesammelt, hinterlegt, und wie unter dem Gottesfrieden unantastbar bewahrt, vermehrt den kommenden Geschlechtern fortüberliefert werden sollte." [3])

Fragen wir nun, inwiefern die Idee, welche die Leopoldinische Universität in's Leben gerufen, jener historischen der Universitäten überhaupt entspricht. Wir erkennen sie aus dem angegebenen Zwecke; denn der Zweck ist nichts anderes, als die Darstellung der Idee.

Der praktische Zweck, den Wolff aufstellt, den Adel mit seinem Gelde im Lande zurückzuhalten und diesem möglichst viele „qualificirte Subiecta" zu verschaffen, kann hier nicht maßgebend sein. Wir sahen aber früher schon, daß er dem idealen Ziel nicht fremd war, indem er von der Universität „durchs Land Schlesien die Erfrischung in den Wissenschaften, die Menge der Gelehrten, den Glanz der guten Sitten und Tugenden, und, was aus diesem folge, das Heil der Seelen und des gemeinen Wesens Nutzen ohne Unterlaß" erwartet. Etwas Beschränkendes liegt immerhin in dieser Ausdrucksweise; allein es darf nicht übersehen werden, daß Wolff durch die Beschaffenheit des Widerspruchs, den er zu überwinden hatte, genöthigt war, die Frage des Nutzens in den Fordergrund zu stellen und selbst dem idealen Ziele die Nützlichkeits-Seite abzugewinnen.

In der Stiftungsurkunde wird neben dem „außerordentlichen Schmuck und Nutzen für Schlesien" die Förderung der „Liebe zu den Studien" und der Auszeichnung gelehrter Männer mit den „entsprechenden Ehrengraden", besonders die „Erhöhung der Ehre Gottes" und „das Wachsthum des h. Glaubens und der katholischen Religion" als Zweck hervorgehoben. Auch hieraus leuchtet wenigstens ebenso deutlich wie aus den Worten Wolff's das ideale Ziel hervor.

Digitized by Google

§ 2.

Das materielle Vermögen.

Zu dem materiellen Vermögen einer Universität gehören außer dem Fond für die Existenz der Personen insbesondere auch das Universitäts-Gebäude und die Institute. Da das Leopoldinische Archiv größtentheils untergegangen ist, können wir im Allgemeinen hierüber nur dürftige Notizen geben. Nur über das Universitäts-Gebäude haben sich, da der Bau viel Streitigkeit mit der Stadt veranlaßte, die Akten im Raths-Archiv, bei dem Königl. Ober-Amt und auf der Königl. Bibliothek erhalten. *)

1) Das Universitäts-Gebäude. Die Stiftungsurkunde bestätigt noch einmal die Schenkung der Burg „mit allen dazu gehörigen Räumen, Plätzen und Gebäuden" und zugleich allen übrigen Besitz des Collegiums. Nachdem nun die Jesuiten unter beständigen und scharfen Kämpfen mit der Stadt, die regelmäßig durch Kaiserliche Resolution entschieden werden mußten, mittelst Verkauf und Ankauf sich genügend arrondirt hatten, gingen sie ernstlich an die Ausführung des Neubaues eines würdigen Universitäts-Gebäudes. Es war schön und gewiß geziemend, daß in einer Kaiserlichen Burg ein erhabener Sitz der Wissenschaft errichtet wurde, welcher man in dem Kaiserlichen Huldigungssaal fortan zu huldigen pflegte: allein es bedarf eine Universität mancherlei, worauf in einer Kaiserlichen Burg nicht gerechnet zu werden pflegt. — Wegen der Häuser auf dem sogenannten Sperlingsberge ließ der Kaiser Karl VI. durch Rescript vom 19ten December 1726 eine gemischte Untersuchungs-Commission einsetzen. Auf den Bericht vom 28sten Juni 1727, wonach die gütliche Ausgleichung zwischen der Universität und dem Magistrate sich zerschlagen, während die Jesuiten nur eine juristische Deduction eingereicht, und der Rath eine Gegen-Deduction zur Vindicirung jenes zum Theil von fünf Bürgerhäusern bebauten Platzes beim Kaiser eingebracht hatte, andrerseits aber der Procurator der Böhmischen Provinz der Jesuiten im Namen des Breslauer Collegiums eine „abermalige autorisirte Commission" beantragte, befahl der Kaiser am 6ten November 1727 einen letzten Versuch zu friedlichem Vergleich, zeigte aber nicht undeutlich, daß er, wenn ein solcher nicht zu Stande komme, zu Gunsten der Jesuiten entscheiden werde. Denn er sagte ausdrücklich, die Stadt verliere nichts an den paar geringen Häusern; den Bewohnern könne ein billiger Kaufpreis gegeben und ein andrer Platz zum Anbau angewiesen werden, die Jesuiten würden die Indiction der Häuser übernehmen; sie seien genöthigt, statt der zu engen und zerfallenen Burg ein würdiges Universitäts-Gebäude aufzuführen, welches dann der Stadt zur Zierde gereichen werde. Die Stadt verstand das wohl, zeigte sich nachgiebig, und die neue Commission brachte den gütlichen Vergleich zu Stande in zwölf Paragraphen, welchen der Kaiser in einem Rescript vom 27. April 1728 an das Königl. Oberamt genehmigte. Die Stadt cedirte die den Sperlingsberg umschließende Stadtmauer sammt Thürmen zu Gunsten des Planes für das Universitäts-Gebäude. Ein anderes großes Stück Stadtmauer gestattete sie einzureißen, und überließ das ganze Material den Jesuiten. Dagegen verpflichtete sich der P. Rektor, für die zwei Wohnungen in dem Kaiserthor der Stadtmauer, an der Stelle, wo das auch jetzt noch so genannte Kaiserthor sich befindet, zusammen 800 schlesische Thaler an die Stadt zu zahlen; ferner den Privateigenthümern der Häuser auf dem Sperlingsberge dieselben nach der Taxe abzukaufen, — die Taxe betrug für alle zusammen 8900 Thlr., — und die darauf haftenden bürgerlichen Lasten abzulösen mit 1200 Thlrn., die an den Magistrat auszuzahlen seien, der also mit jenen 800 zusammen 2000 Thlr. erhalten sollte. Außerdem verpflichtete sich das Collegium der Jesuiten, das Kaiserthor bei dem Umbau in- und auswendig mit doppelten Thorflügeln zu versehen, ferner unter dem neuen Thorgewölbe einen verschlossenen Aufgang zur Fallgatter-Kammer, dessen Gebrauch allein und ausschließlich dem Rathe zu überlassen sei, anzulegen, wie denn auch die Stadt die Ueberwachung des Thores übernehmen müsse, auch nach Außen hin das Kaiserliche und nach Innen das Stadtwappen anbringen werde. Weil durch dieses Thor die Hauptstraße von Polen herkomme, so solle das Thor 17 Ellen breit sein, und zwar nach einer dem Vergleich beigefügten Zeichnung, und alles dies auf Kosten der Jesuiten hergestellt werden.

Digitized by Google

Die ganze Reihe der unteren Fenſter nach dem Walle hin ſollte mit Gittern verſehen werden, und bei Feindes-Gefahr den Soldaten der Stadt überall Zutritt verſtattet, die Thürme und nöthigenfalls das ganze Gebäude zur Vertheidigung überlaſſen werden. Dann wurde noch ein Abkommen getroffen über ein in der Nähe der Burg befindliches „Feuer-Spritz-Häuslein" mit ſeinen Feuerleitern und Waſſertonnen, und Einiges erinnert wegen der nicht zuzulaſſenden „Pfuſcher oder Störer" in Betreff der Jurisdiktion und der Vorſorge für den Fall, daß durch den Bau die eine oder die andere Straße für Wagen eine Zeit lang geſperrt werden müßte. Ein Theil des Sperlingsberges ſollte unbebaut, und ein „Waſſer-Sumpf" zum Gebrauche der Nachbarn beſtehen bleiben.

Am 19. Mai 1728 gruben Johann Anton Schaffgotſch, genannt des heil. Röm. Reichs Graf und Semper-Frei, der Direktor des Königl. Oberamts, und Franz Wentzl, der Rektor Magnifikus, die erſte Erde aus zur Legung des Fundamentes. Dieſer Akt wurde verherrlicht durch eine „ſolenne Komödie", betitelt: „Die gekrönte Weisheit in Salomone, da er ſich entſchloſſen, der Weisheit eine Wohnung zu erbauen". [5]) Als dann aber der dritte Theil des ganzen Gebäudes ſich ein paar Ellen aus der Erde erhoben hatte, erfolgte am 6. December deſſelben Jahres die feierliche Grundſteinlegung mit allem feſtlichen Aufwande, den die Jeſuiten aufzubringen vermochten. Der Oberamts-Direktor Graf Schaffgotſch, „in prächtigſter Gala" erſcheinend und mit Kaiſerlicher Vollmacht verſehen, wurde in der Kirche des Namens Jeſu von der Univerſität in corpore empfangen und vor den hohen Altar geführt, wo er knieend ein kurzes Gebet verrichtete. Darauf ließ er ſich nieder auf einen mit goldnen Borten geſchmückten Armſeſſel und hörte die Feſtrede des Profeſſors der Theologie Johann Biderman, nach deren Beendigung er die Kaiſerl. Vollmacht zur Grundſteinlegung durch den Oberamts-Secretär von Groſſa vorleſen ließ. Ein glänzendes Pontifical-Amt folgte, von dem Weihbiſchof und Dom-Scholaſticus Daniel von Sommerfeld celebrirt, und daran ſchloß ſich, prozeſſionsweiſe, der Feſtzug zur Stelle, die für den Grundſtein beſtimmt war. Voranzogen paarweiſe die Magistri philosophiae in „blümranen und gelben" Philoſophen-Mänteln und Birreten, denen Scepter vorausgetragen wurden; dann folgte der Univerſitäts-Syndicus, die philoſophiſche Facultät und die theologiſche, alle in Amtstracht. Darnach wurde der Grundſtein von vier Maurern getragen, umgeben von den Geſellen ihrer Zunft, deren Werkzeuge ſchwarz und gelb bemalt waren; auch hatten ſie ſchwarz-gelbe Bänder; der Hammer und die Maurerkelle zur Legung des Grundſteins waren aber von Silber. Dann kam der Weihbiſchof in Pontifical-Kleidern mit zahlreicher Aſſiſtenz; ihm folgten der Rektor und der Kanzler Hertzig, denen das Univerſitäts-Scepter vorgetragen wurde. Endlich der Kaiſerl. Commiſſar, der Oberamts-Direktor mit einem zahlreichen Gefolge von vornehmem Adel und andern hervorragenden Perſönlichkeiten. Ein Muſikchor auf dem neuen Gemäuer empfing den Feſtzug. Der Weihbiſchof benedicirte den Stein, zwei Medaillen wurden hineingelegt, und Graf Schaffgotſch mauerte denſelben ein. Profeſſor Leopold Hoffmann hielt die Dankrede; der Zug kehrte in derſelben Ordnung in die Kirche zurück, und die Feier beſchloß mit Te Deum und Segen. [6])

So bauten alſo die Jeſuiten nach einem in damaligem Bauſtil glänzend und großartig angelegten Plane. Die Fürſten Schleſiens ſelbſt hatten nun Freude daran. Die Fürſten und Stände beſchloſſen das Werk zu unterſtützen durch einen Beitrag von 12,000 Gulden, die in drei jährigen Raten „aus den bereiteſten Landesmitteln" ausgezahlt werden ſollten, welcher Beſchluß durch Oberamtliches Decret vom 8. November 1728 zur Ausführung gebracht wurde. Kleinere Streitigkeiten mit der Stadt, die ſehr leicht entſtanden, wurden gütlich beigelegt. Am 21. Mai des Jahres 1735 aber erhob der Rath ernſtliche Beſchwerde, weil der Receß, den der Kaiſer am 27. April 1728 beſtätigt habe, in mehreren Punkten von den Jeſuiten verletzt worden ſei; am 18. Juni wiederum, und am 6. Juli zum dritten Male. Es handelte ſich zunächſt um das „Feuer-Spritz-Häuslein", wozu aber noch andere Klagen kamen, ebenſo geringfügig. Es wurden wieder lange Gutachten aufgeſetzt, Denkſchriften verfaßt, und ſchließlich dem Kaiſer die Sache vorgetragen, der abermals eine „authoriſirte Commiſſion" einſetzen ließ, zu der einige Bauverſtändige und Ingenieurs hinzuzunehmen ſeien. Am 20. September 1735. Die in Folge deſſen ernannte Commiſſion, welche erſt gegen das Frühjahr 1736 in Thätigkeit trat, zog bei ihren Ocular-Inſpectionen den Ingenieur-Lieutenant Matthäus Schubert zu Rathe. Sie ſcheint bald überzeugt geweſen zu ſein, daß

Digitized by Google

der Streit mehr in der gereizten und wenig freundnachbarlichen Stimmung, als in der Sachlage seine Ursache habe. Unterdessen beschwerte sich der Rath am 28. April desselben Jahres schon wieder, weil nämlich das Collegium nach dem Wall hin Fenster baue, welche der Festung schadeten. Die Commission verhandelte das ganze Jahr hindurch ohne Erfolg. Der Magistrat klagte immer von Neuem, auch beim Kaiser. Dieser sandte dessen neue Beschwerden am 11. Januar 1737 an das Ober-Amt und verlangte, wenn der Hauptbericht noch nicht gehörig vorbereitet sei, wenigstens einen Interims-Bericht, damit er sehe, wie weit die Sache sei. Das Ober-Amt meldete daher am 13. Februar dem Kaiser, es habe seit dem August des vorhergehenden Jahres (7. August 1736) die Differenzen für ausgeglichen gehalten und nur darauf gewartet, daß Magistrat und Universität vor der Commission die Punkte feststellten; der Magistrat habe aber wegen neuer Klagen von der bereits getroffenen Verabredung wieder abgehen zu dürfen geglaubt. Doch sei die Hoffnung auf gütliche Ausgleichung noch nicht verschwunden; das Ober-Amt habe eben wieder eine Erklärung vom Magistrat gefordert. So zogen sich die Verhandlungen hin; aber die Jesuiten ließen sich nicht stören, sondern bauten ruhig fort. Endlich, am 2. Mai 1737, konnte das Ober-Amt dem Kaiser den sehr ausführlichen Bericht der Commission übersenden. Daß Resultat war dieses, daß das Ober-Amt die Ueberzeugung aussprechen durfte, daß durch die volle Durchführuug des Bauplanes weder die Befestigung der Stadt unsicher, noch die Struktur des Walles gefährdet, noch der Wache der Zutritt erschwert, der Stadt und ihrem Aerarium also auch keinerlei Art von Nachtheil erwachsen werde; es beantragte daher für die Jesuiten in Allem den Kaiserlichen Schutz und die Genehmigung des Vergleichs, worein der Magistrat sich schließlich gefunden hatte. Der Vergleich ordnete nämlich in zehn Punkten Alles gütlich, was übergroße Besorgniß der Stadt vor Feindes Vortheil, der durch das Universitäts-Gebäude erwachsen könnte, und kleines materielles Interesse forderte, also Alles in Bezug auf blinde Fenster und Thüren und Luftlöcher, wie auf Regulirung der Baugrenzen und eventuelle Reparaturen von Kanälen und dgl. m. Der Kaiser gab dazu seinen Consens am 16. August 1737 und befahl zugleich, daß nunmehr das „Transaktions- oder Verabhandlungs-Instrument", das am 7. August 1736 schon angefertigt worden war, von beiden Theilen unterzeichnet und ihm zur Bestätigung vorgelegt werde. Das geschah, und die Bestätigung erfolgte am 24. Mai 1738,[7]) hundert Jahre nach dem Einzug der Jesuiten in Breslau. Zehn volle Jahre wurde der Bau geführt, während der Baumeister in der einen Hand den Bauplan und in der andern das Schwert halten mußte. Von Anfeindungen lesen wir in dieser Zeit viel, aber — außer der erwähnten Unterstützung durch die Fürsten und Stände — nichts von Hülfe. Die Angriffe berührten nahezu die Grenzen der Kaiserlichen Herrschaft in Breslau. Dann kam der Krieg und Kriegs-Contribution und Herrschaftswechsel, und das Gebäude wurde nicht vollendet. Nicht bloß der schöne projektirte Thurm über dem Kaiserthore ist nicht über's Dach hinausgekommen, sondern es ist auch der östliche Flügel nicht ausgebauet, die prächtige Façade bei der Kirche und die Doppelgalerie und mancherlei Schmuck ist nie vollendet worden; aber es ist dennoch eins der herrlichsten Universitäts-Gebäude entstanden, die Deutschland aufzuweisen hat. Es ist uneigennützig für Jahrhunderte gebaut, wie man junge Eichen pflanzt für kommende Geschlechter mit hochherziger Liebe. Die jetzige Aula Leopoldina sowohl als der Musiksaal oder die Aula minor (früher Universitäts-Kapelle, wo für alle Studenten Religions- und Sitten-Unterricht gehalten wurde,) sind groß und schön, wie man nur selten Säle zu ähnlichen Zwecken findet. Außerdem aber enthält das Gebäude in seiner jetzigen Ausführung noch 6 geräumige Säle für verschiedene Sammlungen, zehn große und mehrere kleine Auditorien, Lesezimmer, Senatssaal, verschiedene Amtsstuben, mehr als ein Dutzend Amtswohnungen, eine Sternwarte u. s. w. Nach mehr als 120 Jahren kann die Residenzstadt Breslau noch mit Stolz auf ihr würdiges Universitäts-Gebäude hinweisen.

2) Sternwarte. Das Album der Leopoldina führt gleich bei der Gründung der Universität einen Professor der Mathematik, Christoph Heinrich, auf. Von diesem ist es bekannt, daß er astronomische Beobachtungen anstellte. Ein Gnomon von 35 Fuß Höhe diente ihm zur Berechnung der geographischen Länge und Breite Breslau's. Auch erfand er ein Mikrometer, worüber er im J. 1712 an den angesehenen Mathematiker und Philosophen Christian Wolf berichtete.[8]) Er beobachtete Sonnen- und Mondfinsternisse, hat gewiß noch mancherlei Instrumente gehabt, und entsprechende Vorrichtungen in der Kaiserlichen Burg. An dem neuen Universitäts-

Digitized by Google

Gebäude ist die Sternwarte aus den früher angegebenen Ursachen im Bauplane stecken geblieben. Dort, wo nun der östliche Flügel abbricht, sollte nicht blos ein schönes Portal mit Balkon stehen, sondern auch das Treppenhaus zum Thurme werden, mit dem im Achteck sich die Sternwarte sammt allem Zubehör verbunden haben würde. Ein halbes Jahrhundert lang folgten dem Professor Heinrich Professoren der Mathematik und der Astronomie, die das Bedürfniß einer Sternwarte nicht fühlten. Man begnügte sich mit dem sogenannten mathemathischen Thurme in der Mitte des westlichen Flügels, der erst gegen Ende des 18ten Jahrhunderts unter der Leitung des Professors Jungnitz zur Sternwarte umgebaut und eingerichtet wurde. [9]) —

3) Die Buchdruckerei wurde der Universität in dem Privilegium Kaiser Joseph's I. vom 12. Juni 1705 bewilligt. Die Jesuiten hatten den Kaiser darum gebeten. Er giebt als Grund der Bewilligung an, weil eine Universität einer Buchdruckerei bedürfe, in der Stadt aber überhaupt nur Eine sich befinde. Ob sie sofort eingerichtet worden sei, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; doch ist es nicht wahrscheinlich, obgleich die Societät sich schnell durch die That in den Besitz der Privilegien zu setzen pflegte. Es muß in der alten Kaiserlichen Burg irgend ein disponibler Raum dazu benutzt worden sein. In dem neuen Universitäts-Gebäude wird sie gleich anfangs erwähnt, und zwar ganz am Ende des westlichen Flügels, wo im Anfange dieses Jahrhunderts drei Pressen thätig waren. [10])

4) Die Apotheke wurde ebenfalls auf Wunsch des Collegiums von Kaiser Joseph I. in dem angeführten Privilegium bewilligt, weil fast alle Collegien mit Apotheken versehen seien. Im Jahre 1707 wurde dieselbe erbaut. Im Jahre vorher, als die Jesuiten die Vorbereitung zur Errichtung der Apotheke trafen, war schon ein Kampf um die Existenz zu bestehen gewesen. Das Breslauer Collegium Pharmaceuticum hatte „lamentable und ängstliche" Vorstellungen gemacht; es sah nämlich in der Errichtung einer Universitäts-Apotheke den „Total-Ruin" der fünf Titulo oneroso acquirirten Stadt-Apotheken, so daß die armen Apotheker genöthigt sein würden, „den Bettelstab zu ergreifen." Sie glaubten auf dem Rechtswege das Kaiserliche Privilegium entkräften zu können. Allein der Rektor Magnifikus Johann Eder, aufgefordert vom Ober-Amte, legte eine fünfzehn Bogen lange historisch-juristische Gegen-Deduction vor, das Ober-Amt berichtete an den Kaiser, und dieser gab am 24. Januar 1707 unter Bekräftigung des Privilegiums vom 12. Juni 1705 eine Declaration desselben, wodurch die Angst der fünf Apotheker der Stadt vor dem Bettelstabe etwas vermindert werden sollte. Die Declaration lautete nämlich dahin, daß Verkauf oder Austheilung der Medicamente nur stattfinden dürfe an das Collegium der Jesuiten, an die sämmtliche Geistlichkeit, an die in Breslau wohnenden Kaiserlichen- und Landes-Bedienten, an die Universität und alle, die ihr incorporirt seien, an die übrigen Bewohner Breslau's, die der Jurisdiction des Magistrats nicht unterworfen seien, und endlich an die von dem verstorbenen Prälaten Freiherrn von Tharoul gestiftete und unter der Inspection der Jesuiten stehende Krankenanstalt. Dagegen die eigentliche Bürgerschaft Breslau's sollte nur an die städtischen Apotheken gewiesen sein. So wurde denn die Universitäts-Apotheke im J. 1707 gebauet, und der Total-Ruin der übrigen Apotheken erfolgte ebenso wenig, wie durch die Gründung der Universität überhaupt der Untergang der Stadt.

Das Recht der Existenz wurde nun unter Kaiserlicher Herrschaft zwar ferner nicht bestritten, und die Bestätigung durch Karl VI. am 20. März 1735 geschah nur zugleich mit der neuen Bekräftigung aller Privilegien der Leopoldina; aber in der ersten Zeit der Thätigkeit hatte der Universitäts-Apotheker sehr viel zu leiden von einzelnen in das Interesse der Stadt-Apotheker gezogenen Aerzten, welche es auch an leidenschaftlichen Denunciationen beim Rathe und beim Ober-Amte nicht fehlen ließen. Dies veranlaßte den Rektor Magnifikus, am 18. Juni 1715 dem Magistrate eine Schutzschrift für den Universitäts-Apotheker zuzusenden. [11])

5) Die liegenden Güter. Auf keine geistliche Corporation paßte hinsichtlich der Besitzungen und des Vermögens so wenig der Ausdruck „todte Hand", wie sehr derselbe auch überhaupt für geistliche Körperschaften ungeeignet ist, als auf die Societät Jesu. Die Jesuiten waren nicht blos bemüht, so viel als möglich unentgeltlich zu unterrichten, sondern sie erwiesen auch sonst braven Familien materielle Wohlthaten so viel in ihren Kräften stand. Da gab es nun gegen Ende des 17ten Jahrhunderts eine sehr edle Familie in dem Fürstenthum Breslau,

Digitized by Google

ich meine den Freiherrn von Claußnitz mit seiner Gemahlin, eine geb. Anderitzkin von Anderitsch, welcher die Güter Wilkau, Hausdorf und Seifersdorf, und das „in dem Bischöflich Breslauischen Halt situirte" Gut Polkendorf besaß. Beide waren sehr rechtlich und religiös, von den Guten hochgeschätzt; aber es traf sie ein eigenes Schicksal: nicht weniger als 5mal wurden ihre Güter durch böswillige Bandstifter und Mordbrenner arg heimgesucht, so daß der Schaden ihre Kräfte weit überstieg. Dazu kamen noch schwere Wetterschäden und verschiedene andere empfindliche Unglücksfälle. Da war denn Niemand, der ihnen so gründlichen Trost gewährt hätte, als das Collegium der Jesuiten zu Breslau. Diese erhoben die Gebeugten auf die Höhe der religiösen Tröstung und Ruhe, auf welcher das irdische Unglück alles Schreckliche verliert, und standen ihnen überdies auch bei durch die That. Sie gaben ihnen „treuherzig Darlehen von den ihrer Verwaltung anderweitig anvertrauten Fundationsgeldern", wodurch die Güter immer wieder in guten Stand gesetzt wurden, so daß die Schulden bald gedeckt werden konnten. Wenn dann der Schaden geheilt war und es dem Freiherrn von Claußnitz wieder wohl wurde beim Wachsen und Blühen seiner Habe, dann pflegte er in vertraulichen Stunden seiner Frau zu sagen: „Wenn Gott es fügt, daß ich Dich überleben soll, dann werde ich die Güter und mein ganzes Vermögen keinem Andern als dem Collegium der Jesuiten zu Breslau zueignen." So kam es aber nicht, sondern im Anfange des 18. Jahrhunderts fand sich seine Frau als Wittwe so ziemlich vereinsamt, ohne nahe Verwandte in dem ganzen Besitzthum. Da führte sie sich's nun oft zu Gemüthe, wie ihr lieber seliger Mann in vertraulichen Stunden gesprochen, und „was für große Gütigkeit und seltene Wohlthaten das Collegium ihr und ihrem Manne" erwiesen, und wie auch überhaupt dessen Wirksamkeit „landkundig von ungemeinem Nutzen sei", wie die Väter der Gesellschaft Jesu „nach ihrem heiligen Berufe alle ihre Mühe und Fleiß an allen irrenden Seelen also fruchtbar" bewähren, und wie es nun wünschenswerth sei, daß das Collegium für alle Zukunft in seiner Existenz befestigt und besonders bei der Fundation des Universitätsfonds unterstützt werde: und diesen Erwägungen folgte der Entschluß, noch bei Lebzeiten die Güter und all' ihr Vermögen den Jesuiten zu Breslau zu schenken. Sie setzte also eine Vermächtnißurkunde auf, in der sie mit ausdrücklicher Nennung jener Güter all' ihr „liegendes und ihr fahrendes Vermögen", und Alles, „in was es immer bestehen möchte" dem Collegium der Societät Jesu zu Breslau zum Eigenthum giebt, und zwar „per donationem inter vivos ad pias causas", durch Schenkung bei Lebzeiten zu frommen Zwecken. Johann Christoph von Sannig war erbetener Curator dieses Vermächtnisses. Mit dieser Schenkungsurkunde wandte sich Judith Rosina, verwittwete Freiin von Claußnitz, an den Kaiser Leopold I., welcher dieselbe am 20. August 1704 bestätigte und den Jesuiten, mit Rücksicht darauf, daß die Nimkauischen Güter zum Unterhalt der Universität nicht ausreichten, den landesherrlichen Consens zur Uebernahme jener Güter als Eigenthum, damit zu schalten und zu walten nach Belieben, jedoch mit allen Real und Personallasten, ertheilte. Laut der Schenkungsurkunde, welche dem Kaiserlichen Bestätigungsbrief vollständig inserirt ist,[12]) wurden die Güter sofort nach dem Eintreffen der Kaiserlichen Genehmigung an die Societät abgetreten, jedoch mit folgendem Vorbehalt: daß 1. der frühern Eigenthümerin nach der gerichtlichen Tradition der Güter die vollständige Administration und die volle Nutznießung nach ihrem Belieben noch gelassen werde; daß 2. das Collegium die Capitalschuld und die Zahlung der Zinsen übernehme; daß 3. wenn sie freiwillig die Administration abgebe, ihr dann ohne Ungelegenheit jährlich standesmäßiger Unterhalt gegeben werde, wie sie sich darüber mit den Jesuiten vergleichen werde; und daß 4. nach ihrem seligen Ableben die Legate, welche sie ihrer Freundschaft vermachen werde, an diese ohne Weiteres und ganz nach ihrer Bestimmung zu entrichten seien. —

Außer den Besitzungen zu Breslau und den bereits angeführten Gütern Nimkau, Wilkau, Hausdorf, Seifersdorf und Polkendorf kamen aber im Laufe der Zeit durch Vermächtnisse und Kauf noch verschiedene andere Güter in den Besitz des Breslauer Jesuiten-Collegiums, namentlich: Haydau, Frobelwitz, Groß-Sabor und Klein-Sabor, Lubthal, Lauterbach, Wernersdorf, Leubel, Großpaul. Außerdem wurden dem Collegium verschiedene Bibliotheken geschenkt, und ein ganzes Vermögen in Capitalien durch eine lange Reihe von Legaten.

An der materiellen Grundlage der Existenz der Universität fehlte es also nicht. Jedoch ist zu erinnern, daß das Vermögen des Collegiums und der Universität nicht getrennt war, und daß alles Einkommen eigentlich

Digitized by Google

doch der ganzen Societät zur Verfügung ſtand. Wenn auch die Regel war, daß jedes Collegium an ſeinem Orte ſich ſelbſt zu erhalten ſuchte, ſo konnte die Societät eine gewiſſe Solidarität für alle ihre Niederlaſſungen doch nie ablehnen. Zunächſt mußte dieſe Solidarität für die böhmiſche Ordens-Provinz gelten. Auch lag es nahe, daß die Geſellſchaft für ihren großen Zweck im Allgemeinen ein reiches Collegium mehr in Anſpruch nahm, wodurch ſie ja die milden Stiftungen ihrem Geiſte ſchließlich nicht entfremdete; jedoch iſt hierbei auch nicht außer Acht zu laſſen, daß die Güter und Kapitalien durchgehends Eigenthum des Collegiums zu Breslau und nicht der Univerſität geworden.

Zu bemerken iſt noch, daß weder der Kaiſer noch ſeine Behörde in die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Jeſuiten in Breslau jemals eingegriffen hat; auch begünſtigte der Kaiſer bei jeder Veranlaſſung die Vermehrung ihres Beſitzes, wie ſehr auch Breslau und die Fürſten und Stände oft dagegen ankämpften. Das Meiſte gewann das Collegium durch die Mildthätigkeit des katholiſchen Adels in Schleſien. Es läßt ſich aber kein einziger Fall nachweiſen, in dem die Jeſuiten darauf ausgegangen wären, Vermächtniſſe an ſich zu bringen. Sie haben zwar ſelten ein Gut oder Legat erreicht und wirklich in Beſitz genommen ohne großen Kampf; allein die Schenker ſelbſt kamen, ſo viel uns bekannt, ſtets ganz frei der Societät entgegen, von Bewunderung und Liebe gezogen. Sie haben in Schleſien viel erworben, aber Nichts, d. h. kein materielles Gut mitgenommen. —

§ 3.

Die Privilegien.

In Rom lag nicht der geringſte Grund vor, eine Univerſität zu Breslau, zumal in den Händen der Jeſuiten, und gegründet von einem ſo frommen Kaiſer, wie Leopold I., und entſtanden unter offenbarer Begünſtigung des damals ſo mächtigen und durch ſeinen Rang unter den deutſchen Fürſten angeſehenen Fürſtbiſchofs Franz Ludwig, nicht zu beſtätigen. Es iſt auch kein Zweifel, daß die Beſtätigung ſofort erfolgt ſein würde, wenn die Jeſuiten dieſelbe nachgeſucht hätten. Das haben ſie aber, obgleich die Kaiſerlich Königliche Hofkanzlei mehrere Male darauf hingewieſen zu haben ſcheint, ſo viel wir erſehen können, nie gethan. Das Repertorium des Archivs weiſt nur auf den Entwurf einer Denkſchrift hin, worin dem heil. Vater der Plan einer vollſtändigen Univerſität zu Breslau mitgetheilt wird, ohne daß dabei eine Bitte um Beſtätigung der Privilegien angedeutet wird. Sie ſind vielmehr der damals unter den Juriſten ſchon allgemein angenommenen Ueberzeugung gefolgt, daß der Kaiſer des heil. Römiſchen Reichs das Reſervatrecht habe, nicht blos Kaiſerlich ſondern auch kirchlich privilegirte Univerſitäten zu gründen.[13]) Dieſe Ueberzeugung hat auch Kaiſer Leopold I. ſelbſt gehabt. Die goldene Bulle ertheilt Kaiſerliche und kirchliche Privilegien zugleich, und läßt keine Ahnung aufkommen, daß es zur Geltung und Anerkennung letzterer noch einer beſondern päpſtlichen Beſtätigung bedürfe.

Was nun zunächſt den Namen betrifft, ſo ſoll der eigentlichſte dieſer ſein: Universitas Leopoldina, aber es werden damit verbunden die anderen Bezeichnungen höchſter Lehr-Anſtalten oder vielmehr Corporationen: Generale ac Publicum Studium und Academia. Dieſe Leopoldiniſche Univerſität wird zwar den Vätern der Geſellſchaft Jeſu übergeben, aber durchaus nicht als identiſch mit ihrem bisherigen Collegium, von welchem die goldene Bulle jene immer ſorgfältig unterſcheidet. Es iſt eine ganz neue Corporation, die auch mit der Societät durchaus nicht verwechſelt werden darf.

Die Privilegien, welche der Kaiſer der von ihm errichteten Univerſität und folglich auch den Jeſuiten, die ſie übernehmen, verleiht, ſind hiſtoriſche, für andere Univerſitäten längſt in Kraft ſeiende. Der Kaiſer beurkundet ſeinen Willen, daß die Leopoldina für alle ihre Mitglieder, ſowohl immatriculirte Studenten als Profeſſoren, dieſelben Privilegien haben, beſitzen und genießen ſolle, wie nur irgend eine andere Univerſität ſie habe, alſo wie

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Paris, Löwen, Bologna, Wien, Ingelstadt und Prag und insbesondere Ollmütz, oder wie jede andere Universität, welche auch immer in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich im Besitze von Privilegien sein möge; d. h., es solle in der ganzen Christenheit keine Universität geben, die irgend ein Privilegium besitze, welches Breslau kraft der goldenen Bulle nicht auch habe.

Dazu gewährte der Kaiser nun auch die academischen Insignien, das Scepter, den Ring, die Kette, die Epomis mit dem Doktor-Birret, die verschiedenen Siegel für die Universität und den Rektor und für die einzelnen Facultäten. Die neu errichtete Universität beeilte sich, dem Kaiser Zeichnungen für die Siegel vorzulegen, welche Leopold I. am 6. Dezember 1702 urkundlich genehmigte.[14]) Hiernach war in allen drei Siegeln, der Universität und der beiden Facultäten, die Hauptfigur der Doppeladler, welcher Scepter und Schwert trägt und zwischen beiden Köpfen das bekannte schöne Monogramm der Jesuiten von einem Strahlenkreis umgeben hat. Ein Schild auf der Adlerbrust bot die unterscheidenden Symbole dar. Der Doppeladler des Universitäts-Siegels, den die Umschrift: Sigillum Universitatis Leopoldinae Societatis Jesu Wratislaviae umgab, hatte einen dreifachen Brustschild; in dem obern: L.(eopoldus) I. — darüber ein Lorberkranz —; in den beiden untern, rechts (vom Bilde aus) den Böhmischen Löwen, links den schlesischen Adler. In dem Siegel der theologischen Facultät (Umschrift: Facultatis Theologicae Universitatis Wratislaviensis) zeigte das Brustbild des Adlers das Bild des heil. Apostels und Evangelisten Johannes; in dem der philosophischen Facultät (Umschrift: Facultatis Philosophicae Universitatis Wratislaviensis) das Bild der heil. Jungfrau und Martyrerin Catharina.[15]) Außer den genannten Insignien sollte die Universität auch alle sonst noch bei irgend einer Universität im Gebrauche sich findenden ebenfalls rechtmäßig annehmen und gebrauchen dürfen.

Ferner gewährte der Kaiser der Universität das Recht, zu allen Graden des Baccalaureats, des Licentiats, der Magisterwürde und des Doktorats mit allen Privilegien aller übrigen Universitäten würdige Candidaten, gleichviel an welcher Universität sie ihre Studien gemacht, zu promoviren, und zwar in der Philosophie, im canonischen Recht und in der Theologie. Das Recht und die Pflicht der Ausübung im geeigneten Falle (den aber nur die Facultäten beurtheilen können) steht dem Rektor Magnifikus mit dem Kanzler, den Decanen und den Professoren zu. Die Promotionen sollen aber mit dem Schmucke der academischen Insignien vollzogen werden, mit dem Ring, der Kette, der Epomis, dem Magister- oder Doktorhut und sonstigen festlichen Zeichen, wie sie an andern Universitäten etwa vorkommen mögen. Und die also Promovirten sollen alle und jede Privilegien, Prärogativen, Immunitäten, Exemptionen, Freiheiten, Bevorzugungen, Begünstigungen, Gnaden und Indulten sowohl dem Titel, als der Sache nach gewinnen, besitzen und genießen, deren sich andere, welche auf den Universitäten Deutschlands, Italiens, Spaniens und Frankreichs gemäß deren Bestimmungen, Gebräuchen, Sitten und Gewohnheiten promovirt sind, nach ausdrücklichem, verliehenem, geschriebenem Recht oder Gewohnheitsrecht oder nach sonstigem Rechtstitel erfreuen, und zwar nicht blos in ähnlicher Weise, sondern ganz gleichergestalt und ebenso ursprünglich ohne irgend einen Unterschied, nicht anders, als wenn sie auf der Universität Paris, Bologna, Wien, Prag, Ingolstadt, Ollmütz, oder auf irgend einer andern in Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich promovirt worden wären. In Schule, Kirche und Staat sollen die zu Breslau Promovirten in Ehren gehalten und werthgeschätzt werden, wie wenn sie auf irgend einer der genannten Universitäten ihren Grad erlangt hätten.

Darnach befiehlt der Kaiser aus der Fülle seiner Kaiserlichen und Königlichen Gewalt, daß alle Collegien, Capiteln, Universitäen und Communitäten gehalten seien, die von der Leopoldina ausgestellten und mit dem Universitäts-Siegel beglaubigten Zeugnisse und Diplome anzuerkennen als wirksam zur Erlangung von Ehren und Würden, sowohl kirchlichen als weltlichen, und insbesondere sollen diejenigen Kirchen und Kapitel sich den Befehl merken, deren Statute für die Qualification zu einer Dignität oder zu einem Canonicat ein dreijähriges (Universitäts-)Studium fordern. Auch ein zu Rom erlangtes Diplom soll nicht mehr gelten als ein Breslauer Diplom. Und ernstlich ermahnt der Kaiser den Fürstbischof von Breslau und alle seine Nachfolger, sowie auch den Ober-Landeshauptmann und alle übrigen hohen Beamten, daß sie die Universität mit ihren Privilegien schützen und fördern sollten, widrigenfalls er sie mit seiner äußersten Ungnade bedroht. Jede

Digitized by Google

Verletzung der Privilegien, von wem auch immer sie geschehe, soll strenge geahndet werden. Niemand möge wagen, die Studenten, die ihrerseits auch keinem Menschen Veranlassung zur Klage geben dürfen, zu belästigen oder zu stören. Die Studenten sind vielmehr von Allen, wessen Standes und Berufes sie auch sein mögen, gerade so in Ehren zu halten und mit Hochschätzung zu behandeln, wie man Adelige und Standespersonen zu behandeln pflegt. An den Immunitäten und Privilegien sollten nach der Bulle Kaiser Joseph's I. vom 12. Juni 1705 alle immatriculirten Studenten Theil haben, gleichviel ob sie inferiores seien oder superiores, d. h. die Privilegien der Universität wurden gar, so weit das der Natur der Sache nach möglich war, auf die Gymnasiasten ausgedehnt.

Die Civil-Jurisdiktion hatte das frühere Collegium der Jesuiten bereits; in der Stiftungsurkunde wurde der Universität die volle Jurisdiktion in Aussicht gestellt, nur sollte vorher das Ober-Amt mittelst einer Commission einen Vergleich zwischen der Stadt und der Universität versuchen, damit die Rechtsgebiete beider genau bestimmt und gütlich geordnet würden. Der Rath wagte es anfangs, schon im J. 1702 durch Dr. John, nachdem der Versuch, eine Verlegung der Universität zu bewirken, sich als eitel zu erweisen angefangen hatte, den Jesuiten oder vielmehr der neuen Universität die Criminal-Jurisdiktion streitig zu machen; als er aber sah, daß diese Mühe fruchtlos sei, wandte er alle seine Kraft darauf, die Universitäts-Jurisdiktion so viel als möglich zu beschränken. Das Ober-Amt traf sofort mit der Anzeige der Gründung der Universität am 2. November 1702 die nöthigen Anordnungen wegen des Uebereinkommens in Betreff der Jurisdiktion. Die Commission wurde mit der Stadt nicht fertig; sie berichtete am 28. Dezember 1702 an das Ober-Amt und dieses am 8. Januar 1703 an den Kaiser. Unterdessen trug John in Wien im Namen der Rathmanne demselben die Interessen der Stadt vor. Darauf schrieb der Kaiser am 23. Februar 1703 an das Ober-Amt, die Sache sei nicht spruchreif, er könne für den Augenblick noch keine Entschließung fassen, befehle vielmehr, daß die Commission wieder aufgenommen werde und ihre Thätigkeit von Neuem beginne, und daß dann „Alles mit gutem Bedacht und Glimpf behandelt, und, die freundschaftliche Vergleichung zu bewerkstelligen, kein Fleiß gespart werde." Der Kaiser hatte zugleich in einem Decret an John die Breslauer Rathmanne angewiesen, ihre Beschwerden und Wünschen hinsichtlich der Universitäts-Jurisdiktion nunmehr an die wieder aufgenommene Ober-Amts-Commission zu bringen und dort sollte auch der Syndicus der Stadt Bestes betreiben und zu erreichen suchen. John hatte durch seinen Freimuth des Kaisers Gnade nicht verloren, im Gegentheil ernannte dieser ihn einige Jahre nach der ersten Gesandtschaft zu seinem Rathe.

Die Deputirten des Stadt-Magistrats erschienen vor der Commission auf dem falschen Standpunkte des Linzer Receſſes, in der Meinung, sie hätten es noch mit den Jesuiten zu thun, während sie doch einer Universität gegenüberstanden, die einen ganz andern Rechtsboden hat als ein Jesuiten-Collegium. Sie erklärten also vor der Commission, der Linzer Receß müsse das Fundament des Verhältnisses der Stadt zur Societät bleiben, da der Kaiser ihn selbst „zur Cynosur, Friede und Ruhe in der Stadt zu erhalten, gelegt" habe, und die Jesuiten sich früher immer darauf berufen hätten. Also wünschte die Stadt vor Allem das Kaiserliche Wort für die freie und ungestörte Religions-Uebung, wie sie im Linzer Receß verbürgt worden, erneuert; dafür wolle sie auch den Jesuiten dieselbe Sicherheit des Gottesdienstes gewährleisten. Ferner wünschte sie, daß alles Herausfordern zu Streitreden über die Glaubensartikel und alle Polemik auf der Kanzel untersagt würde; dazu noch einige andere Punkte, die an sich nicht unbillig waren. Aber sie forderte überdies mit Nachdruck, daß der Societät verboten werde, weitere liegende Gründe an sich zu bringen, und sogar, daß sie gezwungen werden sollte, die drei Gerber-Häuser wieder herauszugeben; ferner, daß ihr untersagt werde, Krämerei, oder Wein-, Bier- und Brantwein-Schank zu treiben, und nicht minder, eine Apotheke, Buchdruckerei oder Buchhandlung aufzurichten, und daß sie nicht befugt sein sollte, „eigene Handwerker zu Nutz und Dienst der Universität zu halten, noch auch Pfuscher und Störer zu hegen, noch auch einiges Judenvolk auf- und anzunehmen" (die Jesuiten waren nämlich den Juden geneigter, als die Rathmanne). Unter vielem Andern wollte die Stadt auch von der Commission eine Vermittelung beanspruchen, beim Kaiser zu erwirken, daß es bei den zwei Facultäten der neuen Universität für alle Zukunft verbleiben solle, wozu die Commission gar keine Veranlassung noch Befugniß hatte. Alle ihre For-

Digitized by Google

derungen, in dreizehn Nummern ausgesprochen, übergab die Stadt der Commission schriftlich bei deren erster Sitzung am 15. Juni 1703. Die Vertreter der Universität waren zugegen und machten ihre Erinnerungen. In mehreren Punkten, namentlich in denen, welche die freie und ungestörte Ausübung des religiösen Bekenntnisses betrafen, erklärten sie sich zur Beruhigung der Stadt vollkommen einverstanden. Diese Punkte, 6 an der Zahl, wurden denn auch schon für immer festgestellt. In Betreff der übrigen sollten die Raths-Deputirten mit ihren Principalen fernere Berathung halten und dann wieder referiren. Bei der folgenden Sitzung wurde noch in mehreren eine Einigung erzielt, und das Uebrige der Entscheidung des Kaisers anheimgegeben. Das Ober-Amt erhielt den Bericht der Commission am 14. November 1703, und an demselben Tage berichtete das Ober-Amt an den Kaiser, wie ohne Zeitverlust von allen Seiten alles geschehen sei, des Kaisers Intention in Bezug auf einen freundschaftlichen Vergleich zwischen der Stadt und der Universität in der Jurisdictions-Angelegenheit zu erfüllen. Leider habe die Commission ihr Ziel vollständig nicht erreichen können. Denn der Magistrat sei namentlich zur Anerkennung der Criminal-Jurisdiction der Universität auf keine Weise zu bewegen gewesen; unter dem Vorwande, daß die Stadt die Jurisdictio omnimoda vormals titulo oneroso sich erworben und ihr dieselbe durch viele Privilegien zugesichert worden, wie sie denn auch mehrere Jahrhunderte hindurch in Besitz und Ausübung sei, habe er sich auf keinen Vergleich einlassen wollen. Es müsse hier also eine Kaiserliche Decision eintreten. Das Ober-Amt stellte in diesem und noch in zwei andern in Differenz gebliebenen Punkten (von der Aufnahme protestantischer Kinder in die Schule der Jesuiten und von den nöthigen Handwerkern und der Apotheke und Buchdruckerei bei der Universität) seinen Antrag zu Gunsten der Universität. Die Antwort erfolgte erst unter dem Nachfolger Leopold's I. in den erweiterten Universitäts-Privilegien, in der Bulle des Kaisers Joseph I. vom 12. Juni 1705. Die religiöse Polemik in jeder Form wurde untersagt, doch sollten die Jesuiten sich wehren dürfen, wenn sie angegriffen würden. Das Recht, Kinder, die des Gebrauches der Vernunft fähig und zu den Jahren der Unterscheidung gekommen seien, wenn sie zur seligmachenden Religion übergehen wollten, aufzunehmen, wurde ihnen ausdrücklich zuerkannt. Kein Bürger oder Inwohner dürfe gezwungen werden, Studenten Wohnung oder Kost zu gewähren; wer es aber freiwillig thun wolle, dürfe ebenso wenig heimlich oder öffentlich daran verhindert werden. Mit den Gerber-Häusern müsse es sein Bewenden haben; die Jesuiten seien bereits durch Kaiserliche Resolution in ihrem Besitze befestigt. Apotheke und Buchdruckerei sei ihnen gewährt. Hinsichtlich der Criminal-Jurisdiction sei zu beachten, daß der Linzer Receß sich auf ein Gymnasium der Jesuiten beziehe und auf eine Universität nicht angewendet werden könne. Die Universität werde die Criminal-Jurisdiction fortan ausüben, und zwar in folgender Art, daß 1. von dem Rektor Magnifikus ein Judicium quasi delegatum constituirt und dieses 2. mit fünf Personen besetzt werden sollte, so jedoch, daß 3. der Rektor drei nach Belieben ernenne und Einem derselben den Vorsitz übertrage, zwei aber vom Rathe der Stadt zu ernennen seien; daß 4. dies Collegium der fünf Richter das Urtel über den vorliegenden Criminal-Fall in loco Universitatis spreche, ohne es vorher zur Genehmigung an den Kaiserlichen Hof schicken zu dürfen, dabei aber Appellation stattfinden könne. Von dieser Criminal-Jurisdiction, die übrigens nur auf die wirklich Immatriculirten und faktisch Studirenden und die notorisch der Universitäts-Jurisdiction Unterworfenen Anwendung finde, seien Majestäts-Verbrechen — gegen göttliche und gegen menschliche Majestät —, und Aufruhr und Störung des öffentlichen Friedens ausgenommen.

Das Asyl-Recht sollte die Universität behalten, jedoch in Bezug auf wirkliche Delinquenten und böse Schuldner den Wünschen der Stadt entgegenkommen.

Im Convikte sollten die Studenten bei Nachtzeit innegehalten, und den armen Studenten es verboten sein, des Nachts zu singen oder bei Nichtkatholischen sich Almosen zu erbitten, dagegen ihnen verstattet sein, 2mal die Woche bei katholischen Bewohnern der Stadt Collecte zu halten. „Was die Lateral-Schulen anbelange, so sollten dieselben nicht allein zu Breslau abgeschafft, sondern auch, wie es in Böhmen geschehen, in ganz Ober- und Nieder-Schlesien eingestellt werden.„ Deshalb dürfe fortan in den Klöstern nur den Ordensgenossen Unterricht ertheilt werden.

Digitized by Google

Auf das Begehren der Stadt, der Kaiser möge versprechen, daß die beiden fehlenden Facultäten nie eingeführt würden, enthielt die Bulle auch eine Antwort. Es wurde nämlich darin auch bestimmt: „Die Tanz-, Fecht- und Sprachmeister, auch Kupfer-Stecher sollen unter der Stadt-Jurisdiktion, sowohl hinsichtlich der Real- als der Personal-Lasten verbleiben, weil — die Universität mit allen Facultäten noch nicht versehen ist;" das heißt also vorläufig. Das „noch nicht" schließt in sich: es wird aber nicht so bleiben; sie wird schon mit allen versehen werden.

Die Privilegien der Leopoldina wurden bei dem Wechsel des Herrscherhauses in Schlesien von Friedrich dem Großen bestätigt, der die Universität auch bei Auflösung der Societät Jesu durch das Oberhaupt der kath. Kirche in ihrer corporativen Existenz zu erhalten und dazu selbst die ausdrückliche Zustimmung Roms zu gewinnen wußte; ja sie bestehen, abgesehen von der Modification durch die neuen Statute, sofern sie das Wesen der Corporation betreffen und ihr Leben bedingen, heute noch fort in voller Kraft. Die Leopoldina hat nur dem Namen nach aufgehört, obgleich auch dieser noch jetzt in goldenen Buchstaben über dem großen Promotionssaale prangt. Mag die Repräsentation der Leopoldina im Anfange dieses Jahrhunderts so schwach gewesen sein, wie auch immer: ihre ganze rechtlich privilegirte und materiell wohlgesicherte Existenz war unzweifelhaft, und es ist nicht zu übersehen, daß nach authentischem Ausweis des Albums der Leopoldinischen Universität im August des Jahres 1811, nachdem am 3ten desselben Monats die Königl. Cabinetsordre vom 24. April zur Vereinigung der Frankfurter Universität mit der Breslauer schon durch eine neue Cabinetsordre im Vereinigungsplane vollzogen war, die Decane beider Facultäten noch öffentliche Promotionen veranstaltet haben, und zwar die theologische Facultät unter dem Decan Martin Pelka am 16. August 6 Promotionen zum Baccalaureat, und die philosophische unter dem Decan Franz Heyde am 17. August 7 Promotionen zur Magisterwürde und 10 zum Baccalaureat und Licentiat. Nach den Ferien desselben Jahres sahen die beiden Facultäten, von denen die eine, die philosophische, starken Zuwachs erhielt, sich ergänzt durch die juristische und die medecinische Facultät, wozu noch eine evangelisch-theologische kam, welche der combinirten Universität den Charakter der Parität aufdrückte. Das war die erste paritätische Universität in Deutschland. Aber die katholisch-theologische Facultät blieb in ihrem vollen Personal unberührt von der Veränderung — die evangelisch-theologische war eine ganz neue, die von Frankfurt her nur Ein Mitglied in ihren Schooß aufnahm, — [16]) und führte auf ausdrücklichen Königlichen Befehl ihr Siegel fort, nur „mit der aus der Combination fließenden Veränderung in der Umschrift". Auch „die herkömmlichen Ehrenzeichen" der Leopoldina bestanden fort, wie die der Frankfurter Universität.

§ 4.

Die Constituirung der Universität in zweien Facultäten.

In dem Stiftungsbriefe der Leopoldinischen Universität bestimmt Kaiser Leopold I. über die Constituirung des academischen Senats Folgendes. Die Universität soll immer nur Einen Rektor haben; dieser wird nicht gewählt, auch nicht von dem Kaiser ernannt, sondern wer eben Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Breslau ist, der ist ohne Weiteres auch Rektor der Universität, d. h. aber, der Provincial oder letztlich der General der Jesuiten ernennt den Rektor, dessen Zeit der Amtsdauer nicht bestimmt ist, vielmehr ebenfalls von dem Obern abhängt. Auch der Kanzler, die Decane und die Senioren der Facultäten werden von den Oberen ernannt, wie auch der Syndicus, — der aber kein Jesuit sein darf, — und selbstverständlich alle Professoren. Die Dauer des Decanats war auch in das Belieben der Oberen gestellt.

Auf diese Weise trat nun die academische Corporation in ihren beiden Facultäten am 15. November 1702 um ersten Male an's Tageslicht. Rektor Magnifikus war Jacob Mibes, ein Böhme, 54 Jahre alt, dem Or-

Digitized by Google

den angehörig 36 Jahre; Kanzler Friedrich Wolff, 59 Jahre alt, — zugleich oberſter und General-Studien-Präfekt aller Jeſuiten-Schulen in Schleſien, — Decan der theologiſchen Facultät Johann Capeta, Decan der philoſophiſchen Facultät Johann Nonnert. Profeſſoren der Theologie waren außer dem Decan: Johann Steiner und Franz Fragſtein; [17]) Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät außer dem Decan: Ferdinand Sieghard, Julius Zwicker, Leopold Liebſtein, Chriſtoph Heinrich, Johann Hopffen, Chriſtoph Siebert, Johann Seidel, zuſammen mit den Decanen 11 Profeſſoren. Syndicus war Dr. J. U. Johann Georg von Ryſſel; der erſte Pedell Kaspar Johann Kallate.

Die Univerſität wurde während der Zeit der öſterreichiſchen Herrſchaft von zehn Rektoren geleitet. [18]) Auf Mibes folgte 1704 am 15. November Johann Eder auf drei Jahre, 1707 am 15. November wieder Mibes bis 1711, wo Friedrich Bruno das Rekorat übernahm und drei Jahre führte. Dann folgten Hermann Oppersdorff drei Jahre, Johann Seidel drei Jahre, Julius Zwicker am 15. November 1720 ebenfalls drei Jahre. [19]) Dieſer wurde nach ſeinem Rektorate eine Zeit lang zu Rom Aſſiſtent des Ordens-Generals, wie Jung berichtet. Im J. 1724—25 war Johann Nonnert Rektor, dann von 1725—1736 ununterbrochen 11 Jahre hindurch Franz Wentzl. Jung vermuthet, er ſei ſo lange Rektor geblieben wegen der Aufführung des Univerſitätsgebäudes, wozu er auch den Plan mitgebracht habe aus Neapel. Das iſt nicht unwahrſcheinlich. Er wurde im Jahre 1736 Provincial der böhmiſchen Ordens-Provinz. Johann Hillebrandt hatte das Rektorat von 1736—1738; aber ſchon im März dieſes letztern Jahres verließ er Breslau, um an den Hof der Königin von Neapel, der ſpäteren Königin von Spanien, Maria Amalia, zu gehen. Ihm folgte als Rektor Sebaſtian Friedl drei Jahre, und dann im J. 1741 Leopold Grim. Die Regel war, daß der Rector drei Jahre ſein Amt führte: ſo forderte es die Verfaſſung der Societät; aber der Ordens-General machte Ausnahmen, wo er es für nothwendig hielt.

Kanzler waren in derſelben Zeit 11; ſie fungirten mit Ausnahme Wolff's alle zugleich als Profeſſoren, die immer Doctoren der Theologie waren und oft zugleich Decane der theologiſchen Facultät. Wolff war Kanzler bis an ſeinen Tod, d. i. bis zum 12. April 1708. Darauf wurde Johann Kugler Kanzler bis 1715, dann Johann Nonnert bis 1718, dann Martin Pirchan, der 1719 ſtarb. Ihm folgte 12 Jahre hindurch Franz Hertzig, und darnach im J. 1731 Johann Ringelhan nur auf Ein Jahr. 1732 wurde Johann Libig Kanzler, 1734 Chriſtian Bredt, und 1735 Johann Hillebrandt, dem 1736 Joſeph Dalbert folgte, der aber in dieſem Jahre durch den Prokanzler Lorenz Theckal großentheils vertreten wurde, dann das Kanzellariat führte bis 1740, in welchem Jahre er ſtarb. Ihm folgte dann Lorenz Theckal bis 1746.

Auch die Decane blieben mehrere Jahre in ihrem Amte. Seit dem J. 1703 bis 1729 war der Kanzler häufig Decan der theologiſchen Facultät. Johann Kugler führte dieſes Decanat vom Jahre 1704 bis 1715, nicht weniger als 11 Jahre hindurch, 4 Jahre zugleich als Vice-Kanzler und 7 Jahre als Kanzler. Ebenſo blieben die Decane der philoſophiſchen Facultät längere Zeit in ihrem Amte; Nonnert war von J. 1702—1706 Decan derſelben.

Die Profeſſoren wählten weder ihr Fach, noch die Art ihres Unterrichts. Die fungirenden hatten bei der Ernennung neuer gar keine Mitwirkung. Alles wurde von den Oberen der Societät mit klöſterlicher Unabhängigkeit beſtimmt und angeordnet. In dem erſten Univerſitätsjahre wurde in der theologiſchen Facultät von drei Profeſſoren die Theologie geleſen nach der Methode des Collegiums der Societät. Der Decan der philoſ. Facultät docirte keine philoſophiſche Disciplin, ſondern canoniſches Recht und die Gegenſätze der religiöſen Bekenntniſſe. In der philoſophiſchen Facultät wurde geleſen: Metaphyſik, Phyſik, Logik, Mathematik (und Aſtronomie), Ethik, Rhetorik und Poeſie. Die Studenten ſtanden nicht vor einem Reichthum wiſſenſchaftlicher Vorleſung, um daraus nach Neigung zu wählen, ſondern ſie waren innerhalb der Facultäten in Klaſſen eingetheilt, deren jede ihren beſtimmten Profeſſor hatte.

Digitized by Google

§ 5.

Die beiden andern Facultäten.

Als Dr. John bei seiner Abschiedsaudienz im Winter 1703 dem Kaiser unter anderm die Bitte vortrug, es möge der Stadt Breslau das Kaiserliche Wort gegeben werden, daß sie wenigstens von der juristischen und medicinischen Facultät verschont bleibe, gab Leopold hierauf gar keine Antwort. Und wo auch immer die Rathmanne diese Bitte sonst anbrachten, bei Commissionen, beim Oberamte, bei der Hofkanzlei, war man nur befremdet; höchstens gab ihnen Herr von Pein eine entfernte Aussicht, es wäre vielleicht zu erreichen, daß diese beiden Facultäten nach Liegnitz gelegt würden; man wußte aber nicht, ob er selber so thöricht war, das zu glauben, oder ob er blos den Breslauern diese Thorheit zumuthete. Herr von Bechinie (Pechini) tröstete sogar die Breslauer Abgeordneten einmal damit, daß es besser werde, wenn diese beiden Facultäten noch hinkämen, denn „die Studiosi Juris und Medicinae seien ehrliche Leute und fingen keine Händel an". Kaiser Joseph wies in seiner Bestätigung und Vermehrung der Privilegien deutlich genug darauf hin, daß es in der Absicht des Hofes liege, die beiden fehlenden Facultäten der Universität noch zu errichten. Und wir finden in der That in dem Album der Leopoldina die beiden Rubriken: „Matricula Juristarum", vom J. 1713 an fortgeführt bis 1777, und „Matricula Medicinae Doctorum et Studiosorum" vom J. 1730—1734. Damit verhielt es sich also:

1) Die versuchte juristische Facultät. Am 20. Juli 1713 richtete Kaiser Karl VI. an das Königl. Oberamt zu Breslau ein Rescript des Inhalts, dasselbe möge auf Mittel sinnen, wie und auf welche Weise bei der Leopoldinischen Universität neben dem theologischen und philosophischen Studium auch das „Studium Juridicum" eingeführt werden könne. Das Oberamt forderte am 29. August hierüber ein Gutachten der Universität, welches am 19. September auch eingereicht wurde.

Da das Kaiserl. Rescript veranlaßt war durch die Petition des Juristen Johann Nep. Heinrich Englisch, der die Concession für juristische Vorlesungen an der Breslauer Universität, ähnlich wie solche zu Ollmütz gehalten würden, nachgesucht hatte; so ging der Magistrat darauf ein, und wünschte nur, daß dem einzigen anzustellenden Professor der Jurisprudenz diejenigen Schranken gegenüber den Professoren der Theologie und Philosophie gesetzt würden, wie solche in dem ähnlichen Verhältnisse zu Ollmütz aufgerichtet seien. Es möge demselben aber auch, wie dem Professor des Civilrechts an letztgenannter Universität von Seiten des Staates ein Gehalt ausgesetzt werden, ferner ihm die gänzliche Befreiung von allen öffentlichen Lasten und von der Jurisdiction der Stadt concedirt werden, und dazu das ausschließliche Recht, in seinem Auditorium juristische Vorlesungen und öffentliche Disputationen über Stoffe aus dem Civilrecht zu halten, so daß es andern Doctoren der Jurisprudenz und Advocaten untersagt sei, ähnlichen Unterricht zu ertheilen. Die Errichtung einer vollständigen juristischen Facultät aber, aus drei oder vier Professoren bestehend, mit Decanat und Promotionsrecht, wenn eine solche etwa in der Intention des Kaisers liegen sollte, würde allerdings zum allgemeinen Besten sein, die Staats-Religion und die Ehre Gottes fördern und den Glanz der Universität erhöhen, aber bedeutende Mittel erfordern, namentlich auch mehr Räumlichkeiten, wie denn überhaupt ein neues Universitätsgebäude das allerdringendste Bedürfniß sei. [20]) Weitere Verhandlungen liegen nicht vor; doch findet sich der Name des Johann Nep. Heinrich Englisch im Album, und zwar zum Jahre 1715. Für das Jahr 1713—14 wird der Böhme Franz Götschl aus Prag, Dr. J. U., als Professor aufgeführt. Die Sache ist offenbar im Sinne des ersteren Antrages in dem Gutachten der Facultät entschieden worden. Der Professor der Jurisprudenz participirte an allen Privilegien der Leopoldina, nur konnte er academische Würden nicht bekleiden und nicht promoviren. Im J. 1723 wurde in die Matrikel eingetragen als Professor des Civilrechts Johann Georg Vogel, Dr. J. U., ein Westphale, der vom Oberamte eine vom 30. März 1723 datirte Bestallung erhielt, worin ihm die Ausstellung des Reverses auferlegt wird, den seine Vorgänger geleistet, wonach er besonders sich verpflichtete, „kein Decanat oder andere honores Universitatis Leopoldinae zu ambiren,

Digitized by Google

und noch weniger Jemanden zu conferiren." In 40 Jahren haben sich 101 Studirende der Rechte immatrikuliren lassen; seit dem Jahre 1753 nur noch zwei, einer im J. 1764, und der andere 1777. Der letzte war Johann Freiherr von Eichendorff auf Tworkau.

2) Die versuchte medicinische Facultät. Am 14. März 1730 wurde Franz Linck aus Neisse, der Philosophie, der Chirurgie und Medicin Doktor, bei der Leopoldina als Professor der Medicin immatrikulirt. Er wurde gerade so angestellt, wie der juristische Professor, und zwar ebenfalls nachdem am 21. Februar Rektor und Senat der Universität sich begutachtend ähnlich geäußert hatten, wie bei der Anfrage über Einführung des juristischen Studiums. Das Oberamt gab also dem Dr. Linck „wegen seiner Wissenschaft und erworbenen guten Praxis in der Medicin und Chirurgie Gewalt und Macht", daß er, wie andere bei der Leopoldina befindliche Doktoren und Professoren gegen Ausstellung eines nach Uebereinkunft beschaffenen, bestimmte Versprechen enthaltenden Reverses an die Universität, „die Doktur und Professur ex universa Medicina und derselben hauptsächlichsten Theilen unter der academischen Jurisdiktion anzutreten, die Privat-Vorlesungen dieses Faches in der Königl. Stadt Breslau ohne jegliches Hinderniß zu lesen, zu halten und zum gemeinen Besten fortzuführen, allen Uebrigen aber, die dazu unbefugt, solches von nun an zu untersagen und einzustellen berechtigt sein solle". Diese Bestallungsurkunde mit Königl. Siegel wurde ihm am 27. Februar ausgestellt, worauf er dann am 14. März immutrikulirt wurde. Nur immatrikulirte Studenten durfte er als Zuhörer annehmen. Im ersten Jahre kam Keiner. Dafür hatten aber die beiden praktischen Aerzte Steinbach und Preusner, Ersterer in der Chirurgie, der Zweite in der Medicin, mehrere Zuhörer. Linck wandte sich am 16. Juni 1730 an den Rath mit der Forderung, derselbe möge den beiden Doktoren Steinbach und Preusner „ihren Unfug nachdrücklich und unter einer namhaften Strafe untersagen", deren Zuhörer aber in seine Vorlesungen verweisen. Das that der Rath nicht. Der Sommer ging hin; im November begann Preusner wieder seine Vorlesungen. Linck klagte beim akademischen Senat, daß Dr. Preusner unbefugt Vorlesungen halte, und verlangte den Schutz der Universität, welche bewirken sollte, daß jenem durch die Staatsbehörde die „Winkel-Collegien" bei 100 Dukaten Strafe untersagt würden. Am 16. December berichtete der Kanzler Franz Hertzig darüber an das Oberamt, welches am 22. December im Sinne des Klägers entschied, wie es das Bestallungs-Decret forderte. Das Verbot wurde am 10. Januar 1731 bekannt gemacht. Die ganze Stadt gerieth in Bewegung. Am 19. Februar brachte wieder einmal „die gesammte Bürgerschaft, Zünfte und Zechen" eine Petition gegen Linck, d. h. gegen die Jesuiten und die Erweiterung der Universität, — der Kaiser habe kein „studium universale" eingeführt, — an den Magistrat der Stadt. Dieser übersandte der gesammten Bürgerschaft und „des Ordinis Medicorum" (d. i. der praktischen Aerzte der Stadt) Beschwerden gegen die Leopoldina an den Kaiser Karl VI. Hauptmotive zu dieser Beschwerde waren folgende: a) Die Leopoldina sei nur für zwei Facultäten gegründet; b) jeder Doktor erhalte bei seiner Promotion vermöge Kaiserlicher Privilegien das unverschränkte Recht, Vorlesungen über sein Fach nach Belieben zu halten; c) der Vorfall, um den es sich handle, präjudicire ganzen Ständen ihre Rechte; denn sowohl die Mediciner, als die Juristen-Doktoren seien bis dahin zu Breslau mit ihren Vorlesungen „in ruhiger possesione vel quasi" gewesen und hätten besonders diejenigen Ingenia zu cultviren gesucht, welche ihre zu Breslau angefangenen Studien auf Academien fortzusetzen beabsichtigt hätten." Hiernach habe also die Universität gar keinen Rechtstitel für ihr Verfahren. Der Rath hatte eine Denkschrift der beiden Stadt-Physiker und des Dr. Preusner vom 19. Januar 1731 erhalten, worauf er sich in seiner Beschwerdeschrift an den Kaiser stützt. Aber damit war man noch nicht beruhigt. Am 26. Februar 1731 gingen sämmt-Physici, Doctores Medicinae und Naturae Curiosi, wie sie sich nannten, direkt an den Kaiser. [21]) Weitere Entscheidungen sind nicht bekannt.

In den Verhandlungen der Breslauer Gesandtschaften wegen der Universitäts-Angelegenheit zu Wien haben wir zwei Männer kennen gelernt, die uns am wenigsten Achtung einflößten: den Fürsten von Salm und den Herrn von Pein. Diese Männer hätten jedoch, von keiner Idealität je berührt und die Wirklichkeit stets berechnend, um jedem Steinchen und jedem Dorn respektvoll aus dem Wege zu gehen, einen Vorzug, daß sie nämlich Gefahren

Digitized by Google

nicht leicht ſich aufthürmen ſahen, wo keine waren, nämlich Gefahren für das nächſte materielle Intereſſe. Beide hatten, den Jeſuiten innerlich feind, deren Wiſſen und Können immer im Auge, und ſo war ihnen denn auch die conſtante Erfahrung nicht entgangen, daß noch nie eine Jeſuiten-Univerſität in ſo weit zur Blüthe gekommen, daß ſie mit den übrigen deutſchen Univerſitäten hätte ebenbürtig wetteifern können. Das auf dieſe Erfahrung ſich ſtützende Urtheil des Fürſten von Salm wurde ſchon mitgetheilt. So ſagte auch Herr von Pein im Februar 1703 einmal, die Univerſität würde der Stadt Breslau weder nützen noch ſchaden, es werde nicht viel draus werden: „denn wo hätte man ein Exempel, daß eine Jeſuiter-Univerſität ſonderlich aufkommen wäre?“ Dieſe Aeußerungen hatten die Breslauer zu wenig beachtet: ſie wären ſonſt wohl ruhiger geweſen, da dieſelben ſich auf die Erfahrung ſtützten. Aber freilich war auch der tiefſte Grund der Unruhe die ebenſo augenſcheinliche Thatſache, daß die Jeſuiten dem Proteſtantismus Schranken ſetzten, und um ſo mehr, je weitgreifendere Privilegien ſie hatten. Sonſt war von dem Verſuch der Gründung einer mediciniſchen Facultät nicht viel zu fürchten. In den Jahren 1731, 32 und 34 ließen ſich vier Studenten der Medicin immatrikuliren, drei Lutheraner und ein Katholik; mit dieſen ſchließt die Matrikel wieder ab. —

Digitized by Google

II.

Die Entwickelung.

§ 1.

Studenten und Profeſſoren.

An dem Fürſten von Salm und Herrn von Pein hat ſich die alte Erfahrung wieder beſtätigt, daß die Wahrheit der Prophezeiungen nicht immer von der Heiligkeit der Propheten abhängig iſt. Ihre Vorherſagung, daß die Jeſuiten-Univerſität zu keiner rechten Blüthe kommen würde, hat ſich leider erfüllt. Freilich, wenn man die Blüthe der Univerſitäten in der Zahl der Studirenden ſieht, dann kann auch von einem Flor der Leopoldina die Rede ſein, und zwar von wiederholtem; denn dieſe Zahl finden wir mehrere Male im Steigen und Sinken.[1]) Mit 877 Studirenden ging die Unterrichts-Anſtalt des Collegiums am 15. November 1702 in die Univerſität über; (die ſogenannten Parviſten und Principiſten, die Schüler der beiden niederſten Gymnaſialklaſſen, ſind nicht mitgezählt); alsbald wuchs die Zahl über 1000. Aber vom J. 1710—1718 ging ſie manchmal um mehr als Hundert zurück, und erreichte 1000 in keinem Jahre; dann folgte wieder raſche Steigerung bis im J. 1724 die Leopoldina ihre höchſte Zahl der Schüler erreichte, nämlich 1303 nach Jungs Zählung. Sechszehn Jahre lang bewegte ſich darauf die Zahl zwiſchen 1100 und 1300. Im Anfang des erſten ſchleſiſchen Krieges ſank ſie auf 402 zurück; vom J. 1755 ging ſie wieder hinauf bis ins 10te Hundert, beim 7jährigen Kriege aber trat völlige Unterbrechung ein. Erſt ſeit dem J. 1785 hob ſich die Zahl wieder auf einige Jahre bis gegen 1000; doch im Anfange dieſes Jahrhunderts waren nur etwas über 500. Jung hat auch die Summe der Immatrikulirten während des ganzen Jahrhunderts zuſammengezogen und für den Zeitraum von 1702 bis zum Anfang des 7jährigen Krieges 11095 herausgebracht, von 1763 aber bis 1803 die Zahl 5289, in Allem alſo 16,384. Allein wir haben es bei weitem nicht mit dieſer Zahl zu thuen, denn ſie umfaßt zugleich die beiden oberen Klaſſen des Gymnaſiums, d. h. niedere Schüler, deren im erſten Univerſitätsjahre z. B. 141 waren, 80 Syntaxiſten und 61 Grammatiſten. Die Geſammt-Zahl der Immatrikulirten mag ziemlich zutreffen; Jung hat zwar einige Juriſten zu viel gezählt, dafür aber auch die 4 Mediciner überſehen. Auffallend gering iſt die Zahl der Theologen, 464 während eines ganzen Jahrhunderts. Wir ſehen hieraus, daß die Univerſität ſelbſt für die Diözeſe Breslau nur einen Theil des Clerus heranbildete. Unter dieſen Studirenden war die freie Bewegung des Studiums nicht herrſchend; ſie wurden ähnlich wie an dem Gymnaſium klaſſenweiſe behandelt und geleitet.

Doch iſt zu bemerken hinſichtlich der Zahl, daß von den Gymnaſiaſten die Schüler der zwei niederſten Klaſſen nicht immatrikulirt wurden, und ebenfalls nicht die Scholaren, welche der Societät als ſolcher angehörten,

Digitized by Google

auch wenn letztere an den Universitäts-Vorlesungen Theil nahmen.[2]) Die Zahl der Protestanten unter den Schülern war äußerst gering. Der katholische Adel war stark vertreten. —

Immerhin fehlte es nicht an bildsamem Stoff, und derselbe würde sich leicht gemehrt haben, wenn die Bildner große Meister gewesen wären. Wir wollen jetzt die Professoren näher ins Auge fassen. Der Rektor Magnifikus gehörte nie zu den lehrenden Professoren, der Kanzler nicht immer. Die Zahl der wirklichen Docenten — die Gymnasiallehrer nicht eingerechnet — betrug im ersten Jahre der Universität 11, im zweiten Jahre 12, und so blieb die Zahl bis 1710 in 1711, wo wieder blos 11 docirten. Im folgenden Jahre und bis 1717 waren 13, dann 14, darauf blos 12, dann abermals 13, und von da an bis 1746 herrschen die Zahlen 13 und 14, nur einmal kommen 15 vor; aber im Jahre 1746—1747 finden wir 16, dagegen das folgende Jahr wieder 13, welche Zahl bis zur Promulgation der Aufhebung der Societät der Jesuiten ganz vorherrschend ist, so daß nur ein paar Mal 14, 12 oder 11 vorkommt. Auch hernach bleibt es bei den Zahlen 12, 13, 14 bis zum Jahre 1791—1792, wo nochmals 16 erscheinen, aber auch nur das Eine Jahr, dann kehrt das frühere Verhältniß wieder, doch sind es meist 14 oder 15 Professoren. Als im Jahre 1811 die Universität vervollständigt wurde, lehrten bei der combinirten Universität alle Professoren der Leopoldina in ihren beiden Facultäten fort, nämlich die Mitglieder der philosophischen Facultät Heyde, Jung, Jungnitz, Rake, Rohovsky, Rathsmann, Kayßler, und die Theologen Köhler, Hoffmann, Pelka, Haase, Legenbauer, Scholz.[3])

Kundmann sagt, mit der Eröffnung der Universität sei die Lehrmethode nicht geändert worden.[4]) Das ist buchstäblich zu nehmen. Die Lehrmethode der Jesuiten, in allen ihren Anstalten genau und constant dieselbe, konnte sich nicht ändern, ohne aufzuhören, die jesuitische zu sein. Daher kann hierbei auch von einer eigentlichen Entwickelung nicht die Rede sein. Die sogenannten humanistischen Wissenschaften, sofern sie in den Bereich der Universitäts-Studien hereingenommen wurden, bezeichnete man als Poesie und Rethorik. Jedes dieser Fächer, die mehr enthielten, als ihre Namen sagen, hatte seinen besonderen Professor, aber auch nur Einen, und die beiden tradirten Alles, was von Philologie oder classischer Alterthumswissenschaft an der Jesuiten-Universität vorkam. Kundmann sagt, in der Klasse für Poesie sei Prosodie und Mythologie behandelt worden. Es kamen hier aber auch fast der Reihe nach die lateinischen Classiker vor, doch Keiner von allen, wie er geleibt und gelebt in seiner historischen Zeit und Stellung, sondern bruchstückweise oder purgirt, d. h. in seiner Art verstümmelt. Licht und Schatten des Heidenthums zugleich zu zeigen ohne der christlichen Sitte zu schaden, ja sie so erst recht zu fördern, das verstanden die Jesuiten nicht nur nicht, sondern sie strebten es auch nicht an. Ueberhaupt durch tiefere und umfassendere Kenntniß des classischen Alterthums und des heidnischen Culturlebens mittelst der höhern und niedern Kritik, des Studiums des Geistes alter Sprachen, der archäologischen und historischen Forschung dem Heidenthum seine Stellung anzuweisen in der Weltgeschichte und durch eine wahre Philosophie der Geschichte Alles zu Christo hinzuwenden: das war ihnen vielleicht ein zu weiter Umweg, um zur christlichen Moral zu gelangen, aber sie haben diesen Weg auch gewiß nicht betreten. Wenn sie noch auf die griechische Syntax zurückkamen, so geschah dies nur in Bezug auf das wie immer beschaffene Verständniß der poetischen Formen. Die Mythologie war nur ein Gewand zur Einkleidung. Man hielt sie für wesentlich in jeder Poesie, und selbst in festlicher heiliger Rede durfte sie nie fehlen. Es giebt keine einzige der zahlreichen Lobreden der Jesuiten auf den heil. Leopold, die nicht mythologische Einkleidungen enthielte, und noch weniger ein Gedicht derselben. Die Studenten der poetischen Abtheilung wurden auch zu praktischen Uebungen angeleitet, und es gab keine Versart, die sie nicht versuchten; die Fertigkeit, griechische, lateinische und deutsche Verse zu machen, schien das von dem Professor der Poesie gestellte Ziel zu sein. In der Abtheilung der Rethorik wurden zwar vorzugsweise die rethorischen Schriften des Cicero und des Aristoteles gelesen, aber auch die Reden verschiedener Classiker, und besonders wieder durch praktische Uebungen, durch Ausarbeitung von Chrien und andern künstlichen oratorischen Formen die Redefertigkeit angestrebt.

Die Haupt-Vorlesungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Philosophie, so weit sie stattfanden, wurden in den 5 Klassen zusammengefaßt: Logik, Physik und Metaphysik, welche gewöhnlich in dieser Ordnung von unten her aufeinander folgten, und Mathematik und Ethik, welche keine bestimmte Stellung hatten.

Digitized by Google

Aber Nichts von Alledem wurde von dem Lehrer in wissenschaftlichem Proceß durch die philosophirende Vernunft, deren nächstes Objekt die natürliche Offenbarung in der Schöpfung ist, erzeugt, und nur äußerst wenig durch wiederholte Beobachtung auf dem Gebiete der Natur zur selbsteigenen Erfahrung gemacht: sondern in Allem war Aristoteles der vollkommene Meister, dessen Meinungen nach Maßgabe des Verständnisses und der Auffassung des Professors reproducirt wurden. So kam es, daß man für die öffentlichen Disputationen nach wie vor Thesen drucken lassen und vertheidigen konnte, wie diese: „Die Welt, die Eine, ist im Frühling erschaffen; daß Adam nach dem Sündenfalle gleich mit einem Pelze bedeckt werden konnte, beweist nicht für den Herbst." Oder: „Die Kälte könne nie so groß sein, daß die Worte in der Luft zu Eis würden, was man von der Kälte zu Moskau behaupte." Dergleichen kann man unter Umständen als Scherz hingehen lassen; aber in den Hallen der Wissenschaft verstößt es gegen den heiligen Ernst.

Die Theologie wurde in vier Jahren absolvirt, und faßte in sich die Exegese, (hebräische Sprache wurde in der Regel in diesem Cursus gelernt), Kirchenrecht, scholastische Dogmatik, casuistische Moral und die Controversen oder Lehr-Gegensätze, die doch auch etwas verschieden behandelt wurden von der Art, wie wir wohl Symbolik zu lesen pflegen. Nur in den Controversen waren die Jesuiten eigenthümlich und in gewisser Weise selbstständig, auch gefürchtet. Die Stadt mußte es als eine besondere Kaiserliche Gnade ansehen, daß ihnen verboten wurde, von den Kanzeln her angriffsweise gegen den Protestantismus vorzugehen, oder zu öffentlichen Disputationen die Gegner herauszufordern. Die Stadt hatte gegen sie keine unüberwindlichen Streiter ins Feld zu stellen. Rhetoren waren sie und geschulte Dialektiker, und wohl ausgerüstet mit positiv-christlichen Ideen. Allein — in der Wissenschaft der Theologie hatten sie von vornherein auf Selbstständigkeit verzichtet, sie ließen vielmher den heil. Thomas von Aquin und seine Commentatoren die unsterblichen Professoren sein, deren Worte allein in ihren Hörsälen Berechtigung hatten. Die Studenten waren auch hier gewissen Schulübungen unterworfen, hatten vielfache Disputationen und scholastische Wettkämpfe, und wurden wörtlich eingeschult.

§ 2.

Mangelhaftigkeit.

Wie gewisse diametrale Gegner, so haben auch die Jesuiten die Ueberzeugung, daß das Wort des Herrn: „Lehret alle Völker!" an Niemand so direkt und wirksam gerichtet sei, wie an sie, wenn sie auch in dieser Hinsicht zuweilen eine Art von höfischer Condescendenz üben. Daher erklärt es sich, daß sie, ebenso wenig, wie jene Gegner, auf die Tugend der Bescheidenheit Rücksicht zu nehmen sich für verpflichtet erachten können. Als der Jesuit Karl Golffinger, Professor der Logik, am 15. November 1720 bei der Leopoldina die Festrede hielt, sah er mit Stolz, wie die durch die Gunst einer Doppelsonne, der beiden Leopoldi, des Heiligen, und des Kaisers, des Ersten dieses Namens, mit den reichsten Privilegien ins Dasein getretene Leopoldinische Universität „bereits leuchte mit vollen Strahlen der ganzen gelehrten Welt, — zur wirksamsten Vertreibung der Finsterniß." Es sei, meint er, durch Oesterreich's Doppelsonne so geschehen, daß es in Schlesien nun „Mittagshelle" geworden. So schaut auch der Professor der Physik, Joseph Mehrer, der am 15. November 1743 die Festrede hatte, mit freudigem Staunen auf „die im süßesten Gelingen des literarischen Fortschritts wachsenden Lorbeeren und Oliven" der Leopoldinischen Universität, dieses vor dem Untergang wohlgesicherten „blühendsten Athenäums der Künste und der Wissenschaften." Und an demselben Tage des J. 1751 sieht Professor August Langer viel blühendes Wachsthum und in den Professoren Zierden der Wissenschaften. Indessen trotz der vollen Strahlen, des süßen Gelingens und der Zierden erscheint doch dem Historiker an der Leopoldina mehr Mangelhaftes, als man erwarten sollte.

Digitized by Google

Die Naturwiſſenſchaften wurden nicht blos auf dem niedrigſten Standpunkte gehalten, ſondern ſie wurden auch ganz lückenhaft betrieben: wären die Fortſchritte derſelben von der Leopoldina allein abhängig geweſen, ſo würden wir nichts von alledem ſehen und erleben, was uns jetzt für dieſe Wiſſenſchaften mit Anerkennung und Bewunderung erfüllt. Chemie kennt man nicht, Mineralogie taucht ſpät auf und ſelten, in Verbindung mit der Mathemathik, in der Aſtronomie wird ein halbes Jahrhundert gar nicht wiſſenſchaftlich gearbeitet, und auch wenn es geſchieht, fühlt man nicht einmal das Bedürfniß einer Sternwarte, welches erſt gegen Ende des Jahrhunderts in Profeſſor Jungnitz ſich geltend machte; Zoologie als Wiſſenſchaft war auch fremd. Man dachte aber auch nicht daran, taugliche Apparate und Inſtrumente anzuſchaffen, Cabinete und Muſeen anzulegen. Man dachte ſo wenig an die Nothwendigkeit dergleichen Apparates für die Naturwiſſenſchaften, daß Profeſſor Jungnitz, als er im Jahre 1791 ſeine Anſicht von der Nützlichkeit deſſelben öffentlich ausſprach, eine Apologie für angemeſſen hielt. Nachdem er bemerkt, daß die Leopoldina „weder einen phyſiſchen noch einen mechaniſchen Saal beſitze, noch auch ein Naturalienkabinet", noch auch Raum habe dafür, fährt er fort: „Indeß würden ſich dieſe Unbequemlichkeiten in Anſehung des Raumes vielleicht heben laſſen, wenn es den dazu verwendeten Gemächern nur nicht gerade am Wichtigſten — an der Einrichtung — dem Apparate fehlte! Es wäre allerdings zu wünſchen, daß dieſem Mangel von daher abgeholfen würde, wohin die aus obigen öffentlichen Anſtalten erwachſenden Vortheile für Wiſſenſchaft und bürgerlichen Nutzen ſich ergießen. Ich weiß es wohl, daß man aus phyſiſchen Sälen und Naturalienkabinettern die Natur nicht kennen lernt: aber das weiß ich auch, daß ohne die Beihülfe jener, ohne intuitive Darſtellung der Naturkräfte und Produkte, der Anfänger, und der iſt doch der Akademiſt, in brauchbaren Unterſuchungen, im gemeinnützigen, umfaſſenden Studium der Natur, im Geiſte, und der Methode zu **beobachten**, es nicht weit bringen, wenigſtens nur mit großem Zeit- und Koſtenaufwande, welches wohl gerade der ſeltenſte Fall der Studirenden iſt, (dazu) kommen werde. Sie würden ſodann nicht nöthig haben, dieſe theuren Kenntniſſe im Auslande zu ſuchen, die ſie umſonſt zu Hauſe fänden." [5]) —

Wer die vielen geſcheiterten Verſuche philoſophiſcher Syſteme kennt und die Geſchichte der Philoſophie quellenmäßig (was freilich ſehr mühſam iſt) ſtudirt hat, der weiß, wie unentbehrlich das hiſtoriſche Moment in der Wiſſenſchaft der Philoſophie iſt. Es hat auch die Philoſophie, — ich glaube allerdings nicht im Sinne Hegel's, deſſen Schule die Geſchichte mißhandelt hat, aber doch — eine ſtätige Entwickelung, und wer dieſe nicht kennt, ſollte wenigſtens nicht an Univerſitäten, welche für die geiſtige Zuſammengehörigkeit der Völker wie aller Zonen ſo aller Zeiten und für die Continuität der Wiſſenſchaft des menſchlichen Geiſtes verantwortlich gemacht werden müſſen und einzuſtehen haben, als Vertreter der Philoſophie aufſtehen und ſich geltend machen wollen. Nun, die Jeſuiten der Leopoldina haben die hiſtoriſche Seite der philoſophiſchen Wiſſenſchaft gänzlich vernachläſſigt. Darum iſt auch Keiner von ihnen in den philoſophiſchen Kämpfen des vorigen Jahrhunderts einigermaßen nur bemerklich geworden. Die vollkommenſte Befriedigung in Ariſtoteles, den ſie für den Meiſter aller Zeitalter anſahen, hielt ſie ab, dem Menſchengeiſte in alle ſeine Einöden und Wüſten, wie auf ſeine blühenden Auen und fruchtbaren Triften, wie an ſeine heimlichſten Plätzchen forſchend zu folgen: und darum blieben ſie in der Philoſophie ſtehen, konnten alſo auch von ihrem mehr als zwei tauſend Jahre zurückliegenden Standpunkte aus Keinen von denen in ihre Arme aufnehmen, die im 18ten Jahrhunderte in den Abgrund rannten. Und auch heute kann ſich Niemand, der aus dem philoſophiſchen Labyrinthe ſich herausfinden möchte, bei den Profeſſoren der alten Leopoldina Raths erholen.

Keine Wiſſenſchaft kann aber weniger der Geſchichte entbehren als die Theologie. Ein halbes Jahrhundert lang hatte die Leopoldina keine Profeſſur der Geſchichte; weder allgemeine Geſchichte, noch Kirchengeſchichte insbeſondere wurde geleſen, obgleich es unleugbar iſt, daß das Chriſtenthum eine hiſtoriſche Thatſache iſt und ganz und gar in der Geſchichte wurzelt, und zwar ſo ſehr, daß jeder einſichtsvolle Chriſt ſeinen Herrn, Chriſtus, als den Mittelpunkt der Weltgeſchichte betrachten muß. War es auch unausweichlich, daß bei den verſchiedenen theologiſchen Disciplinen Hiſtoriſches herbeigezogen wurde, ſo wurde dadurch doch nicht die Wiſſenſchaft der Geſchichte aufgebaut.

Digitized by Google

§ 3.

Literarische Leistung.

Das achtzehnte Jahrhundert zeigt uns die zweite große Blütheperiode der deutschen Nationalliteratur. Wir finden nicht, daß die Leopoldina Etwas gethan und geleistet, wodurch sie dazu beigetragen hätte, jener das bestimmte Gepräge aufzudrücken. Die Professoren der Leopoldinischen Universität sind auffallend wenig literarisch thätig gewesen. Wolff hatte zwar in seiner Petition an den Kaiser gesagt, die Universität würde „die glorwürdigste Immerwährenheit des großen Namens Leopoldi durch die ganze Christenheit mit allerlei academischen Schriften und Büchern..... verkünden;" aber das kam nun nicht so, wie es Wolff wohl erwartet hatte. Die literarische Leistung der Universität steht zu der Zahl der Professoren und den Mitteln in keinem entsprechenden Verhältnisse; sie ist nämlich unglaublich gering.

Der General der Jesuiten hat es an der Menge der Professoren, welche er der Leopoldina sandte, nicht fehlen lassen; bis zur Aufhebung der Societät (von 1702—1773) finden wir nicht weniger als 203 Professoren in dem Album verzeichnet, wenn wir die Rektoren und Kanzler mitrechnen, die vier Lehrer der niedern Schulen jedoch ausschließen.[6]) Von den 203 Professoren aber sind 133 in keiner Art literarisch thätig gewesen, so daß auch nicht Ein Büchlein unter ihrem Namen bekannt geworden ist; nur haben mehrere von ihnen einmal eine academische Festrede drucken lassen;[7]) von den 70 Schriftstellern aber, die hiernach übrig bleiben, sind Viele nur durch den Druck ihrer Thesen und Erbauungsschriften und polemischen Abhandlungen zur Berücksichtigung gekommen. Die Uebrigen sind, sofern sie für Philosophie oder Theologie schrieben, der scholastischen Form treu geblieben, und haben die Zahl der Tausende von Büchern vermehrt, welche ihren Einfluß auf den Geist der Wissenschaft längst verloren haben. Die historischen Schriften, die sich in der Regel in einem sehr engen Gesichtskreis bewegen, entsprechen durchgehends auch nicht den billigsten kritischen Anforderungen, wie man sie an das 18te Jahrhundert stellen kann. Besser sind die geographischen Arbeiten und namentlich die Reisebeschreibungen. Die Controvers-Bücher oft durch ihre Dialektik ausgezeichnet und nicht selten durch geistreiche Darstellung anziehend. Die Schriften über das canonische Recht und die Moral enthalten für einzelne Fälle wohl treffende Bemerkungen und Winke, so daß sie immer noch zu empfehlen sind. Doch haben im Allgemeinen die Jesuiten-Professoren der Leopoldina durch ihre Schriften auf keine wissenschaftliche Disciplin in der Art bestimmend eingewirkt, daß ein Vertreter derselben heutzutage sagen könnte: dort finde ich für meine Wissenschaft einen neuen Baustein gelegt!

Aber mehr als Alles auffallend ist die Thatsache, daß sie ohne Einfluß auf die ästhetische Literatur des vorigen Jahrhunderts geblieben sind, während das deutsche Volk von den poetischen Schöpfungen seines Zeitalters dermaßen hingerissen wurde, daß selbst die Ahnungen von dem Werthe und der Schönheit der Productionen des 12. und 13. Jahrhunderts auf eine Zeit lang untergingen. Es ist darum so auffallend, weil die Jesuiten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nach solchem Einflusse strebten, welches Streben gewiß Anerkennung verdiente. Nicht nur, daß sie alle Studenten ein Jahr lang in ihrer Klasse für Poesie festhielten, in welcher sie die näheren und die entfernteren Mittel, den dichterischen Genius zu rufen, anwendeten: sie dichteten auch selbst[8]) und leiteten dramatische Aufführungen in dem Universitätsgebäude, in dessen westlichem (dem ausgebauten) Flügel von den drei übereinander gebauten großen Sälen, deren mittlerer die Aula Leopoldina ist, der oberste von vorne herein zum Theater gebaut und eingerichtet war.[9]) Gleich nach der Vollendung dieses Theatersaales wurde das lateinische Schauspiel, das schon vor der Grundsteinlegung am 1. und 2. September 1728 in einem provisorischen Theater großentheils zur Darstellung gekommen war („Die in Salomon gekrönte Weisheit"), gleichsam zur Einweihung wieder, an dem Feste des h. Egidius und dem darauf folgenden Tage, d. i. Montag und Dienstag, den 1. und 2. September 1732 von 263 spielenden Personen „in dem großen, prächtig gezierten Comödiensaale" vollständig zur Aufführung gebracht. Die Breslauer Kaufleute Steinberger sagen in ihrem handschriftlich vorhande-

Digitized by Google

nen Tagebuche, der Kaiſer habe zur Ermöglichung dieſer Vorſtellung 6000 fl. geſchenkt. Die Berichterſtatter ſind von Haß gegen die Jeſuiten ganz erfüllt, ſo daß ſie in keiner ſie betreffenden Notiz dieſen Haß zu verbergen im Stande ſind, und überdies erweiſen ſich ihre Nachrichten über die Univerſität dort, wo uns die Quellen noch offen ſtehen, als gänzlich unrichtig. [10]) Daher laſſen wir es dahingeſtellt, ob der Kaiſer wirklich 6000 fl. zu dem genannten Zweck gegeben habe; aber wir entnehmen doch mit Sicherheit aus jener Notiz, daß es in dem Univerſitäts-Theater an großem Aufwande nicht fehlte. Nun iſt es doch bei ſolchen Kräften und Mitteln und bei ſolchen Anſtrengungen gewiß auffallend, daß es den äſthetiſchen Erzeugniſſen der Leopoldina nicht vergönnt geweſen, auch nur ein beſcheidenes Plätzchen in dem Herzen des deutſchen Volkes, das für das Schöne zu ſchwärmen ſich ſo bereit zeigte im vorigen Jahrhunderte, einzunehmen. Das läßt ſich nicht einſeitig aus der Unempfänglichkeit des deutſchen Volkes für das Religiöſe und für das wahrhaft ideal Schöne erklären.

Ich habe auch gegen 50 Feſtreden durchgeleſen, die in der Aula gehalten wurden von den Profeſſoren der philoſophiſchen Facultät. Sie zeigen uns die rhetoriſchen Leiſtungen, da nicht vorauszuſetzen iſt, daß die Jeſuiten zu ihrem feſtlichen Worte am 15. November den ungeeignetſten Mund gewählt haben ſollten. Dieſe Reden ſind aber nicht wenig entſtellt durch die unpaſſende Anwendung des bildlich mythologiſchen Schmuckes. Die Jeſuiten hatten die Decke ihres Theaterſaales mit Fresko-Malereien geziert; aber da ſah man am Himmel des chriſtlichen Drama's — „faſt die ganze Mythologie." So glaubten die Jeſuiten, auch eine Rede könne nicht geſchmackvoll ſein ohne mythologiſchen Beigeſchmack. Dann ſchien es, als glaubten ſie, der Redner dürfe überhaupt nur auf Kothurnen einherſchreiten. Der Profeſſor der philoſophiſchen Facultät Ferdinand Heinrich verwahrt ſich im Eingange ſeiner Feſtrede vom Jahre 1742 dagegen, daß man von ihm „ellenlange Wörter", „ein Spiel geräuſchvollen Windes" erwarte; allein er gewährt dem Zuhörer nichts Anderes. Profeſſor Franz Kreidt (1739) klagt, daß ſeine Suada an Undurchſichtigkeit leide, aber er ſcheint nicht zu wiſſen, wo der Grund des Uebels iſt, der darin liegt, daß ſein beiſpielloſer Wortſchwall alle Gedanken überfluthet. Oft zeigt ſich auch ein gewiſſes Prunken mit ſachlicher Kenntniß des heidniſchen Alterthums; dann müſſen nicht bloß die griechiſchen und römiſchen Helden paradiren, ſondern auch die Herrſcher des inneren Aſiens ſammt den mythiſchen Geſtalten, wie in der Rede von Profeſſor Tilſcher (1726). Der Philoſoph Johann Weiner findet in ſeiner Rede (1725), daß Griechenland lächerlich wird mit ſeinen ſieben Weiſen vor dem Kaiſer Leopold I., der allein Europa genügt, ja dem ganzen Erdkreiſe, er, der Weiſeſte der Kaiſer. Die Exjeſuiten hatten Mühe, ſich von dieſer falſchen, nicht bloß die Einfalt, ſondern ſogar die Klugheit verletzenden Maßloſigkeit frei zu machen. Noch im Jahre 1780 wurde am Geburtstage des Königs eine Ode in der Aula geſungen, worin aufgefordert wird, „den lorbeertragenden Vater (Friedrich II.) mit feſtlichem Weihrauch zu verehren." Dieſe Ode war von Profeſſor Kollenetz gedichtet. Erſt in der Feſtrede des Prof. Grolmus vom J. 1783 fällt uns eine Veränderung auf. Er ſpricht natürlich und zwanglos und verſchmäht den heidniſchen Ausputz, wovon nur noch leiſe Spuren, wie von unbewußt mitgebrachtem Staube bemerklich werden.

§ 4.

Der erſte Grund der Unvollkommenheit.

Daß Herr von **Lüdinghauſen** (nicht Ludwigshauſen) [11]), genannt Wolff, der geiſtige Gründer und erſte Kanzler der Univerſität, ſchon im J. 1708 ſtarb, war für die Univerſität, die in ihrer Entwickelung zur Selbſtſtändigkeit noch zu jung war, ein unerſetzlicher Verluſt. Es war gewiß der Wunſch und Wille des Kaiſers ebenſoſehr, wie der Societät, daß er die wichtigſte und einflußreichſte Stellung bei der Leopoldina einnahm; — denn das Kanzellariat war bedeutſamer als das Rektorat. Der Kanzler war ja Beſchützer, Hüter und Pfleger des innerſten Weſens der Univerſität, „aller urſprünglichen und ſpäter erlangten Rechte, Statuten und Privi-

Digitized by Google

legien", wie der im Laufe der Zeit bewährten Observanzen. Er bewahrte die Universitäts-Insignien und die Siegel, und während sich Nichts ganz seiner Aufsicht und Leitung entziehen konnte, war er gleichsam die Seele aller wesentlichen Funktionen der Corporation. Wolff hätte da viel thun können, wenn ihm ein längeres Leben geschenkt gewesen wäre, um selbst in der Societät Widerstrebendes, dem Aufblühen der Universität Hinderliches, wenn nicht zu beseitigen, so doch günstig zu temperiren.

Es lag nämlich allerdings in der Societät Widerstrebendes, was beim besten Willen und Eifer der einzelnen Jesuiten der gesunden und reichen Entfaltung einer Universität überhaupt sich beharrlich in den Weg stellen mußte, wenn nicht ein genialer Geist, wie Herr von Lüdinghausen, auch das Unbeugsame bildsam machte.

Der Fürst von Salm und Herr von Pein hatten als vielerfahrene Staatsbeamte sich unter den mannigfaltigen Erfahrungen, wie sie aus dem weiten Reiche in Wien zur Kenntniß kamen, wie berichtet wurde, auch diese registrirt: aus einer Universität, die allein in die Hände der Jesuiten gegeben wurde, ist noch nie etwas Rechtes geworden; allein sie haben die tiefere Ursache wohl nicht geahnt, auch schwerlich darnach geforscht. Die Sache verhält sich aber also:

1) Es ist der Universität nach ihrer historischen Entwickelung wesentlich, Corporation zu sein, ein Organismus mit besonderem Schwerpunkt seines Lebens und seiner Gestaltung. Aber die Societät Jesu nimmt der ihr anvertrauten Universität den korporativen Schwerpunkt, weil sie nicht dulden kann, daß ein Mitglied ihrer Congregation eine andere Lebensmitte gewinne, als in ihrem eigenen Schooße. Daher sagt der Kaiser Leopold in der Stiftungsurkunde der Universität zu Breslau, er übergebe den Vätern der Gesellschaft Jesu „gemäß den ihr von den Päpsten verliehenen Constitutionen und Privilegien in der Art, wie die genannte Societät, ohne ihrem innern Ordensstatut zu nahe zu treten (das iuxta suum Institutum kann hier keinen andern Sinn haben) öffentliche Gymnasien und Universitäten anzunehmen (admittere eigentlich „zuzulassen"), zu besitzen und zu behaupten pflege". Daß es einer kirchlichen Congregation gestattet sei, andere Corporationen mit Privilegien und Exemtionen und sogar mit weltlicher Jurisdiktion in sich aufzunehmen, dazu waren ausdrückliche päpstliche Constitutionen und Privilegien nothwendig, welche die Jesuiten laut unserer Stiftungsurkunde erhalten haben, und zwar dahin lautend, daß sie ihr inneres Ordensstatut dabei nicht verletzen dürften; es müsse geschehen iuxta, also nicht contra suum institutum. Da war es denn unausweichlich, daß die von ihnen angenommene andere Corporation in ihrem Wesen alterirt und verletzt wurde. Inwiefern das Privilegium, academische Würden anzunehmen und in ihrem Schmucke zu erscheinen, dem ursprünglichen Geiste der Societät, ihrem eigensten Institutum, wie es von dem h. Stifter ausgegangen, zu nahe getreten sei, kann ich nicht untersuchen; aber unleugbar ist es, daß die Societät in allen andern Punkten nur mit vollster Aufrechterhaltung ihres inneren Ordensstatuts die Universitäten annahm, durch welche Annahme diesen dann sofort der korporative Schwerpunkt entzogen wurde. Das geschah auch bei der Uebernahme der Leopoldina. Nicht bloß wurde ihr der Kanzler mit ungewöhnlicher Machtfülle vorgesetzt, sondern sie wählte auch weder ihren Rektor, noch die Decane. Manchmal traten als Rektor, Kanzler oder Decane bei Eröffnung des neuen Studienjahres solche hervor, die früher der Universität noch gar nicht angehört hatten. Zuweilen ereignete es sich auch, daß die Societät den Rektor oder den Kanzler der Universität plötzlich in ihrem allgemeinen Interesse anderswo gebrauchte; dann wurde er mitten im Semester abberufen. In Bezug auf die einzelnen Professoren konnte keinen Augenblick die Professur dem Berufe für die Societät im Allgemeinen vorgezogen werden. Schien es dem Oberen, daß es für die persönliche Heiligung, welche in jedem Orden und in jeder kirchlichen Congregation in den Vordergrund gestellt werden muß, oder für den allgemeinen Gesellschaftszweck nicht förderlich sei, wenn dieser oder jener länger Professor sei, so konnte er ihn eigentlich nicht über Nacht in seiner Stellung lassen. Ist man nun auch in dieser Beziehung nicht schroff und nicht allzustrenge gewesen, so ist es doch Thatsache, daß die Leopoldina innerhalb 65 Jahren nicht weniger als 203 Professoren gehabt hat, während in einem und demselben Jahre nur ein einziges Mal ihre Zahl auf 16 stieg, am häufigsten aber die Zahl 13 vorkam. So lange nämlich der Orden in Kraft war, wurden jährlich von der Leopoldina 3, 4, 5, 6, ja 7 oder 8 Professoren weggenommen und durch neue ersetzt. So wechselte also manchmal die Hälfte der Professoren in einem

Digitized by Google

Jahre und a. 1732—1733 ſogar mehr als die Hälfte, indem von fünfzehn 8 Profeſſoren abgingen. Von den lehrenden Profeſſoren, welche die Matrikel des Jahres 1732 aufweiſt, beſaß die Univerſität zwei Jahre ſpäter, 1734, nur noch 4. Aber wir haben dieſen unruhigen Wechſel noch nicht ganz begriffen, wenn wir nicht hinzunehmen, daß die in's folgende Jahr bleibenden Profeſſoren häufig die Disciplinen vertauſchten, wobei eine Vertiefung in die einzelne Disciplin nicht gut möglich wurde. Außerordentliche Profeſſoren und Privatdocenten gab es nicht. An die früher beſprochenen ſonderbaren Verſuche einer juriſtiſchen und einer mediciniſchen Facultät mit privilegirten Profeſſoren ohne Recht auf academiſche Würden, deren Anſtellung von einer ganz andern Behörde ausging, wollen wir hier nur erinnern. So ſehe ich mich denn genöthigt, die Jeſuiten-Univerſität wie einen edlen Baum zu betrachten, dem der Gärtner nicht geſtattet, daß er ſeine ſchöne Krone aus ſeinem eignen Leben ſelbſt hervortreibe und herausgeſtalte, dem er jährlich ein Drittel oder die Hälfte der Aeſte abſchneidet und die übrigen zum Theil abtrennt und an anderer Stelle einſetzt; und ich muß geſtehen, daß dieſer Baum, mag er ſonſt in ſeiner eigenthümlichen Lebenskraft noch ſo herrliche Geſtaltung bergen, ein geſundes organiſches Leben nicht führen kann. Dies genügt ſchon, um dem Einſichtigen und Unbefangenen zu beweiſen, daß die Jeſuiten als ſolche nie werden im Stande ſein, eine Univerſität zur Blüthe zu bringen, wie ſie die Leopoldina nie dazu gebracht haben. Die chriſtlichen Corporationen ſind mannigfaltig und verſchieden, wie die Gaben des Geiſtes; will man ſie vermiſchen oder eine der andern bloß dienſtbar machen, ſo muß das Weſen der einen zerſtört werden.

2) Die Univerſität iſt weſentlich auch ein Studium generale. Dieſe Idee ſteht hiſtoriſch ebenſo feſt, wie die der Corporation. Das Studium generale begreift aber zweierlei in ſich; zunächſt dieſes, daß die Univerſität den Kreis aller Wiſſenſchaften vollſtändig ziehe, daß ſie jede Art der Forſchung des menſchlichen Geiſtes in Ausübung bringe und keinen Zweig des Wiſſens unbeachtet und unbelebt laſſe. Es hat ſich hiſtoriſch feſt begründet und als praktiſch erwieſen die Abtheilung des Gebietes aller Wiſſenſchaften, zu deren Durchforſchung und Bearbeitung an den Univerſitäten, nach ſogenannten Facultäten. Man glaubt, daß vier Facultäten, die theologiſche, die juriſtiſche, die mediciniſche und die philoſophiſche, letztere mit dem weiteſten Begriffe, das ganze Gebiet umſpannen. Wenigſtens iſt man nun berechtigt, von jeder Univerſität, ſofern ſie ein Studium generale ſein will, zu erwarten und zu fordern, daß ſie es zur vollen Darſtellung der vier Facultäten bringe. Wir haben nun aber erfahren, daß die Jeſuiten die Leopoldina nicht einmal in zwei Facultäten ordentlich ausgeſtalten konnten, und daß ihre philoſophiſche Facultät namentlich ganze und nicht unweſentliche Disciplinen vermiſſen ließ. Obgleich die Societät Tauſende Mitglieder zählte, vermochte ſie doch nicht die Perſönlichkeiten zu einer juriſtiſchen Facultät zu ſtellen und gewiß noch weniger zu einer mediciniſchen. Daß ſie nun nie im Stande ſein könnte, eine juriſtiſche Facultät, wie ſie die Wiſſenſchaft fordert, zu conſtituiren, will ich nicht ſagen; aber ſchwerlich dürfte ſie ſich jemals entſchließen, iuxta institutum suum, ohne inneren Widerſpruch, eine mediciniſche in ihrem Schooß zu gründen und zu hegen. Sie wird daher auch nie ein wahres Studium generale darſtellen können.

Es weiſt aber das Studium generale ferner noch darauf hin, daß die wiſſenſchaftliche Erkenntniß, wie ſie ein Gemeingut aller Menſchen werden ſoll, ſo auch mit gemeinſamen Kräften aller dazu berufenen Geiſter ohne Unterſchied der Nation und der Zunge angeſtrebt und errungen werden ſoll. Wir glauben nicht mit den Origeniſten an die perſönliche Identität der Einen nur in vielen Erſcheinungen ch offenbarenden menſchlichen Geiſt-Subſtanz, wir erkennen überhaupt keinen in ſubſtanzieller Einheit und Totalität exiſtirenden Menſchengeiſt an, aus dem die einzelnen National- ꝛc. und Individualgeiſter als partielle Subſtanz-Bruchtheile emanirten; aber wir ſind überzeugt, daß die Menſchen, wie ſie nach ihrer Naturſeite hin Ein Geſchlecht ſind und hinſichtlich der materiellen Güter einander beerben, ſo auch in Bezug auf die geiſtigen Güter eine unabweisliche Zuſammengehörigkeit in Erwerb und Beſitz haben. Daher muß jede Univerſität die hervorragendſten Geiſter, wo auch immer ſie auftauchen aus der Menge, an ſich zu ziehen und in ihrem Lebenskreiſe zu feſſeln ſuchen. Mag dann in der Mannigfaltigkeit der Kräfte und der Objecte es oft ſcheinen, als würde die höhere Einheit nicht erreicht, indem die einzelnen Zweige des Wiſſens, iſolirt angeſchaut, diametral auseinander gehen; derjenige, welcher das Haupt zur Totalanſchauung zu erheben im Stande iſt, wird ſehen, daß alle Zweige

Digitized by Google

zuſammen die einzige Krone an dem Einen Baum der Wiſſenſchaft bilden. Die Societät der Jeſuiten fügt nun zwar ihrer Corporation Glieder ein aus faſt allen Nationen der Erde, und darin iſt ſie großartig und univerſell, wie kaum eine andere Geſellſchaft. Aber — ſie ruft die Geiſter nicht, um von Allen zu lernen, ſondern um ſie Alle zu lehren; ſie will nicht durch die multiformis gratia Aller das Eine erhabene Ziel vollendeter Wiſſenſchaft erſtreben, ſondern in der Ueberzeugung, längſt an dieſem Ziele ſich zu befinden, Alle durch ihre uniformis ratio ſchulen und beglücken, indem ſie, wie in Chriſto die vollkommene übernatürliche Offenbarung, ſo in der Societät die vollkommene Schulwiſſenſchaft finden. Und dieſe Wiſſenſchaft hat die Societät wiederum von einem einzelnen Menſchengeiſte empfangen, von dem h. Thomas von Aquin, dem alle Jeſuiten in der philoſophiſchen (Ariſtoteliſchen), wie in der theologiſchen Wiſſenſchaft unbedingt zu folgen verpflichtet ſind. Man kann den h. Thomas ſehr hochſchätzen, ja bewundern, auch ihn beſſer kennen, als Hunderte von denen, die jeden Augenblick auf alle ſeine Lehren den längſt abgelegten Eidſchwur zu erneuern bereit ſind, und doch ſagen, daß die Societät Jeſu mit ſolcher Verpflichtung ſich ſelbſt es unmöglich gemacht hat, eine Univerſität würdig und wirkſam zu repräſentiren, auch wenn ſie ihre beſten Kräfte aus der ganzen Welt dazu vereinigte. Sie würde doch nicht im Stande ſein, auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft allein es mit einer deutſchen Univerſität im offenen Kampfe ſiegreich aufzunehmen.

§ 5.

Der zweite Grund.

Der zweite Grund der unvollkommenen Entwickelung der Leopoldina lag in den äußeren Hinderniſſen, zunächſt in dem nie ruhenden Kampfe mit den ſie umgebenden materiellen Intereſſen, die man bald hier bald dort verletzt glaubte. Nachdem vier Decennien hindurch die Kaiſer alle Proceſſe der Hauptſache nach zu Gunſten der Univerſität entſchieden hatten, ſchienen die Angreifer allmälig zu ermüden; allein der Wechſel der Herrſcher-Dynaſtie für das Herzogthum Schleſien ermuthigte ſie wieder.

Gleich nach der Beſitzergreifung Schleſiens durch Friedrich den Großen erhielt die Univerſität die volle Königliche Anerkennung in ihrer privilegirten Exiſtenz und in dem ungeſchmälerten Beſitze ihres Vermögens. Der König hatte ſchon wiederholt ſeine Entſchließung kundgegeben, „die Niederſchleſiſchen Stände und Unterthanen bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten, ſowohl in geiſtlichen als in weltlichen Dingen ohne einigen Unterſchied oder Anſehen der Religion unverrückt zu erhalten und ihnen allerſeits gleichmäßige Königliche Huld und Protektion wiederfahren zu laſſen", als der Rektor der Univerſität bei der Anweſenheit des Königs in Breslau am 5. November 1741 ihm eine Bittſchrift überreichte um ausdrückliche Beſtätigung der Univerſität. Er wußte wohl, wie unentbehrlich dieſe ſei für die Ruhe der Leopoldina. Der König unterzeichnete bereits am folgenden Tage, am 6. November, die Reſolution an den Rektor Sebaſtian Friedl, in welcher er, auf ſeine früheren allgemeinen Erklärungen ſich berufend, die Königliche Verſicherung giebt, er „werde nicht ermangeln, das allhier zu Breslau etablirte Jeſuiter-Collegium, nebſt der demſelben attribuirten Univerſität in ſeinen Königlichen Schutz zu nehmen und ſie bei ihren bisher genoſſenen Rechten und Begnadigungen, in ſoweit ſelbige mit der allgemeinen Wohlfahrt des Herzogthums Niederſchleſien und deſſen Stände und Unterthanen compatible, auch Anderer wohlfundirten Rechten nicht zuwider ſei, annoch fernerhin gnädigſt zu conſerviren und Königlich zu handhaben."

Dieſe ausdrückliche Beſtätigung durch den neuen Landesherrn und der verheißene Königliche Schutz war ſehr nothwendig. Wir wollen hier nur hervorheben, mit welchen Kämpfen ſich die Univerſität trotzdem in dem Beſitz der ſo wohlverbrieften Apotheke und Buchdruckerei behaupten mußte.

Digitized by Google

Wir kennen das Privilegium der Universitäts-Apotheke und die Declaration dazu durch Kaiser Joseph I. Aus einer Streitigkeit im J. 1715 ersehen wir, daß der Magistrat das Recht der Universität für die Apotheke innerhalb der Grenzen jener Declaration damals auch anerkannte. Kaum dauerte die neue Regierung zwei Jahre, als die Apotheker Breslau's aus Nahrungsneid, verbunden mit einigen Aerzten, welche mit den Aerzten der Jesuiten in feindlicher Eifersucht lebten, den Versuch machten, die Universitäts-Apotheke zu beseitigen. Im J. 1743 wurde der Rektor Magnifikus, Heinrich Schatz, durch ein Königliches Schreiben aufgefordert, die Berechtigung der Universität zur Haltung der Apotheke urkundlich nachzuweisen. Der Nachweis erfolgte am 1. Juli 1743. Am 5. Februar 1744 mußte auf Königl. Rescript vom 14. Januar desselben Jahres auch die Declaration zu dem Kaiserl. Privilegium eingesandt werden. Darauf folgte der gemessene Befehl des Königs vom 28. Februar 1744, daß die Jesuiten sich mit Vertheilnng und Verkauf der Arzneimittel „lediglich in den Schranken der Kaiserl. Declaration zu halten hätten." Aus diesem Decrete geht hervor, daß die Anklagen maßlos gewesen und die Apotheker der Stadt bei genauer Untersuchung wohl den Beweis schuldig geblieben wären. Die Königl. Entscheidung trat übrigens auch dem Unschuldigen nicht zu nahe.

Daß Königl. Preuß. Collegium Medicum zu Breslau approbirte am 27. März 1745 den Jesuiten Franz Neußer, der schon 15 Jahre in der Apotheke thätig war, als Apotheker, jedoch konnte das Collegium nicht umhin, ihn zu warnen vor Ueberschreitung der Declaration. In demselben Jahre erschien eine Medicinal-Verordnung, nach welcher alle Apotheken jährlich ein Mal visitirt werden sollten. Nach der Visitation der Stadt-Apotheken wurde dieselbe bei den Jesuiten angesagt auf den 18. October. Sie war dem sehr humanen Dr. Morgenbesser übertragen. Es fand sich, daß nur wenige Sachen fehlten, die aber jeden Augenblick von dem Materialisten geholt werden konnten. Dafür hatte die Apotheke eine größere Anzahl von Mitteln, welche in der Preuß. Medicinal-Ordnung nicht enthalten waren, worüber der Visitator dem Medicinal-Collegium Bericht erstatten wollte, damit dieses sie prüfe und seine Verordnung darnach treffe. Alles fand er in schönster Ordnung; er verwunderte sich über „die besondere Zierde", hatte Wohlgefallen an den eigenen Präparaten von Oelen, an dem Laboratorium, der Material-Kammer und dem Kräuter-Boden, zeigte auch Freude darüber, daß nur Studirende in der Apotheke Dienste leisteten, und war überhaupt außerordentlich zufrieden. Als ihm die Copien der Privilegien eingehändigt wurden, war er erstaunt und meinte, die Stadt-Apotheker müßten davon wohl keine Ahnung haben, unter denen der Apotheker Zehner der unbilligste sei. Denen ließe sich ja nun wohl, da sie solche Privilegien hätten, antworten; sie würden dann wohl ruhiger. Dr. Morgenbesser fühlte sich sehr geehrt, daß der Rektor Magnifikus selbst in die Apotheke kam, mit ihm ein Glas Wein trank und ihn an beiden Tagen der Visitation mit dem Universitäts-Wagen nach Hause fahren ließ. Aber am 12. November desselben Jahres reichten die 5 Stadt-Apotheker, Zehner, Lentze, Weiß, Schindler und Sachs, eine neue lange Beschwerdeschrift gegen Neußer ein; er habe ein Fenster an der Straße, wodurch er Tag und Nacht an die Bürger Arzneien verabfolge, er habe österreichischen Soldaten dergleichen gegeben und greife selbst den Aerzten durch Rathschläge und Verordnungen in die Praxis ein. Neußer übergab am 26. November dem Medicinal-Collegium seine ebenso ausführliche Vertheidigung, die der Anklage sowohl durch die Gründe, als durch die dialektische Form weit überlegen war. Doch die Beunruhigungen und Verdrießlichkeiten mehrten sich; Aerzte gesellten sich zu den Apothekern, das Medicinal-Collegium ging darauf ein, und Neußer wandte sich in einer Immediateingabe am 24. November 1746 klagend an den König. Er giebt darin zu, daß er Armen und Soldaten ärztlichen Rath und Arzneimittel aus Nächstenliebe gegeben habe. Die Antwort liegt mir nicht vor. Am 1. Mai 1749 wurde von dem Medicinal-Collegium ein anderer Apotheker, Joseph Hauck, für die Universitäts-Apotheke approbirt. Dann war Ruhe in Betreff des Kampfes vor den Schranken der Behörde bis gegen Ende des 7jährigen Krieges, wo die Apotheke einen weit schlimmeren Angriff erfuhr, als je zuvor. Merkwürdiger Weise fordert der König am 22. November 1762 die Jesuiten nochmals auf, sich urkundlich zu legitimiren wegen ihrer Apotheke und Buchdruckerei, für die er doch schon im Jahre 1743 die Urkunden eingefordert und erhalten hatte. Sie wurden ihm wieder zugeschickt durch den Rektor Troilo am 4. December 1762. Zu derselben Zeit war die Jesuiten-Apotheke zu Schweidnitz

Digitized by Google

zu einer gleichen Legitimirung aufgefordert worden. In dem folgenden Jahre schien die Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer wieder gar nichts von der Declaration zu dem Privilegium des Kaisers Joseph zu wissen und überdies eine arge Verleumdung für eine erwiesene Thatsache zu halten. Sie schrieb am 8. März 1763 „an das Collegium Soc. Jesu" in der rücksichtslosesten Sprache: die Apotheke solle sich bei 100 Thlr. Strafe in Zukunft weder unterfangen, das Allergeringste von Medicamenten oder Präparaten an Jemanden außer dem Collegio zu verabfolgen, noch durch Umgehung der Abgaben die Königl. Rechte zu verkürzen. Der Rektor Troilo mußte zur Vertheidigung der Rechte der Universitäts-Apotheke in seiner Antwort vom 15. Juni 1763, nachdem schon eine frühere Vorstellung vom 29. März fruchtlos gewesen, wieder die Privilegien und Bestätigungen aufzählen, und den Chefpräsidenten der beiden Königl. Kriegs- und Domänen-Kammern unter dem Versprechen von Hundert „Species-Ducaten" um Aufhebung der beschränkenden Inhibition bitten. Die Beschuldigung der Umgehung der Abgaben wurde durch amtliche Zeugnisse widerlegt. Hinter den Kriegs- und Domänen-Kammern standen die alten Ankläger. Die rein willkürliche Inhibition blieb bestehen bis zum 30. August 1766. Am 9. August desselben Jahres hatte nämlich der Rektor Magnifikus außer der Versicherung, daß den Armen die Arzneien theils umsonst, theils zu sehr billigen Preisen verabreicht werden würden, auch das Versprechen gegeben, für die Königl. Kasse jährlich 100 rhein. Gulden zu zahlen. Um diesen Preis hob die Kammer ihre willkürliche Inhibition auf, und die Universitäts-Apotheke durfte wieder, von Neid und Argwohn bewacht, innerhalb der Schranken der Kaiserl. Declaration vom 24. Januar 1707 Heilmittel ausgeben.

Während die Apotheke von den Jesuiten reich und zierlich ausgestattet wurde, haben sie die Buchdruckerei mit viel weniger Sorgfalt eingerichtet. Sie wurde erst im J. 1726 in Gang gesetzt. Bis dahin benutzte die Universität die Hofbuchdruckerei des Fürstbischofs Franz Ludwig. Die Festrede vom 15. November 1726 ist die erste uns vorliegende Druckschrift der Universitäts-Buchdruckerei. Da die Jesuiten mit diesem Institut wegen seiner mangelhaften Einrichtung nicht viel unternehmen konnten, so ließ man sie, namentlich so lange es nur Eine städtische Buchdruckerei gab, die immer Arbeit genug hatte, in Ruhe. Verschiedene amtliche Verordnungen aus den Jahren 1746, 1748 und 1756 erkannten dieselbe in dem unbeschränkten Ausübungsrechte an. Aber im J. 1762 mußte auch die Universitäts-Buchdruckerei ihre rechtliche Existenz nachweisen. Dann wird sie am 15. November 1764 von der Königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer getadelt, daß sie zu wenig Papier und Lettern habe und deshalb die Edikte, Mandate, Patente ꝛc. nicht prompt und accurat genug zu drucken im Stande sei, weshalb das Publikum oft in Verlegenheit komme. Es wird ihr demnach aufgegeben, für bessere Einrichtung zu sorgen. Am 23. November desselben Jahres wird ihr von derselben Behörde befohlen, von der durch die Brachvogel'schen Erben zu besorgenden neuen Auflage der Schlesischen Instanzien-Notiz für das J. 1765 den Verlegern jede Woche zwei Bogen im Druck zu liefern. Am 27. März 1765 wird ihr verboten, päpstliche Bullen und Breven vor der Approbation durch den König zu drucken. Am 29. Juni 1772 wurde ihr eingeschärft, nichts zu drucken ohne vorhergegangene Censur, entweder der Kriegs- und Domainen-Kammer bei politischen Schriften, oder des Königlichen Ober-Consistoriums bei kirchlichen Büchern. Die bessere Einrichtung scheint unterdessen erfolgt zu sein, denn am 28. September 1772 klagt Dr. Friedrich Siegemund Graß, der Städtische Buchdrucker, über Beeinträchtigung. In der Beschwerdeschrift an den König heißt es, die Universitäts-Buchdruckerei drucke „die Zettel der Wäserschen Schauspieler-Gesellschaft, Gedichte und andere Arbeiten mehr." Auch wird bemerkt, daß Dergleichen zu drucken den Jesuiten von der Königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer wiederholt aber vergeblich untersagt worden sei. Die Eingabe kam zurück an die Kammer, und diese schickte sie am 13. Oktober an das Jesuiten-Collegium, welches sich binnen 8 Tagen darüber verantworten sollte. Die Jesuiten hoben in ihrer Antwort vom 4. November mit Recht hervor, daß es sich nicht um die Druckerei ihres Collegiums, sondern der Universität handle. Dann wiesen sie auf den Befehl der Kriegs- und Domainen-Kammer vom J. 1764 hin, wonach die Universitäts-Buchdruckerei sich vollkommener einrichten sollte, um dem Publikum besser dienen zu können, und auf die Verordnung wegen der neuen Ausgabe „der Brachvogel'schen Sammlung." Das Recht der Beschränkung einer Universitäts-Druckerei wollten sie nicht anerkennen. Zuletzt bemerkten sie, es könne mit der Beeinträchtigung

Digitized by Google

und Entziehung der Nahrung nicht so schlimm sich verhalten, da die Universität nur Einen Drucker und Einen Setzer habe; die Graß'sche Officin sei aber viel bedeutender. Beinahe ein Jahr später, am 29. October 1773, erwiederte die Kriegs- und Domainen-Kammer, ihre Verordnung vom J. 1764 habe nicht die Intention gehabt, die Privilegien der Universitäts-Druckerei weiter auszudehnen; und sie fügte den gemessensten Befehl hinzu unter Androhung „fiscalischer Ahndung", daß sie sich blos auf den Druck academischer Schriften beschränken solle, da das Privilegium des Kaisers Joseph I. vom J. 1705 mehr nicht concedire. Die Universität appellirte an den König, wies überzeugend nach, daß ihre Privilegien die Unbeschränktheit der Buchdruckerei forderten und einschließlich enthielten, während bei Concessionen Beschränkungen ausdrücklich genannt sein müßten, wie sie denn auch ein halbes Jahrhundert in possessione gewesen sei; mit der Existenz eines solchen Instituts müsse man auch die Existenzmittel wollen; es könne aber nicht einmal ein einziger Drucker und Setzer, auf die academischen Schriften allein angewiesen, existiren; die Buchdruckerei würde auf diese Weise für die Universität nicht ein Privilegium, sondern eine Last sein. Der König und die Kammer habe sie wiederholt und amtlich in dem Besitze anerkannt, ja benutzt u. s. w. Aber es scheint nicht gefruchtet zu haben. Noch im J. 1803 wurde der Universitäts-Archivar Hoffmann vom Senate beauftragt, einen aktenmäßigen Bericht über die Privilegien der Buchdruckerei zu erstatten. Die Königliche Schuldirektion hatte einen solchen verlangt. Dieser Bericht vom 31. October 1803 schließt mit den Worten: „Wenn endlich die nach der Universitäts-Druckerei entstandenen Buchdruckereien ein unbeschränktes Recht erhalten haben, so wäre es wohl zu wünschen, daß eben dies Recht jener nicht entzogen, oder, wenn man glaubt, es komme ihr nicht zu, daß es ihr verliehen würde, da eine Anstalt, wie eine Universität ist, dieser Begünstigung wenigstens eben so würdig ist als eine einzelne Familie." —

Es ist leicht zu ermessen, wie die Universität entmuthigt werden konnte hinsichtlich der Gründung und Einrichtung neuer Institute, wenn sie in den wohlconcedirten und privilegirten so viel Belästigung von Seiten des materiellen Interesses Einzelner erfuhr, und sich dabei schutzlos sah. —

Es ist berichtet worden, daß die Jesuiten auf dramatische Darstellungen so viel Eifer und Mühe verwandten und dazu einen eigenen prächtigen Theatersaal erbaut hatten. Im J. 1749 schien dem Fürstbischof Philipp II. die Sache anstößig, und er erließ ein Verbot dagegen, welches zwar die Jesuiten nicht traf, da der Ordinarius der Diöcese weder über die Societät noch über die Universität Jurisdiktion hatte; auch scheint es faktisch wirkungslos gewesen zu sein, da die Aufführungen nicht unterblieben und während des 7jährigen Krieges, wo immer ein Bruchtheil der von Breslau verscheuchten Universität sich zeitweilig niederließ, auch Schauspiele stattfanden, und wenn Scheunen die Theater vertreten mußten; allein jenes Verbot vom 15. Mai 1749 war doch unangenehm und keineswegs ermuthigend.

Die Ausübung der Jurisdiction wurde der Universität von Seiten der Stadt fortwährend erschwert. Der Magistrat der Leopoldina wurde oft genöthigt, Monate lang eine Menge Akten zu schreiben und schreiben zu lassen, wo die Grundlosigkeit der Klage auf der Hand lag. Jeder Schein wurde benutzt, Processe anzufangen. Waren aber solche, die unter der Jurisdiction der Universität standen, selbst die Beleidigten oder Verletzten, so gab es wiederum tausend Entschuldigungen, ihnen den Rechtsweg zu verschließen. Die Proceßakten von einem halben Jahrhundert sind, wie es scheint, vollständig erhalten. Sie zeigen deutlich, daß das Aufblühen der Universität von Außen nicht begünstigt worden ist. —

§ 6.

Das Verhältniß Friedrich's des Großen zur Universität.

Nach dem Verhalten Friedrich's des Großen in dem Streite wegen der Apotheke und der Buchdruckerei könnte es scheinen, als sei der König den Jesuiten nicht wohlgeneigt; doch dieser Schein trügt. Die Bestätigung der Universität in allen ihren Privilegien war ihm heiliger Ernst: „Er hat sein Königliches Wort erfüllt!"

Digitized by Google

bezeugte im J. 1803 öffentlich Anton Gottfried Steiner, der Kanzler der Universität. König Friedrich II. beurtheilte die Jesuiten nach dem Leben, wie er sie walten und wirken sah, und nicht nach gewissen Büchern. Und im Leben sah er viel Gutes. Am 8. November 1741 hatte er einem Ausschusse der schlesischen Fürsten und Stände, den er zu sich beschieden, erklärt: „es sei seine ernstliche Meinung, daß die unterschiedenen Religions-Verwandten sich untereinander wohl verstehen, nicht hassen, noch weniger verfolgen sollten; er sei durchaus ein Liebhaber der Toleranz, und so sollte auch bei der Justiz blos auf die Gerechtigkeit der Sache ohne einigen Unterschied der Religion gesehen werden, mithin nicht etwa ein Katholischer deswegen sein Recht verlieren, noch ein Evangelischer aus dieser Rücksicht das seinige gewinnen würde." Es war daher auch nicht seine Meinung, daß die katholische Universität, weil sie katholisch sei, unterdrückt werden müsse. Dazu kam, daß die Jesuiten damals den gesammten Unterricht der ganzen katholischen Jugend Schlesiens in Händen hatten. Der Weltklerus war für den Schulunterricht um jeden Einfluß gebracht. Der General-Studien-Präfekt, gewöhnlich zugleich Kanzler der Universität, leitete die Schulangelegenheiten der ganzen Diöcese des Bisthums Breslau. Ihrem Einfluß konnte auch der Dom-Clerus sich auf die Dauer nicht entziehen; P. Ringelhan, der im J. 1731—1732 Kanzler war, trug den Geist der Societät in das Alumnat, dessen innere Verfassung zu bestimmen ihm aufgetragen war. Die Bedeutung der Jesuiten in Schlesien konnte Friedrich dem Großen, der, wie alle ungewöhnlichen Fürsten, dem Unterrichte und der wissenschaftlichen Bildung seiner Unterthanen die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwandte, nicht entgehen. Er fürchtete diese Bedeutung nicht, suchte sie aber seinen Zwecken zu gewinnen, indem er sich die Dankbarkeit der Jesuiten sicherte.

Die Jesuiten waren von je her sehr eifersüchtig darauf, daß Niemand neben ihnen unterrichte, überhaupt ganz exclusiv, was jedoch ihrer Ueberzeugung, daß sie das Salz des Clerus seien, gemäß ist. Schon am 20. Mai 1726 glaubten Rektor und Senat der Leopoldina „abgenöthigtermaßen" den Schutz des Ober-Amts, den weltlichen Arm zu Hülfe rufen zu müssen, und zwar eilig, da „Gefahr im Verzuge" sei, gegen die Dominicaner in Teschen, weil dieselben sich nicht blos unterfingen, sieben weltlichen Studenten philosophische Vorlesungen zu halten, sondern „auch über dießes dem sicheren Verlauth nach mit aller nächsten offentliche Disputationes cum Thesibus zu halten des würcklichen Vorhabens" seien. Die Leopoldinische Universität hatte damals wohl keine Ahnung von der Art und Weise und von der Macht, durch welche die Universitäten entstanden sind und sich Jahrhunderte lang zur Herrschaft über die Cultur emporgeschwungen haben. Friedrich der Große kam ihrer Exclusivität entgegen. Am 2. April 1749 erklärte er von Potsdam aus, in seiner landesväterlichen Fürsorge für seine schlesischen Unterthanen habe er auch darauf seine Aufmerksamkeit und Sorge gerichtet, daß die studirende Römisch-katholische Jugend zur Erlernung der ihrem Stande und Beruf wohlanständigen und nutzbaren Wissenschaften hinlängliche Gelegenheit und Bequemlichkeit finden möge. Zu dem Ende habe er unter der Direktion des Hochgebornen Fürsten Philipp Gotthard von Schaffgotsch, Bischofs zu Breslau und Fürsten zu Neiße und Grottkau, bei dem Collegium der Jesuiten zu Breslau und der damit verknüpften Universität solche Veranstaltungen veranlaßt, wovon man sich in Zukunft eine solidere und bessere Erziehung der studirenden Jugend, als sie bisher in Schlesien üblich gewesen, zuverlässig zu versprechen gegründete Ursache habe. Das mache er nun allen Römisch-katholischen Vasallen und Unterthanen in Schlesien bekannt, besonders aber denen, welche sich oder ihre Kinder und Pflegebefohlenen dem geistlichen Stande widmen wollten, indem er zugleich kund thue, daß von nun an bei Conferirung der geistlichen Beneficien in der Breslauischen Diöcese auf diejenigen, welche ihre Studien bei dem erwähnten Collegium der Jesuiten und der damit verknüpften Universität getrieben und vollendet, vorzüglich vor Andern reflektirt, und Niemand, der solches (das Studium bei den Jesuiten) muthwillig und durch seine Schuld oder Nachlässigkeit versäumt habe, dazu gelassen werden solle. Dem Bischof befahl er das zur genauen Beobachtung so gnädig als ernstlich. Durch Nichts in der Welt hätte er sich die Jesuiten mehr verpflichten können. Doch handelte er mit vollkommen gutem Gewissen, da der Clerus in Schlesien außerhalb der Jesuiten-Schulen, wenn er nicht ganz außer Landes ging, die seinem Berufe wohlanständige Wissenschaft gar nicht fand; und daß Friedrich II. auf diese entsprechende Bildung hielt: wer sollte ihm dafür

Digitized by Google

nicht dankbar sein? Ein Clerus, der nur seine Würde zur Schau tragen kann, ohne die seinem Berufe wohlanständige und in seinem Berufe allgemein erwartete Wissenschaft zu besitzen, beleidigt durch den bloßen Anblick schon das Gefühl des Unbefangenen.

Ob Friedrich der Große von der Idee der Universitäten beseelt gewesen? — Idee und Ziel der katholischen Kirche verstand er nicht; nur sah er im Leben mit seinem praktischen Blicke, daß treue Katholiken auch treue Unterthanen seien; an den Früchten erkannte er das gute Princip: darum schützte er auch die Römisch-Katholischen, wie er sie in der Regel nannte, als ein gerechter Landesvater. Doch ihre kosmopolitische Tendenz war ihm fremd, vielleicht auch unbequem. Indem er die Beneficien der Kirche vorzugsweise von ihrer materiellen Seite faßte und damit meinte, die Katholiken Schlesiens recht zu verstehen, setzte er „ein für allemal fest, daß von nun an und fürs Künftige in allen geistlichen Stiftern, — es habe solches Namen, wie sie wollen, — kein Anderer als der, so aus Schlesien gebürtig, an und aufgenommen werden solle." Es werde auch so gehalten in verschiedenen anderen Reichen; der Bischof (Graf von Sinzendorf; denn die Königliche Anordnung ist vom 2. November 1745) werde das selbst billig finden, und er stelle ihm das Ansinnen, den Königlichen Befehl nicht allein überall gehörig bekannt zu machen, sondern auch Sorge zu tragen, daß demselben zu allen Zeiten nachgelebt werde. Das war die neue Auflage eines der wichtigsten Paragraphen des von dem Papste Leo X. so energisch verworfenen Kolowrat'schen Vertrags. Auch die Universitäten wollte er durch die Landesgrenzen geschützt wissen, welcher Schutz aber zur Einschränkung und Isolirung führen mußte. Ein wiederholtes Königliches Verbot untersagte (am nachdrücklichsten den 9. Juni 1751 von Minden aus) den Besuch aller ausländischen Schulen, Academien und Universitäten. Wer nicht die ganze Zeit seines Studiums im Inland, sondern auch nur einen Theil derselben auf ausländischen Schulen, Academien und Universitäten zugebracht, der sollte nie in seinem Leben Anspruch oder Aussicht haben auf Anstellung im Justiz- oder Verwaltungs- oder Militärfache; oder, wenn er Theologe wäre, sollte er niemals zu einer geistlichen Stelle oder Würde gelangen. Dieses Verbot wurde in Schlesien bekannt gemacht von den Ober-Amts-Regierungen und Consistorien zu Breslau, Glogau und Oppeln; und der Generalvicar des Bisthums Breslau forderte die Publication desselben von den Jesuiten, an der Universität und bei allen Schulen, die unter ihrer Leitung ständen. (6. August, 1751.) Diplome und Attestate Kaiserlich privilegirter Universitäten hatten sonst Gültigkeit, so weit das heil. Römische Reich sich ausdehnte; nach jenem Verbote waren Diplome und Attestate von Rom, Bologna, Wien, Prag u. s. w. in Schlesien fortan bedeutungslos, hier galt nur die Leopoldina. Das schien diese zu heben; die Jesuiten ließen sich's auch gefallen, daß der Generalvicar ihnen einen direkten Auftrag gab, was gegen ihre Exemptionen war: allein es machte die Universität selbst zu einer provinziellen Schulanstalt.

Hinsichtlich des Lehrer-Personals schien dem Könige sich das Herz zu erweitern. Er forderte nicht, daß blos Schlesier bei der Universität angestellt werden sollten; wenngleich er die Schranken der Societät nicht überschreiten mochte. Er fand die Lehrkräfte nicht ausreichend; und als er Umschau hielt, glaubte er den Sitz der praktischen Wissenschaften, dessen, „was eigentlich dem gemeinen Wesen nutzen kann", in Frankreich zu erkennen, und so faßte er den Entschluß, den Ruhm der Leopoldina durch französische Jesuiten zu mehren. Die Societät war ihm gleich willfährig. Auf seinen Wunsch kam zuerst der Rhetor Karl Portula, im J. 1746. In diesem Jahre, 1746—1747, hatte die Universität zwei Professoren der Rhetorik. Für das J. 1748—1749 berief er noch Karl Martel für Mathematik und Karl Vogel für Poesie; in dem folgenden Jahre Johann Habay als Professor und Senior in der theologischen Facultät, und Ludwig Reiner für den ersten theologischen Cursus, so daß in diesem Jahre von den dreizehn Professoren der Leopoldina fünf Franzosen waren. Sie blieben zusammen bis zum J. 1754—1755, in welchem die Matrikel nur Portula und Vogel nennt. Das Jahr darauf kamen Nicolaus Bridan für das erste Jahr der Philosophie, Philibert Bichet statt Martel, und Peter de Lanc statt Portula für Rhetorik. Mit dem 7jährigen Kriege verschwanden sie. Steiner erzählt, zwei seien damals in Breslau gestorben und Einer in Bamberg. Von diesen Franzosen hatte Friedrich II. eine sehr hohe Ansicht und Erwartung. Er fertigte förmliche Bestallungs-Decrete für sie aus. Dem Karl Martel insbe-

Digitized by Google

sondere, dessen „Geschicklichkeit, Gründlichkeit und Reputation" er hervorhebt, gab er ungewöhnliche Vollmachten, indem er ihm praktische Vorlesungen für's Militär auftrug, vier Stunden wöchentlich, für Artillerie und Ingenieurs, wobei er die von dem Abbé Dedier verbesserte Methode des v. Vauban vorschrieb; dann über die Befestigungskunst, über Angriff und Vertheidigung u. s. w. Von jedem Zuhörer sollte er zwei Ducaten erheben zur Anschaffung von mathematischen und mechanischen Instrumenten, und zur Beschaffung der Mittel für Experimente. In allem diesem sollte er von den Jesuiten unabhängig sein. So griff der König unmittelbar in die Entwickelung der Leopoldina ein, ohne daß man sagen könnte, sie sei schöner aufgeblüht. Er wollte noch tiefer eingreifen, denn er fühlte, daß die Universität unvollkommen sei; — doch, um einen Bau zu vollenden, muß man den Plan kennen und dafür begeistert sein. Ob Friedrich der Große die Idee der Universität erfaßt und darzustellen gesucht habe, werden wir zuverlässiger sagen können, wenn wir ihn und die Leopoldina betrachten in deren kritischer Zeit.

§ 7.

Die kritische Zeit.

Wie der Gründer der Universität und die nachfolgenden Kaiser, so hat auch König Friedrich II. das Collegium der Jesuiten zu Breslau genau und beharrlich von der Universität, welche ihrer Leitung übergeben war, unterschieden. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens am 21. Juli 1773 konnte daher die Leopoldina, die eben kein Collegium der Societät war, nicht berühren. Ohnehin wollte ja die Bulle „Dominus ac Redemptor noster" nicht die Schulinstitute, welche bis dahin in den Händen der Jesuiten gewesen, mit der Societät und ihren Exemptionen und Privilegien aufheben, sondern diese sollten nur einer andern, bessern Leitung anvertraut werden. Durch die Aufhebung der Societät aber war die Leopoldinische Universität plötzlich in der Hand Friedrich's des Großen ein reicher und gefügiger Bildungsstoff geworden. Es fehlte nur, daß er Verständniß für die Idee einer Universität gehabt und sich dafür begeistert hätte. Das war nun nicht der Fall. Die Universität hat in seiner Anschauung einen ebenso unmittelbar für das Leben praktischen Zweck, wie die Elementarschule. Das höhere Ziel, durch immer tiefere und umfassendere Wissenschaft dem Menschengeschlechte die Wahrheit und dadurch den Weg der Weisheit zu zeigen und zu bahnen, war ihm ganz fremd. Wie er den katholischen Schlesiern „den beglückten Zustand" dadurch besser zu sichern glaubt, daß er verbietet, einen Ausländer, d. h. Einen der nicht in Schlesien geboren sei, in ein schlesisches geistliches Stift aufzunehmen, so scheint ihm auch die Wissenschaft nur ein Mittel zu sein, jenen beglückten Zustand gesicherter und bewußter zu machen. Die Nützlichkeits-Theorie beherrscht durchaus alle Decrete und Rescripte, welche die Universität betreffen, und es war ein Grundsatz seiner Politik, jede Provinz seines Reiches von ihrem eigenen Fette zu nähren. Darum hatte er auch im J. 1741 seinen Willen erklärt, die Justiz-Collegien des Herzogthums blos durch Schlesier zu besetzen, nur Ein Brandenburger müsse bei jedem Collegium sein, und außerdem sollten die Brandenburger allein das Finanzwesen ordnen. Da nun der König im J. 1773 den Willen des Papstes vernahm, daß alle Unterrichtsanstalten der Jesuiten durch andere, bessere Lehrer geleitet werden sollten: so stand ihm, wenn er darauf einging, für die Universität gemäß seinen Grundsätzen nicht die ganze katholische Welt offen, sondern nur Schlesien. Wenn er früher in Betreff der Jesuiten seinen Blick über die böhmische Provinz hinaus gerichtet hatte, so war derselbe nur von seiner Vorliebe für die Franzosen geleitet worden. Der König also fragte sich: wenn ich die Aufhebungsbulle der Societät Jesu promulgiren lasse, was soll dann aus der Universität zu Breslau werden? Sie geht zu Grunde mit allen katholischen Schulen Schlesiens. Denn, so schrieb er an Voltaire, man findet in unserem Lande (außer den Jesuiten) keinen einzigen katholischen Gelehrten; Oratorianer und Piaristen haben wir nicht, die übrigen Mönche sind von einer crassen Unwissenheit, (den Weltclerus erwähnt er nicht einmal). Daher müsse er die Jesuiten conserviren, wenn nicht das

Digitized by Google

ganze Unterrichtswesen der Katholiken in Schlesien vernichtet werden sollte, da auch die Anstellung von Laien als Professoren nicht möglich sei, weil diese zu viel Geld brauchten. Löse aber die Universität sich auf, so müsse er zugeben, daß der heranwachsende Clerus der Breslauer Diöcese in Böhmen studire, was den Fundamental-Prinzipien seiner Regierung widerstrebe. So werde er der Paladin der Jesuiten. Dieser Entschluß des Königs, der auf seinem Standpunkte nur edel genannt werden kann, wäre gänzlich wirkungslos gewesen, wenn die schlesischen Jesuiten mit den russischen, genuesischen und holländischen nicht der Welt das unerwartete und in der katholischen Kirche schmerzliches Erstaunen erregende Schauspiel eines bis zur offenen Empörung gegen den heil. Vater, das Oberhaupt der Kirche, sich verirrenden Ungehorsams dargeboten hätten.[14]) Sie faßten den Plan, unter einem eigenen Provicar, den sie wählen wollten, weil ihr General Ricci gefangen gehalten werde, ihr Ordensleben im Preußischen Staate gegen den Willen des Papstes fortzusetzen, und der Exprovincial traf die Anstalten dazu. Der Cardinal von Bernis schrieb am 5. Januar 1774 darüber an den Herzog von Aiguillon: „Diese wahrhaft schismatische Handlung hat bei den vernünftigen Personen einen lebhaften Eindruck gemacht: die fanatischen Anhänger selbst wagen nicht diesen Schritt zu rechtfertigen, der zu deutlich darthut, daß die Exjesuiten in Schlesien keine andere Autorität anerkennen, als die, welche ihren Interessen und Ansichten günstig zu sein scheint."[15]) Wir können hier auf die ausführlichen, Jahre langen Verhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Könige Friedrich II. nicht näher eingehen, müssen uns vielmehr darauf beschränken, das Resultat zu bezeichnen, welches darin bestand, daß letzterem die ausdrückliche Versicherung gegeben wurde, die Universität und die übrigen Schulen der Jesuiten sollten fortbestehen, auch die Lehrkraft der Exjesuiten ihm erhalten bleiben, nur dürften sie nicht mehr unter der Jurisdiction eines Oberen stehen, — denn die Ordens-Körperschaft sei aufgehoben, — sondern wie andere Weltpriester unter der Jurisdiction des Bischofs, von dem sie also auch die Erlaubniß zu seelsorglichen Funktionen haben müßten.[16]) Der König erklärte sich in einem Schreiben vom 3. Januar 1776 an den Weihbischof von Strachwitz zufrieden, und da gegenseitiges Entgegenkommen stattfand, so waren „die erforderlichen Arrangements" sehr bald getroffen. In der von dem Minister von Hoym an die beiden Kriegs- und Domänen-Kammern zu Breslau und Glogau am 8. Februar 1776 erlassenen Bekanntmachung wurde als Resultat der mit dem apostolischen Stuhle gepflogenen Verhandlungen wegen der Jesuiten ausdrücklich auch Folgendes hervorgehoben: „daß hauptsächlich alle Schulanstalten dieses Ordens, alle damit verknüpften Institute, Fundationen, Stipendien ꝛc. und folglich die Universität zu Breslau, so wie die Gymnasien und Seminarien zu Breslau, Glatz, Neiße, Sagan, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz, nach wie vor bestehen bleiben;"[17]) ferner: „daß die zu diesen Schulanstalten erforderlichen Lehrer vorzüglich aus dazu fähigen Subjectis des erloschenen Ordens angestellt und die schon eingesetzten beibehalten werden möchten." Dann hieß es, die einzelnen Exjesuiten könnten unmöglich die Güter und das Vermögen der nicht mehr existirenden Societät besitzen und verwalten; sie sollten zwar davon unterhalten werden, aber die Administration und stiftungsmäßige Verwendung müsse der Staat übernehmen. Die Instruction für die genannten Kammern zur Aufnahme des Bestandes und zur Formirung des Etats, zeigt deutlich, wie gewissenhaft Friedrich der Große besorgt war, daß die milden Stiftungen seinen katholischen Unterthanen nicht entfremdet werden möchten.[18]) Der Weihbischof von Strachwitz unterstützte die Ausführung kräftig. Der König hatte auf den Antrag desselben die reichen Besitzungen der Jesuiten zu einem allgemeinen Schulfonds für alle katholischen Bewohner Schlesiens bestimmt, am 7. Februar 1776. Als solcher war das Vermögen faktisch schon drei Jahre lang behandelt worden.

So hatte denn der König unter Zustimmung der kirchlichen Behörde, — der Weihbischof will aus Dankbarkeit für seine Handlungsweise mit allen katholischen Unterthanen ihm zu Füßen fallen, — die reichsten Mittel und 127 Jesuiten, die damals noch in Schlesien waren, zur Disposition, um die Erziehung der katholischen Jugend ganz nach seinen Plänen und nach seinem Herzen einzurichten und zu leiten.

Einer der hervorragendsten Männer, welche die Leopoldina aufzuweisen hat, war Anton Michael Zeplichal, ein Mähre, geboren am 13. Mai 1737 zu Trebitz. Er war 29 Jahre alt, als er an der Breslauer Universität einen Lehrstuhl bestieg, im Herbste des J. 1766. Bis zum J. 1771 lehrte er verschiedene philosophische Dis-

Digitized by Google

ciplinen; dann übernahm er Mathematik und Mineralogie, wodurch er das Interesse Friedrich's des Großen erregte. Er wurde frühzeitig als Schriftsteller bekannt, gelehrte Gesellschaften machten ihn zu ihrem Mitgliede. Seine „Algebraischen Tabellen", die im J. 1769 zu Breslau herauskamen (Fol.), erlebten 1774 eine zweite Auflage. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; 21 Werke werden von ihm aufgezählt: naturwissenschaftliche, philosophische, historische, ästhetische. Als Mathematiker und Mineraloge zog er besonders König Friedrich II. an, der ihn auch die Grafschaft Glatz zu mineralogischen Forschungen bereisen ließ.

Im Jahre der Aufhebung des Jesuiten-Ordens beschied der König bei seiner Anwesenheit in Breslau nicht den Rektor der Universität Reiffnauer, auch nicht den Kanzler Entzendorffer zu sich, sondern den 36jährigen Professor der Mineralogie, Zeplichal, um mit ihm über die Zukunft der Universität und der Schulen Schlesiens unter den obwaltenden Verhältnissen einer kritischen Zeit sich vorläufig zu berathen. Dann übertrug er seinem Justizminister von Carmer die Leitung der Verhandlungen mit dem Rektor Magnifikus und dem Provinzial wegen der nun bald nothwendigen Schulreform, die aber schließlich alle miteinander unter Genehmigung, vielleicht auf Andeutung des Königs die ganze Arbeit dem noch jugendlichen arbeitsfrischen Professor Zeplichal übergaben. Er kannte Friedrich's des Großen Anschauungen und wurde in seinen Ansichten von ihm gekannt. Es wäre Etwas zu schaffen gewesen; beiden Männern wird Niemand nachsagen, es habe ihnen an Geist gefehlt: allein, Zeplichal war mit seinen Schulreform-Gedanken in den Kreis der Jesuiten-Institute gebannt, — und der König desgleichen. So erschien das von Jenem entworfene Schul-Reglement für die Universität zu Breslau, und für die Gymnasien in Schlesien und in der Grafschaft Glatz (vom 11. Dezember 1774 datirt,) als das alte Jesuiten- Statut, das jedoch auf Dinge gerichtet war, für die es in der Anlage nie berechnet gewesen. Die am 26. August 1776 gegebene Instruktion für die Priester des Schulen-Instituts stützte sich darauf. Weder Friedrich der Große noch Zeplichal hatte daran gedacht, nach Erlöschung der Societät der Jesuiten, die Universitäts-Corporation zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Man war, wie schon bemerkt wurde, nicht im Stande, sich von der Auffassung der Jesuiten zu befreien. So wurde denn im J. 1776 ein Institut gegründet, welches die Societät in ihrer Beziehung zum Unterricht fortexistirend darstellen sollte, wobei dann freilich der Justizminister von Carmer die Stelle des Jesuiten-Generals einnahm. Das Schulen-Institut zu Breslau repräsentirte nichts Geringeres als eine geistliche Corporation, deren Mitglieder, mit Ausnahme des Hauptes, des Herrn von Carmer, Priester des Schulen-Instituts hießen; aber eine geistliche Corporation, die nun doch wiederum keine geistliche war, weil ihr die kirchliche Sanction fehlte. Nach der Intention der Stiftung sollte auch Nachwuchs daraus hervorgehen, Candidaten des Lehramtes statt der früheren Novizen. Aber dieser Nachwuchs ist weder reich noch ausgezeichnet gewesen. Es herrschte viel guter Eifer in dem Institut, und die Mitglieder besaßen manche nützliche Kenntniß für das Schulwesen, und es ist mit Dank anzuerkennen, was sie für das katholische Schulwesen in Schlesien gethan haben: allein die Universität führte es nicht zur gesunden Entwickelung.

Seit dem Jahre 1777 nennt die Matrikel den Ant. Zeplichal an erster Stelle vor dem Rektor als „Director Instituti Regii Litterarii;" und so erscheint er, späterhin auch kurz als Direktor oder als Director scholarum, das ganze Jahrhundert, bis 1800—1801 an der Spitze des academischen Magistrats. Die Universität war von diesem Institute gerade so unbedingt abhängig wie ein Gymnasium; die Rettung einer gewissen Freiheit war nur dadurch ermöglicht, daß die Mitglieder außer dem Königlichen Chef von Carmer und Zeplichal, der durch seine neue Stellung aus der Reihe der Professoren ausgeschieden war, zugleich zu dem Magistrat der Universität gehörten und die Mehrzahl bildeten. Mitglieder waren nämlich Rektor und Kanzler, die Decane und Senioren und der Präfekt des Gymnasiums, zusammen sieben, mit jenen beiden also neun. Die Universität erfuhr hinsichtlich des Personals nur die Veränderung, daß der Rektor Magnifikus fortan auf Lebenszeit ernannt wurde, während die Decane jährlich wechselten.

Hinsichtlich der Lehrmethode trat nun wohl hier und da eine Veränderung ein. Friedrich der Große arbeitete unabläßig daran und zeplichal nicht minder. Aber des Königs ganzer Eifer ging auf die Nützlichkeit; er wollte daher namentlich das Studium der Philosophie beschränken, das nicht mehr 28 Monate einnehmen sollte, wobei

Digitized by Google

auch von der Zugrundlegung eines Handbuchs die Rede war. Es sind darüber Denkschriften verfaßt worden. Der Einfluß anderer Universitäten wird jedoch sichtbar; es tauchen neue Disciplinen auf, Methode und Sprache erfahren eine Veränderung gegen das Ende des Jahrhunderts hin. Man lese nur die Briefe des Professors Jungnitz in den Schles.-Prov. Bl. 1791 u. 1792 über die von ihm eingerichtete Sternwarte, oder die Festschriften von 1803, und vergleiche die frühere Art der Leopoldinischen Professoren! — Aber die Universität erfuhr weder ideell noch materiell eine Ausbildung und Erweiterung. Als der reiche Jesuiten-Fonds zusammenfloß, dachte Niemand daran, die juristische und die medicinische Facultät zu gründen. Für die Gymnasien und katholischen Schulen überhaupt hätten andere reiche Klöster und Stifter und der damals so wohl versorgte Domclerus endlich auch zu edlen Thaten veranlaßt werden können. Freilich würde Friedrich der Große, wenn er solche Gedanken gehabt hätte, auch nie mehr gethan haben, als zu hochherzigen Entschließungen anregen. Denn milde Stiftungen gewaltsam ihrem Zwecke entfremden: war ihm ein Greuel. Er spottete in seinen vertrauten Briefen über die fromme Miene, mit der die Herrscher des heil. römischen und des französischen Reiches die Kirchengüter sich zueigneten, verwunderte sich, daß sie in ihrem Eifer für die gute Sitte und das nützliche Leben zuerst die *allerreichsten* Klöster säcularisirten, und erklärte, in seinem Reiche sei Jeder sicher in seinem Besitze, die Corporation so gut, wie die Familie und der Einzelne. Als Motiv der Säcularisation bezeichnete er den leidenschaftlichen Eigennutz.[19]) Er glaubte nicht an „ein vermeintes Fürstenrecht, übelbenutzte Kirchengüter einzuziehen;" und so handelte er denn auch nicht in diesem Sinne, im Gegentheil: „Wenn der Kaiser Klöster aufhebt", schrieb er an d'Alembert, „so baue ich dagegen abgebrannte katholische Kirchen wieder auf, und lasse einem Jeden die Freiheit, nach seiner Weise zu denken."[20]) Aber es wäre wohl ohne Gewaltthätigkeit mit dem katholischen Vermögen in Schlesien etwas für die Wissenschaft, von Gelehrten der katholischen Kirche gepflegt, zu machen gewesen. Doch Friedrich der Große hatte keine Ahnung von einer idealen Richtung der katholischen Kirche; wo er daher ihren Unterricht beförderte, da konnte alle seine Thätigkeit nur auf „nützliche" Kenntnisse abzielen.

Später hat man nun allerdings, statt das Mögliche aus dem schlesischen katholischen Schulfonds auf die Universität zu verwenden, eine Reihe von Jahren hindurch nachweislich 10,000 Rthlr. aus demselben jährlich specifisch protestantischen Universitäten zugewandt, insbesondere Halle und Frankfurt.[21])

Das *neue* Reglement für die Universität Breslau und die damit verbundenen Schulen vom 26. Juli 1800 erkannte zwar die Nothwendigkeit einer Erneuerung und der Beseitigung der seltsamen geistlichen Corporation, die keine geistliche war, an, machte die Professoren zu Staatsdienern, gab dem Ordinariate der Diöcese, in welcher die Universität liegt, einen bestimmten Einfluß, und bahnte in der That den Weg zur Entwickelung einer katholischen Universität. Allein, — man berief keine katholischen Gelehrten; man blieb genügsam in dem Kreise der von Zeplichal beinahe ein Viertel-Jahrhundert dirigirten halb jesuitischen und halb anders costümirten gelehrten schlesischen Schulwelt, fast ausschließlich in dem Kreise der alternden Exjesuiten. Da war es denn natürlich, daß die Leopoldina in gewissem Sinne mitalterte. Freilich hatten die Betheiligten nicht das Gefühl des Alters. Der Königliche Schuldirektor Joseph Moritz Sckeyde, in der That ein ausgezeichneter Mann, sagt von der Universität in seiner Festrede zur Jubelfeier im J. 1803: „Sie stehet da in *jugendlicher* Kraft, um unter der schützenden Macht ihres Königs und seiner erhabenen Stellvertreter *mit allen Eigenschaften*, welche der Zeiten Bedürfniß von ihr fordert, dem männlichen Alter entgegenzureifen." Allein zu diesen erforderten Eigenschaften würde doch auch die rechte Vermehrung der Lehrkräfte gehört haben. Das Gefühl der jugendlichen Kraft konnte übrigens noch durch einen Hinblick auf die Viadrina, die Universität Frankfurt an der Oder, gestärkt werden, die in der That auch ein dürftiges Leben kaum lange fortsetzen zu können schien. Im J. 1797 hatte sie für alle vier Facultäten gerade so viel Professoren gehabt, als die Leopoldina für ihre noch unvollständig besetzten zwei, nämlich 15, die überdies noch großentheils den Dienst anderer Staatsämter versehen mußten, um leben zu können. Als in der Streitfrage, ob in Berlin eine Universität zu gründen sei, bei welcher Gelegenheit *Schmalz* wiederholt die alte Hochschule zu Frankfurt angriff und in ihrer Armseligkeit als unrettbar hinstellte, die Majorität der Frankfurter Professoren ihre Existenz vertheidigte, wies ihre Minorität selbst hin auf die materiellen und geistigen Lücken,

Digitized by Google

und bat den König um Verlegung der Universität nach Berlin. Diese Bitte wurde nicht erfüllt. Aber sie wurde am 3. August 1811 nach Breslau verlegt, d. h. es kam von ihrem Vermögen soviel nach Breslau, womit man heutzutage etwa eine naturwissenschaftliche Section einer philolophischen Facultät ausstatten und erhalten oder ein wohlhabendes Gymnasium gründen könnte, dazu aber ein in der That schöner Beitrag zur historischen Abtheilung der aus katholischen Sammlungen geschaffenen großartigen Breslauer Universitäts-Bibliothek; doch siedelten nur wenige Professoren über. Die meisten Frankfurter Professoren kamen nicht nach Breslau; sie wurden aus dem Staatsdienst entlassen, oder anderweitig versorgt. Die katholischen Fonds für die Universität wurden aus den Säcularisations-Kassen ansehnlich vermehrt. Da constituirten sich die Facultäten, es kamen *siebenzehn* neue Professoren, 16 protestantische und 1 katholischer, aber *alle* Professoren der Leopoldina blieben in ihren Professuren, — müssen also nicht so alternd in ihrer Lehrkraft gewesen sein, wie die Frankfurter. Die Viadrina hat demnach faktisch nur wenig zur Erweiterung der Universität beigetragen, — nur den Theil, der es zu verdienen schien, von dem drohenden Untergange gerettet zu werden, — die Erweiterung ist vielmehr auf eigenem Grund und Boden, aber mit Hereinnahme fremder Kräfte erfolgt. Doch muß die Leopoldina sich ihrer Fortexistenz freuen; denn ohne die hochherzigen Anstrengungen Friedrich's des Großen wäre sie gänzlich untergegangen, und durch die Combination ist sie in die Reihe der vollständigen großen Europäischen Universitäten gestellt, und dazu als das erste Beispiel einer *paritätischen* Universität, die man vordem für unmöglich gehalten hätte.

§ 8.

Beschluß.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Jesuiten durch die Leopoldina nicht so sehr den idealen Zweck der Universitäten, als vielmehr eine durchaus praktische Tendenz verfolgten. Dessen waren sie sich vollkommen bewußt. Sie hatten es besonders auf eine höhere Bildung des schlesischen katholischen Adels und des Clerus abgesehen; überhaupt darauf, der Kirche und dem Staate religiöse und intelligente Beamte zu bilden. Den Adel, dem die Rathmanne in ihrer Denkschrift an den Kaiser ein so ungünstiges Zeugniß ausgestellt, suchten sie bei jeder Veranlassung zum Studium anzufeuern. „Nichts ist unadeliger", sagte Golffinger in seiner Festrede im Herbste 1719, „als die Unwissenheit des Adels; zweifache Zierde des Reiches, ein Unterpfand des öffentlichen Wohles ist ein gebildeter Adel." Sckeyde erklärt in seiner Festrede im J. 1803: „Eine jede Universität soll eine gelehrte Bildungsanstalt für künftige Staatsbeamte und öffentliche Geschäftsmänner sein." Das, was wir den idealen Zweck nennen, läßt er nur eine nebenbei erfolgende Wirkung sein. Er sprach noch ganz im Geiste der alten Leopoldina. Aber das Wissen war den Jesuiten mit Recht eine Aussaat feiner Sitte und christlicher Tugend. Die Wissenschaft als ein Idol hinzustellen, das in seiner absoluten Majestät um seiner selbst willen zu adoriren sei, kam ihnen nicht in den Sinn; aber sie hielten sie für unentbehrlich, um die christliche Tugend zur *Herrschaft* zu bringen. Daher will Golffinger in der erwähnten Rede die Wissenschaft nur rühmen, durch welche der Mensch *gut* wird. „Wissenschaft und Tugend sind die beiden Flügel, mit welchen man zur höchsten Höhe der Glückseligkeit sich emporschwingt." Weigl, der im J. 1728 die Festrede bei der Leopoldina hielt, stellt als ihr Ziel hin, daß sie die Alumnen der feineren Bildung, die Academiker, die ernsteren Wissenschaften obliegen, ausbaue zu Wohnungen der Tugend und zu lebendigen Tempeln des in ihnen wohnenden Gottes. Es klingt zwar ruhmredig, wie Golffinger verkündet, daß die Leopoldina für geistliche und weltliche Aemter, für Civil- und Militär-Dienst die Jünglinge bilde und befähige, so daß der „volle Tag der Weisheit" anbreche: allein hier hat er auf das wahre Verdienst der Jesuiten in Schlesien hingewiesen. Sie haben durch die Universität und durch ihre Gymnasien der katholischen Bevölkerung in Schlesien eine Bildung gegeben, welche die scharfe Probe des Auges Friedrich's

Digitized by Google

des Großen aushielt, ſo daß dieſer Fürſt, dem das ſpecifiſch chriſtliche Leben unverſtändlich war, es doch für das größte Unglück anſehen mußte, wenn die Urheber ſolcher Bildung das Land verließen. Der katholiſchen Kirche in Schleſien iſt die Leopoldina zur einer Säule geworden, — worüber ſich Vieles ſagen ließe.

Hervorheben muß ich aber noch Eins. Der Leſer wird ſich der Schilderungen erinnern, welche die Stadt Breslau im J. 1695 von der künftigen Jeſuiten-Univerſität entwarf. Wie war die Wirklichkeit ſo ganz anders! Es haben ſich von dem erſten halben Jahrhundert die Proceßakten faſt vollſtändig erhalten. An Reibungen zwiſchen der Stadt und der Univerſität hat es nicht gefehlt, doch ſind die Klagen häufig gegenſeitig. Die eigentlichen Verbrechen kommen ſehr ſelten vor. Im Ganzen aber bewährt ſich die von dem Kaiſer Leopold gerühmte Disciplin der Jeſuiten vollkommen. Die Leopoldina zeichnet ſich durch gute Zucht und Sitte vor vielen Univerſitäten Deutſchlands aus, namentlich auch vor Frankfurt an der Oder. Dazu wirkte viel mit die Einmüthigkeit der Profeſſoren untereinder; es redete aus Allen derſelben Geiſt: und dies war der Vorzug der geiſtlichen Societät; — wenn ſie nur ſonſt mit der Univerſitäts-Corporation verträglich geweſen wäre. Die Univerſität ſelbſt müßte eine Societät der Geiſter ſein.

Freilich, — man mag ſagen, was man will, — die wahrſte, edelſte Einmüthigkeit wurzelt allein in Dem, der Alles vereint, was in dem Himmel und was auf Erden iſt. Dieſer iſt auch die Wahrheit, und da das Ziel aller Wiſſenſchaft Wahrheit iſt, ſo führt die rechte jeden Unbefangenen zu Ihm, von dem er Weisheit lernt, vor Allem die Weisheit, froh zu ſein in Gemeinſchaft — in der Gemeinſchaft der Liebe, welche die Selbſtſucht tödtet und die Furcht austreibt.

Digitized by Google

Anmerkungen.

I.

1) Encyllopädie der Philologie, S. 6.

2) Eine Zuſammenſtellung der hierauf bezüglichen Literatur bis zum Jahre 1839 hat Scheidler verſucht; „Grundlinien der Hodegetik oder Methodik des akademiſchen Studiums und Lebens. 2. Auflage. Jena 1839." S. 63 bis 70. Vgl. Franz Hoffmann: „Ueber die Idee der Univerſitäten", Würzburg, 1845. Weſentliche Beiträge finden ſich bei Köpke, a. a. O.

3) „Ueber Idee und Ziel der Univerſitäten. Rede an die Studirenden der Ludwig-Maximilians-Univerſität in München, gehalten am 12. December 1857 von Dr. Franz Reithmayr, z. Z. Rektor. München, 1857." Die Idee der Univerſitäten iſt wohl kaum von Jemanden tiefer erfaßt und ſchöner bezeichnet worden, wie es in dieſer ausgezeichneten Rede geſchehen. Vgl. übrigens „Ueber das Promotionsrecht und die Promotion zu den akademiſchen Ehrengraden. Feſtrede zur Jahresfeier der Stiftung der Ludwig-Maximilians-Univerſität am 26. Juni 1858. Von Dr. Franz Reithmayr, z. Z. Rektor. München, 1858."

4) Kundmann, a. a. O. S. 149 ff.; er redet hier als Zeitgenoſſe.

5) Kundmann, a. a. O.

6) Die Akten des Königl. Oberamtes, welche alle Gutachten und Reſcripte enthalten bis auf die letzte Kaiſerliche Beſtätigungs-Urkunde, befinden ſich in dem hieſigen Provinzial-Archiv. Die Original-Urkunde vom 24. Mai 1738 aber wird auf der Königl. Univerſitäts-Bibliothek aufbewahrt. Die Verhandlungen des Magiſtrats mit den Jeſuiten und mit dem Ober-Amte werden auch im Raths-Archiv aufbewahrt, und abſchriftlich ſind dieſelben mit einer Zeichnung des urſprünglichen Baupianes auf der Stadt-Bibliothek der St. Eliſabeth-Kirche oder der Rhedigerſchen.

7) Vgl. Wolf, Elementa Matheseos, Astronomiae § 978. Schol. p. 713.

8) S. Jungnitz, Schleſ. Provinzialblätter, Bd. 14, S. 1 ff.

9) S. Schleſ. Provinzialblätter 1802. (März.) S. 233—234.

10) Der damalige Rektor Johann Eder mußte dazu 100 Thaler von einem Arzte leihen, am 24. März 1707, die am 13. März 1708 zurückgezahlt wurden. Urk. der Königl. Univ.-Bibl.

11) Die Aktenſtücke, welche die Apotheke betreffen, befinden ſich auf der hieſigen Königl. Bibliothek.

12) Dieſe Kaiſerliche Urkunde vom 20. Auguſt 1704, beſtehend aus 14 Pergamentblättern, in rothen Sammet gebunden (4to), iſt ebenfalls auf der Königl. Bibliothek.

13) „In Germania Ordines Imperii possunt instituere scholas, gymnasia, societates scientiarum et academias; sed academiis tamdiu non licet honorem Doctoris . . . conferre, quamdiu non sunt a Caesare confirmatae, cum jus creandi Doctores . . . sit Caesari reservatum." Jo. Steph. Pütter, Institutiones

Digitized by Google

uris publ. germ. Goetting. 1787. ed. IV. p. 359. Vgl. Schnaubert, Anfangsgr. des Staatsrechts. Jena: 1787. B. V. H. I. Abſchn. V. § 273; Joh. Jak. von Moſer, Deutſches Staatsrecht, Frankfurt 1766—1775. Bd. V. Cap. 86 S. 342.

14) Die Original-Zeichnungen befinden ſich unter den Akten des ehemaligen Königl. Ober-Amts, im hieſigen Provinzial-Archiv.

15) Das ſilberne Univerſitäts-Siegel iſt auf eine ſchwerlich geſetzliche Weiſe in Privatbeſitz übergegangen. Auch die Facultäts-Siegel ſind nicht mehr bei der Univerſität vorhanden.

16) Vgl. hierüber Movers, „Denkſchrift über den Zuſtand der katholiſch-theologiſchen Facultät an der Univerſität Breslau ſeit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Univerſität bis auf die Gegenwart. Leipzig, bei J. G. Mittler. 1845."

17) Dieſer iſt S. 52 irrthümlich als Decan bezeichnet, wo es vielmehr heißen ſoll, daß er als Präſes die Disputation leitete.

18) Die ſtatiſtiſchen Notizen für die hundertjährige Geſchichte der Leopoldina ſind ſehr treu, nur mit wenigen ganz kleinen Verſehen zuſammengeſtellt in einem der Feſtprogramme zu der hundertjährigen Jubelfeier der Univerſität, die am 18. Auguſt 1803 nachgehalten wurde: „Einige Nachrichten von dem Perſonale der Leopolds-Univerſität zu Breslau in ihrem erſten Jahrhundert bei Gelegenheit der Säculairfeyer zuſammengetragen von Elgius Aloys Jung .... Profeſſor der Geſchichte. ..... den 18. Auguſt 1803. Breslau, gedruckt in der Univerſitäts-Buchdruckerei." Indem ich mich auf dieſe Programme beziehe, werde ich im Texte mich kürzer faſſen. Die Namen ſchreibe ich, wie ſie in dem Album der Leopoldina geſchrieben ſtehen.

19) Das Album führt den academiſchen Magiſtrat von 1702 bis 1716 in dieſer Weiſe auf: Magistratus anni 1702 vergentis in 1703, und ſo auch noch 1715 vergentis in 1716; aber dann heißt es ſtatt 1716 vergentis in 1717 ſo: Mag. pro Ao. 1717; dann folgt zwar wieder 1719 verg. in 1720, doch darnach abermals pro 1721 u. ſ. f. oder auch Anni 1726ti. Dadurch iſt es geſchehen, daß Jung mehrere Rektoren ein Jahr zu ſpät ihr Rektorat antreten und ein Jahr zu lange fortführen läßt. So verhält es ſich ſchon mit Zwicker, den er 1721 Rektor werden läßt, was doch ſchon 1720 am 15. November geſchah.

20) Ueber den Magiſtrat und den Umfang der Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder vergl.: „Steiner, Beiträge zu der Geſchichte der inneren Verfaſſung der Univerſität Breslau von 1702—1803," Feſtprogramme.

21) Das Gutachten befindet ſich unter den Akten des Ober-Amts im hieſigen Prov.-Archiv.

22) Ihre Bittſchrift iſt ſo charakteriſtiſch für den damaligen Stand der gelehrten Bildung und Weltanſchauung in Breslau, daß ich es nicht überflüſſig erachten kann, dieſelbe unter den Urkunden mit abdrucken zu laſſen.

II.

1) S. die ausführlichen ſtatiſtiſchen Angaben bei Jung, a. a. O. S. 14—17. Mir liegt aber auch das ſchöne, in rothen Sammet gebundene, ſehr ſorgſam geſchriebene Original-Album der Leopoldina vor, woraus ich meine Angaben entnehme. Kleine Ungenauigkeiten ſind bei Jung untergelaufen; ſo z. B. führt er 106 Candidaten der Rechte an, deren nur 103 waren, was offenbar daher gekommen, daß er aus Verſehen die mitimmatrikulirten 3 Profeſſoren mitgezählt hat. Dann hat er auch noch die zwei, welche 1764 und 1777 immatrikulirt wurden, beſonders gezählt, wodurch die Zahl 108 herauskäme.

2) Die Nachricht bei Kundmann (a. a. O. S. 182), daß die Immatrikulation erſt in der Klaſſe der Poeſie erfolgt ſei, widerſpricht dem Album.

3) In dem mir vorliegenden Album ſind jedes Jahr gleich nach dem academiſchen Magiſtrat die Lehrer der niederen Schulen genannt, welche ich in die Zahl des Lehrer-Perſonals der Univerſität nicht eingerechnet habe. Es ſind deren jedes Jahr nur 4, wie auch nur 4 Klaſſen. Die Lehrer heißen nicht Profeſſoren, ſondern werden als magistri aufgeführt. Die Jeſuiten haben zwar gleich beim Beginn ihres Unterrichts in der Burg 6 Klaſſen in einer berechneten Reihenfolge angelegt, deren zwei oberen für Poeſie und Rhetorik beſtimmt waren, aber dieſe beiden Unterrichtszweige zielten ſchon Anfangs auf die Univerſität ab und werden nach deren Errichtung auch nie anders, denn als Univerſitäts-Gegenſtände angeſehen und behandelt.

Digitized by Google

4) A. a. O.

5) Schles. Prov.-Bl. 1791 Juli.

6) Jung zählt von 1702—1757 schon 280 Professoren; darin sind jedenfalls die Gymnasiallehrer eingeschlossen, die ich nicht gezählt habe.

7) So stellt sich die Sache wenigstens heraus nach der fleißigen Arbeit von Martin Pelzel, der in seiner bereits citirten Schrift alle Notizen über die Schriften der Jesuiten, die bis zu seiner Zeit (1786) in Böhmen, Mähren und Schlesien thätig gewesen, sorgfältig gesammelt hat. Sollte er Einzelnes übersehen haben, so würde das im Wesentlichen unsere Darstellung im Texte wohl nicht ändern.

8) Die Gymnasialbibliothek bewahrt handschriftlich zwei Foliobände dramatischer, von den Jesuiten verfertigter Stücke aus den Jahren 1703—1721. Wissowa, a. a. O. S. 16. Die Gymnasiasten gehörten zu den agirenden Personen.

9) In diesem Saale befindet sich jetzt das zoologische Museum, der unterste ist zum Fechtboden geworden. Während des 7jährigen Krieges wurde das Universitäts-Gebäude von dem Militär occupirt; es wurde Lazareth und Gefängniß, wodurch der oberste und der unterste Saal (namentlich der erstere) sehr gelitten haben.

10) Die Schlesische Zeitung hat im J. 1840 die Notizen des Steinbergerschen Tagebuches über die Leopoldinische Universität (das Tagebuch ist im Besitze des Herrn Prof. Dr. Kahlert) in den Beilagen zu den Nummern 162, 165, 168, 170 und 171 abgedruckt; wie Wuttke a. a. O. S. 504 berichtet, hat Prof. Dr. Hoffmann von Fallersleben diesen Abdruck besorgt, welchem folgende Worte als Einleitung vorangehen: „Die Geschichte der alten Leopoldinischen Universität zu Breslau ist zwar oft genug, aber nie genügend behandelt worden. Das Warum liegt sehr nahe: In der früheren Zeit durfte und wollte man nicht schreiben, was man konnte, und in der späteren Zeit konnte man nicht mehr schreiben, was man gewollt und gedurft hätte. Willkommen werden deshalb die nachfolgenden Mittheilungen sein, die manches Neue und Interessante enthalten, wenn auch in rein protestantischer Färbung." Wenn Hoffmann die noch vorhandenen Documente, welche die Geschichte der Leopoldina betreffen, gekannt hätte, würde er so gewiß nicht geschrieben haben. 1) Hat man früher Alles und noch mehr gedurft und gewollt. Die Stadt und ihre verschiedenen Corporationen und Innungen haben zur Zeit Alles gesagt und geschrieben, was sich auch nur scheinbar Tadelnswerthes gegen die Jesuiten sagen ließ, und — noch mehr, mit einer Offenheit, welche die Jedem eigenthümliche Haus- und Conversationssprache selbst in Eingaben an den Kaiser zu ihrem Rechte kommen ließ. Und kaum 4 Decennien nach der Gründung der Universität fiel auch die Rücksicht, welche man in Druckschriften etwa auf die Frömmigkeit eines katholischen Kaisers hätte nehmen müssen, fort. 2) Das Neue in den Mittheilungen, sofern es nicht ein paar ganz äußerliche und für die Geschichte gleichgültige Dinge betrifft, ist durchweg unwahr. 3) Ich möchte die Färbung nicht „rein protestantisch" nennen; sie ist vielmehr ganz unrein, giftig und oft roh. Ich mache nur auf ein Beispiel aufmerksam — andere mag ich nicht wiederholen. Die Steinberger haben die Pracht und schöne Darstellung jenes Schauspiels (a. 1732) nicht leugnen können. Das ärgert sie, und sie rächen sich. Erstens sagen sie, der Kaiser habe 6000 Fl. dazu gegeben, wofür man auch schon etwas Lustiges präsentiren könne, und zweitens benutzen sie eine Stelle in dem Stücke zu einem Ausfall. Die Jesuiten hatten in dem Schauspiel mit Beziehung auf den früheren „Sperlingsberg", wo das Gebäude zum Theil aufgeführt worden, gesagt, „es werde hinfort bei ihnen dort scharfsichtige Adlerzucht erzogen, wo vorhin einsame Sperlinge genistet." Das war geistreich durch mannigfaltige Beziehungen, auch ermunternd für die Studirenden und ganz harmlos, denn es verkleinerte keinen Menschen und schadete Niemandem, — nur etwas großsprecherisch. Die Steinberger meinen, sie seien gefragt, ob das richtig sei? und sie antworten: „Dort oben sitzen jetzt mehr Krähen in der Schule, als früher Sperlinge auf dem Pferdestall." Das war gemein. — Das Steinbergersche Tagebuch mag sonst viel Schätzbares enthalten, — ich weiß es nicht — aber die Notizen über die Leopoldinische Universität könnte in ihrem Werthe nicht leicht Jemand unterschätzen.

11) Ich bin im ersten Theile in Betreff des Namens und der Abstammung Wolff's den Angaben Pelzel's gefolgt. Nun habe ich aber nachträglich auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek in den noch geretteten Akten der Leopoldina Einiges über die Genealogie dieses merkwürdigen Mannes gefunden, unter Anderm die Abzeichnung des Grabmals seines ältesten bekannten Ahnherren, welches in der Pfarrkirche Lüdinghausen diesem errichtet wurde. Dieses Grabmal zeigt um die Statue des Ritters die Umschrift:

Hic iacet in limo Ludolf fuit heres in imo
Ludinchus castri, Cui subveniat Deus astri.
Anno Domini MCCCCXLIII. Octava apostolorum petri et pauli obiit
Ludolfus de Ludinchusen, cujus anima requiescat in Christo.

12) Vgl. die Bulle Clemens' XIV., Dominus ac Redemptor noster, § 31.

Digitized by Google

13) Oeuvres posthumes de Frederic II. Roi de Prusse (Berlin, Voss et Decker. 1788. 8.) T. IX. p. 359. Der Brief ist vom 18. Nov. 1777.

14) Es ist eben die äußere Erscheinung eines unbedingten Gehorsams gegen einen Obern innerhalb eines Ordens nicht immer ganz dasselbe mit dem erscheinenden Geiste des christlichen Gehorsams überhaupt. Die Jesuiten waren vor dem J. 1773 sehr wohl disciplinirt, ihrem General durchaus gehorsam; aber sie haben die beste Probe des Gehorsams schaarenweise nicht bestanden, was jetzt vielfach vergessen zu sein scheint. Sie bewährten sich nicht in der Demuth, da der Herr der Kirche durch seinen wohlunterrichteten und nach reiflicher Prüfung erst redenden Stellvertreter zu ihnen sprach: Ich bedarf Eurer nicht!

15) Vgl. die erschütternde Darstellung der Aufhebung des Jesuitenordens in der „Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. nach unedirten Staatsschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans von Prof. Dr. Augustin Theiner, Priester des Oratoriums ꝛc. Leipzig und Paris (Didot) 1853." Der Schlesien betreffende Abschnitt findet sich im II. Bd. S. 493 ff. Das für alle Zeiten verdienstvolle Werk Theiner's ist durch die zu Augsburg 1854 (Kollmannsche Buchhandl.) erschienene kritische Beleuchtung in seiner wesentlichen Bedeutung nicht entkräftet worden, kann auch wegen seiner Quellen nicht entkräftet werden.

16) Vgl. das Schreiben des Cardinals J. B. Rezzonico an den Weihbischof von Strachwitz, datirt: Rom, 12. December 1775. Abgedruckt in den Schles. Prov.-Blättern vom J. 1836. Bd. 103 S. 221. In diesem Bande befindet sich nämlich eine gründliche aktenmäßige Darlegung dieser Angelegenheit von Wilhelm Sohr: „Die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens in Schlesien."

17) Der apostolische Stuhl hat niemals die Leopoldina ungnädig behandelt oder ihre Privilegien beanstandet. Was der König nach langen Kämpfen und Unterhandlungen gegen Ende des J. 1775 erreichte, das hätte er Alles noch im J. 1773 haben können, wenn die Jesuiten es zur Zeit der einzigen Probe, die ihnen von dieser Seite zugemuthet wurde, verstanden hätten, den wahren geistlichen Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche, demüthig zu üben. Auch der milde, fromme Papst Clemens XIV. dachte nicht daran, Schulen, oder gar Kaiserlich privilegirte Universitäten, die in ihren Händen waren, zu zerstören. Wären die schlesischen Jesuiten im J. 1773 gehorsam gewesen, und hätten der König und das Ordinariat dem h. Vater ein gutes Zeugniß eingesandt und den Wunsch geäußert, die Exjesuiten als Welt-Priester fernerhin für den Unterricht zu verwenden: auch Clemens XIV. hätte noch seinen Segen dazu gegeben. Die ununterbrochene Fortdauer der Leopoldina und, nach der Vereinigung mit der Frankfurter Universität, insbesondere der katholisch-theologischen Facultät mit ihren Privilegien hat das Oberhaupt der Kirche bei jeder Veranlassung anerkannt und nie einen positiven Zweifel dagegen geäußert. Alle Doktor-Diplome dieser Facultät, welche behufs Erlangung kirchlicher Dignitäten ohne Dispensation von den kirchenrechtlichen Bestimmungen dem apostolischen Stuhle vorgelegt wurden, bis auf dasjenige (einschließlich), womit dieselbe den gegenwärtigen Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, da er noch Domprediger war, ausgezeichnet hat, sind von der competenten Behörde als vollgültig für die kirchlichen Privilegien befunden worden. Ja, der h. Vater hat in der Circumscriptions-Bulle De salute animarum, § Dignitatum Canonicorum, diese Facultät nicht bloß als Universitäts-Facultät (die in der Sprache der römischen Curie, d. i. in der historischen Sprache, ohne Privilegien nicht denkbar ist) feierlich anerkannt, sondern ihr auch noch ein Privilegium hinzugefügt, das sie vermöge der Kaiserl. Privilegien nicht besaß. Es werden nämlich die geistlichen Professoren der Universität Breslau als geistliche Corporation aufgefaßt, der die Cathedrale ein Canonicat einräumen muß. Sowohl der König, als der Ordinarius, der Fürstbischof wird verpflichtet, ein Canonicat einem von den Universitäts-Professoren zu verleihen. Das Motiv dieses Privilegiums ist gewiß nicht bloß die Sorge gewesen, zu verhüten, daß das Domcapitel der Wissenschaft gar zu ferne bleibe, sondern auch, der Facultät für die Dienste, welche sie speziell der Breslauer Diöcese leistet, eine offenkundige Anerkennung zu zollen; weshalb es auch nicht im Sinne des Privilegiums wäre, wenn bei eintretender Vacanz der König oder der Fürstbischof das Canonicat einem solchen verleihen wollte, der noch nicht Professor an der Universität zu Breslau wäre, sondern es erst würde, also noch keine Verdienste um die Diöcese hätte. Die genannte Facultät sah sich, ohne selbst Zweifel zu haben, in jüngster Zeit veranlaßt, das K. K. rechts- und staatswissenschaftliche Professoren-Collegium der Universität zu Prag und das Spruch-Collegium der Kgl. Bayerischen Ludwig-Maximillans-Universität zu München über ihre rechtskräftige privilegirte Forteristenz um ein Gutachten zu ersuchen. Beide wissenschaftliche Behörden haben einstimmig die Fortdauer auch der kirchlichen Privilegien bejaht.

18) Vgl. hierüber die früher citirte vortreffliche Abhandlung von Ant. Gottfr. Steiner über die innere Verfassung der Breslauer Universität.

19) Brief an d'Alembert vom 14. Juli 1781.

20) Brief vom 18. September 1782. Der Gerechtigkeitssinn der Königlichen Hohenzollern mußte nicht bloß durch Kriegsnoth, sondern auch durch die Sophistik der sonst hervorragendsten Männer ihrer Umgebung erschüttert werden,

Digitized by Google

bevor ein König von Preußen sich zur Säcularisation verstand. Man weiß wohl, wie zögernd unsere erhabenen Herrscher dem Beispiele der katholischen Kaiser und Könige in der Wegnahme der Kirchengüter zur Zeit der höchsten Noth gefolgt sind: aber man hat nicht so gewußt, und man weiß es noch nicht allseitig, wie sie von einflußreichen Staatsmännern dazu gedrängt wurden, was ihrem landesväterlichen Herzen geradezu widerstrebte. Rudolf Köpke hat uns in dem früher angeführten Werke über die Gründung der Universität zu Berlin auch darein einen Blick thun lassen. Vgl. besonders S. 66 ff. Hufeland, vor Allen aber der Minister v. Altenstein und Wilhelm v. Humboldt treten in den Vordergrund. Diese Beiden stimmen ganz überein. Sie sind der Ueberzeugung, daß die Dotation der Berliner Universität in Grundeigenthum aus den Domänen der Mark Brandenburg bestehen müsse. Dagegen stand aber das neue Hausgesetz vom 14. December 1808, welches die Veräußerung der Domänen, außer im Falle der Noth und zur Schuldentilgung, verbot. Daher macht Wilhelm von Humboldt dem Könige den Vorschlag, — um das Hausgesetz zu umgehen, die neue Universität zwar mit Domänen-Gütern auszustatten, aber „den Ausfall durch Einziehung katholisch-geistlicher Güter in Schlesien und Westpreußen zu decken." Die Nothwendigkeit der Verleihung liegender Gründe an die Universität wird motivirt mit den Worten: „Auch ein **unbilliger** Feind schont leichter das Eigenthum öffentlicher Anstalten." Der Minister von Altenstein meint auch, eine „milde Stiftung sei vor dem Feind gesichert." Also es erscheint ihnen die Wegnahme der milden Stiftungen, der Güter öffentlicher Anstalten als eine Barbarei, zu der auch der unbillige Feind sich nur selten von seiner Habsucht hinreißen lasse. Was aber der unbillige Feind nicht thut, das räth Wilhelm von Humboldt dem Landesvater, an den milden Stiftungen seiner Landeskinder zu thun! Ich würde sagen: diese Erzählung ist eine boshafte Erfindung, wenn Rudolf Köpke die Geschichte nicht urkundlich nachgewiesen hätte. Wahr ist sie.

21) Man begreift in unsern Tagen solche Entfremdungen milder Stiftungen von ihrem ursprünglichen Zwecke vielfach gar nicht mehr. Hier ein Beispiel. Bis auf den heutigen Tag enthalten die Statuten der Universität Königsberg den Satz: „Der ursprünglichen Stiftung gemäß sind bei der Universität in Königsberg nur Lehrer evangelischer Confession zuzulassen." Am 2. Juli dieses Jahres beschloß nun aber das General-Concil der ordentlichen Professoren mit 16 Stimmen gegen 15, höchsten Orts die Streichung der angeführten Stelle zu beantragen. Die ganze juristische und die ganze theologische Facultät haben dagegen gestimmt. Dazu bemerkt nun die „Neue Preußische Zeitung" (Nr. 160, 12. Juli 1861): „Doch wir hoffen, daß selbst den bedeutungslosen Majoritätsbeschluß kein preußischer Minister der Königlichen Bestätigung zu empfehlen im Stande ist," (Vgl. die vorhergehende Anmerkung, um zu ermessen, was wohl ein preußischer Minister der Königl. Bestätigung zu empfehlen schon im Stande gewesen ist.) . . . „Auch dürfte Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde („Die evangelische und die römisch-katholische Kirche . . . bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds") einer radikalen Umänderung des Wesens der stiftungsmäßig evangelischen Lehr-Anstalt entgegenstehen."

Digitized by Google

Urkunden.

1) 1702. 21. October. Die Stiftungs-Urkunde der Leopoldiniſchen Univerſität zu Breslau. (Die Abdrücke bei Kundmann und Lucae ſind nichts weniger als diplomatiſch genau.)

2) 1705. 12. Juni. Beſtätigung und Erweiterung der Privilegien der Leopoldiniſchen Univerſität durch Kaiſer Joſeph I.

3) 1731. 26. Februar. Bittſchrift der Breslauer Physici, Doctores Medicinae und Naturae Curiosi an Kaiſer Karl VI.

Digitized by Google

1.

21. Oktober 1702. Die Stiftungsurkunde der Leopoldinischen Universität zu Breslau. (Die Abdrücke bei Kundmann und Lucä sind nichts weniger als diplomatisch genau.)

NOS LEOPOLDUS, DIVINA FAVENTE CLEMENTIA ELECTUS ROMANORUM IMPERATOR SEMPER AUGUSTUS, AC GERMANIAE, HUNGARIAE, BOHEMIAE, DALMATIAE, CROATIAE ET SLAVONIAE REX, ARCHIDUX AUSTRIAE, DUX BURGUNDIAE, BRABANTIAE, STYRIAE, CARINTHIAE, CARNIOLIAE, MARCHIO MORAVIAE, DUX LUCEMBURGI AC SUPERIORIS ET INFERIORIS SILESIAE, WIRTEMBERGAE ET TECKAE, PRINCEPS SUEVIAE, COMES HABSPURGI, TYROLIS, FERRETIS, KYBURGI ET GORITIAE, LANDGRAVIUS ALSATIAE, MARCHIO SACRI ROMANI IMPERII BURGOVIAE AC SUPERIORIS ET INFERIORIS LUSATIAE, DOMINUS MARCHIAE SLAVONICAE PORTUS NAONIS ET SALINARUM:

Praesentium tenore notum facimus Universis et Singulis, Quod, posteaquam Nobis Patres Societatis Jesu Caesarei ac Regii Nostri Collegii Wratislaviensis fideles Nobis Dilecti, post multorum Annorum exantlatos fructuosos labores in instituenda ibidem omnigenae Literaturae Disciplinis Juventute, ad inflammandum amplius et amplius Studiorum amorem et condignis honoribus coronanda merita hominum eruditorum, ac praeprimis ad promovendum honorem Divinum, Sanctae Fidei et Religionis Catholicae incrementum, totiusque Silesiae singulare ornamentum atque emolumentum, pro Confirmatione Jurium Collegii sui Wratislaviensis, simul ac Privilegiorum Universitatis pro Facultate S. S. Theologiae, Juris Canonici, Philosophiae atque artium Liberalium per Ipsorum Rectores, et quidem primo Anno Millesimo Sexcentesimo Nonagesimo Sexto (sic!) Reverendum, Devotum, Nobis, Dilectum P. Fridericum Wolff, e Societate Jesu, hoc Anno currente vero per itidem Reverendum, Devotum Nobis Dilectum P. Jacobum Mibes, e Societate Jesu, humillime supplicassent; Nosque et honoris DEI, avitaeque Religionis Catholicae augmentum ex animo cupientes, piis Praedecessoris Nostri felicissimae memoriae Patris Nostri Divi Ferdinandi Tertii vestigiis et compertae Nobis Eius intentioni inhaerendo, aequissimae Eorundem Patrum Societatis Jesu petitioni annuissemus: proinde Authoritate Imperiali et Regia praedictum Nostrum Caesareum ac Regium Collegium Societatis Jesu in Urbe Nostra Regia Wratislaviensi a Nobis fundatum cum Burgo et omnibus locis, areis, aedificiis ad Burgum pertinentibus, uti et caeteris tam mobilibus quam immobilibus ad idem Collegium spectantibus Rectori et Ipsi Societati Jesu gubernandum, tenendum et perpetuis temporibus possidendum concessum et attributum in omnibus punctis Clausulis et Sententiis suis, quae ad maiorem firmitatem requiri possunt, ac si omnia de verbo ad verbum his Litteris Nostris fuissent inserta, clementer de novo confirmando, ac in particulari Bullam Auream, quemadmodum gloriosae memoriae Praedecessor Noster Ferdinandus Primus Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem Pragae concessit et impertivit, Nos quoque Collegio Nostro Eiusdem Societatis Jesu Wratislaviae concedendo ac impertiendo hisce praesentibus Litteris Nostris idem Collegium Wratislaviense in Generale ac Publicum Studium,

Digitized by Google

Academiam et Universitatem Leopoldinam ex singulari Clementia Nostra vocandam, secundum Constitutiones et Privilegia a summis Pontificibus Societati Jesu concessa, eo modo quo dicta Societas iuxta suum Institutum publica Gymnasia et Universitates admittere, habere et retinere solet, instituimus, ordinamus et hoc nomine perpetuis futuris temporibus ab omnibus appellari, iisdemque omnino Privilegiis et Immunitatibus, quibus aliae quaecunque Universitates, sive illa Parisiensis, Lovaniensis, Bononiensis, Viennensis, Ingolstadiensis ac Pragensis, in specie vero Olomucensis, sive quaelibet alia in Germania, Italia, Hispania, Gallia sit, uti, potiri ac frui solent, gaudere volumus; Ita ut omnes et singuli tam Societatis Jesu Religiosi, quam alii Studiosi et Scholares, qui in Albo seu Matricula eiusdem Academiae sive Universitatis inscripti fuerint, vel in praefata Universitate Lectiones audierint et studuerint, omnibus et singulis Privilegiis, Exemptionibus, Libertatibus, Immunitatibus ac Indultis, quibus Studiosi aliarum Academiarum seu Universitatum gaudere, frui et potiri solent, re et nomine gaudeant, fruantur et potiantur.

Concedimus insuper iisdem Patribus et a Nobis erectae Academiae Insignia Academica Sceptrum, Annulum, Torquem, Eponidem cum Bireto Doctorali, et Sigillum tum Universitatis seu Rectoris Eiusdem, tum singularum Facultatum, ac similia in usum Universitatis, sive ad actus publicos sive ad alias functiones necessaria, ut illis imposterum more aliarum Universitatum uti libere possint ac valeant. Sicut et in Eadem Universitate Nostra Leopoldina Magistratum Academicum, qui huic Reipublicae Litterariae praesit, constituimus, Imprimis quidem Rectorem Universitatis unicum ac solum, quicunque est aut fuerit dicti Nostri Caesarei Regiique Collegii Societatis Jesu Wratislaviae Rector; dein Cancellarium ex Eadem Societate Jesu Decanum Theologiae simul ac Juris Canonici, Decanum Philosophiae et Facultatis Utriusque Seniores duos, quos Superiores Societatis e Suis nominaverint, adiecto Syndico, seu Notario Eiusdem Universitatis Leopoldinae, quem Publicum esse volumus; Praeterea quoque volumus Studiosos, qui Eiusdem Academiae, vel Universitatis Albo inscripti fuerint, sive in praefata Universitate sive in alia quavis etiam approbata Academia Lectiones audierint et digni habilesque rigoroso examine praevio reperti fuerint, iuxta aliarum Universitatum Privilegia eis per praesentes a Nobis concessa ad quoscunque Baccalaureatus, Licentiaturae, Magisterii seu Doctoratus Artibus Liberalibus Philosophiae, Juris Canonici et Sacro-Sanctae Theologiae gradus ab Eisdem Patribus, sive Rectore Collegii, sive Cancellario, sive Decanis, Profcssoribusve promoveri posse ac debere, et quidem cum Insignibus Academicis, nimirum Annulo, Torque, Epomide et Pileo Magistrali seu Doctorali, aliisque, quibus aliae uti solent academiae, iisque tandem sic promoti, omnibus et singulis Privilegiis, Praerogativis, Immunitatibus, Exemptionibus, Libertatibus, Antelationibus, favoribus, gratiis et Indultis, quibus alii in Universitatibus Studiorum Generalium Germaniae, Italiae, Hispaniae, Galliae, iuxta Illarum ordinationes, usus, mores et consuetudines promoti de iure vel consuetudine aut alias quolibet modo gaudent, non solum ad Eorum instar, sed pariformiter et aeque principaliter, absque ulla differentia, in omnibus et per omnia perinde ac si gradus in Universitatibus, Parisiensi, Bononiensi, Viennensi, Pragensi, Ingolstadiensi, Olomucensi, aut quavis alia per Germaniam, Italiam, Hispaniam, Galliam accepissent, uti, potiri gaudereque re et nomine possint ac debeant; Volumus etiam, ut quicunque in praedicta Universitate promoti fuerint, perinde in honore et pretio habeantur, tam in Actibus Scholasticis, quam in aliis quibuscunque sive Ecclesiasticis sive Politicis ac saecularibus, ac si in alia Universitate, sive illa sit Parisiensis, Patavina, Lovaniensis, Viennensis, Pragensis aut Olomucensis, sive quaelibet alia, in Germania, Italia, Hispania, Gallia promoti fuissent.

Ad haec decernimus et ex plenitudine potestatis Nostrae Imperialis Regiaeque mandamus, ut Testimonia Studiorum seu graduum ex iam saepe nominata Leopoldina Universitate Nostra Wratislaviensi legitime obtenta et Sigillo Academico debite signata debeant admitti a quibusvis Collegiis, Capitulis, Universitatibus ac Communitatibus, et iis, qui ea obtinuerint, omnino prodesse ac suffragari ad consequendos honores et dignitates tam Ecclesiasticas quam saeculares, et specialiter apud Ecclesias et Capitula, quae ad aliquam in eis dignitatem aut Canonicatum requirunt Triennale Studium. Proinde, quicunque Triennalis Studii in hac Universitate Nostra Wratislaviensi facti Testi-

Digitized by Google

monium attulerit, id ei non secus suffragetur, quam si ab alia quaecunque Universitate aut Studio Publico etiam Romano illud attulisset; Nec permittimus, ut, si aliud nihil obstet, ideo reiiciatur aut differatur.

Ut vero Collegium hoc Nostrum, Academia seu Universitas Leopoldina Wratislaviensis in dies maiora incrementa suscipiat, ac Bonum publicum, Religio, Pietas Scientiaque promoveantur, laudabilisque Disciplinae ordo servetur, districte inhibemus, ne quis Studiosos huius Collegii et Universitatis Matriculae inscriptos, sive hi gradum in aliqua Facultate habeant, sive non, quoquo modo praesumat turbare aut molestare. Imo volumus, ut Studiosi ab omnibus et singulis, cuiuscunque illi conditionis ac Ordinis sint, in honore ac existimatione habeantur, quo Nobiles ac honestae Personae haberi solent; Ipsi econtra Studiosi dabunt operam, ut nulli hominum iustam de se conquerendi occasionem dent, studebuntque impensissime, ut Patrum Societatis usitatae Disciplinae in Pietate Litteris ac bonis moribus, Instructioni Eorundem ac directioni per omnia sese conforment. Ac queadmodum Nostra haec Universitas Leopoldina ad Exemplum aliarum Universitatum exercitium Jurisdictionis in suos et Studiosos habere debebit, ita Commissionem Supremae Nostrae Curiae Regiae in Silesia dedimus, ut compositionem inter Patres Societatis, ac Senatum Wratislaviensem ratione huius exercitii tentet. Qua Commissione peracta et Relatione ad Nos facta, non deerimus etiam specialiter super hac Jurisdictione utraque Societatem Privilegio Nostro Clementissimo munire.

Ad extremum Reverendissimum ac Serenissimum Episcopum Wratislaviensem praesentem ac futuros, uti et Supremum utriusque Silesiae Nostrae Capitaneum aliosque tum Curiae Supremae tum Camerae Nostrae omniumque Ducatuum Silesiae Capitaneos, Officiales et Magistratus Nobis Fideles, nominatim vero Praesidem, Consules, Judices totumque Senatum Civitatis Nostrae Regiae Wratislaviensis serio monemus et hortamur, ut saepius nominatam Patrum Societatis Academiam seu Universitatem sub Indignatione Nostra gravissima foveant, promoveant, tueantur et defendant; Et si quando Rector Universitatis, aut alius Rectoris loco Brachium Saeculare imploraverit, sive ad Studiosos, si qui Ipsis exstiterint refractarii, compescendos, sive ad iniuriam ab ipsis vel a Collegio et Universitate propulsandam, mandamus, ut iis oportunis et efficacibus auxiliis praesto sint; Nec Privilegia, Immunitates, aut Indulta, Libertates a Nobis tam Ipsi Universitati, quam iis, qui in ea student, aut ad eam pertinent, concessa a quocunque vel in minimo violari permittant.

Haec itaque omnia et singula praedicta, ex certa scientia Nostra, authoritate Imperatoria et Regia, tanquam Rex Bohemiae et Silesiae Utriusque Dux Patribus Almae Societatis Jesu, in Collegio Urbis Nostrae Regiae Wratislaviensis roborata et firmata declaramus, donamus ac erigimus, decernentes Nostro Posterorumque Nostrorum futurorum Regum Bohemiae, ac Silesiae utriusque Ducum nomine, ut eadem omnia et singula inviolabile, perpetuumque robur omnibus temporibus futuris habeant; Statuentesque insuper, ut huius Nostrae Donationis ac Ratificationis nec non Erectionis Diploma omnium harum et similium, quae post has reperiri possent, Donationum, Erectionum, Confirmationum, Approbationum ac Ratificationum non tantum vires sed et effectus omnes ad plenum habeat, non obstantibus in praedictis omnibus aliis Legibus, Constitutionibus, Ordinationibus, Privilegiis, Pragmaticis, Decretis, Statutis vel Consuetudinibus et aliis quibusque in contrarium quocunque tempore facientibus. Quibus omnibus et singulis, in quantum praesenti Nostrae Erectioni, Donationi, Confirmationi et Approbationi obstant, seu in futurum obstare possent, ex plenitudine Nostrae Imperialis et Regalis potestatis derogamus et derogatum volumus per Praesentes, supplentes omnes et quoscunque defectus tam Juris quam facti, si qui in Praemissis omnibus et singulis intervenissent, seu dici vel allegari possent, quovis modo, consuetudine vel iure.

Nulli ergo, cuiuscunque ille Status, gradus, Ordinis, Conditionis aut Praeeminentiae exstiterit, liceat hanc Nostrae Erectionis, Donationis, Declarationis, Confirmationis paginam sub Indignatione Nostra et Succesorum Nostrorum, Regum Bohemiae ac Silesiae Ducum Supremorum violare aut infringere, aut ei quovis ausu temerario contravenire. Si quis autem id attentare praesumpserit, praeter antedictam Nostram Indignationem gravissimam, Poenam Centum Marcarum Auri puri, unam medie-

Digitized by Google

tatem Fisco seu Aerario Nostro, alteram vero medietatem Eidem Collegio et Universitati Leopoldinae Societatis Jesu Wratislaviensi, uti Parti laesae, toties, quoties contrafecerit, irremissibiliter pendendam se noverit incurrisse.

In quorum fidem et Testimonium hasce Litteras manu propria subscriptas Sigilli Nostri Caesarei ac Regii appensione communiri iussimus, duoque eiusdem tenoris Diplomata fieri et expediri fecimus, eaque Patribus Societatis dari et consignari mandavimus.

Datae in Civitate Nostra. Viennae, die vigesima prima Mensis Octobris. Anno DOMINI Millesimo Septingentesimo Secundo, Regnorum Nostrorum, Romani Quadragesimo quinto, Hungarici Quadragesimo Octavo, Bohemici vero Quadragesimo Septimo.

Leopoldus.

Joannes Franciscus Comes a Wirben
Regis Bohemiae Supremus Cancellarius.

Ad Mandatum Sac. Caes. Regiaeque Ma^tis proprium.
Joannes Wolffgangus Comes de Frankenberg.
Daniel Jos. Ignatius à Krisch.

2.

12. Juni 1705. Bestätigung und Erweiterung der Privilegien der Leopoldinischen Universität durch Kaiser Joseph I.

JOSEPH von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böheim König ꝛc.

Hochwürdiger, Durchleuchtig-Hochgebohrner, Lieber Vetter und Fürst, auch Wohlgebohrne, und Gestrenge, Liebe Getreue;

Demnach Unser Hochgeehrtister Herr Vatter, Wayland Kayser Leopoldus Glorwürdigsten Andenkens, dem Collegio Societatis Jesu zu Breßlau eine Academiam, et Universitatem daselbst, vermög eines darüber den Ein und zwanzigsten Octobris Anno Siebenzehenhundert zwei ausgefertigten Diplomatis, aufzurichten allergnädigst erlaubet, und darauf, ratione exercendae Jurisdictionis zwischen dem Pre Rectore Universitatis und Cancellario Eines- dann dem Breßlauer Stadt-Magistrat Andern Theils, ein Abkommen oder Vergleich, wie nemblich obgedachte Societät, oder Magistratus Academicus bemelte Jurisdiction exerciren, und die Stadt Breßlau in ihren Juribus darbey nicht gekräncket, sondern beyderseits gute Verständnuß und Einigkeit erhalten werden könnte, getroffen, auch von der Regierenden Kayser- und Königlichen Majestät nachgehends allergnädigst confimiret worden;

Als haben erst Höchstgedachte Ihre Kayser- und Königliche Majestät gnädigst vor gut angesehen, solches Abkommen oder Vergleich in nachfolgenden Puncten gnädigst verfassen zu lassen, und zwar pro

Primo, daß Ihre Majestät die allergnädigste Vorsehung thuen, damit durch Fundirung dieser neuen Universität der Stadt Breßlau in ihren Privilegiis, et Juribus, und absonderlich in der Religion Augspurgischer Confession, und derselben ruhigen Exercitio, wie auch sonsten in ihren Kirchen und Schulen der geringste Eintrag oder Turbation nicht wiederfahre, noch selbte durch ihre Studiosos auf einige Weise darinnen wider den Lintzer Recess, wie auch den Pragerischen Neben Recess, und Osnabrugischen Friedens-Schluß, weder directe, noch indirecte beschweret, turbiret, oder irr gemachet, sondern darbey geschüzet, die Turbatores und Frieden-Stöhrer aber exemplarisch abgestraffet würden; Hingegen hat der Breßlauer Stadt-Magistrat denen Patribus Societatis in ihrem Gottes-Dienst und Studio keinen Eintrag oder Hindernuß thuen zu lassen, sondern mit ihnen in Ruhe und Friede zu leben, und was deme zuwider, zeitlich abzustellen sich anerbothen.

Secundo werden zu Erhaltung Fried und Einigkeit zwischen beyderley Religions-Verwandten alle Provocationes ad disputandum de Articulis fidei beyderseits ernstlich verbotten, alle anzügliche und scharffe Scripta abgestellet, das Scaliren und Refutiren ein- oder andern Theils Predigern auf der Cantzel untersagt, (es wäre dann, daß der un-

Digitized by Google

Catholiſche Theil das Scaliren oder einige Anzüglichkeit veranlaſſete, und der beleidigte Theil die Refutation zu thun bemüſſiget wurde) ingleichen denen Studiosis die Luthriſche Kirch- und Schulbediente mit Worte oder Wercken auf einige Weiſe zu beleidigen inhibiret, auch denen Studiosis beyderſeits aller Zanck, Händel, Läſter-Worte, und Zunöthungen gegeneinand ſich zu entſchlagen injungiret, und wider die Authores derſelben mit unnachbleiblicher Straffe zu verfahren ſeyn.

Tertio wird denen Patribus Societatis oder Professoribus Universitatis nicht verwehret, die Kinder, ſo ſchon ihrer Vernunfft fähig ſeyn, und Annos discretionis haben, da ſie ſich ad Religionem Salvificam begeben wolten, an- und aufzunehmen, doch aber würden ſie keine darzu zwingen.

Quarto ſolle kein Burger und Innwohner zu Einnehmung der Studenten in die Koſt genöthiget- hingegen auch denen Burgern und Innwohnern weder heimlich noch offentlich die Studiosos freywillig anzunehmen verwehret werden.

Quinto wegen der zu dem Convict erkaufften drey Gärber-Häuſer wäre die Sache abgethan worden, da Ihre Kayſer- und Königliche Majeſtät den Kauff-Contract hierüber allergnädigſt confirmiret haben.

Sexto die von denen Patribus Societatis aufzurichten verlangende Apotheken und Buchdruckerey betreffend, ſo ſeynd faſt alle Collegia mit Apotheken verſehen, und weil eine Buchdruckerey bei einer Universität nöthig iſt, und in der Stadt daſelbſt nur eine ſich befindet, ſo ſolle ſowohl dem Collegio eine Apotheken zugelaſſen, als auch der Universität eine Buchdruckerey zu beeder Nothdurfft aufzurichten verſtattet werden.

Septimo den Passum Jurisdictionis Criminalis belangend, ſo iſt nicht mehr als billich, daß, nachdeme andere Universitäten mit ſolcher Jurisdiction privilegiret ſeynd, und der Lintzer Recess a Gymnasio ad Universitatem ſich nicht extendiren laſſet, dieſer Breßlauiſchen neuen Universität das Exercitium Jurisdictionis Criminalis gleichfalls überlaſſen werde, und zwar folgender Geſtalt: Daß Primo von dem Rectore Magifico ein Judicium quasi delegatum constituiret, und Secundo ſelbtes mit fünff Perſonen beſetzet, Tertio allezeit zwey Subjecta von dem Breßlauer Stadt-Magistrat, ſo derſelbe zu denominiren haben würde, dazu gezogen, die übrigen drey nach Belieben des Rectoris Magnifici hierzu assumiret, und von dieſen dreyen ein Praeses von dem Rectore constituiret, auch Quarto von dieſen super causa criminali cognosciret, und darauf, ohne daß das Urthel vorhero ad approbationem nach dem Kayſerlichen Hof eingeſchicket werde, in loco Universitatis, Salva appellatione geſprochen; dieſe Jurisdictio Criminalis aber Solum quoad immatriculatos, et actu Sudentes, aut illorum Jurisdictioni notorie Subjectos exerciret werden, und hiervon die Causae arduae, et Summo Principi reservatae, praeprimis Crimen laesae Majestatis Divinae et humanae, Dann Seditionis, et Turbationis pacis publicae eximiret ſein ſollen.

Octavo könnte es zwar wegen nicht Recipir- und Fovir- auch Abfolgung der ſich zur Universität salviren-den Delinquenten und böſen Schuldner quoad Jus Universitatis bey des Magistrats Verlangen bleiben, das Collegium aber ſich diesfalls des Juris Asyli nicht begeben.

Nono ſollen die Excessus deren Studenten beſtraffet, und denen Burgern wider ſie die Justiz administriret, die in Convict Befindliche bey der Nachtzeit innegehalten, denen armen Studenten das Nacht-Singen nicht geſtattet, noch das Almoſen bey denen Uncatholiſchen zu ſuchen zugelaſſen, ſondern nur bey denen Catholiſchen Glaubens-Genoſſen in gewiſſen Tägen zweymahl in der Woche zu colligiren erlaubet werden; wobey Diejenigen, ſo bey andern geiſtlichen, und in denen Clöſtern ſtudiren, der Universität Privilegien und Exemptionum ſich nicht zu erfreuen haben ſollen.

Decimo ſollen auch die Commercia und Burgerliche Nahrungen von denen Studiosis in keine Weiſe turbiret, und die Excedirende und Tumultuirende durch die Wacht ad locum honestum Arresti gebracht, und ſodan dem Patri Rectori abgefolget werden.

Undecimo die Immunitates et Privilegia Universitatis allen Studiosis tam inferioribus, quam Superioribus actu Immatriculatis zu ſtatten kommen: die Universität auch pro

Duodecimo ſich in der Stadt Statum publicum et privatum nicht einmiſchen, ſondern ſolchen dem Magistrat un-perturbiret führen laſſen.

Decimo Tertio mit Arrestir-Abfolg- und Geſtellung der delinquirenden Studenten ſolle ex parte Magistratus, und ihrer Gerichts-Diener mit Observirung des Unterſcheids, ob ſie bey Tag oder Nacht in delicto aliquo betretten würden, alſo gehalten, daß, wann die Universität, oder der Rector Magnificus bey dem Stadt-Magistrat umb Entlaſſung derſelben, oder Verleyhung der Stadt-Gefängniſſe, derer Apparitorum et Executorum, oder andere Assistenz anhalten würde, Ihnen jene alſogleich abgefolget, dieſe aber gegen gewöhnlicher Bezahlung unweigerlich geleiſtet, wie nicht weniger, was zur Execution nöthig, auf gebührendes Anſuchen gewillfahret werden. Die Tantz- Fecht- und Sprachmeiſter, auch Kupfer-Stecher ſollen unter der Stadt-Jurisdiction, tum quoad onera realia, tum Personalia verbleiben; weilen die Universität mit allen Facultäten noch nicht verſehen iſt. Was die Lateral-Schulen anbelangt, ſollen dieſelben nicht allein zu Breßlau abgeſchaffet, ſondern auch wie es in Böhmen geſchehen, in gantz Ober und Nider Schleſien eingeſtellet werden; Dahero dann denen Clöſtren nur pro suis vermöge Ihres Instituti Schulen zu halten erlaubt- hingegen weltliche darein ad Studia aufzunehmen gäntzlich verbotten ſeyn; indeme die Un-Catholiſchen Gymnasia ihre beſondere Jura haben, und darunter nicht zu verſtehen ſeyn.

Digitized by Google

Als haben Wir Euer Liebden, und Euch solches zu Dero, und Euerer, wie auch der Parthen Wissenschafft hiermit allergnädigst bedeuthen wollen. Und Wir verbleiben Euer Liebden benebenst mit Freundschafft Kayser- und Königlichen Hulden und allem Guten förderist wohl beygethan, wie auch Euch mit Kayser- und Königlichen Gnaden wohlgewogen.

Geben in Unserer Stadt Wienn, den Zwölfften Monaths-Tag Junii, im Siebenzehenhundert Fünfften, Unserer Reiche des Römischen im Sechzehenden, des Hungarischen im Achtzehenden, und des Böheimbischen im Ersten Jahre.

Josephus

Wenceslaus Norbertus C. Kinsky
Regis Boëmiae Cancellarius.

Johann Wentzel Graf Wratislaw.

Ad mandatum Sac: Caes:
Regiaeque Mttis proprium.
G: W: V: Schwalbenfeldt.

3.

26. Februar 1731. Bittschrift der Breslauer Physici, Doctores Medicinae und Naturae Curiosi an Kaiser Karl VI. — (Abgedruckt aus einer im Rathsarchiv befindlichen gleichzeitigen Abschrift.)

„Allerdurchlauchtigster, Grossmaechtigster, Unüberwindlichster Roemischer Kayser, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Boeheimb Koenig. Allergnaedigster Kayser, Koenig, Erblandesfürst und Herr, Herr.

Ew. Kayser- und Koenigl: Maytt: geruhen Allergnädigst, Sich, von denen Breßlauischen Physicis, Naturae Curiosis, und Sämbtlichen Medicinae Doctoribus et Practicis allerunterthänigst vortragen zu lassen, welchergestalten, ein, bey Jahres Ablauff anhero gekommener Medicinae Doctor, Nahmens Franciscus Josephus Lincke, sub specie der ex Authoritate Eines Hochlöbl. Königl. Ober-Ambts im Herzogthumb Ober- und NiederSchlesien, unter der Jurisdiction allhiesiger Löbl. Leopoldinischen Universität derer WohlEhrw. P. P. Societatis Jesu überkommenen Gewalt, Collegia ex universa Medicina zu tradiren, Zweyen legitime promotis Medicinae Doctoribus et Practicis, zu Ende benahmten Christian Ernst Steinbach und Balthasar Franciscus Preusner, die, von ihnen, einigen wenigen Chirurgiae Studiosis, zu Hause gegebene Manuductionem in Anatomicis et Chirurgicis, sub poena, tanquam ex Jure prohibendi, Zeuge seines eingereichten Supplicati, sub Lit. A. num. 1. zu inhibiren gesucht, und alß nach diesem, auf Veranlassung des gantzen Ordinis wie verordnete Physici, in dieser, zum allergroßesten Praeiudiz Selbten gereichenden Sache die Rechtliche Nothdurfft Darwieder befördert haben, ist auf Sein, deß Doctoris Lincke bei der Löbl. Universität gethanes fernere Sollicitiren, durch Selbige es dahin gediehen, daß Hochgedachtes hochlöbl. Königl. OberAmt, in einem, den 22. Decembris elapsi 1730 Anni datirten, den 10ten Januarii praesentis 1731 aber dem Ordini Medicorum publicirten Schreiben dem Löbl. Stadt-Magistrat anbefohlen worden, dem D. Preusner die hier incompetenter anmassende Professur allsogleich, und bey Straffe per Ein hundert Ducaten abzustellen, Zeuge deren Abschrifften sub Lit. B. n. 1. von welcher poenalisirten Verordnung, da an Ew. Kayser- u. Koenigl. Maytt. einen Allerunterthanigsten Recurs zu nehmen, der gantze Ordo durch Unß Sich necessitiret befunden, auch intra fatale Decendii, den 20. Januarii solchen, Zeuge Recognition Lit. C. würcklichen interponiret hat so führen nunmehro zu Prosequirung desselben an

I

Daß obwohlen bey Ew. Kayser- u. Königl. Maytt. Herrn Vater, Divo Leopoldo I., Glorwürdigsten Andenkens, Der Weyl. WohlEhrwürdige P. Fridericus Wolff, Collegii Societatis Jesu Rector, in denen, pro impetranda Universitate A°. 1695, allbereit angebrachten Precibus, zugleich die Errichtung derer beeden Facultäten Juridicae et Medicae gesuchet, Allerhöchst Dieselben jedennoch, in der den 21ten Octobris 1702. Allergnädigst erfolgten Fundation und darüber ertheileten Diplomate, auch in Conformitate Dessen, an das Hochlöbl. Königl. Ober Ambt sub eodem dato, ergangenen, u. dem Löbl. Magistrat der Stadt Breßlau den 2. Novembris Drauff insinuirten Allergnädigsten Kayser- u. Königl. Rescript nur allein

Digitized by Google

„Die Jura Canonica, Theologiam et Philosophiam, daſelbſt, jedoch in Collegio zu docirn, und in utra-
„que Facultate Honores et Gradus Academicos denen dignis zu conferiren,

Mithin Causa satis cognita, die Juridicam et Medicam Facultatem, auszunehmen allergnädigſt geruhet geweſen, ja nachhero, alß auf die, den 15. Novembris geſchehene Inauguration ſothaner Löbl. Universität, der, von Seiten der Stadt, dieſerhalben über dieſelben Aufheb- oder Transferirung in Locum Tertium nachmahlig allerunterthänigſte Vorſtellung zu thun, Abgeordnete, geweſene Kayl. Rath und hieſiger Syndicus, weyl Titl. Chriſtian von John den 23. Februarii 1703 Sein Abfertigungs Decret erhalten, und darinnen Allerhöchſt gedachte Kayser- und Koenigl. Maytt. Sich allergnädigſt erkläret

„nicht abſehen zu können, wie durch die Einführung der beeden Facultäten, Theologicae et Philoso-
„phicae nehmlich, Gemeiner Stadt, einig Praeiudiz zuwachſen könnte,"

haben eo ipso dieſe zwey Facultates allein, keinesweges aber Juridicam et Medicam verſtattet geworden zu ſeyn, Allerhöchſten Ortes nochmahlen Dieſelben deutlich und klahr an den Tag gegeben, auſer welchen, berührter Löbl. Universität ertheilten Pivilegiis, ein mehreres promulgiret geworden zu ſeyn Uns nichts wiſſend, das angeführte aber publici Juris, damit aber und dadurch von Allerhöchſt Gedachter Kayser- und Koenigl. Maytt: Glorwürdigſten Andenkens, die treugehorſambſte Stadt Breßlau von allem auf andere Weiſe, wie nun geſchehen wil, erwachſen können möglichen Praeiudiz Allergnädigſt vollkommen praeserviret worden iſt. Gleichwie nun aber

II.

bekandt, quod Privilegium quodcunque Strictissimi Juris ſei, u. tantum disponat, quantum loquatur, ja wenn ſchon derley Begnadigungen largissimam Interpretationem erleiden möchten, ſolche jedoch bloß allein zu thun, quoad verba in iis expressa, keinesweges aber, ultra oder ad Casus alios in iis non expressos nicht könne extendiret, ſonderlich aber Potestas Privilegiandi Universitatem, tanquam unum ex Regalibus Majoribus, als ein, ad Jura Majestatica gehöriges Reservatum Sixtinus de Regal. C. 2. n. 21. durchgehends müſſe angeſehen werden, Alſo kan die, dem D. Lincke, bey hieſiger Löbl. Universität zu ertheilen intentionirte Professio Medica, u. citra omnem Intentionem Augustissimi Fundatoris vorzunehmen wollende Introducirung einer Facultatis Medicae, den gantzen Ordinem, in nichts anderes alß in den tiefſeſten Hertzens Kummer verſetzen. Und da ferner

III.

Ein Hochlöbl. Königl. OberAmt in dem, den 27. Februarii 1730 ausgefertigten, der Beylage Lit. A. n. 2. annectirten Receptions-Decreto Selbſten, Ihme, D. Lineke nur Collegia privata, denenjenigen, welche ſich freywillig bei Ihme angeben würden, zu leſen, denen aber, ſo deſſen unbefugt, zu unterſagen verſtatten wollen, muß nicht minder dieſe gantz unverhoft nachdrückliche, in der, den 22ten Decembris 1730 ergangenen, Unß aber den 10ten Januarii 1731 publicirten sub Lit. B. num. 1. hier anſchlüſſigen Verordnung enthalten; einen Zwang, und Jus prohibendi entgegen die sub Jurisdictione civica ſtehende rechtmäßig creirte Doctores Medicinae, nach ſich ziehende Deutung höchſt beſtürzt machen. Denn es kan

IV.

Dieſer D. Linck, als ein eintzelnes Individuum durch die überkommene OberAmbtliche Licenz, Collegia Medica privatim sub Jurisdictione Academica zu leſen, dahero das Munus eines Professoris Publici zu haben, füglich nicht angeſehen werden, Da weder von Ew. Kayser- und Königl. Maytt: die Facultas Medica der Löbl. Universität concediret, noch von dem Augustissimo Fundatore jemahlen introduciret worden, noch auch das Proprium eines Professoris an Ihme befindlich iſt, quum Professor dicatur Doctor, qui non pro mercede, uti Locatores, sed Salario Publico, in Privilegiatis Academiis seu Universitatibus literariis docet.

Jo. Limnaeus Jur. Publ. Lib. VIII. C. 3. n. 1.

welche Salarii Constitutio, hier, ex Parte der Löbl. Universität aus denen Worten observatis observandis nicht erhellet, vielmehr wil verlauten, daß Er Lincke, in der, den 21. Febr. 1730 ertheilten Schrifftlichen Erklährung, allerhand, Professoraturae Contraria einzugehen, als kein Decanat, oder andere Honores zu ambiren, weniger iemanden zu conferiren, ſich habe reversiren müſſen, daß alſo bey der Licentirung privata Collegia zu leſen, und geſtalten Sachen nach keinesweges eine Publica Professio eingeführet werden kan: Wannenhero denn auch ſo wohl Darumb ein Jus prohibendi gegen den Ordinem exerciren zu wollendem D. Lincke im geringſten nicht einräumen können, und derer Zweyen Doctorum Quaestionis ihre Collegia, WinckelCollegia, Sie aber ClancularProfessores zu betituln gantz inaequat iſt, als auch ferner, und

V.

Dieſelben u. ein jeder allhieſiger Medicus legitime promotus, mit Conferirung deß erhaltenen Gradus, vorlängſten vermittelſt der, Authoritate Imperatoria geſchehenen Renuneiation, tanquam omnium Dignitatum Origine, utpote ex quo, et in quem omnes Dignitates fluunt et refluunt, tanquam Flumina de Mari, et in Mare Limnaeus alleg. loco num. 6.

Digitized by Google

Die Macht und Gewalt Uoiversam Medicinam, ſo wohl docendi, als auch Praxin in Universa zu exerciren, oder wie es eigentlich heißet, Potentiam docendi tam proximam quam remotam, hoc est, Jus publice docendi, commeotandi, disputandi, et de Professionis nostrae Negociis respondendi, solemni quo fieri potest, Ritu überkommen, und dadurch alberelt, ein Jus plene quaesitum, erlanget haben, u. io Professione quieta deſſen befindlich ſind, Wie denn auch Schlüßlichen

VI.

Ein Jus prohibendi adversus Doctorem promotum zu exerciren, oder privative derer Collegiorum ſich anzumaſſen, Communi Observantia zu wider lauffet, da auf allen Universitäten, ſo wohl Ine als auſer Deutſchlandt, wo auch ſchon beyde Facultäten, Juridica et Medica eingeführet iſt, in dieſen und übrigen Facultäten, ein jeder, der Gradum rechtmäßig erworben hat, frei und ungehindert Collegia daſelbſt halten mag, aus der itzt angeführten expressa, Vi Renunciationis, Authoritate Caesarea, factae, ihme, obſchon nicht in dem Loco, wo Er degiret, und ſein Jus per Gradum acquisitum exereiret, ertheilten unbeſchränkten Concessioo.

Wenn denn Allergnädigster Kayaer, Koenig, Erblandes Fürst und Herr, Herr, aus dieſen allerunterthänigſten Gravaminibus klahr erhellet, daß das, von dem D. Lincke intendirte Jus prohibeodi Unß und dem ganzen Ordini Medicorum zu nicht geringem Nachtheil gereichet, zugeſchweigen, daß dadurch und mit geſuchter Einführung Einer Facultatis Medicae bey hieſiger Löbl. Leopoldiniſchen Universität dem gantzen Statui Publico wieder die Allergnädigſte Intentinn des Augustissimi Concedentis das Gröſeſte Praejudiz erwachſen muß, wie von unß, als Physicis, in ſo weit mit dem Corpore Civico concurriren, In einem, beym Löbl. Stadt Magistrat mit allerunterthänigſter Bitte, zu Ew. Kayser- u. Koenigl. Maytt. Allerhöchſten Gnaden Thron be ordert zu werden, eingereichten Supplicat gleichfalls umbſtändlich deduciret worden: Alß ſtehen Ew. Kayser- u. Koenigl. Maytt: fußfälligſt an, Ew. Kayser- u. Koenigl. Maytt: geruheten aus angeſtammter Weltgeprieſener Erzherzoglich Öſterreichiſchen Clemeoz und Justiz-Eifer zu maoutenirung Ew. Kayser- u. Koenigl. Maytt: Glorwürdigſten Herrn Vatern Maytt: Allergerechteſter Dießfälliger Außmeſſung, die allhieſigen ſämbtlichen Medicinae Doctores et Practicos, mit allen intcodirten Juribus prohibendi und daher erwachſenden Praejudiz allergnädigſt zu verſchonen, vielmehr bey denen Juribus Civitatis und ex concessis Privilegiis Doctoralibus, itemque Possesione quaesitis, Allergerechteſt zu ſchützen, das OberAmbtliche Poenal-Interdictum allergnädigſt aufzuheben, u. Alles circa Exercitium Praxeos Medicae in docendo, auch ferner io statu pristino Allermildeſt zu laſſen. Welche Allerhöchſte Kayſer- u. Königl. Gnade in allertieffeſt fußfälligſter Devotion veoeriren und davor lebenslang verharren werden

Ew. Kayser- und Koenigl. Maytt:

Allerunterthänigſte

Andreas Kölichen Dr. Churfürſtl. Maynziſcher Hoff-Medicus der Stadt Breßlau OberPhysicus.
Dr. Gottfried Milde, Physicus.
D. Samuel Graß Acad. Naturae Curiosus.
D. Tobias Ferdinandus Pauli A. N. C.
Johann George Brunſchwitz D. A. N. C.
D. Joh. Christian Kundmann, Caes. S. R. J. Academ. Nat. Curios. membr.
D. Johan Gottfried Hahn.
George Friedrich Steiner Dr.
D. Ignatz Frantz Raſchke.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

9Apr'58MM
REC'D LD
MAR 26 1958
INTER-LIBRARY LOAN
NOV 25 1964
UC INTERLIBRARY LOAN
JAN 25 1985
UNIV. OF CALIF., BERK.
APR 25 1997
5-14-99

LD 21A-50m-8,'57
(C8481s10)476B
General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

YE 00829
U C BERKELEY LIBRARIES
C057930859

Reinkens
185613
LF2627
T3

Digitized by Google